

Projektbericht
Research Report

**Kosten-Nutzen-Analyse
des Bildungssystems**
Teilbericht
Kosten in Österreich und
Länderprofile (Finnland, Schweiz, Bayern)

Lorenz Lassnigg, Peter M. Steiner, Angela Wroblewski

Projektbericht
Research Report

**Kosten-Nutzen-Analyse
des Bildungssystems**
Teilbericht
Kosten in Österreich und
Länderprofile (Finnland, Schweiz, Bayern)

Lorenz Lassnigg, Peter M. Steiner, Angela Wroblewski
Unter Mitarbeit von Georg Fochler

Endbericht

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

November 2001

Institut für Höhere Studien (IHS), Wien
Institute for Advanced Studies, Vienna

eQUIHS
Employment · Qualification · Innovation

Contact:

Lorenz Lassnigg
☎: +43/1/599 91-214
email: lassnigg@ihs.ac.at

Peter M. Steiner
☎: +43/1/599 91-220
email: steiner@ihs.ac.at

equiHS
Employment · Qualification · Innovation
<http://www.equi.at>

Inhalt

Kosten der schulischen Ausbildung in Österreich	1
Ziel der Kostenuntersuchung	1
Datenquellen zu den Kosten der Schulbildung	2
Ausgaben/Einnahmen des Bundes nach dem Rechnungsabschluss	5
Ausgaben/Einnahmen der Länder und Gemeinden nach deren Rechnungsabschlüssen	13
Finanzdaten nach den Gebarungsübersichten	15
Finanzdaten nach den UOE-Tabellen	17
Die verwendeten Datenbasen vorhandener Studien/Publikationen	20
Zusammenfassende Anmerkungen zu den Daten	22
Ausgaben und Einnahmen für die schulische Ausbildung	25
Ausgaben des Bundes – Überblick	25
Ausgaben des Bundes – Detaillierte Kostenstruktur der Bundesschulen	40
Ausgabenverteilung und Einnahmen des Bundes	66
Ausgaben des Bundes pro SchülerIn	69
Ausgaben und Einnahmen der Stadt Wien	76
Ausgaben und Einnahmen der Länder und Gemeinden	84
Zusammenfassung der Ausgaben für schulische Ausbildung und Ausgaben pro SchülerIn	88
Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	101
Die Ausgaben des Bundes für schulische Bildung	101
Die öffentlichen Ausgaben für schulische Bildung	104
Weitere Aspekte zu den Bildungsausgaben	107
Länderberichte (Finnland, Schweiz, Bayern)	109
Überblick	109
Finnland	117
Struktur und Organisation des finnischen Schulsystems	117
Das berufliche Bildungswesen in Finnland	122
Wirtschaftliche Wirkung der Ausbildung	125
Verwaltung des Schulsystems	129
Finanzierung und Kosten der schulischen Bildung	130
Erträge der Schulbildung in Finnland	140
Schweiz	143
Struktur und Organisation des Schweizer Schulsystems	143
Das berufliche Bildungswesen in der Schweiz	149

Wirtschaftliche Wirkung der Ausbildung	152
Verwaltung des Schulsystems	155
Finanzierung und Kosten der schulischen Bildung	159
Erträge der Schulbildung in der Schweiz	166
Deutschland - Bayern	168
Das Schulsystem und die Ausbildungskosten in Deutschland – ein Überblick	168
Struktur und Organisation des Schulsystems in Bayern	173
Das berufliche Bildungswesen in Bayern	179
Wirtschaftliche Wirkung der Ausbildung	185
Verwaltung des Schulsystems	186
Finanzierung und Kosten der schulischen Bildung	189
Erträge der Schulbildung in Deutschland	194
Schlussfolgerungen zu den Länderanalysen (Finnland, Schweiz, Bayern)	197
Überblick über die Länderprofile	198
Besonderheiten der Vergleichsländer im Hinblick auf Steuerungsgesichtspunkte	201
Anhang	205
Grundstruktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland	205
Vergleichstabellen für Österreich	208
Literatur	211

Kosten der schulischen Ausbildung in Österreich

Ziel der Kostenuntersuchung

Das Ziel der Kostenuntersuchung für die Sekundarstufe II liegt im wesentlichen auf einer möglichst umfassenden und detaillierten Darstellung der Kostenstruktur, die einerseits die Komponenten der Personalausgaben und andererseits die Bedeutung anderer Ausgaben wie für Anlagen oder Verwaltungs- und Betriebsausgaben offenlegt. Die Kostenstruktur soll differenziert nach verschiedenen Schularten analysiert und auftretende Unterschiede interpretiert werden. Um die vergangene Entwicklung der Bildungsausgaben abschätzen zu können, wird ein Zeitpunkt aus der jüngeren Vergangenheit betrachtet und mit den aktuellen Zahlen verglichen. Die vorhandenen Daten bringen es mit sich, dass die Darstellung stark disaggregierter Kostenstrukturen nur für eine bestimmte Form der Schulartengliederung möglich ist, nämlich jene über die Ansätze des Bundesrechnungsabschlusses.

Um eine möglichst differenzierte Analyse der Ausbildungskosten durchführen zu können, muss auf unterschiedliche Datenbasen, die praktisch alle unterschiedlich strukturiert sind, zurückgegriffen werden. Neben dem inhaltlichen Interesse gilt also das Augenmerk auch den vorhandenen Datenquellen und der damit jeweils verbundenen Problematik. Insbesondere soll diskutiert werden, welche Probleme die Daten bei einer differenzierten Analyse mit sich bringen.

Aufgrund der Vielzahl und unterschiedlichen Strukturierung der Datenquellen ist vor der Darstellung der Kosten ein Überblick über die Datenlage, sowie die Abgrenzung der verwendeten Daten notwendig. Erst danach wird die Kostenstruktur der schulischen Ausbildung möglichst detailliert untersucht. Die Vorgangsweise, die hier bei der Darstellung der Kosten der schulischen Ausbildung gewählt wurde, beginnt entsprechend der Datenlage mit einer möglichst disaggregierten Betrachtung und versucht erst dann die Kosten nach verschiedenen Gesichtspunkten zusammenzufassen. Dadurch sollte in jedem Stadium der Kostendarstellung klar sein, welchen Quellen die Daten entstammen und welche Abgrenzungen die Kosten bzw. welchen Einschränkungen die Interpretationen unterliegen. Schließlich werden zuletzt die Gesamtkosten für die Ausbildung auf der Sekundarstufe II ausgewiesen.

Auf Basis der gesamten Bildungsausgaben werden dann für die einzelnen Schularten die Bildungsausgaben pro SchülerIn berechnet und verglichen. Diese Ausgaben pro SchülerIn werden in der Kosten-Nutzen-Analyse für Österreich den Ausbildungsnutzen gegenübergestellt.

Datenquellen zu den Kosten der Schulbildung

Nachdem der Großteil der Schulen unter öffentlicher Trägerschaft steht, findet die diesbezügliche Gebarung in den entsprechenden Büchern der Gebietskörperschaften ihren Niederschlag. Für die Analyse der tatsächlichen Kosten sind die jährlichen Rechnungsabschlüsse (Erfolg) der Körperschaften, welche jeweils für das abgelaufene Finanzjahr das Gebarungsergebnis ausweisen, von zentralem Interesse:

1. Bundesrechnungsabschluss (Erfolgsdaten aus den Teilheften zum Bundesvoranschlag):
Nachdem die Zuständigkeit für die Bundesschulen nicht ausschließlich im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur liegt, sondern auch das BM für soziale Sicherheit und Generationen und das BM für Land- und Forstwirtschaft, Gewässerschutz und Umwelt als Träger bestimmter Schulen auftreten, sind die Ausgaben und Einnahmen in unterschiedlichen Kapiteln angesetzt. Das trifft auch für die Finanzierung der Liegenschaften und Gebäude sowie auf einige indirekte Zahlungen im Rahmen der schulischen Bildung, wie etwa die Finanzierung der Schulbücher, SchülerInnenfreifahrten oder Pensionszahlungen, zu. Für die Erfassung der Bildungsausgaben werden die folgenden Budgetkapitel herangezogen (nach der Gliederung des Bundesvoranschlages 2000):
 - Kapitel 12: Bildung und Kultur
Enthält die Gebarung für den Großteil der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie die Verwaltung und Infrastruktur, Förderungen, Gebäudeverwaltung.
 - Kapitel 17: Gesundheit
Beinhaltet die Hebammenakademien und Zahlungen für medizinisch-technische Schulen.
 - Kapitel 19: Jugend, Familie und Senioren
Hier sind die Bildungsausgaben für Schulbücher, SchülerInnenfreifahrten und Familienbeihilfen von Interesse.
 - Kapitel 55: Pensionen
Das Kapitel 55 umfasst die Transferzahlungen für Pensionen der LandeslehrerInnen und BundeslehrerInnen.
 - Kapitel 60: Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
In diesen Bereich fallen die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, höheren Schulen und land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen.
 - Kapitel 64: Bauten und Technik
Aus dem Kapitel 64 sind schließlich die Ausgaben und Einnahmen bezüglich der Liegenschaften und Schulbauten zu entnehmen.

Die Ausgaben und Einnahmen, die aus diesen Kapiteln erhoben werden, betreffen hauptsächlich den Aufgabenbereich 11 (Erziehung und Unterricht). Jedoch sind auch noch andere Aufgabenbereiche – insbesondere im Kapitel 12: Bildung und Kultur – von Bedeutung. Der Aufgabebereich 43 (Hoheitsverwaltung) umfasst vor allem die Ausgaben für die Verwaltung und Organisation des Bildungssystems (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur). Neben dem Aufgabenbereich der Hoheitsverwaltung sind mit der Bildung im Zusammenhang stehende Ausgaben auch noch in den Aufgabenbereichen 21 und 22 (Gesundheit und Soziale Wohlfahrt) zu finden. In den Aufgabenbereich der Gesundheit fallen die Bundeshebammenakademie (Kapitel 17), zur Sozialen Wohlfahrt werden die Ausgaben für Familienbeihilfen, Freifahrten, Fahrtenbeihilfen und Schulbücher gerechnet (Kapitel 19).

Die Aufgabenbereiche 12, 13, 14 (Forschung und Wissenschaft, Kunst, Kultus), die auch im Kapitel 12: Bildung und Kultur ihren Niederschlag finden, werden hingegen nicht berücksichtigt, da diese nicht zur schulischen Bildung gehören.

2. Landes- und Gemeinderechnungsabschlüsse:

Ebenso wie beim Bund ist die Gebarung auf Landes- und Gemeindeebene in den Rechnungsabschlüssen dokumentiert. Trotz der VRV 1983 bzw. 1997 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) sind die Landesrechnungsabschlüsse nicht gänzlich einheitlich gegliedert (vor allem gibt es Unterschiede in tieferen Aggregierungsebenen). Dies trifft insbesondere auch für die nach den Haushaltsordnungen der jeweiligen Bundesländer erstellten Gemeinderechnungsabschlüsse zu. Aus diesem Grund und wegen der großen Anzahl an Rechnungsabschlüssen (9 Landesrechnungsabschlüsse und ca. 2.350 Gemeinderechnungsabschlüsse) muss auf zentral erfasste Daten zurückgegriffen werden – die Gebarungsübersichten der Statistik Austria.

3. Gebarungsübersichten (Statistik Austria):

Die Gebarungsübersichten enthalten die wichtigsten Gebarungsergebnisse aus den Rechnungsabschlüssen des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie der Gemeindeverbände nach Voranschlagsgruppen bzw. -abschnitten. Darüber hinaus finden sich in den Gebarungsübersichten auch die Gebarungen nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (für den Bund zusätzlich gegliedert nach funktionellen Kriterien). Der Nachteil der Gebarungsübersichten liegt allerdings darin, dass die Daten auf einem bereits relativ hohem Aggregationsniveau publiziert werden müssen, da ansonsten eine einheitliche Darstellung der unterschiedlich strukturierten Landes- und Gemeindegebarungen nicht möglich wäre.

4. UOE-Tabellen (Statistik Austria):

In Folge der internationalen Bestrebungen, die gemeinsamen Datenbasen zu vereinheitlichen bzw. auf vergleichbare Abgrenzungen zu bringen, werden von der Statistik Austria

die sogenannten UOE-Tabellen¹ erstellt. Diese Tabellen werden dann an die internationalen Organisationen weitergeleitet und publiziert (z. B. OECD: Education at a Glance). In diesen Tabellen werden die Bildungsausgaben zwar sehr umfangreich erfasst (d. h. praktisch alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Bildung stehen²), aber auf sehr hohem Aggregierungsniveau, sodass beispielsweise eine Trennung zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen auf Ebene der Sekundarstufe II nicht möglich ist. Für Österreich wurden diese Tabellen von der Statistik Austria bis 1995 zurück erstellt. Publiziert werden die jeweils aktuellen Daten auch in den Statistischen Nachrichten.

5. Unterrichts- und Personalinformationssystem (UPIS/PIS):

Das PIS ist eine sehr umfangreiche Datenbasis, die detaillierte Informationen über die BundeslehrerInnen für jeweils 13 Stichtage im Jahr enthält. Unter anderem gibt das PIS Aufschluss über die Anzahl der beschäftigten LehrerInnen und Nicht-LehrerInnen (Verwaltungspersonal), die entsprechenden Vollbeschäftigungsäquivalente, die Bezüge der (Nicht-)LehrerInnen etc. Diese Daten können prinzipiell differenziert nach unterschiedlichen Merkmalen, wie z. B. Geschlecht, Jahrgang, Vertragsart und Gehaltseinstufung des Personals, abgefragt werden. Die Datenabfrage ist über das Bundesrechenamt möglich.³

Bei der Untersuchung von zeitlichen Entwicklungen der Bildungsausgaben ist immer zu beachten, dass Änderungen in der Kostenstruktur auch auf Veränderungen des Bildungssystems und der Finanzierungsstrategie zurückzuführen sein können (z. B. Umwandlung von Akademien in Fachhochschulen, Ausgliederung der Gebäudeverwaltung, Reinigung etc.). Deshalb ist bei den herangezogenen Daten immer den zu Grunde liegenden Abgrenzungen und Eigenheiten nachzugehen. Insbesondere bei internationalen Ländervergleichen können hier wegen der unterschiedlichen Bildungssysteme und Finanzierungsstrukturen erhebliche Probleme auftreten.

¹ UNESCO/OECD/EUROSTAT (UOE), (2000): Data Collection on Education Statistics. Neben den Finanztabellen (Bildungsausgaben nach Bildungsebenen und anderen Gliederungsmerkmalen; Bildungsausgaben für nebengeordnete Leistungen, Schuldendienst und Forschung) werden auch Tabellen zur Zahl der SchülerInnen/StudentInnen, Schul- bzw. StudienanfängerInnen, der Bildungsabschlüsse, Lehrpersonen und Bildungsinstitutionen erstellt werden.

² Unter anderem werden die Ausgaben privater Bildungseinrichtungen aufgrund einer Stichprobe geschätzt und die Pensionszahlungen für die pragmatisierten Lehrer imputiert.

³ Im Rahmen dieser Studie wurde auch versucht diese Datenbasis insbesondere für die Analyse der Personalkosten zu nutzen. Dabei hätte eine Differenzierung der durchschnittlichen monatlichen Bezüge des Lehr- und Nicht-Lehrpersonals nach Schulform (Voranschlagsansatz), Geschlecht, Alter und Vertragsart (beamtet und vertragsbedienstet) erfolgen sollen. Die entsprechenden Informationen über die Anzahl des beschäftigten Personals bzw. die entsprechenden Vollbeschäftigungsäquivalente wurden zur Verfügung gestellt, aber die interessierenden monatlichen Bezüge nicht. Über die Einstufung des Personals (Art des Entlohnungsschemas, Gehaltsstufe) hätte allerdings eine sehr mühsame Zuordnung des regelmäßigen Bezuges laut Gehaltsschemata erfolgen können. Diese Ermittlung der Bezüge würde aber kein vollständiges Bild der Gesamtbezüge des Personals vermitteln, da Einkommenskomponenten wie Mehrleistungsvergütungen oder verschiedene Zulagen nicht vernachlässigbar sind.

Folgend werden nun im Einzelnen die hier verwendeten Datenquellen und deren Probleme bezüglich der Untersuchungsziele angeführt und im Detail die daraus erhaltenen Finanzinformationen dargestellt.⁴

Ausgaben/Einnahmen des Bundes nach dem Rechnungsabschluss

Kapitel 12: Bildung und Kultur

Den Großteil der Ausgaben/Einnahmen enthält das Kapitel 12: Bildung und Kultur, da einerseits die meisten Schulen der Sekundarstufe II unter der Trägerschaft des BMBWK stehen und andererseits die Transferzahlungen an die Länder für die Gehaltszahlungen der LandeslehrerInnen hier verbucht sind. Neben der übergeordneten Verwaltung sind in den einzelnen Ansätzen die allgemein-, berufs- sowie lehrer- und erzieherbildenden Schulen bzw. Anstalten enthalten (lt. Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz):

Allgemeinbildende Schulen:

- Allgemeinbildende höhere Schulen (1270, 1272)⁵: Die vom Bund erhaltenen Gymnasien, Wirtschaftskundlichen Realgymnasien, Aufbaugymnasien und -realgymnasien, Oberstufengymnasien und -realgymnasien, Realgymnasien und Wirtschaftskundliche Realgymnasien für Berufstätige.
- Höhere Internatsschulen des Bundes (1271, 1273): Allgemeinbildende höhere Schulen, die mit einem SchülerInnenheim derart organisch verbunden sind, dass die SchülerInnen nach einem einheitlichen Erziehungsplan Unterricht, Erziehung und Betreuung, ferner Unterkunft und Verpflegung erhalten.
- Bundes-Blindenerziehungsinstitut und Bundesinstitut für Gehörlosenbildung (1274, 1277): Erziehungs-, Unterrichts- und Berufsbildungseinrichtungen des Bundes an den Sonderschulen für blinde und gehörlose Kinder in Wien.
- Allgemeinbildende Pflichtschulen (1275): Im Rahmen des Finanzausgleiches ersetzt der Bund den Ländern die vollen Aktivitätsbezüge der LehrerInnen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen.

⁴ Dass bei einer Analyse der Bildungsausgaben insgesamt nicht direkt auf die Buchführungen der einzelnen Schulen zurückgegriffen werden kann, bedarf keiner weiteren Erwähnung. Für einzelne Fallstudien wären diese Aufzeichnungen durchaus von hohem Interesse.

⁵ In der Klammer werden die Nummern der Voranschlagsansätze angeführt, die zweite Nummer steht jeweils für die entsprechende zweckgebundene Gebarung.

- Bundesschülerheime (Allgemeinbildende, 1276, 1278): Staatliche SchülerInnenheime für Schüler und Schülerinnen, die zur Absolvierung ihres Studiums einer internatsmäßigen Unterbringung bedürfen.

Berufsbildende Schulen:

- Technische und gewerbliche Lehranstalten (1280, 1283): Mittlere und höhere technische und gewerbliche Lehranstalten, einschließlich Sonderformen und Versuchsanstalten.
- Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe (1281, 1284): Akademien für Sozialarbeit, höhere und mittlere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, Tourismus und Mode und Bekleidungstechnik sowie Fachschulen für Sozialberufe.
- Handelsakademien und Handelsschulen (1282, 1287): Mittlere und höhere kaufmännische Lehranstalten (HAK, HASCH), einschließlich deren Sonderformen.
- Berufsbildende Pflichtschulen (1285): Im Rahmen des Finanzausgleichs werden die Personalausgaben einschließlich der Reise- und Übersiedlungsgebühren sowie der Bildungszulagen der LandeslehrerInnen zur Hälfte ersetzt.
- Bundesschülerheime (Berufsbildende, 1286, 1288): Vom Bund betriebene Heime für Schüler und Schülerinnen, die zur Absolvierung ihres Studiums an einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule einer Unterbringung in einem Heim bedürfen.

Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung

- Pädagogische Akademien (1290, 1295): Ausbildung und Unterstützung der Weiterbildung von Volks-, Haupt- und SonderschullehrerInnen sowie LehrerInnen für Polytechnische Lehrgänge. Zu den Akademien gehört jeweils auch eine Übungsvolks- und Übungshauptschule.
- Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Sozialpädagogik (1291, 1296): Höhere Schulen mit der Aufgabe, die SchülerInnen im Anschluss an die 8. Schulstufe in fünfjähriger Ausbildung bzw. MaturantInnen oder AbsolventInnen der Studienberechtigungsprüfung bzw. Berufsreifepfung in viersemestrigen Kollegs (für Berufstätige bis zu 6 Semestern) für die Erfüllung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben in den Kindergärten bzw. zu Erziehern heranzubilden. Die Bildungsanstalten umfassen jeweils einen Übungskindergarten bzw. -hort.
- Berufspädagogische Akademien (1292, 1297): Ausbildung von BerufsschullehrerInnen, LehrerInnen für den ernährungswissenschaftlichen und haushaltsökonomischen oder technisch- bzw. gewerblichen Fachunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie von LehrerInnen für Textverarbeitung; berufspädagogische Tatsachenforschung.
- Bundesanstalten für Leibeserziehung (1293, 1298): Ausbildung von LeibeserzieherInnen und SportlehrerInnen.

- Pädagogische Institute (1294, 1299): Fortbildung der im Dienst stehenden LehrerInnen, einschließlich Vorbereitung auf und Prüfungen für zusätzliche Befähigungen; Fortbildung von AbsolventInnen der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik oder Sozialpädagogik; pädagogische Tatsachenforschung.

Bei den hier beschriebenen Schularten treten ganz offensichtlich einige Abgrenzungsprobleme aufgrund der Gliederung des Rechnungsabschlusses auf:

1. Nicht jede Schulart hat im Rechnungsabschluss ihren eigenen Ansatz. Bei den berufsbildenden Schulen sind die mittleren und höheren Schulen jeweils in einem Ansatz zusammengefasst (HASCH und HAK, mittlere und höhere technische und gewerbliche Lehranstalten). Eine Trennung dieser Formen ist häufig nicht möglich, da die mittlere und die entsprechend höhere Schulart oft eine organisatorische Einheit bilden. Es wird das gleiche Schulgebäude benutzt, die LehrerInnen unterrichten zum Großteil sowohl an der mittleren und höheren Schule und die Verwaltung erfolgt für beide Schularten gemeinsam. Diese organisatorische Zusammenfassung bleibt aber nicht nur auf die mittlere und höhere Form eines Schultyps beschränkt, sie kann sich beispielsweise auch auf eine AHS und HASCH/HAK beziehen, wenn diese in einem Gebäudekomplex untergebracht sind und die Verwaltungsausgaben nur von einer Schule getragen werden. Für die Schule, die die Verwaltungsausgaben trägt, spielt dies ja keine Rolle, da diese Ausgaben ohnedies vom Bund finanziert werden.
Weiters scheinen unter dem Ansatz 1284 gemeinsam die Akademien für Sozialarbeit sowie einige wirtschaftliche und sozialberufliche Schularten auf. Bei den land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten ist auch das land- und forstwirtschaftliche pädagogische Institut enthalten.
2. Bei den allgemeinbildenden höheren Schulen sind alle unterschiedlichen Formen zusammengefasst. Eine Trennung zwischen Unterstufe und Oberstufe ist aus den zuvor beschriebenen Gründen der organisatorischen Einheit nicht möglich. Für eine allfällige Aufteilung müßten SchülerInnenzahlen oder Klassenzahlen herangezogen werden. Zu bedenken ist, dass sich Unter- und Oberstufe aber hinsichtlich der Anzahl der SchülerInnen pro Klasse bzw. LehrerIn und der Art der Unterrichtsfächer (unterschiedliche Lehrverpflichtungsgruppen) unterscheiden und somit die Ausgaben pro SchülerIn für die Unter- und Oberstufe nicht gleich sein dürften.
3. Eine Unterscheidung zwischen Normal- und Sonderformen der Schularten ist nicht möglich. D. h. dass die Abendformen für Berufstätige nicht getrennt von den Schulen für die Erstausbildung ausgewiesen werden (z. B. bei AHS und HAK). Eine strikte Trennung zwischen schulischer Erstausbildung und Weiterbildung kann nicht durchgeführt werden. Eine annähernde Auseinanderrechnung wäre nur über den Anteil der berufstätigen SchülerInnen in den entsprechenden Schularten möglich. Zu bedenken ist allerdings,

dass die in der Abendform unterrichtenden LehrerInnen wegen der Abendarbeit höher entlohnt werden.

4. Die einzelnen Ansätze enthalten neben den Ausgaben für die Bundesschulen auch Ausgaben (Personal, Transfers) für entsprechende Schulen des Landes, der Gemeinden oder Privater. Dabei werden aber nicht sämtliche Ausgaben dieser Schulen getragen, sondern nur ein Teil.
5. Die BundesschülerInnenheime nehmen eine Sonderstellung bei den Bildungsausgaben ein, da hier kein Unterricht, sondern die Unterbringung, Verpflegung und Aufsicht von SchülerInnen erfolgt. Ein beträchtlicher Teil der Kosten entsteht daher durch die Unterbringung und Verpflegung (Ausgaben für Lebensmittel). Diese Kosten finden aber fast zur Gänze auf der Einnahmenseite ihren Ausgleich durch die eingehobenen Heimbeiträge.
6. Bei den technischen und gewerblichen Lehranstalten sind auch angeschlossene Versuchsanstalten veranschlagt. Die pädagogischen Institute enthalten auch Aufwendungen für Forschung. Diese nicht der schulischen Ausbildung zurechenbaren Ausgaben können jedoch nicht herausgerechnet werden.
7. Die Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung umfassen neben den Ausgaben für die Fortbildung von LehrerInnen sowie Forschungsausgaben (insbesondere die Pädagogischen Institute) auch Übungsschulen und -kindergärten, welche direkt unter den Ansätzen der pädagogischen Akademien und den Bildungsanstalten der Kindergartenpädagogik verrechnet sind. Somit entstehen hier Kosten einerseits für die Ausbildung von LehrerInnen bzw. KindergärtnerInnen, andererseits für die Ausbildung der Volks- und HauptschülerInnen in den Übungsschulen sowie den Kindern in den Übungskindergärten. Ein Trennung dieser Ausgaben ist nicht möglich (jedoch sollten bei den SchülerInnenzahlen die SchülerInnen der Übungsschulen zu den Akademien gezählt werden).

Wesentlich schwieriger als die direkten Ausgaben für Schulen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Infrastruktur, insbesondere das Ministerium, zu erfassen bzw. abzugrenzen. Während die Ausgaben für den Aufgabenbereich 11: Erziehung und Unterricht praktisch direkt der schulischen Bildung zugerechnet werden können, ist dies für den Aufgabenbereich 43: Hoheitsverwaltung nicht möglich, denn diese ist auch für die Agenden Kunst (Aufgabenbereich 13) und Kultus (Aufgabenbereich 14) zuständig. Folglich dürften nicht die gesamten Kosten des Aufgabenbereiches 43 der schulischen Bildung zugeschlagen werden, sondern müssten auf die entsprechenden Kostenstellen aufgeteilt werden. Da dies aber praktisch nicht möglich ist (auch die Verwendung von Verteilungsschlüsseln wie etwa die Anzahl der in einem Aufgabenbereich beschäftigten Personen ist schwer durchzuführen), werden die gesamten Ausgaben für die Hoheitsverwaltung der schulischen Bildung zugerechnet. Dafür wird allerdings auf eine Zuordnung der übergeordneten Verwaltung für die Schulen im An-

satz der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten) sowie Gesundheit (Bundeshebammenakademie) verzichtet. Ebenso wie der Aufgabenbereich der Hoheitsverwaltung werden die Aufgabenbereiche 22: Soziale Wohlfahrt und 23: Wohnungsbau behandelt. Von der Größenordnung her spielen diese Bereiche, die Zahlungen von Familienbeihilfen oder Bezugsvorschüsse beinhalten, aber keine Rolle. Die Gebarung, die unter den Aufgabenbereichen 13: Kunst und 14: Kultus verbucht wird, bleibt außer Acht. Die Ansätze, die als Ausgaben erfasst werden, sind im Folgenden aufgelistet und kurz beschrieben:

- Zentraleitung (Verwaltungsbereich Bildung, 1200): Die Ausgaben, die dem Aufgabenbereich Erziehung und Bildung zuzuordnen sind, können direkt als schulische Bildungsausgaben erfasst werden. Darunter fällt im Wesentlichen die Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung (auch das Schulhaus-Boot). Im Aufgabenbereich Hoheitsverwaltung werden die Ausgaben für Personal, Anlagen und andere Aufwendungen erfasst. Die Förderungen, die unter der Hoheitsverwaltung verbucht wurden, werden nicht erfasst, da diese zum Großteil im Kulturbereich getätigt werden (12006).
- Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG, 1201): Beinhaltet im wesentlichen die Mietzahlungen für die von der BIG zur Verfügung gestellten (Schul-)Gebäude.
- BMBWK-Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung (zweckgebundene Gebarung, 1202)
- Allgemein-pädagogische Erfordernisse (1220): Neben Förderungen und verschiedenen Aufwendungen sind hier insbesondere auch die Aufwendungen für SchülerInnenbeihilfen, Studienförderungen (für Akademien) und SchülerInnenunterstützungen zu finden.
- Förderungen für das allgemein bildende Schulwesen (1225), das berufsbildende Schulwesen (1226) und die Lehrer- und Erzieherbildung (1227): Der Großteil dieser Förderungen geht unter dem Ansatz 1225 an die Internationale Schule Wien und die Waldorfschulen.
- Bundesschullandheime und Schulsportveranstaltungen (1241): Die Vorsorge für 4 Bundesheime, 8 Bundesspielplätze und Durchführung von Schulsportveranstaltungen umfasst Aufwendungen für den administrativen Betrieb (inkl. Verpflegsausgaben), für die Erhaltung und Instandsetzung von Spielplätzen und Einrichtungen sowie die Anschaffung von Sportgeräten und die Durchführung von Schulsportveranstaltungen.
- Schulaufsichtsbehörden (1260): Als nachgeordnete Dienststellen des Bundes auf Landesebene üben die Landesschulräte und Bezirksschulräte die Schulverwaltung und Schulaufsicht aus.

- Schulpsychologie-Bildungsberatung (1261): Unter diesem Ansatz wird die im Amt des Landesschulrates eingerichtete schulpsychologische Bildungsberatung verrechnet.

Obwohl die Ansätze für die Erwachsenenbildung (1221, 1243) und die sonstigen Einrichtungen für die Jugenderziehung (1242) zum Aufgabenbereich 11 gehören, werden diese nicht berücksichtigt, da diese nicht der schulischen Erstausbildung zugerechnet werden können. Klarerweise unberücksichtigt bleiben die Aufwendungen für die Museen, Hofmusikkapelle, Denkmalfonds, Nationalbibliothek und das Bundesdenkmalamt, da diese unter den Aufgabenbereichen Kunst und Kultus zu subsumieren sind.

Wenn die Kosten der Schulbildung differenziert nach verschiedenen Schularten betrachtet werden sollen, dann tritt hier ein schwerwiegendes Abgrenzungs- bzw. Zurechnungsproblem auf.⁶ Nach welchen Schlüsseln kann eine sinnvolle Aufteilung dieser zuvor angeführten Aufwendungen auf die einzelnen Schularten erfolgen? Potentielle Aufteilungsschlüssel gibt es einige: die Verteilung des Verwaltungspersonals auf schulspezifische Aufgabenbereiche, Anzahl der Schulen, SchülerInnen, Klassen, LehrerInnen. Je nach betrachteter Ausgabenpost kann natürlich ein anderer Aufteilungsschlüssel zu bevorzugen sein, ist aber praktisch nicht durchführbar. In dieser Untersuchung soll schließlich einerseits die SchülerInnenzahl andererseits die Anzahl der Klassen als Aufteilungsschlüssel verwendet werden. Diese Aufteilungsschlüssel führen – wie wahrscheinlich fast jeder universelle Schlüssel – zwar nicht zu kostenwahren Zuweisungen der Aufwendungen, jedoch sind die SchülerInnen, für deren Ausbildung ja die Ausgaben getätigt werden, meist die interessierende Einheit, bezüglich der die Aussagen häufig gemacht werden.

Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Unter dem Aufgabenbereich 11 (Erziehung und Unterricht) scheinen in diesem Kapitel einerseits die Verwaltungsakademie (1001) und andererseits die Sportangelegenheiten auf (107; Sportförderung, Bundessportheime und Sporteinrichtungen, Amt der Bundessporteinrichtung und Bundessporteinrichtungen Gesellschaft m.b.H.).⁷ Sowohl die Verwaltungsakademie als auch die Sportangelegenheiten sind nicht direkt der schulischen Ausbildung zuzurechnen und werden daher nicht berücksichtigt (die Verwaltungsakademie fällt nicht unter die Erstausbildung).

⁶ Lediglich für einige Ansätze des Rechnungsabschlusses ist eine direkte Zuordnung möglich, wie beispielsweise bei den Studienförderungen.

⁷ Ab dem Finanzjahr 2001 werden die Verwaltungsakademie und die Sportangelegenheiten unter Kapitel 70: Öffentliche Leistung und Sport veranschlagt.

Kapitel 17: Gesundheit

Das Kapitel 17 enthält Ausgaben einerseits für die Bundes-Hebammenakademien und andererseits Fahrtkostenzuschüsse, Studienförderungen und SchülerInnenbeihilfen für die Hebammen- u. medizinisch-technischen Akademien sowie medizinisch-technischen Schulen. Die Hebammenakademien sind nicht dem Aufgabenbereich 11 (Erziehung und Unterricht) sondern der Gesundheit (21) zugeordnet. Trotzdem müssen diese Ausgaben den Kosten der beruflichen Bildung zugerechnet werden. Nicht in die Analyse mitaufgenommen werden hingegen die im Jahr 1990 aufscheinenden Bundessportheime und Sporteinrichtungen (1797) sowie die Sportförderungen (1725), obwohl sie dem Aufgabenbereich 11 zugewiesen sind (bis 2000 in Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, ab 2001 Kapitel 70: Öffentliche Leistung und Sport).

Kapitel 60: Land-, Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft

Die für die land- und forstwirtschaftlichen höheren Schulen sachlich zuständige Schulbehörde ist zwar das BMBWK, die Angelegenheiten der Schulerrichtung, -erhaltung und -auflösung sowie das Lehrendienstrecht fallen in die Zuständigkeit des BM für Land- und Forstwirtschaft. Deshalb findet die Gebarung der land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten sowie die Transferzahlungen an die Länder für die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen im Kapitel 60 ihren Niederschlag. Im Ansatz der Landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten sind auch Ausgaben verbucht, die nicht direkt mit der beruflichen Ausbildung in Zusammenhang stehen. Bei einigen Schulen sind Versuchsanstalten bzw. Bundesämter angeschlossen, die in der Gebarung nicht getrennt ausgewiesen werden. Dasselbe gilt für die in den landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten enthaltene land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie mitsamt dem land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Institut.

- Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten (6050): Höhere Lehranstalten und Bundesseminar für Landwirtschaft sowie das Bundesseminar für das land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen in Wien (land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie mit dem land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Institut); zum Wirkungsbereich der höheren Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau sowie der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau gehören auch landwirtschaftliche Forschungs- und Kontrollaufgaben.
- Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten (6052): Höhere Lehranstalten für Forstwirtschaft sowie eine einjährige Forstfachschule in Waidhofen/Ybbs.
- Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und landwirtschaftliche Fachschulen (6071): Im Rahmen des Finanzausgleiches ersetzt der Bund den Ländern die Hälfte der Besoldungskosten (Aktivitätsbezüge) der Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen.

Kapitel 64: Bauten und Technik

Das Kapitel 64 enthält unter anderem auch die Ausgaben der Bundesgebäudeverwaltung (BGV, Liegenschaftsverwaltung und Hochbau) für Schulen der Unterrichtsverwaltung und land- und forstwirtschaftliche Schulen sowie Transferzahlungen an die Länder im Rahmen des Finanzausgleiches. Konkret handelt es sich hier um Liegenschaftsankäufe für Schulen der Unterrichtsverwaltung (einschließlich Überweisungen an die Länder gemäß Finanzausgleichsgesetz; 64613, 64698) und die Ausgaben für in Bau befindliche Anlagen der allgemein- und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie der Instandhaltung von Gebäuden (Vorhaben unter 30 Mio. Schilling Gesamtkosten; 64708, 6471). Auch für die land- und forstwirtschaftlichen Schulen sind hier die Ausgaben für in Bau befindliche Anlagen und die Instandhaltung von Gebäuden verbucht (6474).

Kapitel 19: Jugend, Familie und Senioren

Neben den direkten Ausgaben für die Ausbildung fallen auch Ausgaben indirekter Art an, wie die Finanzierung der Freifahrten, Fahrtenbeihilfen und Schulbücher. Auch durch die Familienbeihilfen, die an die Eltern der SchülerInnen ausbezahlt werden, verursachen (im Vergleich zu berufstätigen Gleichaltrigen) zusätzliche Kosten.

Die in diesem Kapitel veranschlagte außerschulische Jugendberziehung (1941; Aufgabenbereich 11) wird nicht berücksichtigt, da sie nicht zur schulischen Ausbildung gehört (obwohl einige Ausgabenposten der schulischen Ausbildung zugerechnet werden könnten, z. B. Aktion Kritischer Schüler; diese Ausgaben sind aber sehr gering).

Kapitel 55: Pensionen

Schließlich sind im Kapitel 55 noch die Pensionen der LehrerInnen enthalten. Während die Pensionen für die LandeslehrerInnen aufgrund der entsprechenden Transferzahlungen an die Länder separat ausgewiesen werden, ist eine Trennung der Pensionen der BundeslehrerInnen von den übrigen Beamten der Hoheitsverwaltung nicht direkt möglich.

Restliche Kapitel:

Die in Kapitel 11: Inneres (Gendarmerie- und Polizeisportverband) und 20: Äußeres (Förderungen für Schulen bzw. Siedlungen im Ausland, Entwicklungsinstitute, Betreuungsorganisationen, Entwicklungspolitische Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der NGO's, Entsenderorganisationen, Transferzahlungen) veranschlagten Ausgaben/Einnahmen des Aufgabenbereiches 11 werden hier nicht in die Analyse mitaufgenommen.

Ausgaben/Einnahmen der Länder und Gemeinden nach deren Rechnungsabschlüssen

Für die Erhebung der Ausgaben/Einnahmen, die im Rahmen der schulischen Ausbildung von den Ländern und Gemeinden getätigt werden, sind ebenso wie beim Bund die Rechnungsabschlüsse die zentralen Datenquellen. Aufgrund der großen Anzahl der Rechnungsabschlüsse ist aber eine direkte Verwendung dieser Datenquellen nicht durchführbar. Jedoch werden die wichtigsten Größen der Landes- und Gemeinderechnungsabschlüsse jährlich von der Statistik Austria aus den Rechnungsabschlüssen bzw. durch Erhebungsblätter erhoben und in den Gebarungübersichten publiziert. Detaillierte Analysen, wie z. B. die Kostenstruktur der BMS in der Trägerschaft der Länder, sind mithilfe dieser Daten aber nicht mehr möglich.

Aber auch die Verwendung der Rechnungsabschlüsse selbst lässt aufgrund von Zusammenfassungen in einem Ansatz nicht alle Untersuchungen zu. Exemplarisch soll hier aber für Wien die Kostenstruktur der Schulen anhand des Rechnungsabschlusses dargestellt werden, da diese doch Einblick in die Ausbildungs- und Finanzierungsstruktur gibt. Für Wien ergeben sich entsprechend des Rechnungsabschlusses folgende für die schulische Ausbildung relevanten Ansätze:⁸

Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

- Städtische Schulverwaltung (2000).⁹
- Schulaufsicht (Stadtschulrat, 2050): Dieser Ansatz besteht fast ausschließlich aus laufenden Transferzahlungen an den Bund.
- Pensionen der Landeslehrer (2080): Hier werden die Ausgaben für Pensionen und sonstige Ruhebezüge an die LandeslehrerInnen sowie die entsprechenden Einnahmen aus Transferzahlungen (vor allem Bund) verbucht.
- Allgemein bildende Pflichtschulen (2101): Alle allgemein bildenden Pflichtschulen werden hier unter einem Ansatz ausgewiesen, sodass eine Trennung von Volks-, Haupt-, Sonderschulen und polytechnischen Schulen nicht möglich ist.
- Allgemein bildende Pflichtschulen – Aktivbezüge der LandeslehrerInnen (2102): Die Einnahmen, also Transferzahlungen des Bundes, und die Ausgaben bezüglich der Ak-

⁸ Da Wien sowohl Land als auch Gemeinde ist, ist die hier angeführte Struktur der Ansätze nicht direkt mit den anderen Bundesländern bzw. Gemeinden vergleichbar.

⁹ In der Klammer sind die Ansatznummern angeführt.

tivbezüge der LandeslehrerInnen an Pflichtschulen sind separat ausgewiesen. Der Bund ersetzt die Aktivbezüge der LandeslehrerInnen zur Gänze.

- Berufsbildende Pflichtschulen (2201): Beinhaltet die Gebarung der berufsbildenden Pflichtschulen, mit Ausnahme der LandeslehrerInnen.
- Berufsbildende Pflichtschulen – Aktivbezüge der LandeslehrerInnen (2202): Der Bund ersetzt die Aktivbezüge zur Hälfte.
- Fachschulen (2210): Dieser Ansatz subsumiert die Fachschulen für wirtschaftliche Berufe sowie für Mode und Bekleidungstechnik der Stadt Wien. Darüber hinaus enthält dieser Ansatz den ersten Jahrgang der Krankenpflegesschulen.
- Schulen für Sozialberufe (2240).
- Pädagogisches Institut und Pädagogische Zentralbücherei (2270).
- Modeschule (2290).
- Schülerbetreuung (2320): Der Großteil dieses Ansatzes entfällt auf den Transport von behinderten PflichtschülerInnen.

Bei Fachschulen, Schulen für Sozialberufe und der Modeschule sind zwar die Personalkosten, die den größten Ausgabenanteil ausmachen, angegeben, allerdings ist eine Unterscheidung zwischen Lehr- und Nicht-Lehrpersonal sowie Beamte und Vertragsbedienstete nicht möglich.

Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

- Musiklehranstalten (3200)

Gruppe 5: Gesundheit

Die Verwaltung der schulischen Ausbildung im Gesundheits- und Krankenpflegebereich wird vom Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) durchgeführt. Dies betrifft die Krankenpflegesschulen, die Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst, die Hebammenakademie der Stadt Wien sowie die medizinisch-technischen Akademien. Darüber hinaus gibt es auch noch die Ausbildungen für Pflegehilfe und Sanitätshilfsdienst und die Fort- und Sonderausbildungen. In den Ansätzen des Wiener Rechnungsabschlusses sind die einzelnen Ausgaben für die Ausbildung jedoch nicht ausgewiesen, da Wien die Summe des Abgangs der

Schulen im KAV trägt. Die Daten für diese Lehranstalten müssen direkt vom KAV bezogen werden.

Finanzdaten nach den Gebarungsübersichten

Nachdem im Rahmen dieser Untersuchung nicht für jedes einzelne Bundesland und jede Gemeinde direkt auf die Rechnungsabschlüsse zurückgegriffen werden kann, müssen die Gebarungsdaten den von der Statistik Austria publizierten Gebarungsübersichten entnommen werden. Diese enthalten im wesentlichen eine Zusammenstellung der wichtigsten Gebarungsergebnisse vom Bund, den Ländern und Gemeinden. Während die Daten für den Bund und die Länder direkt aus den Rechnungsabschlüssen (Datenträger, telefonische Rücksprachen mit Ländern) gewonnen werden, erfolgt die Erhebung des Datenmaterials für die Gemeinden über eigene Erhebungsblätter, die von den Gemeinden ausgefüllt und an die Statistik Austria zurück gesandt werden.

Die Darstellung der Gebarung der Gebietskörperschaften erfolgt nach Voranschlagsgruppen bzw. Voranschlagsabschnitten. Von zentraler Bedeutung für die Aufwendungen im schulischen Bereich ist hier die Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft. Die Untergliederung dieser Gruppe nach Abschnitten ergibt folgende Gliederungspunkte:

- Gesonderte Verwaltung (20)
- Allgemeinbildender Unterricht (21)
- Berufsbildender Unterricht; Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung (22)
- Förderung des Unterrichts (23)
- Vorschulische Erziehung (24)
- Außerschulische Jugenderziehung (25)
- Sport und außerschulische Leibeserziehung (26)
- Erwachsenenbildung (27)
- Forschung und Wissenschaft (28)

Für die schulische Ausbildung kommen hier allerdings nur die Abschnitte bezüglich des allgemeinbildenden und berufsbildenden Unterrichts, der Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung und der Förderung des Unterrichts in Betracht. Die Aufwendungen für die Verwaltung, insbesondere die Pensionen der LandeslehrerInnen, sind auch gänzlich bzw. anteilig der schulischen Bildung zuzurechnen.

Neben der Gruppe 2 sind, wie bereits für Wien dargelegt wurde, auch in den Gruppen 3: Kunst, Kultur und Kultus und 5: Gesundheit schulische Ausbildungsausgaben enthalten (Musikschulen/-lehranstalten, Krankenpflegeschulen, Schulen des medizinisch-technischen Fachdienstes, Akademien). Darüber hinaus können auch noch vereinzelt Ausgaben in der Gruppe 7: Wirtschaftsförderung enthalten sein. Für diese Bereiche ist es mithilfe dieser Gebarungsergebnisse jedoch nicht möglich die Bildungsausgaben herauszurechnen.¹⁰ Unterteilt sind diese Ausgaben/Einnahmen in den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, wobei bei den Ausgaben noch zwischen Personalleistungen und sonstigen Ausgaben unterschieden wird.

Die Gebarung bei den Gemeinden sieht eine noch weitergehende Untergliederung vor. Der Abschnitt 21: Allgemeinbildender Unterricht ist aufgespalten in Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und polytechnische Schulen, der Abschnitt 22: Berufsbildender Unterricht sowie Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung wird weiter unterschieden in berufsbildende Pflichtschulen, berufsbildende mittlere Schulen und berufsbildende höhere Schulen. Allerdings variieren die Angaben der auf Bundesländerebene zusammengefassten Gemeinden hier beträchtlich, was auf keine einheitliche Vorgangsweise der Gemeinden beim Ausfüllen der Erhebungsblätter schließen lässt.¹¹ Eine Verwendung dieser Untergliederung ist daher nicht sinnvoll. Ebenso wie bei den Ländern können die Bildungsausgaben im Gesundheits- und Kulturbereich nicht erfasst werden.

Eine andere Abgrenzung des Bildungsbereiches erfolgt bei der Gebarung nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, wo zusätzlich für den Bund und die Länder eine Gliederung nach funktionellen Kriterien erfolgt. Hier ist der Erfolg für den Aufgabenbereich Erziehung und Unterricht getrennt ausgewiesen und somit von Angelegenheiten der Forschung und Wissenschaft, Kunst und Kultus abgegrenzt. Offen bleibt aber die Frage nach der Zuordnung der Schulen im Gesundheits- und Krankenpflegebereich. Die Gliederung nach ökonomischen Kriterien weist hingegen unter den laufenden Ausgaben Zinszahlungen und unter den Ausgaben der Vermögensgebarung Ausgaben für die Schuldentilgung auf.

¹⁰ Unter Verwendung der funktionellen Gliederung aus den Gebarungsergebnissen nach ökonomischen Kriterien ist jedoch eine umfassendere Abgrenzung der Bildungsausgaben möglich. Siehe dazu weiter unten.

¹¹ Für Wien wird diese tiefere Untergliederung nicht ausgewiesen, für einige nach Bundesländern zusammengefasste Gemeinden sind die nicht zugeordneten Ausgaben/Einnahmen sehr groß.

Da für die Gemeinden die Darstellung der Gebarungsergebnisse nicht nach funktionellen Kriterien erfolgt, muss für diese auf die Gebarung nach Voranschlagsgruppen bzw. Voranschlagsabschnitte zurückgegriffen werden. Für den Bund und insbesondere die Länder kann hingegen die Summe der Ausgaben und Einnahmen verwendet und ein Teil dieser Größen mithilfe der Gebarung nach Voranschlagsgruppen bzw. -abschnitten dem allgemeinbildenden und berufsbildenden Unterricht zugewiesen werden. Als Residuum bleiben nicht direkt auf bestimmte Schulformen zuordenbare Ausgaben übrig.

Die Verwendung der von der Statistik Austria in den Gebarungsübersichten publizierten Erfolgsdaten erlaubt also keine detaillierte Aufteilung der Ausgaben/Einnahmen auf einzelne Schularten. Lediglich die Trennung zwischen allgemeinbildendem und berufsbildendem Unterricht (einschließlich der Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung) kann durchgeführt werden. Bildungsausgaben, die nicht in der Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft ihren Ansatz haben, sind in den anderen Gruppen (Kunst, Kultur und Kultus sowie Gesundheit) nicht direkt ausgewiesen. Für eine detaillierte und umfassende Darstellung der Bildungsausgaben ist es daher ratsam nach Möglichkeit direkt auf die Rechnungsabschlüsse zurückzugreifen. Für den Bund und Wien werden in dieser Untersuchung folglich die Ergebnisse direkt aus dem Rechnungsabschluss übernommen, für die Summe der Länder und Gemeinden werden hingegen die Ergebnisse der Gebarungsübersichten herangezogen (die Verwendung der einzelnen Rechnungsabschlüsse ist nicht möglich).

Finanzdaten nach den UOE-Tabellen

Ein umfassendes Bild öffentlicher Bildungsausgaben bieten auch die von der Statistik Austria erstellten UOE-Tabellen. Die Gliederung dieser für die UNESCO, OECD und EUROSTAT erstellten Tabellen erfolgt nach international festgelegten Gliederungsmerkmalen, sodass ein Vergleich der Bildungsausgaben zwischen Ländern mit unterschiedlichen Bildungsstrukturen erleichtert wird.

Die folgenden Gliederungsmerkmale kommen bei den UOE-Tabellen zur Anwendung:

- ISCED-Ebenen (International Standard Classification of Education, Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens):¹²

ISCED 0 Elementarbereich: Kindergarten; Vorschulstufe

¹² Vgl. Statistische Nachrichten 12/1999: Öffentliche Bildungsausgaben in Österreich 1997. Diese Einteilung kann aber bei der Berechnung der Bildungsausgaben nicht vollständig eingehalten werden.

ISCED 1	Primarbereich (Schulstufe 1-4): Volksschule; Sonderschule; sonstige allgemeinbildende Schulen
ISCED 2	Sekundarbereich I (Schulstufe 5-8): AHS-Unterstufe; Hauptschule; Sonderschule; sonstige allgemeinbildende Schulen
ISCED 3	Sekundarbereich II (Schulstufe 9 und höher): AHS-Oberstufe; Polytechnische Schulen; Sonderschule; sonstige allgemeinbildende Schulen; Berufsbildende höhere Schulen (ohne 4. und 5. Jahrgänge und ohne Sonderformen); Berufsbildende mittlere Schulen (ohne Sonderformen); Berufsbildende Pflichtschulen, sonstige berufsbildende Schulen; Berufsbildende Pflichtschulen; Lehrerbildende höhere Schulen (ohne 4. und 5. Jahrgänge); Lehrerbildende mittlere Schulen;
ISCED 4	Nichttertiärer Postsekundarbereich: Mittlere und höhere Speziallehrgänge; 4. und 5. Jahrgänge der berufs- und lehrerbildenden höheren Schulen; Aufbaulehrgänge, Schulen für med.-techn. Fachdienst, für Gesundheits- und Krankenpflege
ISCED 5B	Nichtuniversitärer Tertiärbereich: Kollegs, Meister-, Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen; Berufsbildende Akademien; Lehrerbildende Akademien; Kurzstudium
ISCED 5A/6	Universitärer Tertiärbereich: Studium an Universitäten und Universitäten der Künste (zur Erlangung eines ersten akademischen Grades oder eines darauf aufbauenden Zweitabschlusses); Fachhochschulstudium
ISCED 9	Nicht zuordenbar

- Ausgabenarten: verschiedene laufende Ausgaben (z. B. Personalaufwand für LehrerInnen, Nicht-LehrerInnen) und Kapitalausgaben.
- Körperschaften bzw. Institutionen: Bund, Länder, Gemeinden, Private (mit zusätzlicher Untergliederung in direkte Ausgaben und Transfers)

Neben den öffentlichen Bildungsausgaben der Körperschaften (einschließlich der Schulgemeinerverbände) werden hier auch noch die Ausgaben des privaten Sektors erfasst. Die Bildungsausgaben des privaten Sektors werden über eine Stichprobe (rund 70 Prozent der Privatschulen und -kindergärten) erhoben und mithilfe der SchülerInnenzahlen hochgerech-

net.¹³ Während die Daten für den Bund und die Länder direkt aus den Rechnungsabschlüssen stammen, werden bei den Gemeinden die Erhebungsblätter für die Gebarungübersichten herangezogen. Neben den Ausgaben, die direkt dem Aufgabenbereich der Bildung und Erziehung zugeordnet werden können, wird in diesen Tabellen auch die Verwaltung und Infrastruktur (Ministerium etc.) mitefassen. Weiters enthalten diese Daten auch geschätzte Pensionszahlungen¹⁴ und imputierte Dienstgeberbeiträge für die beamteten Lehrer.

Der Nachteil dieser UOE-Tabellen liegt in der relativ groben Unterteilung der Schularten in Bildungsebenen. So wird nicht zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen unterschieden. Weiters sind einige Abgrenzungen der ISCED-Ebenen bezüglich der Finanzen nicht exakt durchführbar, wie die Trennung zwischen AHS-Unter- und Oberstufe, die Trennung zwischen 1.-3. und 4.-5. Jahrgang der berufsbildenden höheren Schulen oder die Trennung der Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen von den technischen Lehranstalten. Eine entsprechende Aufteilung müsste mithilfe eines Schlüssels (Anzahl der SchülerInnen/Klassen/LehrerInnen) erfolgen. Jedoch werden aufgrund dieser Schwierigkeiten die entsprechenden Ausgaben anderen ISCED-Ebenen zugeordnet. Die 4. und 5. Schulstufe der berufsbildenden Schulen werden ebenso der Ebene ISCED 3 zugeordnet wie die Kollegs, Meister-, Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen. Neben der schulischen Erstausbildung sind unter ISCED 3 natürlich auch einige Formen der Weiterbildung (Schulen in Abendformen/für Berufstätige) erfasst. Die AHS-Unterstufe und AHS-Oberstufe sind jedoch auf ISCED 2 und 3 aufgeteilt. Als Schlüssel wurde dazu einerseits die Anzahl der LehrerInnen für die Personalausgaben und andererseits die Anzahl der Klassen für den Sachaufwand herangezogen. Diese beiden Schlüssel fanden auch bei der Aufteilung anderer Personal- und Sachausgaben Anwendung, sofern sie nicht direkt einer ISCED-Ebene zugeordnet werden konnten.¹⁵

Die Bildungsausgaben dieser UOE-Tabellen sind nicht direkt mit den hier berechneten Ausgaben vergleichbar, da erstens die Abgrenzungen der Bildungsausgaben hinsichtlich einiger Punkte unterschiedlich sind (z. B. Erfassung von Weiterbildungsmaßnahmen wie WIFI), zweitens bestimmte Ausgaben unterschiedlichen Ausgabenarten zugewiesen werden (z. B. die Personalausgaben für nicht in einem Dienstverhältnis zum Bund stehenden Personen, d. s. hauptsächlich PrivatlehrerInnen, werden in den UOE-Tabellen den Personalausgaben zugerechnet, in dieser Untersuchung aber Ausgaben für Dritte) und drittens teilweise die

¹³ Laut Auskunft der Statistik Austria sind die Schätzungen für die privaten Schulen mit relativ großen Unsicherheiten behaftet, sodass ein Kostenvergleich zwischen öffentlichen und privaten Schulen nicht sinnvoll ist.

¹⁴ Die Pensionszahlungen sind für die UOE-Tabellen jetzt bis 1995 zurück erfasst. Die Pensionen der LandeslehrerInnen werden den Landesrechnungsabschlüssen entnommen, jene des Bundes müssen geschätzt werden. Für die Schätzung wird zuerst für die LandeslehrerInnen der Anteil der Pensionen an den Lehrpersonalausgaben berechnet und anschließend für die Schätzung der Pensionen für die BundeslehrerInnen aus deren Personalkosten verwendet.

¹⁵ Es wird jeweils nur ein ‚Universalschlüssel‘ für jedes einzelne Bundesland und Österreich insgesamt verwendet, der die gesamten LehrerInnen bzw. Klassen, unabhängig vom Schulträger, umfasst.

Einnahmen, soweit es sich um öffentliche Einnahmen von Privaten handelt, in den UOE-Tabellen abgezogen wurden (z. B. Schulgeld, Verpflegungseinnahmen). Bei den UOE-Tabellen kommt es zu einer Verzerrung der Ausgabenverteilung auf die Gebietskörperschaften aus zweierlei Gründen. Einerseits werden die Transferzahlungen des Bundes an Wien (für die LandeslehrerInnen, ca. 5,7 Mrd.) als Transfers an die Länder anstatt als Transfers an die Gemeinden (Wien ist bei den Gemeinden enthalten) verbucht. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung des Ausgabenanteils der Gemeinden auf Kosten der Länder. Andererseits sind in den UOE-Tabellen die Pensionsersätze des Bundes an die Gemeinden von gut 9 Mrd. nicht als Transferzahlungen vom Bund an die Länder erfasst, sondern sind direkt als Ausgaben der Länder bzw. Wiens verrechnet. Dadurch werden die Ausgabenanteile der Länder und Gemeinden wesentlich überschätzt, der Anteil des Bundes unterschätzt.

Grundsätzlich werden für die UOE-Tabellen alle öffentlichen Bildungsausgaben erfasst, die direkt aus den Rechnungsabschlüssen ablesbar sind. Bildungsausgaben, die in den Rechnungsabschlüssen nicht als solche ausgewiesen sind, können logischerweise nicht erfasst werden. Dies betrifft z. B. die Ausgaben für die Ausbildung im Gesundheits- und Krankenpflegebereich (insbesondere in Wien, da diese über den Wiener Krankenanstaltenverbund organisiert sind).

Die verwendeten Datenbasen vorhandener Studien/Publicationen

Bezüglich der Bildungsausgaben in Österreich wurden in der Vergangenheit bereits einige Studien/Berichte durchgeführt. Je nach Ziel und Anspruch der Untersuchungen wurden in diesen Berichten jeweils unterschiedliche Datenbasen und Abgrenzungen von Bildungsausgaben verwendet. An dieser Stelle sollen die wichtigsten Publikationen zu diesem Gebiet und deren Vorgehensweise kurz dargestellt werden.

- **Finanzielle Aspekte der Schulentwicklung (Lassnigg/Pechar/Riedel, 1994):**
In dieser Untersuchung wurde für die Bildungsausgaben des Bundes auf dessen Rechnungsabschlüsse zurückgegriffen, wobei die Verwaltung und Infrastruktur und einige Ansätze des Aufgabenbereiches 11: Erziehung und Unterricht nicht separat ausgewiesen wurden. Diese werden einfach als Rest zu den gesamten Ausgaben des Aufgabenbereiches Erziehung und Unterricht nach den Gebarungsübersichten (ökonomische und funktionelle Kriterien) angegeben. In ähnlicher Art und Weise wurde bei den Ländern vorgegangen, indem die Gesamtsumme an Bildungsausgaben entsprechend der ökonomischen und funktionellen Gliederung (Gebarungsübersichten) bestimmt wurden und die Anteile für den allgemeinbildenden und berufsbildenden Unterricht laut den Ergebnissen der Voranschlagsabschnitte 21 und 22 (Gebarungsübersichten) ermittelt wurden. Als Rest ergibt sich eine relativ große Summe (fast die Hälfte der gesamten Ausgaben für

Erziehung und Unterricht), die sich durch die hohen Ausgaben für Vorschulische Erziehung (Kindergärten) sowie außerschulische Erziehung, Erwachsenenbildung etc. erklären lässt. Da für die Gemeinden die Gebarung nach funktionellen Kriterien nicht vorliegt, wurde für die Ausgaben die Summe der Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft laut Gebarungsübersichten verwendet. Die nicht der Bildung zuzurechnenden Ausgaben für Wissenschaft und Forschung wurden aber nicht abgezogen. Sowohl für die Länder als auch für die Gemeinden wurden die Ausgaben für den berufsbildenden Unterricht bzw. der Anstalten für Lehrer- und Erzieherbildung (Abschnitt 22) insgesamt den berufsbildenden Pflichtschulen zugerechnet (es erfolgte keine Aufteilung auf die anderen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen). Die Bau- und Investitionsausgaben des Bundesrechnungsabschlusses wurden separat dargestellt.

- Aktualisierung der Studie ‚Finanzielle Aspekte der Schulentwicklung‘ (Daubrawa, 1997): Wie der Titel dieser Studie bereits anzeigt, wurden die Daten der zuvor beschriebenen Untersuchung fortgeschrieben. Es erfolgten aber einige Ergänzungen und Verfeinerungen. So wurden die Ausgaben für die Lehrer- und Erzieherbildung nun separat ausgewiesen, die Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft wurden bei den Bau- und Investitionsausgaben aufgenommen.
- Öffentliche Bildungsausgaben in Österreich (Statistische Nachrichten/Martinschitz, jährlich):
Diese Beiträge in den Statistischen Nachrichten der Statistik Austria basieren auf den oben beschriebenen UOE-Tabellen (Untergliederung nach ISCED-Ebenen), wobei einige zusätzliche Informationen mit ausgewiesen werden.
- Kenndaten des österreichischen Schulwesens (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur/Abteilung für Bildungsökonomie und Statistik, jährlich):
Die vom BMBWK herausgegebenen Kenndaten des österreichischen Schulwesens enthalten unter anderem auch die Daten des Budgetkapitels 12: Bildung und Kultur, wobei entsprechend internationalen Standards nur die Ausgabenseite, jedoch nicht die Einnahmen der Schulen, betrachtet werden. Die Darstellung erfolgt für das Kapitel 12 insgesamt (auch Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung findet Berücksichtigung) und für die wichtigsten darin enthaltenen Ansätze des Bundesrechnungsabschlusses (127. AHS und HIB¹⁶, 1275 APS, 1280 technische und gewerbliche Lehranstalten, 1281 sozial- und wirtschaftsberufliche Lehranstalten, 1282 HAK/HASCH und 1285 BPS – offensichtlich ohne zweckgebundene Gebarung¹⁷). Schließlich werden die Ausgaben dieser Ansätze je SchülerIn dargestellt. Während die Ausgabenentwicklung insgesamt für das Finanzjahr

¹⁶ Bei den Ausgaben werden allerdings nur die AHS (1270) ohne die HIB berücksichtigt.

¹⁷ Die zweckgebundene Gebarung wurde erstmals im Erfolgsjahr 1996 (Bundesvoranschlag 1998) eingeführt. Zuvor wurde diese Unterscheidung in den Bundesvoranschlägen nicht getroffen.

aufgezeigt wird, werden die Ausgaben pro SchülerIn für das Schuljahr berechnet. Dazu werden für das Schuljahr XX/YY die Ausgaben aus einem Drittel des Finanzjahres XX und aus zwei Dritteln des Finanzjahres YY zusammengesetzt und durch die entsprechende Anzahl der SchülerInnen dividiert. Die Anzahl der SchülerInnen umfasst alle SchülerInnen in öffentlichen (Bund, Länder und Gemeinden) und privaten Schulen, allerdings jeweils ohne die sonstigen Schulen (SIS-Klassifikation 2.9). Somit ist die Abgrenzung der SchülerInnenzahlen breiter als jene der Budgetgrößen, was zu einer Unterschätzung der Ausgaben pro SchülerIn führt. Bei den berufsbildenden Pflichtschulen wird der Budgetansatz 1285, der die land- und forstwirtschaftlichen Schulen nicht enthält, auf die Anzahl der BerufsschülerInnen einschließlich der land- und forstwirtschaftlichen Schulen bezogen. Zudem beziehen sich diese SchülerInnenzahlen auf das jeweilige Vorjahr anstatt des aktuellen Jahres.

- Education at a Glance (OECD, 2000, 2001):
Diese OECD-Publikation basiert auf den von Österreich gemeldeten Daten (UOE-Tabellen). Die Präsentation erfolgt wegen der Vergleichbarkeit der Daten weniger in absoluten Größen als vielmehr in relativen Verteilungen bzw. Anteilen an bestimmten Basisgrößen (BIP, gesamte öffentliche Ausgaben). Trotz zunehmender Tendenz zu vereinheitlichten Klassifikationen des Bildungssystems und den entsprechenden Ausgaben hängen zeitliche und regionale Vergleiche immer von Strukturänderungen in und Strukturunterschieden zwischen einzelnen Ländern ab. Aufgrund dieser Daten sind daher harte Aussagen ohne genaue Kenntnis des jeweiligen Bildungssystems bzw. dessen Entwicklung kaum möglich. Änderungen in den Klassifikationen und Abgrenzungen sowie zunehmend vollständiger werdende Ausgabenberechnungen/-schätzungen erschweren zeitliche Vergleiche erheblich.

Daneben gibt es eine Reihe weiterer Studien, die unter anderem auch Aspekte der Ausbildungskosten bzw. -finanzierung beinhalten und auf unterschiedliche Datenbasen (Gebarungsübersichten, Ergebnisse der zuvor besprochenen Studien/Publikationen aber auch Detailergebnisse aufgrund von ministeriellen Auskünften, etc.) zurückgreifen.

Zusammenfassende Anmerkungen zu den Daten

Wie die vorangegangenen Ausführungen zu den einzelnen Datenquellen gezeigt haben, ist es schwierig mit den vorhandenen Daten interessante Fragestellungen differenziert nach Schularten und verschiedenen Finanzmerkmalen zu behandeln. Die Rechnungsabschlüsse der Körperschaften weisen bereits für manche Fragestellungen ein zu hohes Aggregationsniveau auf (Zusammenfassung von verschiedenen Schularten). Eine weitere Aggregation tritt dann bei der Zusammenfassung dieser Daten in den Gebarungsübersichten auf.

Ein Informationsdefizit liegt zweifellos bezüglich der Ausgaben/Einnahmen privater Schulen, die nicht unter der Trägerschaft einer Körperschaft stehen, und privater Haushalte sowie Unternehmen vor. Für einige Bereiche gibt es allerdings Schätzungen für diese Finanzströme. So gibt es Erhebungen über die Ausgaben der privaten Schulen (Statistik Austria) und die Kosten der betrieblichen Lehrlingsausbildung (Lassnigg/Steiner).

Bei der Gebarung an den einzelnen Schulen treten bereits die ersten, entscheidenden Probleme bezüglich einer wahren Erfassung der Kosten auf. Es ist mithilfe dieser Rechnungen nicht möglich exakt die Kosten einzelner Kostenstellen zu ermitteln. Um zu kostenwahren Ergebnissen zu kommen, müsste an den Schulen bereits eine Kostenstellenrechnung durchgeführt werden, die dann im Bundesrechnungsabschluss aufrechterhalten wird (also keine zu vorzeitige Aggregation der Daten). Darüber hinaus gibt es an den Schulen teilweise neben den öffentlichen Gebarungen auch noch Nebengebarungen, die in der amtlichen Statistik nicht enthalten sind.

Schwierigkeiten bei der Darstellung der Ausgaben entstehen auch im Zusammenhang mit den unterschiedlichen zeitlichen Abgrenzungen des Finanz- und Schuljahres. Während die Gebarung jeweils für das Finanzjahr erfasst werden, bezieht sich der Großteil der Kostenfaktoren, wie beispielsweise die Zahl der SchülerInnen, Klassen und verschiedene ausgabenwirksame rechtliche Änderung, auf das Schuljahr bzw. den Beginn des Schuljahres. Insbesondere bei der Berechnung von Ausgaben pro SchülerIn und ähnlichen Quoten kommt es deshalb zu Unschärfen (Umrechnungen von schuljahrbezogenen Daten in finanzjahrbezogene Daten bzw. umgekehrt stellen meist Schätzungen dar). Ein weiteres Abgrenzungsproblem ist mit der Unterscheidung zwischen schulischer Erstausbildung und Weiterbildung gegeben, da in vielen Ansätzen die Erstausbildung nicht von der Weiterbildung getrennt wird. Auch bei den Ausbildungen im Krankpflege- und Gesundheitsbereich ist die Erfassung der Ausgaben schwierig, da diese meist nicht unter dem Aufgabenbereich Bildung sondern Gesundheit veranschlagt sind.

Schließlich stellt sich noch die Frage, ob die schulspezifischen Einnahmen von den Ausgaben subtrahiert und die Nettoausgaben dargestellt werden sollen. Häufig – insbesondere im internationalen Vergleich – werden nur die Bruttoausgaben erfasst und die Einnahmen nicht berücksichtigt. In dieser Studie wird eine Vorgangsweise gewählt, die sich hauptsächlich auf die Bruttoausgaben konzentriert und die Einnahmen den Ausgaben gegenüberstellt. Es werden für den Bund keine Nettoausgaben berechnet. Bei den Ansätzen, wo die Einnahmen eine größere Bedeutung haben, wird aber gesondert darauf hingewiesen. Hingegen werden bei den Ausgaben der Länder und Gemeinden hauptsächlich die Nettogrößen erfasst, um Doppelzählungen der Transferzahlungen (vor allem Refundierung der LehrerInnengehälter) zu vermeiden.

Keine Berücksichtigung finden hier allerdings die privaten Ausgaben für private Schulen. Die öffentlichen Ausgaben für private Schulen (z. B. Bezahlung der PrivatlehrerInnen) sind aber

in den entsprechenden Ansätzen enthalten. Eine separate Schätzung für die Ausgaben privater Schulen wird aber jährlich von der Statistik Austria für die UOE-Tabellen durchgeführt.¹⁸ Als problematisch erweist sich auch die Erfassung der Ausgaben für die schulische Ausbildung im Gesundheits- und Krankenpflegebereich, die nicht in die Zuständigkeit des BMBWK fällt und meist auf Landesebene organisiert ist. Bei den Ländern erfolgt die diesbezügliche Gebarung in Gruppe 5: Gesundheit. Zumindest für Wien sind diese Ausgaben aber nicht direkt aus dem Rechnungsabschluss ableitbar, da die Ausbildung im Gesundheits- und Krankenpflegebereich über den Wiener Krankenanstaltenverbund organisiert ist. Prinzipiell müsste auch für die anderen Bundesländer überprüft werden, welche Bildungsausgaben in welchem Umfang in den Rechnungsabschlüssen direkt ausgewiesen sind. In der Gesamtdarstellung werden deshalb die Bildungsausgaben für den Gesundheits- und Krankenpflegebereich nicht berücksichtigt.

¹⁸ Siehe z. B. Martinschitz S. (1999): Öffentliche Bildungsausgaben in Österreich 1997.

Ausgaben und Einnahmen für die schulische Ausbildung

Nachdem zuvor die Datenquellen abgehandelt wurden, erfolgt nun die Darstellung der Ausgaben sowie Einnahmen, so wie sie sich aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten für den Bund, die Länder und Gemeinden zeigen. D. h. dass hier direkt die Gliederungsmerkmale (Ansätze) der Rechnungsabschlüsse bzw. Gebarungsübersichten verwendet werden. Dabei findet sowohl die zweckgebundene Gebarung¹⁹ als auch der außerordentliche Haushalt Berücksichtigung. Erst nachdem die Kostenstruktur für die einzelnen Ansätze beschrieben wurde, soll die Zurechnung zu den einzelnen Schularten versucht werden. Eine überblicksartige Darstellung der Kostenstruktur des Bundes erfolgt für die Jahre 1990, 1995 und 1999, sodass auch die zeitliche Entwicklung der Kostenteile abgeschätzt werden kann. Die Ausbildungskosten des Finanzjahres 1999 werden hingegen noch detaillierter dargestellt, sodass einerseits ein Bild über die Kostenstruktur einzelner Schularten (Ansätze) gewonnen werden kann und andererseits ein Vergleich zwischen unterschiedlichen Schularten möglich ist. Strukturiert ist die Kostenanalyse nach den Gebietskörperschaften, wobei zuerst der Bund, dann die Länder und Gemeinden zur Darstellung kommen. Darüber hinaus wird die Bundeshauptstadt Wien anhand des Rechnungsabschlusses 1999 separat erläutert. Insbesondere werden hier auch die Schulen und Akademien des Gesundheits- und Krankenpflegebereiches exemplarisch besprochen, da eine Erfassung dieser Schularten für gesamt Österreich nicht praktikabel ist.

Ausgaben des Bundes – Überblick

Wie bereits im Kapitel zuvor erläutert wurde, sollen hier nach Möglichkeit alle Kosten der schulischen Ausbildung erfasst werden. Also neben den direkten Ausgaben für die einzelnen Schulen auch die Kosten der übergeordneten Verwaltung (Ministerium, Schulaufsichtsbehörden, etc.) sowie Ausgaben an Private (Haushalte, Unternehmen), die im Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung stehen. Der Großteil der Ausbildungskosten wird vom Bund getragen, wobei diese hauptsächlich im Kapitel 12: Bildung und Kultur ihren Niederschlag finden. Für die Finanzjahre 1990, 1995 und 1999 sind die Verteilungen der Ausgaben des Bundes auf Personal, Verwaltung und Betrieb, Güter und Waren sowie Anlagen dargestellt:

- In den Ausgaben für Personal (Kontenklasse 5) sind die Aufwendungen für das aktive Personal des Bundes enthalten, also im wesentlichen die „im Dienstrecht der Bundesbediensteten vorgesehenen Geldleistungen und Sachbezüge einschließlich der Geldleistungen auf Grund von Lehrverhältnissen und der mit allen diesen Geldleistungen im ursächlichen Zusammenhang stehenden Ausgaben für die gesetzlichen Dienstgeberbeiträge und Überweisungsbeträge, jedoch mit Ausnahme ...“²⁰. Folglich sind unter den

¹⁹ Die zweckgebundene Gebarung wurde im Bundesvoranschlag 1998 (Erfolgsdaten 1996) erstmals ausgewiesen.

²⁰ Kontenpläne für Gebietskörperschaften, 1990.

Personalausgaben alle Beamten und Vertragsbediensteten, egal ob LehrerInnen oder Nicht-LehrerInnen, erfasst, nicht jedoch die Ausgaben für nicht in einem Dienstverhältnis zum Bund stehende Personen (z. B. PrivatlehrerInnen, ReligionslehrerInnen). Deren Bezüge und Nebenkosten werden unter den Sachausgaben (Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb) verrechnet.

- Die Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb umfassen die Kontenklassen 6 und 7 (sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben). Darin enthalten sind vorwiegend Ausgaben für Leistungen Dritter und Transferzahlungen, also beispielsweise Energiebezüge, Instandhaltung, Transporte durch Dritte, Miet- und Pachtzins, Mitgliedsbeiträge und die relativ hohen Ausgaben für nicht in einem Dienstverhältnis zum Bund stehende Personen und die laufenden Transferzahlungen an Gebietskörperschaften.
- Unter Güter und Anlagen finden sich die Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren (Kontenklasse 4). Darunter finden sich auch Ausgaben für Werkstoffe, Lebensmittel, Brennstoffe, Reinigungsmittel, Druckwerke, Büromittel.
- Schließlich sind unter den Anlageausgaben die Ausgaben für die Anschaffung von Anlagen (Kontenklasse 0: Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung, ...) enthalten.²¹

Die ersten drei Tabellen (Tabelle 1 bis Tabelle 3)²² zeigen die Kostenstruktur für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie für die Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung.

Die mit Abstand größten Ausgaben werden vom Bund für die allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS) getätigt, gefolgt von den allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS). Die Ausgaben für die allgemeinbildenden Pflichtschulen, die die Überweisungen an die Länder im Rahmen des Finanzausgleiches für die Personalkosten der LehrerInnen darstellen, stiegen von 1990 bis 1999 von ATS 22,6 Mrd. auf 35,5 Mrd. an.²³ Dies bedeutet ein relativ kräftiges jährliches Wachstum von 5,2 Prozent, das aber in den letzten vier Jahren

²¹ Ausgaben in den Kontenklassen 1 bis 3 kommen praktisch nicht vor, sind aber gegebenenfalls in Anlageausgaben enthalten.

²² Die jährlichen Veränderungen dieser und folgender Tabellen geben das durchschnittliche, nominelle Wachstum pro Jahr wieder. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass sich die allgemeine Teuerung (Inflation) von der ersten Hälfte auf die zweite Hälfte der 90er Jahre verlangsamt hat. Von 1990 auf 1995 stiegen die Preise (Verbraucherpreisindex VPI) um durchschnittliche 3,2 Prozent pro Jahr, von 1995 auf 1999 um hingegen nur um jährliche 1,2 Prozent. Somit ergibt sich für die Periode von 1990 bis 1999 eine durchschnittliche jährliche Teuerung von 2,3 Prozent. Real betrachtet, müsste also das durchschnittliche nominelle Wachstum der Periode 1995-1999 gegenüber der Periode 1990-1999 um rund einen Prozentpunkt niedriger sein, um ein gleiches reales Wachstum aufzuweisen. Für einen effektiven realen Rückgang der Wachstumsraten muss die durchschnittliche nominelle Wachstumsrate dementsprechend niedriger sein. Anstelle des VPI hätte auch der BIP-Deflator verwendet werden können, der allerdings für die betrachteten Perioden nur geringfügig unter dem VPI liegt.

²³ Überweisungen/Transfers fallen in die Kostengruppe Verwaltung und Betrieb, obwohl es sich hier eigentlich um Personalausgaben handelt.

tiges jährliches Wachstum von 5,2 Prozent, das aber in den letzten vier Jahren von 1995 bis 1999 auf 2,6 Prozent reduziert werden konnte. Die direkten Einflussmöglichkeiten des Bundes auf diesen Ausgabeposten sind aber relativ beschränkt, da den Ländern die Verwaltungshoheit bezüglich der Pflichtschulen obliegt und der Bund sich im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes zur Übernahme der Personalkosten der Lehrer zu 100 Prozent verpflichtet hat.

Tabelle 1: Kostenstruktur und -entwicklung der allgemeinbildenden Schulen

Ausgaben für: (in Prozent der Summe; Mio. ATS)	Allgemeinbildende Schulen				
	Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS)	Höhere Internatsschulen des Bundes (HIB)	Bundes-Blindenerziehungs-inst. u. Bds.Inst. für Gehörlosenbildung	Bundesschülerheime (allgemeinb.)	Allgemein bildende Pflichtschulen (APS)
Ansatz	1270/72	1271/73	1274/77	1276/78	1275
	1999				
Personal	92,4%	86,9%	82,2%	73,4%	0,0%
Verwaltung u. Betrieb	5,8%	5,9%	10,0%	16,7%	100,0%
Güter und Waren	1,1%	4,7%	4,2%	7,5%	0,0%
Anlagen	0,8%	2,6%	3,6%	2,3%	0,0%
Summe (in Mio. ATS)	13.031,2	313,4	121,9	87,8	35.490,6
Summe (in Mio. €)	947,01	22,78	8,86	6,38	2579,20
	1995				
Personal	92,2%	88,3%	81,3%	73,5%	0,0%
Verwaltung u. Betrieb	5,7%	6,0%	10,8%	15,2%	100,0%
Güter und Waren	1,1%	4,6%	4,5%	7,8%	0,0%
Anlagen	1,0%	1,2%	3,3%	3,4%	0,0%
Summe (in Mio. ATS)	11.848,9	293,2	118,2	98,3	31.968,9
Summe (in Mio. €)	861,09	21,31	8,59	7,14	2.323,27
	1990				
Personal	90,5%	85,7%	80,7%	71,4%	0,0%
Verwaltung u. Betrieb	6,3%	6,3%	7,8%	16,3%	100,0%
Güter und Waren	1,8%	6,5%	7,6%	11,4%	0,0%
Anlagen	1,4%	1,5%	3,9%	0,9%	0,0%
Summe (in Mio. ATS)	8.636,5	227,8	95,0	94,0	22.562,7
Summe (in Mio. €)	627,64	16,55	6,90	6,83	1.639,70
	Jährliche Veränderung (nominell)				
1990-1999	4,7%	3,6%	2,8%	-0,8%	5,2%
1995-1999	2,4%	1,7%	0,8%	-2,8%	2,6%

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg); Berechnungen: IHS

Bei den allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) ist der Bund der Träger der Schulen und somit fällt die Finanzierung ausschließlich in seinen Bereich. Im Jahr 1999 wurden für die AHS insgesamt ATS 13,0 Mrd. ausgegeben, gegenüber 8,6 Mrd. 1990. Somit stiegen die Ausgaben jährlich um 4,7 Prozent an. Gleich wie bei den Ausgaben für die APS ging das Wachstum in der zweiten Hälfte der 90er Jahre deutlich zurück, nämlich auf 2,4 Prozent

jährlich. Die Ausgaben für die AHS sind fast gänzlich durch die Personalausgaben determiniert, da diese über 90 Prozent ausmachen. Über die Jahre nahm die Bedeutung der Personalausgaben kontinuierlich zu, sie stiegen von 90,5 Prozent auf 92,4 Prozent an. Die übrigen Ausgabekategorien sind von geringer Bedeutung, wobei die wichtigste Kategorie noch die Verwaltungs- und Betriebsausgaben sind (vorwiegend Personalausgaben an Personen, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Bund stehen). Die Ausgaben für Anlagen spielen hier keine Rolle, da deren Finanzierung praktisch ausschließlich zentral (Ministerium) über die Bundesimmobiliengesellschaft abgewickelt wird.

Neben den AHS und APS fallen im allgemeinbildenden Schulbereich für den Bund noch Kosten für die höheren Internatsschulen (HIB), das Bundes-Blindenerziehungsinstitut und Bundesinstitut für Gehörlosenbildung sowie für die allgemeinbildenden BundesschülerInnenheime an. Nach finanziellen Gesichtspunkten ist deren Bedeutung relativ gering, da im Jahr 1999 für die HIB ATS 313 Mio., für das Blindenerziehungs- und Gehörlosenbildungsinstitut 122 Mio. und für die BundesschülerInnenheime 88 Mio. ausgegeben wurden. Auch für diese Schul-/Erziehungseinrichtungen gingen die jährlichen Wachstumsraten in der zweiten Hälfte der 90er Jahre zurück, die Ausgaben für die Bundesschülerheime sind sogar rückläufig. Der über die Zeit angestiegene Aufwand für das Personal liegt zwischen 73 und 87 Prozent, also etwas unter dem Anteil der AHS, da in den Ansätzen der Ausgaben für Güter und Waren die Verpflegsausgaben (Unterkunft und Lebensmittel) deutlich höher sind (zwischen 4,2 und 7,5 Prozent). Die Ausgaben werden aber praktisch zur Gänze auf der Einnahmenseite durch Verpflegungseinnahmen ausgeglichen.

Der Schwerpunkt der Bildungsausgaben liegt bei der Allgemeinbildung, und nicht bei der Berufsbildung, weil die Ausgaben für die allgemeinbildenden Schulen größtenteils im Pflichtschulbereich anfallen, also in der Primar- und Sekundarstufe I und nicht in der Sekundarstufe II. Aufgrund der hohen Transferzahlungen des Bundes für die LandeslehrerInnen und der nach der Pflichtschulausbildung sinkenden Bildungsbeteiligung bleiben die Bildungsausgaben des Bundes für die berufliche Ausbildung hinter der Allgemeinbildung zurück. Bei den berufsbildenden Schulen sind die größten Ausgabeposten die technischen und gewerblichen Lehranstalten, die Handelsakademien und -schulen (HAK/HASCH) sowie die unter dem Ansatz 1281 bzw. 1284 zusammengefassten Sozialakademien und Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe. Die Ergebnisse für die berufsbildenden Schulen sind in Tabelle 2 gegenübergestellt.

Für die technischen und gewerblichen Lehranstalten nahmen die Ausgaben seit 1990 jährlich um 3,6 Prozent zu und erreichten 1999 ATS 5,6 Mrd. Wie sich auch schon bei den berufsbildenden Schulen zeigte, ist auch hier das durchschnittliche jährliche Wachstum zwischen 1995-1999 mit 1,7 Prozent geringer als zwischen 1990-1999. Ebenso ist der Personalausgabenanteil gegenüber 1990 angestiegen, gegenüber 1995 allerdings leicht zurückgegangen und betrug 1999 knapp 90 Prozent. Gegenüber den anderen Schularten zeigen die technischen und gewerblichen Lehranstalten einen relativ hohen Anteil für Anlageausga-

ben (2,6 Prozent). Dies ist im wesentlichen auf die vergleichsweise höheren Ausgaben für maschinelle Einrichtungen zurückzuführen.

Tabelle 2: Kostenstruktur und -entwicklung der berufsbildenden Schulen

Ausgaben für: (in Prozent der Summe; Mio. ATS)	Berufsbildende Schulen								
	Technische und gewerbliche Lehranstalten	Sozialakademien, LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtschaftliche Berufe	Handelsakademien und Handelsschulen (HAK/HASCH)	Bundesschülerheime (berufsbild.)	Bundeshebammenakad.	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten	Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	Land- u. forstw. Berufs- u. landwirtschaftl. Fachschulen	Berufsbildende Pflichtschulen (BPS)
Ansatz	1280/83	1281/84	1282/87	1286/88	1794	6050	6052	6071	1285
	1999								
Personal	89,4%	88,3%	92,1%	63,9%	0,0%	79,3%	84,3%	0,0%	0,0%
Verwaltung u. Betrieb	5,2%	7,3%	4,9%	13,8%	99,9%	9,3%	6,6%	100,0%	100,0%
Güter und Waren	2,7%	2,9%	1,5%	19,0%	0,1%	7,1%	6,8%	0,0%	0,0%
Anlagen	2,6%	1,5%	1,5%	3,2%	0,0%	4,3%	2,3%	0,0%	0,0%
Summe (in Mio. ATS)	5.638,4	3.871,6	3.966,4	97,5	7,1	476,5	74,2	460,5	1.365,7
Summe (in Mio. €)	409,76	281,36	288,25	7,09	0,52	34,63	5,39	33,47	99,25
	1995								
Personal	90,1%	87,9%	92,4%	61,1%	4,1%	81,9%	86,1%	0,0%	0,0%
Verwaltung u. Betrieb	5,1%	7,5%	5,0%	14,5%	92,9%	6,8%	4,9%	100,0%	100,0%
Güter und Waren	2,4%	2,9%	1,3%	20,4%	1,8%	7,5%	7,3%	0,0%	0,0%
Anlagen	2,4%	1,7%	1,3%	3,9%	1,2%	3,8%	1,6%	0,0%	0,0%
Summe (in Mio. ATS)	5.279,7	3.301,2	3.416,9	96,8	14,0	465,3	76,2	470,0	1.279,3
Summe (in Mio. €)	383,69	239,91	248,32	7,03	1,02	33,81	5,54	34,16	92,97
	1990								
Personal	88,1%	87,8%	90,7%	56,9%	2,6%	77,8%	83,7%	0,0%	0,0%
Verwaltung u. Betrieb	5,3%	7,6%	5,6%	12,1%	91,0%	7,5%	4,2%	100,0%	100,0%
Güter und Waren	3,3%	2,6%	1,9%	27,2%	5,2%	9,9%	10,4%	0,0%	0,0%
Anlagen	3,3%	2,0%	1,8%	3,8%	1,2%	4,8%	1,7%	0,0%	0,0%
Summe (in Mio. ATS)	4.107,2	2.374,9	2.504,3	81,7	11,5	348,4	56,3	333,5	975,0
Summe (in Mio. €)	298,48	172,59	181,99	5,94	0,84	25,32	4,09	24,24	70,86
	Jährliche Veränderung (nominell)								
1990-1999	3,6%	5,6%	5,2%	2,0%	-5,2%	3,5%	3,1%	3,7%	3,8%
1995-1999	1,7%	4,1%	3,8%	0,2%	-15,7%	0,6%	-0,7%	-0,5%	1,6%

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg); Berechnungen: IHS

Unter den berufs- und allgemeinbildenden Schulen weisen die Ausgaben für die Sozialakademien und Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe seit 1990 mit 5,6 Prozent den stärksten jährlichen Zuwachs auf. Auch für den Zeitraum zwischen 1995 und 1999 blieb die Zuwachsrate mit 4,1 Prozent sehr hoch. Für diese Lehranstalten ist aber auch der SchülerInnenzuwachs mit 4,7 Prozent jährlich am höchsten (Tabelle 27). 1999 erreichten die Ausgaben für diese Schularten ATS 3,9 Mrd., wobei über 88 Prozent auf Personalausgaben entfielen. Im Vergleich zu den Jahren 1990 und 1995 sind die Personalausgaben leicht angestiegen, während die Ausgaben für Anlagen zurückgegangen sind.

Etwas mehr als für die zuvor beschriebenen Lehranstalten gab der Bund im Jahr 1999 für die Handelsakademien und Handelsschulen aus (HAK/HASCH). In Summe waren es knapp ATS 4 Mrd., wovon 92,1 Prozent auf Personalausgaben entfielen. Ähnlich wie bei den technischen und gewerblichen Lehranstalten stieg der Anteil der Personalausgaben von 1990 auf 1995 um 1,7 Prozentpunkte an, ging aber bis 1999 leicht zurück. Damit einher geht auch ein Rückgang der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 5,2 Prozent für die gesamten 90er Jahre auf 3,8 Prozent für deren zweite Hälfte.

Bei den berufsbildenden Schulen fallen in den Aufgabenbereich des BMBWK schließlich noch die berufsbildenden BundesschülerInnenheime und die Transferzahlungen an die Länder für den Lehrpersonalaufwand der berufsbildenden Pflichtschulen (BPS). Im Gegensatz zu den Schulen/Lehranstalten weisen die BundesschülerInnenheime aufgrund ihrer Aufgabe der Unterbringung und Verpflegung der SchülerInnen eine andere Kostenstruktur auf. Von den ATS 98 Mio., die 1999 vom Bund aufgewandt wurden, sind 64 Prozent für Personal ausgegeben worden, also deutlich weniger als bei den Schulen. Höher sind hingegen alle anderen Ausgaben: 14 Prozent der Gesamtausgaben sind Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Brennstoffe, Instandhaltung), 19 Prozent Ausgaben für Güter und Waren, insbesondere für Lebensmittel, und gut 3 Prozent entfallen auf Anlageausgaben für die Einrichtung und Erneuerung der Ausstattung. Gegenüber 1990 wuchsen die Ausgaben jährlich um durchschnittliche 2 Prozent, wobei der Anteil der Personalausgaben stetig zunahm, der Ausgabenanteil für Güter und Waren jedoch zurück ging. Die Verpflegungseinnahmen decken rund die Hälfte der gesamten Ausgaben für die BundesschülerInnenheime ab. Bei den berufsbildenden Pflichtschulen wurden aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 1999 fast ATS 1,4 Mrd. an die Länder überwiesen. Der Bund ersetzt den Ländern damit 50 Prozent der Ausgaben für die BerufsschullehrerInnen. Nur ein sehr kleiner Anteil (ungefähr ein Promill) entfällt auf andere Verwaltungs- und Betriebsausgaben sowie Ausgaben für Waren und Güter.

Die noch verbleibenden Schulen, die nicht in die Zuständigkeit des BMBWK fallen, sind die land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten, die land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen (BM für Land und Forstwirtschaft), sowie die Bundeshebammenakademien (BM für soziale Sicherheit und Generationen). Für die landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten wurden 1999 ATS 477 Mio. ausgegeben, für die forstwirtschaftlichen Lehranstalten 74 Mio., wobei der Personalanteil 79 bzw. 84 Prozent betrug. Wie auch bei anderen berufsbildenden Schulen ist bei den land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten der Personalkostenanteil von 1990 bis 1995 deutlich angestiegen, bis 1999 war er aber rückläufig. Der leicht zurückgehende Anteil der Personalausgaben schlägt sich auch auf die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten nieder, die für den Zeitraum 1995 bis 1999 bei 0,6 bzw. -0,7 Prozent liegen. Für die längere Beobachtungsperiode ab 1990 zeigt sich allerdings noch ein jährliches Wachstum von jeweils über 3 Prozent. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, wo die Ausgaben von 1995 auf 1999 leicht gesunken sind und 1999 ATS 460 Mio. betragen. Diese Ausgaben stellen wiederum Überweisungen an die Länder im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes dar und ersetzen

50 Prozent der Personalkosten für die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und FachschullehrerInnen.

Im Jahr 1999 gab der Bund ATS 7 Mio. für zwei Bundeshebammenakademien aus, was gegenüber 1990 einen jährlichen Rückgang von 5,2 Prozent bedeutet, gegenüber 1995 sogar 15,7 Prozent. Der Großteil der Ausgaben entfällt auf Kostenersätze an die Länder für die Führung der Akademien (Personalkosten der Lehrhebammen und sonstige Kostenersätze).

Dem berufsbildenden Bereich sind auch die lehrer- und erzieherbildenden Lehranstalten zuzurechnen. Der Hauptteil der Ausgaben in diesem Bereich entfällt auf die pädagogischen Akademien und die Bildungsanstalten für Kindergarten und Sozialpädagogik (Tabelle 3). Für die pädagogischen Akademien wurden 1999 ATS 1,1 Mrd. ausgegeben, wovon 84 Prozent auf Personal entfallen. Gegenüber 1990 sind die Gesamtausgaben angestiegen (jährlich 3,6 Prozent), gegenüber 1995 aber leicht zurückgegangen. Wie auch bei den anderen lehrer- und erzieherbildenden Lehranstalten ist der Ausgabenanteil für Verwaltung und Betrieb im Vergleich zu den anderen berufs- und allgemeinbildenden Schulen sehr hoch. Dies ist überwiegend auf die Personalaufwendungen für nicht in einem Dienstverhältnis zum Bund stehende Personen zurückzuführen. Darunter fallen Landeslehrer, Privatlehrer und andere Lehrbeauftragte. Für die pädagogischen Akademien betragen die Verwaltungs- und Betriebsausgaben 1999 13,7 Prozent der Gesamtausgaben.

Ein vergleichbares Bild wie bei den pädagogischen Akademien zeigt sich für die Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik, wo 1999 mehr als 85 Prozent der gesamten Ausgaben von ATS 760 Mio. auf Personalaufwendungen entfielen. Gegenüber 1990 und 1995 nahm der Personalausgabenanteil bei sinkendem Anteil für Verwaltungs- und Betriebsausgaben leicht zu. Insgesamt wuchsen die Ausgaben jährlich um durchschnittlich 6,9 (1990-1999) bzw. 4,3 Prozent (1995-1999).

Mit einem Ausgabenvolumen für das Jahr 1999 von ATS 87 und 78 Mio. ist die finanzielle Bedeutung der berufspädagogischen Akademien und der Bildungsanstalten für Leibeserziehung eher gering. Während die Ausgaben für die berufspädagogischen Akademien in den letzten Jahren eher gleich blieben, stiegen diese für die BA für Leibeserziehung um 3,4 Prozent an. Die Entwicklung der Gesamtausgaben ist dabei größtenteils durch die Entwicklung der Personalausgaben determiniert, deren Anteil 1999 76 bzw. 55 Prozent betrug und bei den berufspädagogischen Akademien rückgängig, bei den BA für Leibeserziehung hingegen zunehmend ist.

Tabelle 3: Kostenstruktur und -entwicklung der lehrer- u. erzieherbildenden Anstalten

Ausgaben für: (in Prozent der Summe; Mio. ATS)	lehrer- und erzieherbildende Anstalten				
	Pädagogische Akademien (PädAk)	BA f. Kindergartenpäd. u. Sozialpädagogik	Berufspädagogische Akademien	BA f. Leibeserziehung	Pädagogische Institute
Ansatz	1290/95	1291/96	1292/97	1293/98	1294/99
	1999				
Personal	83,5%	85,1%	75,6%	54,5%	38,0%
Verwaltung u. Betrieb	13,7%	12,2%	16,8%	39,6%	59,3%
Güter und Waren	1,7%	1,6%	4,0%	3,3%	1,7%
Anlagen	1,1%	1,1%	3,7%	2,7%	1,0%
Summe (in Mio. ATS)	1.110,4	760,2	86,7	78,0	354,1
Summe (in Mio. €)	80,70	55,25	6,30	5,67	25,73
	1995				
Personal	80,8%	84,3%	78,4%	53,7%	37,7%
Verwaltung u. Betrieb	17,1%	13,1%	15,0%	40,4%	58,1%
Güter und Waren	1,4%	2,1%	2,6%	2,7%	2,8%
Anlagen	0,7%	0,6%	4,1%	3,2%	1,5%
Summe (in Mio. ATS)	1.123,2	643,6	89,0	69,2	319,1
Summe (in Mio. €)	81,63	46,77	6,47	5,03	23,19
	1990				
Personal	83,4%	82,5%	76,4%	52,6%	38,7%
Verwaltung u. Betrieb	14,2%	13,4%	10,8%	36,5%	56,0%
Güter und Waren	1,8%	3,0%	5,1%	6,2%	2,3%
Anlagen	0,7%	1,2%	7,8%	4,8%	3,0%
Summe (in Mio. ATS)	804,3	416,1	79,9	57,5	241,4
Summe (in Mio. €)	58,45	30,24	5,81	4,18	17,54
	Jährliche Veränderung (nominell)				
1990-1999	3,6%	6,9%	0,9%	3,4%	4,3%
1995-1999	-0,3%	4,3%	-0,6%	3,0%	2,6%

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg); Berechnungen: IHS

Schließlich sind unter den lehrer- und erzieherbildenden Anstalten auch noch die pädagogischen Institute enthalten. 1999 betrug die Ausgaben insgesamt ATS 354 Mio., welche sich zu 38 Prozent aus Personalausgaben und zu 59,3 Prozent aus Verwaltungs- und Betriebsausgaben zusammensetzten. Die Verwaltungs- und Betriebsausgaben sind deswegen so hoch, da diese sehr hohe Personalausgaben für Lehrbeauftragte und Gastvortragende enthalten. Gegenüber 1990 nahmen die Ausgaben jährlich um 4,3 Prozent zu, im Vergleich zu 1995 um 2,6 Prozent.

Für alle Schulen bzw. Lehranstalten zeigt sich somit ein relativ hoher Personalkostenanteil, der 1999 bis zu 93 Prozent der Gesamtausgaben betrug. Dort wo der Personalkostenanteil etwas geringer ist, wird dieser häufig durch einen höheren Ausgabenanteil für Verwaltung und Betrieb, der Personalausgaben für nicht in einem Dienstverhältnis zum Bund stehende

Personen (Privatlehrer, Lehrbeauftragte, Gastvortragende) enthält, kompensiert. Während bei den allgemeinbildenden Schulen der Personalkostenanteil tendenziell noch zunimmt, ist dieser bei den berufsbildenden Schulen eher rückläufig. Generell ist zu bemerken, dass sich das Ausgabenwachstum in der zweiten Hälfte der 90er Jahre gegenüber der ersten Hälfte deutlich verlangsamt hat, für einige Schularten blieben die nominellen Kosten nahezu konstant.

Neben den Ausgaben, die der Bund für Schulen, Lehranstalten und diesen zugeordneten Einrichtungen (SchülerInnenheime, pädagogische Institute) tätigt, fallen natürlicherweise auch Kosten für die Verwaltung und Infrastruktur (Ministerium, Schulaufsichtsbehörden, Schulpsychologie, Bildungsberatung, etc.) und die mit der schulischen Ausbildung im Zusammenhang stehenden Leistungen (Förderungen, Freifahrten, Schulbücher, Familienbeihilfe, etc.) an. Während einige dieser Ansätze zweifellos der schulischen Ausbildung direkt zugeordnet werden können, ist das bei einigen Ansätzen sehr schwierig, da entweder strittig ist, ob diese überhaupt der schulischen Ausbildung zuzurechnen sind, oder aber die Abgrenzung von Ausgaben auf die schulische Ausbildung mit Problemen verbunden ist. So nimmt beispielsweise einerseits die Zentraleitung des Bildungsbereiches des BMBWK ja auch teilweise Agenden der Wissenschaft und Kultur wahr²⁴, die praktisch kaum herausgerechnet werden können, andererseits ist fraglich, ob die Familienbeihilfen für die SchülerInnen den Ausbildungskosten zugeordnet werden sollen.

Im Folgenden (Tabelle 4 bis Tabelle 5) werden nun einige Ansätze der übergeordneten Verwaltung und nebengeordneten Dienste und deren Ausgabenstruktur dargestellt. Die bereits im vorigen Kapitel (zu den Datenquellen) ausgeschlossenen Ansätze (z. B. Erwachsenenbildung, Jugenderziehung, Verwaltungsakademie) bleiben außer Betracht. Abgesehen von den Familienbeihilfen und den Pensionen für die Bundesbediensteten²⁵ sind die Pensionsersatz für die LandeslehrerInnen, die SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten, die Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft, die Ausgaben für die Bundesgebäudeverwaltung und die Schulbücher die größten Ausgabeposten, die im Finanzjahr 1999 zumindest jeweils mehr als eine Milliarde Schilling betragen.

²⁴ Hier sind aber nur die Tätigkeiten für Wissenschaft und Kultur innerhalb des Kapitels 12: Bildung und Kultur gemeint. Wissenschaft ist im allgemeinen in Kapitel 14 veranschlagt, Kunst in Kapitel 13.

²⁵ In den Tabellen sind für die Familienbeihilfen und die Pensionen der Bundesbediensteten die Gesamtbeträge ausgewiesen. Eine Abgrenzung der Familienbeihilfen auf die Jugendlichen in Ausbildung und der Pensionen auf die pensionierten Lehrer und des pensionierten Verwaltungspersonals aus dem schulischen Bereich hat hier (noch) nicht stattgefunden.

Tabelle 4: Kostenstruktur und -entwicklung der Verwaltung und Infrastruktur (Kap. 12)

Ausgaben für: (in Prozent der Summe; Mio. ATS)	Kapitel 12								
	Zentralleitung (Verwaltung), AB 11	Zentralleitung (Verwaltung), AB 43	Zahlungen an die BIG	Schulraumbeschaffung/-bewirtschaftung	Allgemein-pädagogische Erfordernisse	Allgemeinbildendes Schulwesen: Förderungen	Berufsbildendes Schulwesen: Förderungen	Lehrer- u. Erzieherbildung: Förderungen	Bundesschullandheime, Schulsportveranstaltungen
Ansatz	1200/11 ¹	1200/43 ²	1201	1202	1220	1225	1226	1227	1241
1999									
Personal	0,0%	55,3%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	54,3%
Verwaltung u. Betrieb	86,8%	34,8%	100,0%	100,0%	94,9%	100,0%	100,0%	100,0%	24,1%
Güter und Waren	0,0%	3,8%	0,0%	0,0%	4,9%	0,0%	0,0%	0,0%	16,9%
Anlagen	13,2%	6,1%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	4,7%
Summe (in Mio. ATS)	486,8	725,5	1.833,1	9,2	877,1	94,0	1,5	1,1	45,6
Summe (in Mio. €)	35,38	52,72	133,22	0,67	63,74	6,83	0,11	0,08	3,31
1995									
Personal	0,0%	57,1%			0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	53,3%
Verwaltung u. Betrieb	96,5%	26,1%			96,8%	100,0%	100,0%	100,0%	22,7%
Güter und Waren	0,0%	5,1%			3,1%	0,0%	0,0%	0,0%	19,8%
Anlagen	3,5%	11,7%			0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	4,3%
Summe (in Mio. ATS)	1.721,6 ³	625,5	–	–	934,2	88,1	0,1	1,2	43,7
Summe (in Mio. €)	125,12	45,46	–	–	67,89	6,40	0,01	0,09	3,18
1990									
Personal	0,0%	66,8%			0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	50,1%
Verwaltung u. Betrieb	100,0%	16,3%			95,4%	100,0%	100,0%	100,0%	24,0%
Güter und Waren	0,0%	4,0%			4,2%	0,0%	0,0%	0,0%	20,9%
Anlagen	0,0%	13,0%			0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	5,0%
Summe (in Mio. ATS)	666,8	387,0	–	–	771,0	51,1	4,4	0,8	39,0
Summe (in Mio. €)	48,46	28,12	–	–	56,03	3,71	0,32	0,06	2,83
Jährliche Veränderung (nominell)									
1990-1999	-3,4%	7,2%	–	–	1,4%	7,0%	-11,4%	3,8%	1,8%
1995-1999	-27,1%	3,8%	–	–	-1,6%	1,6%	88,0%	-3,6%	1,1%

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg); Berechnungen: IHS

Anmerkungen:

¹ Nur der Aufgabenbereich 11: Erziehung und Unterricht ist erfasst.² Aufgabenbereich 43: Übrige Hoheitsverwaltung und restliche Aufgabenbereiche aber ohne 12: Forschung und Wissenschaft, 13: Kunst und 14: Kultus; der Ansatz 12006/43 (Förderungen, hauptsächlich Kulturförderungen) wurde nicht berücksichtigt.³ Darin sind Zahlungen an die BIG von 1.109,1 Mio. enthalten.

Die Veränderungen in den Ansätzen 1200, 1201 und 1202 erklären sich aus der Umstrukturierung der Finanzierung von Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung (ins besondere durch die Mietzahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH).

Tabelle 4 enthält ausschließlich Ansätze aus dem Kapitel 12: Bildung und Kultur und gibt den Großteil der Ausgaben für die Verwaltung und Infrastruktur wieder. Die Schulaufsichtsbehörden und die Schulpsychologie und Bildungsberatung finden sich in Tabelle 5. Aufgrund von Umstrukturierungen (z. B. Ausgliederungen, Übernahmen von Aufgaben) ist für einige Ansätze ein Vergleich zwischen den Jahren schwierig. Dies betrifft insbesondere die Zentralleitung des Verwaltungsbereiches Bildung des BMBWK und die neu geschaffenen Ansätze Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft (1201) und Schulraumbeschaffung/-bewirtschaftung (zweckgeb. Gebarung, 1202). 1999 wurden für die Zentralleitung (nur Aufgabenbereich 11: Erziehung und Unterricht und Aufgabenbereich 43: übrige Hoheitsverwaltung)

tung) ATS 1,2 Mrd. ausgegeben, wobei 487 Mio. direkt dem Aufgabenbereich 11 zuordenbar sind. Der Großteil dieser Ausgaben des Aufgabenbereiches 11 fließt in die Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung sowie sonstige Raumbeschaffungsmaßnahmen. Die Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft betragen ATS 1,8 Mrd. und stellen somit im Kapitel 12 neben den Aufwendungen für die Schulen einen großen Ausgabenposten dar.

1990 betragen somit die Ausgaben für Schulraum (Beschaffung, Bewirtschaftung, Zahlungen an die BIG) rund drei Viertel der Ausgaben für die Ansätze 1200, 1201 und 1202 zusammen. 1995 waren es rund 70 Prozent und 1990 ungefähr 60 Prozent.

Einen größeren Ausgabenposten weist noch der Ansatz der allgemein-pädagogischen Erfordernisse auf (1220). Im Jahr 1999 wurden dafür ATS 877 Mio. ausgegeben. Mehr als die Hälfte dieser Ausgaben entfällt dabei auf die SchülerInnenbeihilfen (441 Mio.), 146 Mio. wurden als Studienförderung an die Akademien und Konservatorien ausbezahlt und 32 Mio. an SchülerInnenunterstützungen (inkl. für Schulveranstaltungen). Gegenüber 1995 sind die Ausgaben für die allgemein-pädagogischen Erfordernisse zurückgegangen, sind aber noch höher als 1990.

Die Förderungen des allgemeinbildenden Schulwesens sind im Vergleich zu jenen des berufsbildenden Schulwesens und der Lehrer- und Erzieherbildung sehr hoch. Sie betragen 1999 ATS 94 Mio. und sind seit 1990 deutlich angestiegen. Der Hauptanteil dieser Förderungen geht an die Internationale Schule in Wien (1999: 56 Mio.) und an die Waldorfschulen (18 Mio.) und andere Privatschulerhalter (7 Mio.). Die restlichen Ausgaben entfallen vor allem auf verschiedene Investitionsförderungen.

Mit ATS 46 Mio. stehen die Bundesschullandheime und Schulsportveranstaltungen zu Buche, deren Ausgaben seit 1990 jährlich leicht angestiegen sind. Tabelle 5 zeigt schließlich noch die Ausgaben für die Schulaufsichtsbehörden und die schulpsychologische Bildungsberatung. ATS 892 Mio. betragen 1999 die Ausgaben für die Schulaufsichtsbehörden, wovon 79 Prozent auf die Personalausgaben entfielen. Die 16,8 Prozent Verwaltungs- und Betriebsausgaben setzten sich hauptsächlich wiederum aus Personalausgaben, Ausgaben für Inlandsreisen, Leistungen der Post und sonstige Leistungen zusammen. Die gesamten Ausgaben sind seit 1990 jährlich um durchschnittlich 4,4 Prozent gestiegen, in der zweiten Hälfte der 90er Jahre aber nur noch um 2,8 Prozent jährlich. Der Personalkostenanteil hat sich leicht aber kontinuierlich vergrößert. ATS 120 Mio. wurden für die Schulpsychologie-Bildungsberatung aufgewandt, wobei fast 84 Prozent für Personal ausgegeben wurde. Die restlichen Ausgaben verteilen sich hauptsächlich auf Miet- und Pachtzins, Druckwerke, Reisen und sonstige Leistungen.

Tabelle 5 enthält neben den Ausgaben des Kapitels 12: Bildung und Kultur auch noch die Ausgaben für Aufwendungen und Förderungen für medizinisch-technische Schulen/Akademien sowie die Hebammenakademien (Kapitel 17: Gesundheit) und die Ausgaben

im Rahmen der Bundesgebäudeverwaltung (Kapitel 64: Bauten und Technik). Unter dem Ansatz 174 sind einige Ausgaben bezüglich der medizinisch-technischen Schulen/Akademien sowie der Hebammenakademien verrechnet. Das sind einerseits die Studienbeihilfen und SchülerInnenbeihilfen, andererseits Fahrtkostenzuschüsse und Studienunterstützungen für diese Ausbildungsarten. 1999 betragen diese seit 1990 ständig gestiegenen Ausgaben fast ATS 49 Mio.

Tabelle 5: Kostenstruktur u. -entwicklung der Verwaltung/Infrastruktur (Kap. 12, 17, 64)

Ausgaben für: (in Prozent der Summe; Mio. ATS)	Kapitel 12, 17, 64				
	Schulaufsichtsbehörden	Schulpsychologie- Bil- dungsberatung	Aufwend./Förderungen für med.-techn. Schulen, Akad- emien u. Hebammenakad.	Bundesgebäudeverwal- tung: Schulen der Unter- richts-verw. (Überw. u. Anlagen)	Bundesgebäudeverwal- tung: Land- u. forstw. Schulen u. Anstalten
Ansatz	1260	1261	174.	646./647.	6474
	1999				
Personal	79,0%	83,7%	0,0%	0,0%	0,0%
Verwaltung u. Betrieb	16,8%	10,4%	100,0%	45,7%	43,6%
Güter und Waren	2,0%	5,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Anlagen	2,1%	0,9%	0,0%	54,3%	56,4%
Summe (in Mio. ATS)	892,2	119,9	48,8	1.494,8	125,1
Summe (in Mio. €)	64,84	8,71	3,55	108,63	9,09
	1995				
Personal	77,2%	84,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Verwaltung u. Betrieb	18,1%	11,9%	100,0%	53,3%	32,8%
Güter und Waren	2,1%	3,4%	0,0%	0,0%	0,0%
Anlagen	2,6%	0,7%	0,0%	46,7%	67,2%
Summe (in Mio. ATS)	798,1	99,7	44,0	941,6	124,6
Summe (in Mio. €)	58,00	7,25	3,20	68,43	9,06
	1990				
Personal	76,6%	80,5%	0,0%	0,0%	0,0%
Verwaltung u. Betrieb	20,3%	16,9%	100,0%	42,0%	35,9%
Güter und Waren	1,9%	2,1%	0,0%	0,0%	0,1%
Anlagen	1,2%	0,5%	0,0%	58,0%	64,0%
Summe (in Mio. ATS)	608,1	85,2	20,5	1.015,1	54,1
Summe (in Mio. €)	44,19	6,19	1,49	73,77	3,93
	Jährliche Veränderung (nominell)				
1990-1999	4,4%	3,9%	10,1%	4,4%	9,8%
1995-1999	2,8%	4,7%	2,7%	12,2%	0,1%

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg); Berechnungen: IHS

Im Kapitel 64 sind die Ausgaben des Bundes für die Bundesgebäudeverwaltung (Liegenschaftsverwaltung und Hochbau) zu finden. Hier werden nur die Ausgaben für den Aufgabenbereich 11: Unterricht und Kultur betrachtet. Darunter fallen die relativ geringen Aufwendungen für Liegenschaftsankäufe für die Schulen der Unterrichtsverwaltung (einschließlich Überweisungen an die Länder gemäß Finanzausgleichsgesetz) und die Ausgaben für in Bau

befindliche Anlagen der allgemein- und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie Instandhaltung von Gebäuden (Vorhaben unter 30 Mio. Schilling Gesamtkosten). In Summe beliefen sich diese Ausgaben im Jahr 1999 auf ATS 1,5 Mrd., wobei fast 10 Prozent als Überweisungen an die Länder gingen. Rund die Hälfte der Ausgaben entfällt auf in Bau befindliche Anlagen (ohne Instandhaltung von Gebäuden). Im Vergleich zu den Jahren 1990 und 1995 waren die Ausgaben für 1999 deutlich höher. Separat ausgewiesen sind in der Tabelle die Ausgaben für die Gebäudeverwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Schulen. Diese betragen 1999 ATS 125 Mio., wobei wie zuvor gut die Hälfte auf in Bau befindliche Gebäude entfällt.

Neben den bisher angeführten Ansätzen des Bundesrechnungsabschlusses, sind in den Kapiteln 19: Jugend, Familie und Senioren und 55: Pensionen noch weitere Ausgabeposten zu finden, die direkt im Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung stehen (Tabelle 6). Direkt der schulischen Ausbildung zugerechnet werden können die SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten (ATS 4,1 Mrd.) sowie die Fahrtbeihilfen (29 Mio.), die Ausgaben für die Schulbücher (1,3 Mrd.) und die Beiträge zur Schülerunfallversicherung (60 Mio.). Im direkten Zusammenhang mit der Ausbildung stehen aber auch die an die Eltern der SchülerInnen bezahlten Familienbeihilfen und die Pensionen des schulischen Lehr- und Nicht-Lehrpersonals. Während die Pensionen für die LandeslehrerInnen aufgrund des Pensionsersatzes an die Länder separat ausgewiesen sind, ist dies für die BundeslehrerInnen nicht der Fall. Diese sind im Ansatz 550 mit allen anderen Pensionen von Bundesbediensteten ausgewiesen. Für die Erstellung der UOE-Tabellen hat die Statistik Austria Schätzungen für die Pensionen der BundeslehrerInnen (einschließlich der UniversitätslehrerInnen) erstellt.²⁶ Für das Jahr 1997 wurden diese Pensionszahlungen insgesamt auf ATS 11.656 Mio. geschätzt, das sind 39 Prozent des Ansatzes 550 (30 Mrd.).²⁷ Davon entfielen 4.301 Mio. auf die UniversitätslehrerInnen, sodass 7.355 Mio. (63 Prozent) an Pensionen der schulischen Ausbildung zuzurechnen sind. Unter der Annahme eines Pensionsanteiles der BundeslehrerInnen an den gesamten Pensionsausgaben von 40 Prozent und den 63 Prozent für die BundeslehrerInnen ohne die UniversitätslehrerInnen ergibt sich somit für 1999 eine Größenordnung ATS 7,9 Mrd. für die Pensionen der BundeslehrerInnen.

Von den in der Tabelle ausgewiesenen Familienbeihilfen entfällt nur ein Teil auf die SchülerInnen in primärer oder sekundärer Ausbildung. Mithilfe der Familienbeihilfen-Statistik (BMSG) und den SchülerInnenzahlen kann eine annähernde Abgrenzung der Familienbeihilfen durchgeführt werden. Entsprechend der Tabelle 7 wurden von den 34,6 Mrd. an Familienbeihilfe 22,9 Mrd. für SchülerInnen ausbezahlt. Davon entfallen 6,7 Mrd. auf die Volks-

²⁶ Vgl. Fußnote 14.

²⁷ Vgl. Martinschitz (1999). Für 1996 betrug die Schätzung der Statistik Austria für die Pensionen der BundeslehrerInnen 10,1 Mrd., was einem Anteil von 34 Prozent an den gesamten Bundespensionen (Ansatz 550; 29,8 Mrd.) entspricht.

und VorschülerInnen und die restlichen 16,2 Mrd. auf die SchülerInnen der Sekundarstufe (inkl. lehrer- und erzieherbildende Anstalten).

Tabelle 6: Kostenstruktur und -entwicklung weiterer schulischer Ansätze (Kap 19, 55)

Ausgaben für: (in Prozent der Summe; Mio. ATS)	Kapitel 19, 55						
	Familienbeihilfe *	Schul- und Lehrlingsfahr- beihilfe	Schulbücher	Schüler- und Lehrlingsfrei- fahrten	Beiträge zur Schülerun- fallvers.	Pensionen (Bedienstete der hoheitsverwaltung des Bundes) *	Pensionsersatz Landes- lehrer
Ansatz	19307	19327	19347	1933/35	19387	550.	55107
	1999						
Personal	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Verwaltung u. Betrieb	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Güter und Waren	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Anlagen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Summe (in Mio. ATS)	34.620,7	28,7	1.305,6	4.063,4	60,0	31.467,5	9.091,2
Summe (in Mio. €)	2.515,98	2,09	94,88	295,30	4,36	2.286,83	660,68
	1995						
Personal	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Verwaltung u. Betrieb	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Güter und Waren	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Anlagen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Summe (in Mio. ATS)	33.787,5	364,9	1.184,3	4.665,2	60,0	29.120,3	8.529,3
Summe (in Mio. €)	2.455,43	26,52	86,07	339,03	4,36	2.116,25	619,85
	1990						
Personal	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Verwaltung u. Betrieb	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Güter und Waren	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Anlagen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Summe (in Mio. ATS)	30.475,9	426,3	997,1	3.487,1	40,0	20.630,7	6.960,7
Summe (in Mio. €)	2.214,77	30,98	72,46	253,42	2,91	1.499,29	505,85
	Jährliche Veränderung (nominell)						
1990-1999	1,4%	-25,9%	3,0%	1,7%	4,6%	4,8%	3,0%
1995-1999	0,6%	-47,0%	2,5%	-3,4%	0,0%	2,0%	1,6%

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg); Berechnungen: IHS

* Ausgaben für Familienbeihilfen und Pensionen insgesamt, nicht eingeschränkt auf SchülerInnen bzw. LehrerInnen

Tabelle 7: Aufteilung der Familienbeihilfe 1999

1999	Alter			Summe
	unter 10	über 10	über 19	
Anzahl der Kinder mit Familienbeihilfe	877.740	819.549	74.420	1.771.709
SchülerInnen	390.112	813.922	-	-
Anteil SchülerInnen an Kindern	44,4%	99,3%	-	-
Familienbeihilfe in Mio. ATS				
Familienbeihilfe insgesamt (lt. Rechnungsabschluss)	15.039	16.213	3.369	34.621
Familienbeihilfe SchülerInnen	6.684	16.213	0	22.897

Quelle: Familienbeihilfenstatistik (BMSG), Schulinformationssystem, Bundesvoranschlag (Erfolg); Berechnungen: IHS
 Anmerkungen: Bei der Anzahl der Kinder wurde der Monatsdurchschnitt des Jahres 1999 herangezogen, einschließlich der Selbstträger, obwohl in den Zahlungen lt. Bundesgebarung nicht alle Selbstträger enthalten sind; Als Anzahl der SchülerInnen unter 10 Jahren wurden die SchülerInnen in Volks- und Vorschulen verwendet, die einen Anteil von 44,4 Prozent der Kinder bilden. Daraus ergibt sich dann die Familienbeihilfe von 6.684 Mio. Bei den über 10jährigen wurden die gesamten Kinder als SchülerInnen angenommen (nicht nur 99,3%; gesamte Sekundarstufe inkl. lehrer- und erzieherbildende Anstalten), dafür wurden keine über 19jährigen berücksichtigt. Die Behindertenzuschläge wurden proportional nach den Kinderzahlen auf die Altersstufen aufgeteilt.

Die Kosten der Schulbuchaktion können auf einzelne Schulformen aufgeteilt werden. In Tabelle 8 sind die Ausgaben für die Schulbücher des Schuljahres 1999/2000 entsprechend der Voranschlagsansätze gegliedert. Für diese Untergliederung wurde dem Schuljahr 1999/2000 gegenüber 1998/99 der Vorzug gegeben, da der Großteil der Gutscheine im Herbst eingelöst wird. Insgesamt kostete die Schulbuchaktion nicht ganz 1,3 Mrd. (1,2 Mrd. im Finanzjahr 1999). Davon wurden 44,3 Prozent für die APS ausgegeben, gefolgt von den AHS mit 23,9 Prozent. Bei den berufsbildenden Schulen sind die höchsten Schulbuchausgaben bei den HAK/HASCH mit 9,1 Prozent und den sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen mit 7,4 Prozent gegeben.

Tabelle 8: Kosten der Schulbuchaktion des Schuljahres 1999/2000

Kosten der Schulbuchaktion 1999/2000	Ansatz	In Mio. ATS	In Mio. €	In Prozent
Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS, inkl. HIB)	1270/72/71/73	302,1	21,95	23,9%
Allgemein bildende Pflichtschulen (APS)	1275	560,3	40,72	44,3%
Technische und gewerbliche Lehranstalten	1280/83	86,9	6,32	6,9%
Sozialakademien, LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtschaftl. Berufe	1281/84	93,4	6,79	7,4%
Handelsakademien und Handelsschulen (HAK/HASCH)	1282/87	114,6	8,33	9,1%
Land- u. forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	6050/52	6,0	0,44	0,5%
Land- u. forstw. Berufs- u. landwirtschaftl. Fachschulen	6071	15,0	1,09	1,2%
Berufsbildende Pflichtschulen (BPS)	1285	68,9	5,01	5,4%
BA f. Kindergartenpäd. u. Sozialpädagogik	1291/96	18,1	1,32	1,4%
Summe Schulen		1.265,3	91,95	100,0%

Quelle: BMSG; Berechnungen: IHS

Ausgaben des Bundes – Detaillierte Kostenstruktur der Bundesschulen

Neben der bisher dargestellten Kostenstruktur und -entwicklung für verschiedene Ausgabe-posten des Bundes, ist zur Kostenanalyse der Schulen/Lehranstalten eine noch weiterge-hende Differenzierung der Ausgabenkomponenten von Interesse. Für die anderen Ansätze ist dies nicht unbedingt notwendig, da durch die Ansätze selbst bereits eine relativ gute Diffe-renzierung erreicht wurde und sich die Ausgaben ohnedies meist nur auf einige wenige Vor-anschlagsposten verteilen. Nachfolgend werden für die Schulen und Lehranstalten des Bun-des die einzelnen Kostenkategorien Personal, Verwaltung und Betrieb, Güter und Waren sowie Anlagen noch genauer untersucht und verglichen. Dazu werden die Daten des Jahres 1999 herangezogen. Die allgemeinbildenden Pflichtschulen, die berufsbildenden Pflichtschu-len, die Bundeshebammenakademien und die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen werden hier nicht mehr aufgelistet, da sich die Ausgaben für diese Schulen fast ausschließlich auf Transferzahlungen für Personal und Bezahlungen von nicht in einem Dienstverhältnis zum Bund stehenden Personen beschränken. Obwohl die Tabellen alle anderen Schulen und Bildungseinrichtungen enthalten, wird im Text nur auf die ‚reinen‘ Schulen genauer eingegangen. Die höheren Internatsschulen, die BundesschülerInnenhei-me und das Blindenerziehungs- und Gehörlosenbildungsinstitut, deren finanzielle Bedeutung bezüglich der gesamten Bildungsausgaben ohnedies gering ist, erfahren somit nur eine kür-zere Darstellung.

Personalausgaben

Wie im vorigen Abschnitt bereits dargelegt wurde, sind bei den Schulen die Personalausga-ben für die Bundesbediensteten die anteilmäßig größten Ausgabeposten. Für die meisten Bildungsanstalten liegt der Anteil der Personalausgaben deutlich über 75 Prozent und er-reicht für die AHS und HAK/HASCH sogar 92 Prozent. Tabelle 9 und Tabelle 10 geben die Untergliederung der Personalausgaben in Geldbezüge (Beamte, Vertragsbedienstete)²⁸, Reisegebühren und Auslandszulagen, Mehrleistungsvergütungen, Dienstgeberbeiträge und sonstige Personalausgaben wieder.

Bei den allgemeinbildenden höheren Schulen entfielen 1999 53,7 Prozent der Personalaus-gaben auf die Geldbezüge der BeamtInnen und 26 Prozent auf die Bezüge der Vertragsbe-

²⁸ Eine Trennung der Geldbezüge in jene des Lehr- und Nicht-Lehrpersonals wäre zwar für die Vertragsbedienste-ten möglich gewesen, nicht jedoch für die Beamten. Auf die Aufteilung der Beamtenbezüge mithilfe eines Personal-schlüssels (Anteil der beamteten Lehrer und Nicht-Lehrer) wurde verzichtet. Für die AHS, Sozialakademien sowie sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen und die HAK/HASCH liegt bei den Beamten der Anteil der Nicht-LehrerInnen zwischen 2 und 3 Prozent, für die technischen und gewerblichen Lehranstalten und pädagogischen Akademien zwischen 4 und 6 Prozent. Etwas höher ist der Nicht-LehrerInnen-Anteil für die restlichen Bildungsein-richtungen (BundesschülerInnenheime, Internatsschulen), nämlich 10-30 Prozent. Bei den Vertragsbediensteten ist hingegen der Nicht-LehrerInnen-Anteil wesentlich höher und liegt in Abhängigkeit von der Schulform zwischen 15 und 60 Prozent.

diensteten. In Summe betragen die Ausgaben für Geldbezüge also 79,7 Prozent.²⁹ Von den verbleibenden 20 Prozent sind 11,8 Prozentpunkte für Dienstgeberbeiträge und 5,7 Prozent für Mehrleistungsvergütungen ausgegeben worden. Der Anteil der Aufwendungen für Reisegebühren und Auslandszulagen belief sich auf 1 Prozent der Personalausgaben. Die restlichen Personalausgaben von 1,8 Prozent umfassen Vergütungen für Nebentätigkeiten, Jubiläumszuwendungen, Belohnungen, sonstige Nebengebühren und Zulagen sowie freiwillige Sozialleistungen.

Tabelle 9: Personalausgaben des Bundes für allgemeinbildende Schulen und Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung 1999

1999 Personalausgaben: (in Prozent der Summe; Mio. ATS)	Allgemeinbildende Schulen				Lehrer- und erzieherbildende Anstalten				
	Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS)	Höhere Internatsschulen des Bundes (HIB)	Bundes-Blinden- u. Bds.Inst. für Gehörlosenbildung	Bundesschülerheime (allgemeinb.)	Pädagogische Akademien (PädAk)	BA f. Kindergartenpäd. u. Sozialpädagogik	Berufspädagogische Akademien	BA f. Leibeserziehung	Pädagogische Institute
Ansatz	1270/72	1271/73	1274/77	1276/78	1290/95	1291/96	1292/97	1293/98	1294/99
Beamte (Geldbezüge)	53,7%	38,2%	38,0%	25,2%	63,9%	37,9%	47,9%	34,9%	63,3%
Vertragsbedienstete (Geldbez.)	26,0%	41,6%	40,9%	52,6%	13,5%	40,8%	24,4%	37,6%	17,1%
Reisegeb. u. Auslandszulagen	1,0%	0,5%	0,3%	0,4%	0,6%	0,9%	0,6%	2,0%	2,3%
Mehrlleistungsvergütungen	5,7%	4,1%	4,8%	4,7%	10,7%	4,6%	15,0%	9,0%	5,6%
Dienstgeberbeiträge	11,8%	14,3%	14,0%	16,1%	9,6%	14,3%	10,6%	13,0%	10,3%
sonst. Personalausgaben	1,8%	1,4%	2,0%	1,1%	1,6%	1,5%	1,4%	3,4%	1,4%
Summe (in Mio. ATS)	12.035,8	272,2	100,2	64,4	927,4	647,2	65,5	42,5	134,6
Summe (in Mio. €)	874,68	19,78	7,28	4,68	67,40	47,03	4,76	3,09	9,78
In Prozent d. Gesamtausgaben	92,4%	86,9%	82,2%	73,4%	83,5%	85,1%	75,6%	54,5%	38,0%
	Jährliche Veränderung (nominell)								
1990-1999	4,9%	3,8%	3,0%	-0,5%	3,7%	7,3%	0,8%	3,9%	4,2%
1995-1999	2,4%	1,3%	1,1%	-2,9%	0,5%	4,5%	-1,5%	3,4%	2,8%

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg); Berechnungen: IHS

In Summe sind die Personalausgaben, die 92,4 Prozent der Gesamtausgaben betragen gegenüber 1990 und 1995 angestiegen. Von 1990 auf 1999 betrug die jährliche durchschnittliche Wachstumsrate 4,9 Prozent, in der zweiten Hälfte der 90er Jahre verlangsamte sich das jährliche Wachstum auf 2,4 Prozent. Zurückzuführen ist dieses Wachstum allerdings weniger auf zunehmende Beschäftigungsverhältnisse, als vielmehr auf eine Verschiebung der Altersstruktur vor allem bei den LehrerInnen. Bei den AHS nahm zwar die Anzahl

²⁹ Aus den Daten der Tabellen können auch die Anteile in Bezug auf die Gesamtausgaben errechnet werden. Der Anteil der Geldbezüge an den Gesamtausgaben ergibt sich aus dem Produkt des Bezügeanteils an den Personalkosten und dem Personalkostenanteil an den Gesamtkosten, also: $79,7 \cdot 92,4 / 100 = 73,6$ Prozent.

der LehrerInnen zwischen 1994/95 und 1999/2000 von 20.070 auf 20.970 zu, liegt aber somit mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 0,9 Prozent deutlich hinter dem Zuwachs der Personalausgaben von 2,4 Prozent (Tabelle 11).³⁰ Gemessen in Vollzeitäquivalenten, die ja für die Bezahlung ausschlaggebend sind, nahmen die LehrerInnen-Beschäftigungsverhältnisse nur um 0,2 Prozent von 18.950 auf 19.178 zu. Die gestiegenen Personalausgaben sind also vorwiegend auf die gestiegenen Tariflöhne und die Biennalsprünge der Gehaltsvorrückungen zurückzuführen.

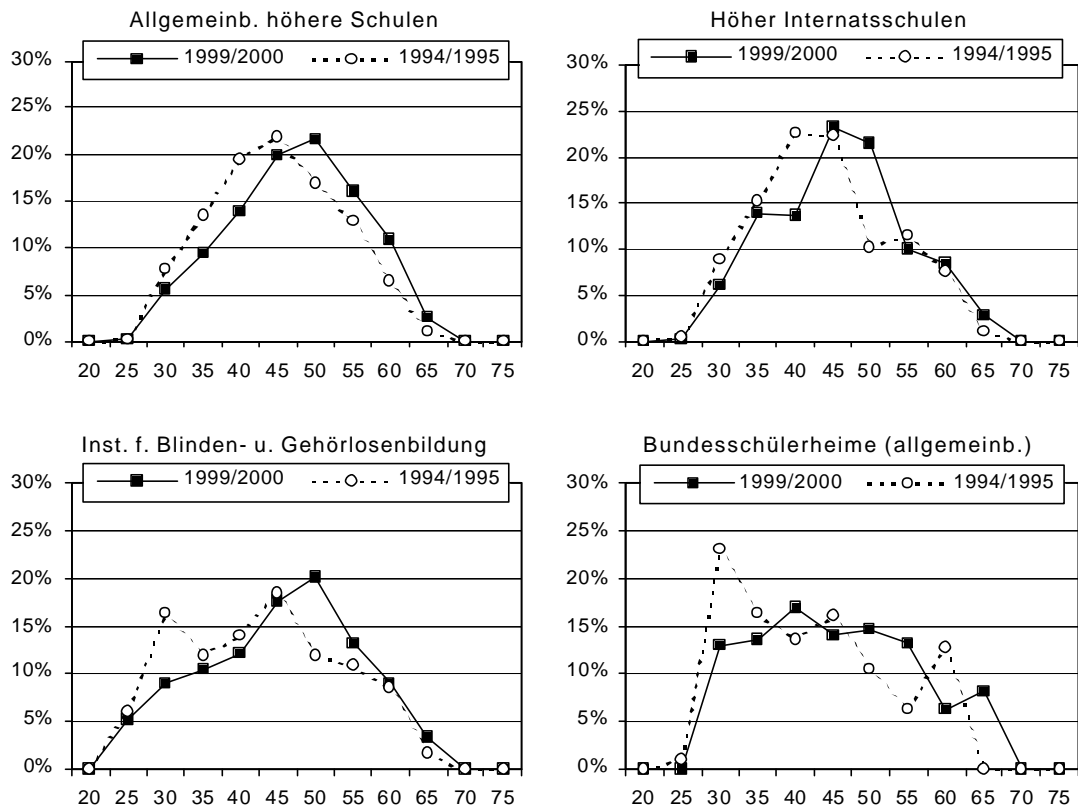
Tabelle 10: Personalausgaben des Bundes für berufsbildende Schulen 1999

1999 Personalausgaben: (in Prozent der Summe; Mio. ATS)	Berufsbildende Schulen					
	Technische und gewerbliche Lehranstalten	Sozialakademien, LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtschaftliche Berufe	Handelsakademien und Handelsschulen (HAK/HASCH)	Bundesschülerheime (berufsbild.)	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten	Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten
Ansatz	1280/83	1281/84	1282/87	1286/88	6050	6052
Beamte (Geldbezüge)	47,0%	41,1%	49,3%	25,1%	38,3%	43,3%
Vertragsbedienstete (Geldbez.)	20,5%	35,5%	24,0%	51,9%	38,7%	31,6%
Reisegeb. u. Auslandszulagen	0,4%	0,7%	0,6%	0,2%	0,8%	0,7%
Mehrleistungsvergütungen	19,7%	7,8%	12,9%	5,4%	5,5%	9,5%
Diensgeberbeiträge	10,4%	13,5%	11,4%	15,8%	13,8%	12,5%
sonst. Personalausgaben	2,0%	1,4%	1,7%	1,6%	3,0%	2,4%
Summe (in Mio. ATS)	5.043,3	3.416,9	3.652,1	62,3	378,0	62,6
Summe (in Mio. €)	366,51	248,32	265,41	4,53	27,47	4,55
In Prozent d. Gesamtausgaben	89,4%	88,3%	92,1%	63,9%	79,3%	84,3%
	Jährliche Veränderung (nominell)					
1990-1999	3,8%	5,6%	5,4%	3,3%	3,8%	3,2%
1995-1999	1,5%	4,2%	3,7%	1,3%	-0,2%	-1,2%

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg); Berechnungen: IHS

³⁰ Während sich die Finanzdaten auf das Finanzjahr 1995 und 1999 beziehen, stehen bei den Personaldaten die Schuljahre 1994/1995 und 1999/2000 zur Verfügung. Neben der Unschärfe Finanzjahr – Schuljahr sind die Personaldaten um ein Jahr aktueller als die Finanzdaten. Durch der Vergleich mittels durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten (geometrisch gemittelt) sollten sich aber keine allzu großen Ungenauigkeiten ergeben.

Abbildung 1: Altersverteilung der Lehrer (Beamte u. Vertragsbedienstete) an allgemeinbildenden Schulen (Vollbeschäftigungsäquivalente)



Quelle: Personalinformationssystem (PIS); Berechnungen: IHS
 Anmerkung: ohne AustauschlehrerInnen und Sonderverträge; als Alter sind die Klassenmittelwerte der 5-Jahres Kohorten angegeben

Die Gehaltsvorrückungen tragen allerdings nur dann zu einem Ausgabenwachstum bei, wenn die LehrerInnen verstärkt auf bestimmte Altersgruppen konzentriert sind und die Vorrückungen nicht durch Einstellung jüngerer und somit niedriger entlohnter LehrerInnen (als Ersatz für die pensionierten LehrerInnen) wettgemacht werden können. Zu Zunahmen/Abnahmen in den Personalausgaben bei konstanter Beschäftigung kommt es daher immer dann, wenn das Alter der LehrerInnen nicht gleichverteilt ist. Abbildung 1 zeigt für die AHS die unimodale Altersverteilung der LehrerInnen in Fünffjahresgruppen. Es ist deutlich zu erkennen, dass sich gegenüber 1994/95 die Altersstruktur in Richtung höheres Alter verschoben hat. Das Durchschnittsalter ist gleichzeitig von 41,8 auf 44,3 Jahre angestiegen, wobei das Alter bei den Beamten mehr stieg als bei den Vertragsbediensteten. Beim Nicht-Lehrpersonal der AHS ist hingegen eine geringere Erhöhung des Alters von 1994/95 auf 1999/2000 bemerkbar. Das Durchschnittsalter stieg von 44,4 auf 45,2 Jahre an (Tabelle 13).

Somit ist der Zuwachs in den Personalausgaben überwiegend auf die gestiegenen Bezüge (Biensprünge) des Lehrpersonals zurückzuführen, denn der Tariflohnindex der LehrerInnen stieg von 1995 auf 1999 nur um 1,1 Prozent jährlich an.³¹ Die Mehrleistungsvergütungen sind nicht gestiegen, im Gegenteil, gegenüber 1995 nahmen diese jährlich um durchschnittliche 8 Prozent ab.

Bei den anderen allgemeinbildenden Bildungseinrichtungen (Internatsschulen, Blindenerziehungs- u. Gehörlosenbildungsinstitut, SchülerInnenheime) verhält es sich im allgemeinen so wie bei den AHS. Die Personalausgaben sind in der zweiten Hälfte der Neunziger Jahre weniger stark gewachsen als in der ersten Hälfte (gut 1 Prozent jährlich; bei den BundeschülerInnenheimen gab es sogar Rückgänge). Diese Wachstumsverlangsamung ist im wesentlichen auf einen Rückgang der Dienstverhältnisse sowohl bei den LehrerInnen als auch beim Verwaltungspersonal (Vollbeschäftigungsäquivalente und fast immer auch Köpfe) zurückzuführen, denn die gegenüber 1994/95 leicht gestiegene Altersverteilung würde tendenziell in höheren Personalausgaben resultieren.

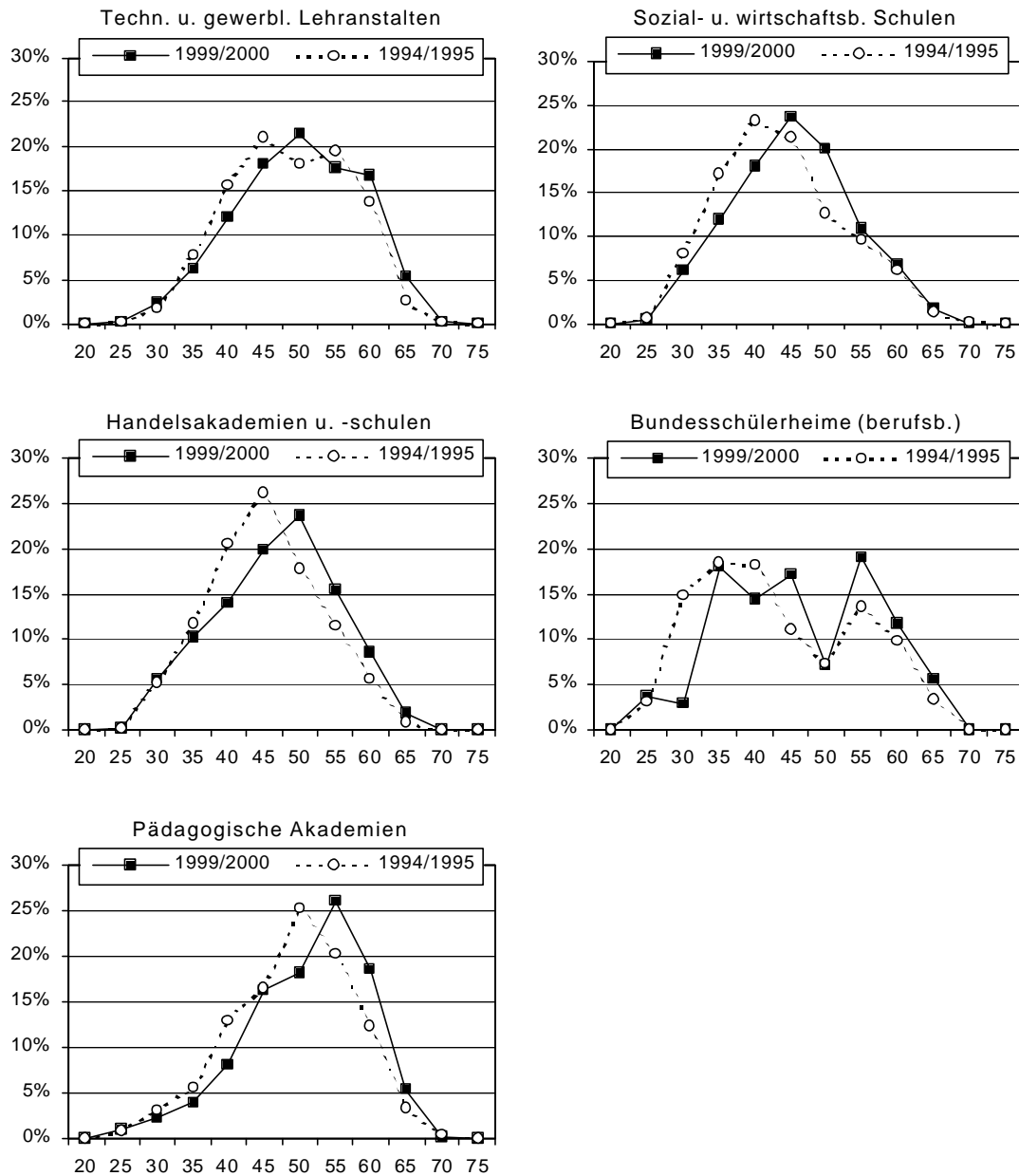
Tabelle 10 zeigt die Struktur der Personalkosten für die berufsbildenden Schulen. Die höchsten Ausgaben wurden vom Bund für die technischen und gewerblichen Lehranstalten getätigt. 1999 wurden knapp über ATS 5 Mrd. für Personal, das sind 89,4 Prozent der Gesamtausgaben der technischen und gewerblichen Lehranstalten, ausgegeben. Der Anteil der Ausgaben für die Geldbezüge der beamteten und vertragsbediensteten LehrerInnen liegt mit 67,5 Prozent der Personalausgaben um mehr als 10 Prozentpunkte unter dem AHS-Niveau (79,7 Prozent). Der Grund dafür ist der wesentlich höhere Anteil der Mehrleistungsvergütungen von 19,7 Prozent. Ebenso wie bei den AHS ist auch bei den technischen und gewerblichen Lehranstalten das Wachstum der Personalausgaben in der zweiten Hälfte der 90er Jahre zurückgegangen. Für diesen Zeitraum lag die durchschnittliche Wachstumsrate bei 1,5 Prozent, gegenüber 3,8 Prozent für die gesamte Dekade. Der Grund dieser gegenüber den AHS niedrigeren Wachstumsrate liegt in der langsameren Alterung des Lehrpersonals und der Reduktion der Mehrleistungen begründet (siehe dazu Abbildung 2). Das Durchschnittsalter der LehrerInnen stieg dementsprechend auch nicht so stark an, nämlich von 45,7 auf 46,9 Jahre. Damit haben die LehrerInnen an den technischen und gewerblichen Lehranstalten den höchsten Altersdurchschnitt aller Schulen. Unter Beibehaltung des jetzigen Pensionsgrenzen dürften Höhepunkte bezüglich des mittleren Alters fast erreicht sein. In weiterer Folge stehen jetzt vergleichsweise große Kohorten (in hohen Gehaltsstufen) zur Pensionierung an, was die Personalausgaben in den künftigen Jahren etwas entlasten dürfte. Das

³¹ Die Zunahme des LehrerInnen-Tariflohnindex von 1990 auf 1999 lag hingegen bei durchschnittlichen 2,7 Prozent jährlich. Die mittleren jährlichen 1,1 Prozent für die zweite Hälfte der 90er Jahre sind einerseits auf zwei Nulllohn-runden (1996 und 1997), andererseits auf moderatere Lohnerhöhungen gegenüber der ersten Hälfte der 90er Jahre zurückzuführen. Selbiges gilt auch für das Nicht-Lehrpersonal in Diensten des Bundes (1990-1999: im Durchschnitt jährlich 2,8 Prozent; 1995-1999: 1,2 Prozent; Quelle: Statistik Austria). Somit liegt die Tariflohnentwicklung im Bereich der allgemeinen Verbraucherpreisentwicklung von jahresdurchschnittlichen 2,3 Prozent von 1990-1999 und 1,2 Prozent von 1995-1999.

Ausmaß der Dienstverhältnisse hat aber im Gegensatz zu den AHS leicht zugenommen. Die Vollbeschäftigungsäquivalente nahmen von 1994/95 auf 1999/2000 um jährliche 0,2 Prozent auf 6.213 zu (Tabelle 12). Während also die Ausgaben für Geldbezüge des Lehr- und Nicht-Lehrpersonals hauptsächlich wegen der Altersverschiebung und der Tariflohnerhöhungen um insgesamt 2,6 Prozent zugenommen haben (also deutlich über der Tariflohnentwicklung von 1,1 bzw. 1,2 Prozent), konnte aufgrund der rückgängigen Mehrleistungsvergütungen von durchschnittlich -2,4 Prozent jährlich das Personalausgabenwachstum insgesamt auf 1,5 Prozent beschränkt werden. Der Einfluss des Nicht-Lehrpersonals auf die Personalkosten ist aufgrund des Personalanteiles von 16 Prozent (Vollbeschäftigungsäquivalent) relativ gering, zumal auch der Personalbestand (geringfügige Verringerung) und die Altersstruktur (leichte Alterung) annähernd konstant blieben (Tabelle 14 und Abbildung 4).

Ein wesentlich kräftigeres Personalausgabenwachstum als die technischen und gewerblichen Lehranstalten verzeichnen die Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus und die sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen (Ansatz 1281/84). Deren jährliche Zuwachsrate lag bei 5,6 Prozent für die Periode von 1990 bis 1999 und 4,2 Prozent von 1995 bis 1999. Der Grund liegt in der relativ starken Zunahme der Ausgaben für Geldbezüge. Diese erhöhten sich gegenüber 1995 aus dreierlei Gründen: Erstens wegen der Tariflohnerhöhungen von mittleren 1,1 bzw. 1,2 Prozent, zweitens der Zunahme der Beschäftigungsverhältnisse bei den LehrerInnen um durchschnittlich 2,3 Prozent und bei den Nicht-LehrerInnen um 0,4 Prozent jährlich und drittens der Verschiebung der Altersstruktur zu einem höheren Durchschnittsalter und den damit verbundenen höheren Entlohnungserfordernissen. Das mittlere Alter des Lehrpersonals stieg von 40,6 (1994/1995) auf 42,4 (1999/2000) Jahre an, jenes des Nicht-Lehrpersonals von 42,3 auf 44,1 Jahre. Die Mehrleistungsvergütungen, die 7,8 Prozent der gesamten Ausgaben ausmachen, reduzierten sich pro Jahr um 0,9 Prozent. Im Vergleich zu den technischen und gewerblichen Lehranstalten erklärt sich somit das höhere Personalausgabenwachstum durch die Zunahme der Beschäftigungsverhältnisse, der stärkeren Altersverschiebung beim Lehrpersonal und die geringere Reduktion in den Mehrleistungsvergütungen.

Abbildung 2: Altersverteilung der Lehrer (Beamte u. Vertragsbedienstete) an berufsbildenden Schulen (Vollbeschäftigungsäquivalente)



Quelle: Personalinformationssystem (PIS); Berechnungen: IHS
 Anmerkung: ohne AustauschlehrerInnen und Sonderverträge; als Alter sind die Klassenmittelwerte der 5-Jahres Kohorten angegeben.

Tabelle 11: Lehrpersonal des Bundes für allgemeinbildende Schulen

Vollbeschäftigungs- äquivalente, Kopf- zahlen und Alter des Lehrpersonals	Vollbeschäftigungsäquivalente				Kopffzahlen			
	Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS)	Höhere Internatsschulen des Bundes (HIB)	Bundes- Blindenerziehungsinst. u. Bds.Inst. für Gehörlosen- bildung	Bundeschülerheime (allgemeinb.)	Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS)	Höhere Internatsschulen des Bundes (HIB)	Bundes- Blindenerziehungsinst. u. Bds.Inst. für Gehörlosen- bildung	Bundeschülerheime (allgemeinb.)
Ansatz	1270/72	1271/73	1274/77	1276/78	1270/72	1271/73	1274/77	1276/78
	Anzahl							
	1999/2000							
Beamte	58,8%	46,9%	51,4%	35,0%	55,9%	43,7%	48,0%	33,8%
Vertragsbedienstete	40,2%	51,5%	48,6%	65,0%	43,3%	54,8%	52,0%	66,2%
Sonstige	0,9%	1,6%	0,0%	0,0%	0,9%	1,5%	0,0%	0,0%
Insgesamt	19.178	374	126	69	20.970	421	142	79
	1994/1995							
Beamte	59,9%	48,7%	50,0%	31,2%	56,6%	46,1%	47,8%	27,6%
Vertragsbedienstete	39,2%	49,9%	50,0%	68,8%	42,6%	52,6%	52,2%	72,4%
Sonstige	0,8%	1,4%	0,0%	0,0%	0,8%	1,4%	0,0%	0,0%
Insgesamt	18.950	375	138	84	20.070	399	146	97
	Durchschnittsalter in Jahren							
	1999/2000							
Beamte	49,2	48,2	47,3	49,7	49,1	48,2	47,2	48,8
Vertragsbedienstete	37,3	38,2	37,1	38,5	37,7	38,0	36,9	38,3
Zusammen	44,3	43,0	42,4	42,4	44,1	42,5	41,9	41,8
	1994/1995							
Beamte	46,1	45,7	45,4	47,2	46,1	45,7	45,4	47,2
Vertragsbedienstete	35,2	36,4	34,0	35,3	35,6	36,6	34,4	35,4
Zusammen	41,8	41,0	39,7	39,0	41,6	40,9	39,7	38,7

Quelle: Personalinformationssystem (PIS); Berechnungen: IHS
Anmerkung: Berechnung erfolgte über den Monatsdurchschnitt.

Prinzipiell das gleiche Bild zeigt sich bei den Handelsakademien und Handelsschulen. Auch hier erhöhten sich die Personalausgaben aufgrund zunehmender Beschäftigungsverhältnisse (jährlich plus 1,8 Prozent bei den LehrerInnen, aber leichter Rückgang beim Nicht-Lehrpersonal) und einer älter werdenden Personalstruktur. Das Durchschnittsalter des Lehrpersonals stieg von 42,0 auf 43,8 Jahre an, jenes des Verwaltungspersonals von 43,9 auf 45,6 Jahre (von 1994/95 auf 1999/2000; Tabelle 12 und Tabelle 14 sowie Abbildung 2 und Abbildung 4). Dies führte neben den Tariflohnerhöhungen bei den HAK/HASCH zu einem jährlichen Anstieg der Personalausgaben von durchschnittlich 3,7 Prozent zwischen 1995 und 1999. Wie Tabelle 10 zeigt, bedeutet dies gegenüber der jährlichen Wachstumsrate von 1990 bis 1999 von 5,4 Prozent doch einen beträchtlichen Rückgang des Wachstums in der zweiten Hälfte der 90er Jahre. Neben dem Anteil der Geldbezüge von 73,3 Prozent, entfallen größere Ausgabenteile noch auf die Dienstgeberbeiträge (11,4 Prozent) und die Mehrleistungsvergütungen. Mit 12,9 Prozent liegt der Anteil der Mehrleistungsvergütungen deutlich über dem der sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen und AHS, aber unter dem Anteil der technischen und gewerblichen Lehranstalten. Wie auch bei den anderen Schularten sind die

Mehrleistungsvergütungen rückgängig. Von 1995 auf 1999 betrug dieser Rückgang bei den HAK/HASCH jährlich 1,7 Prozent und trug somit zur Bremsung des Personalausgabenwachstums bei.

Tabelle 12: Lehrpersonal des Bundes für berufsbildende Schulen

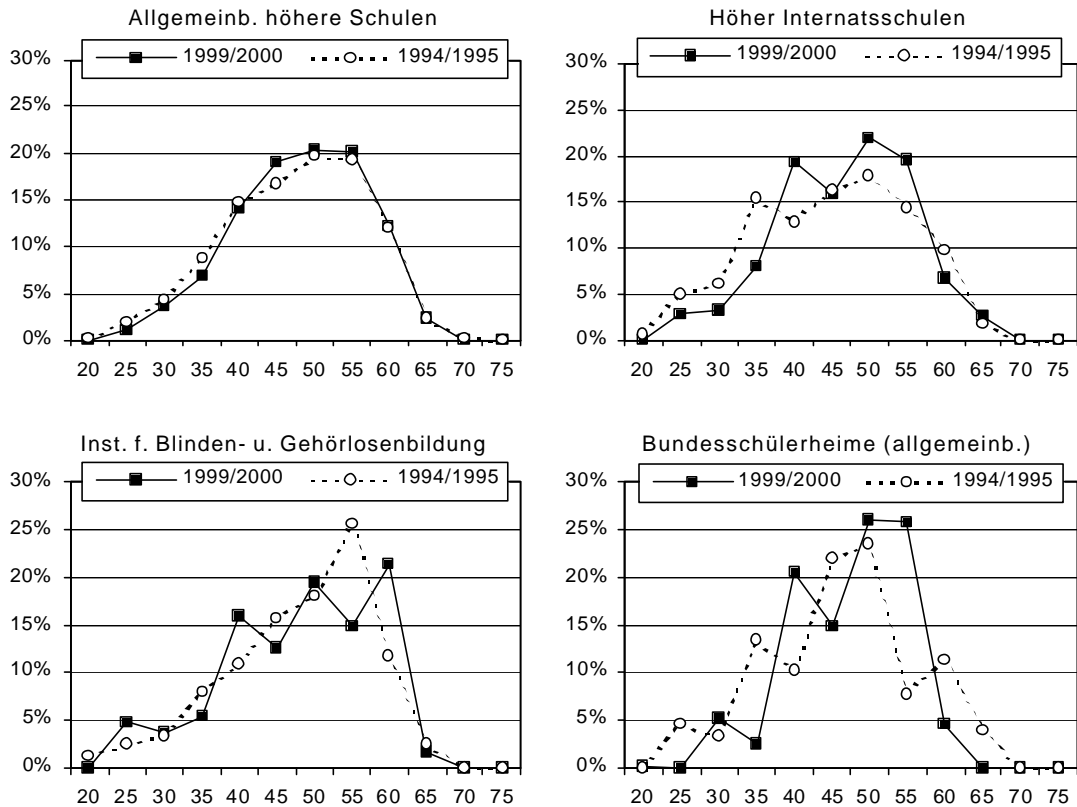
Vollbeschäftigungs- äquivalente, Kopf- zahlen und Alter des Lehrpersonals	Vollbeschäftigungsäquivalente					Kopfzahlen				
	Technische und gewerbli- che Lehranstalten	Sozialakademien, LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtschaftliche Berufe	Handelsakademien und Handelsschulen (HAK/HASCH)	Bundeschülerheime (berufsbild.)	Pädagogische Akademien	Technische und gewerbli- che Lehranstalten	Sozialakademien, LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtschaftliche Berufe	Handelsakademien und Handelsschulen (HAK/HASCH)	Bundeschülerheime (berufsbild.)	Pädagogische Akademien
Ansatz	1280/83	1281/84	1282/87	1286/88	1290/95	1280/83	1281/84	1282/87	1286/88	1290/95
	Anzahl									
	1999/2000									
Beamte	66,2%	46,7%	59,4%	39,8%	80,4%	61,8%	41,2%	57,0%	36,1%	66,1%
Vertragsbedienstete	33,4%	52,7%	39,6%	60,2%	18,8%	37,8%	58,3%	42,0%	63,9%	33,2%
Sonstige	0,4%	0,6%	1,0%	0,0%	0,9%	0,4%	0,5%	1,0%	0,0%	0,7%
Insgesamt	6.213	5.834	5.393	65	1.326	6.742	6.954	5.804	77	1.631
	1994/1995									
Beamte	66,4%	51,1%	63,9%	37,5%	78,9%	62,0%	44,6%	61,7%	33,8%	63,8%
Vertragsbedienstete	30,9%	48,4%	35,1%	62,5%	20,6%	35,2%	55,0%	37,4%	66,2%	35,7%
Sonstige	2,7%	0,5%	1,0%	0,0%	0,5%	2,9%	0,4%	0,9%	0,0%	0,4%
Insgesamt	6.165	5.331	4.923	66	1.354	6.617	6.115	5.110	75	1.680
	Durchschnittsalter in Jahren									
	1999/2000									
Beamte	49,9	47,3	48,3	49,5	49,9	49,9	47,2	48,3	48,8	49,8
Vertragsbedienstete	41,0	38,0	36,9	39,4	40,4	41,5	39,0	37,2	39,7	42,8
Zusammen	46,9	42,4	43,8	43,4	48,1	46,7	42,4	43,6	43,0	47,5
	1994/1995									
Beamte	48,0	44,8	45,3	45,8	47,6	48,0	44,8	45,3	45,8	47,6
Vertragsbedienstete	40,6	36,2	36,0	37,0	40,0	41,4	37,6	36,5	37,4	42,3
Zusammen	45,7	40,6	42,0	40,3	46,0	45,6	40,8	42,0	40,2	45,7

Quelle: Personalinformationssystem (PIS); Berechnungen: IHS
Anmerkung: Berechnung erfolgte über den Monatsdurchschnitt.

Bei den land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten gingen die Personalausgaben von 1995 auf 1999 sogar leicht zurück und zwar -0,2 bzw. -1,2 Prozent durchschnittlich pro Jahr (Tabelle 10). Zurückzuführen ist dieser Rückgang neben den relativ moderaten Erhöhungen bei den Geldbezügen vor allem auf sehr hohe Abnahmen der Mehrleistungsvergütungen. Diese reduzierten sich bei den landwirtschaftlichen Lehranstalten zwischen 1995 und 1999 um 21,4 Prozent jährlich, bei den forstwirtschaftlichen Lehranstalten um 14,5 Prozent. Der Anteil der Mehrleistungsvergütungen an den gesamten Personalausgaben fiel somit von über 15 Prozent im Jahr 1995 auf 5,5 bzw. 9,5 Prozent im Jahr 1999. Der Anteil der Geldbezüge erreichte 1999 insgesamt 77 bzw. 74,9 Prozent. Zur Einschätzung der Per-

sonalentwicklung (Vollbeschäftigungsäquivalente, Kopfzahlen, Altersstruktur) stehen leider keine PIS-Daten zur Verfügung.

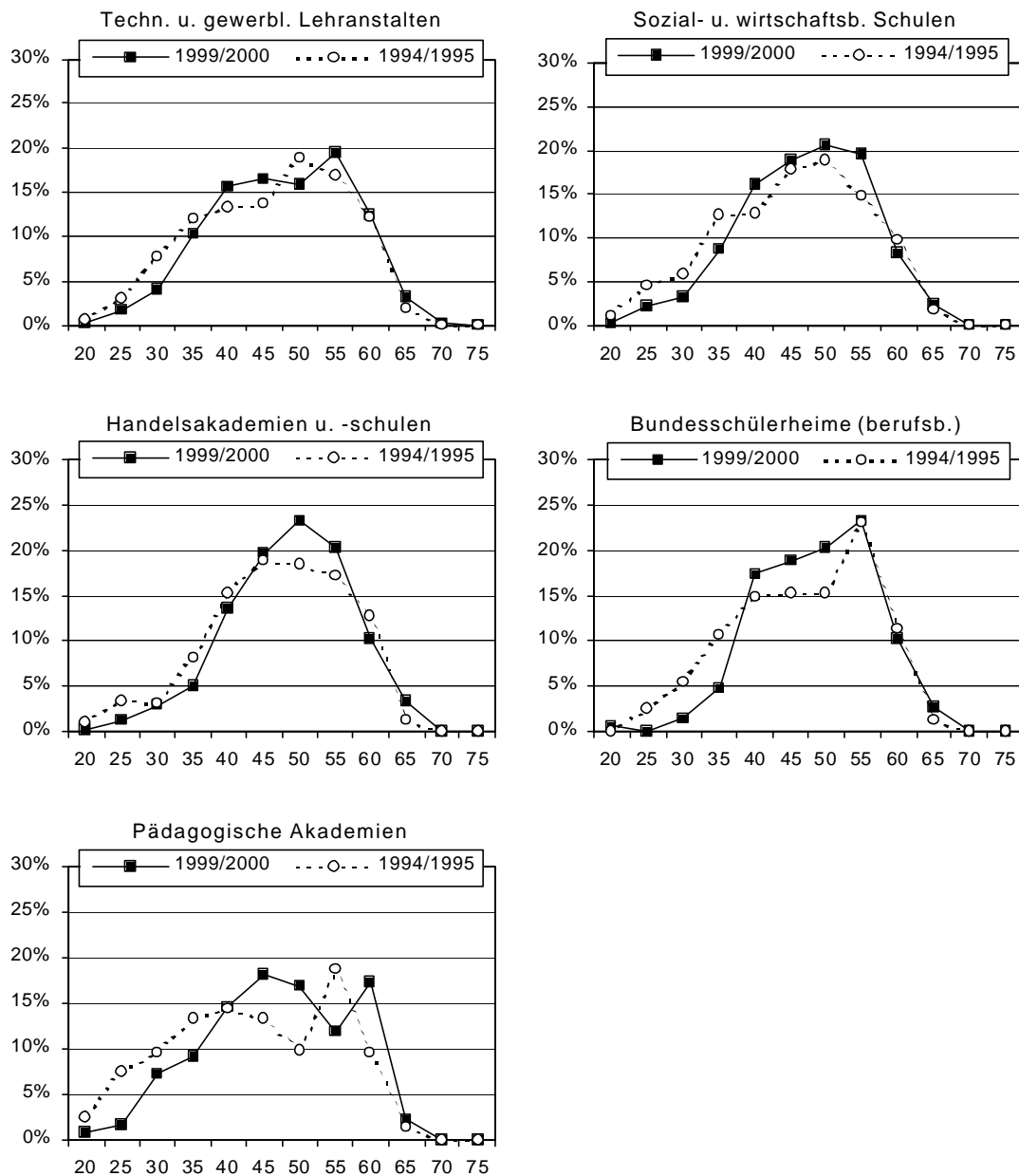
Abbildung 3: Altersverteilung der Nicht-Lehrer (Beamte u. Vertragsbedienstete) an allgemeinbildenden Schulen (Vollbeschäftigungsäquivalente)



Quelle: Personalinformationssystem (PIS); Berechnungen: IHS

Anmerkung: ohne Schulärzte, Sonderverträge und Lehrlinge; als Alter sind die Klassenmittelwerte der 5-Jahres Kohorten angegeben.

Abbildung 4: Altersverteilung der Nicht-Lehrer (Beamte u. Vertragsbedienstete) an berufsbildenden Schulen (Vollbeschäftigungsäquivalente)



Quelle: Personalinformationssystem (PIS); Berechnungen: IHS
 Anmerkung: ohne Schulärzte, Sonderverträge und Lehrlinge; als Alter sind die Klassenmittelwerte der 5-Jahres Kohorten angegeben.

Abschließend werden die Personalausgaben der lehrer- und erzieherbildenden Anstalten dargestellt. Für alle lehrer- und erzieherbildenden Bildungseinrichtungen (inkl. der pädagogischen Institute) gilt, dass sich das Wachstum der Personalausgaben in der zweiten Hälfte der 90er Jahre deutlich verlangsamt hat (Tabelle 9). Bei den berufspädagogischen Akade-

mien nahmen die nominellen Ausgaben sogar um 1,5 Prozent jährlich ab. Die höchsten Personalausgabenzuwächse treten hingegen bei den Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik auf (4,5 Prozent jährlich). Bei der Struktur der Personalausgaben 1999 gibt es zwischen den einzelnen Bildungsanstalten leichte Unterschiede. Bei den pädagogischen Akademien und Instituten beträgt der Geldbezügeanteil für Beamte über 63 Prozent, während dieser Anteil für die anderen Anstalten zwischen 48 und 34 Prozent liegt. Dafür weisen die letzteren aber wesentlich höhere Ausgabenanteile für die Vertragsbediensteten bis zu 41 Prozent auf. Den höchsten Anteil für die Mehrleistungsvergütungen zeigen mit 15 Prozent die berufspädagogischen Akademien. Entgegen dem allgemeinen Trend des Rückganges der Mehrleistungsvergütungen sind diese bei den berufspädagogischen Akademien seit 1995 im Durchschnitt jährlich um 2,8 Prozent angestiegen. Bei den anderen lehrer- und erzieherbildenden Anstalten sind diese dem Trend gemäß gesunken (zwischen -2,4 und -10,2 Prozent). Differenziertere Aussagen über die Personalkostenentwicklung können noch für die pädagogischen Akademien gemacht werden, da dafür die Daten aus dem Personalinformationssystem zur Verfügung stehen (Tabelle 12, Tabelle 14 und Abbildung 2, Abbildung 4).³² Bei den pädagogischen Akademien ist die Anzahl des Lehrpersonals von 1994/95 auf 1999/2000 leicht zurückgegangen. Die Vollbeschäftigungsäquivalente nahmen durchschnittlich um 0,4 Prozent pro Jahr ab. Die Zahl des Nicht-Lehrpersonals ist dagegen geringfügig von 204 auf 209 Vollbeschäftigungsäquivalente angestiegen. Der Rückgang in den Beschäftigungsverhältnissen ist im wesentlichen auf die Vertragsbediensteten zurückzuführen, deren Anteil bei den LehrerInnen von 20,6 auf 18,8 Prozent abnahm (Vollbeschäftigungsäquivalente, selbiges gilt auch für das Nicht-Lehrpersonal). Dies spiegelt sich auch bei den Personalausgaben wider, wo die nominellen Geldbezüge der Vertragsbediensteten von 1995 auf 1999 jährlich um durchschnittliche 1,3 Prozent zurück gingen, die Geldbezüge der Beamten aber um 3,2 Prozent jährlich anstiegen. Die Zunahme bei den Beamtengeldbezügen begründet sich abgesehen von den Tariflohnerhöhungen im Älterwerden des beamteten Personals, dessen Durchschnittsalter bei den LehrerInnen von 47,6 auf 49,9 Jahre und bei den Nicht-LehrerInnen von 45,3 auf 49,3 Jahre angestiegen ist (gemessen an den Vollbeschäftigungsäquivalenten).

³² Für die anderen lehrer- und erzieherbildenden Anstalten wurden vom Bundesrechenamt keine entsprechenden Personalinformationen bereitgestellt.

Tabelle 13: Nicht-Lehrpersonal des Bundes für allgemeinbildende Schulen

Vollbeschäftigungs- äquivalente, Kopf- zahlen und Alter des Lehrpersonals	Vollbeschäftigungsäquivalente				Kopfzahlen			
	Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS)	Höhere Internatsschulen des Bundes (HIB)	Bundes- Blindenerziehungs-inst. u. Bds.Inst. für Gehörlosen- bildung	Bundeschülerheime (allgemeinb.)	Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS)	Höhere Internatsschulen des Bundes (HIB)	Bundes- Blindenerziehungs-inst. u. Bds.Inst. für Gehörlosen- bildung	Bundeschülerheime (allgemeinb.)
Ansatz	1270/72	1271/73	1274/77	1276/78	1270/72	1271/73	1274/77	1276/78
	Anzahl							
	1999/2000							
Beamte	15,5%	13,1%	15,9%	12,4%	11,3%	12,1%	14,1%	12,5%
Vertragsbedienstete	79,9%	86,2%	73,2%	87,6%	76,0%	86,0%	70,7%	87,5%
Sonstige	4,6%	0,7%	11,0%	0,0%	12,7%	1,9%	15,2%	0,0%
Insgesamt	1.705	176	91	73	2.391	198	104	81
	1994/1995							
Beamte	17,5%	13,8%	16,7%	13,2%	12,6%	12,9%	15,3%	12,2%
Vertragsbedienstete	78,1%	82,2%	73,5%	86,7%	75,1%	81,9%	72,2%	87,7%
Sonstige	4,5%	4,0%	9,7%	0,1%	12,3%	5,2%	12,5%	0,1%
Insgesamt	1.754	197	96	95	2.438	212	106	102
	Durchschnittsalter in Jahren							
	1999/2000							
Beamte	48,2	51,0	51,6	46,8	48,2	50,8	51,6	46,4
Vertragsbedienstete	44,6	42,8	43,8	44,1	44,6	43,0	43,4	44,0
Zusammen	45,2	43,9	45,2	44,4	45,0	44,0	44,7	44,3
	1994/1995							
Beamte	46,7	50,5	52,4	44,8	46,7	50,5	52,4	44,7
Vertragsbedienstete	43,9	40,5	43,5	42,9	43,9	40,6	43,3	42,6
Zusammen	44,4	42,0	45,2	43,1	44,3	41,9	44,9	42,9

Quelle: Personalinformationssystem (PIS); Berechnungen: IHS;
Anmerkung: Berechnung erfolgte über den Monatsdurchschnitt

Die Zunahme der Personalausgaben durch die Altersstruktureffekte determinieren die Ausgaben natürlich in einem wesentlichen Ausmaß. Die in den 70er Jahren stattgefundenene Bildungsexpansion und die damit verbunden gewesene Aufnahme von Lehrpersonal führten zu einer Konzentration auf bestimmte Alterskohorten, die mit fortschreitender Zeit in höhere Gehaltsstufen vorrückten und alleine dadurch zur Expansion der Personalausgaben beitrugen. Diese großen Kohorten rücken aber, wie die Abbildungen zeigen, bereits in die Nähe des Pensionsalters, sodass der Altersstruktureffekt sich während der nächsten Jahre umkehren und zu sinkenden Personalausgaben führen dürfte. Aufgrund der zu erwartenden (teilweisen) Substitution von pensionierten LehrerInnen durch junge LehrerInnen werden die großen alten Kohorten durch große junge Kohorten an LehrerInnen ersetzt, was zwar während dieser ‚Umschichtung‘ zu Personalkostenreduktion führt, aber danach wieder in zunehmender Kostenbelastung durch Gehaltsvorrückungen resultiert. Nachdem sich die Altersstruktur in den einzelnen Schularten unterscheidet, tritt dies für die Schularten zu leicht versetzten Zeitpunkten ein. Die technischen und gewerblichen Lehranstalten weisen momentan die älteste Altersstruktur auf und dürften daher auch als erste eine Verjüngung erfahren.

ren. Unter der Annahme, dass die in Pension gehenden LehrerInnen hauptsächlich durch Lehrpersonal mit einem Alter zwischen 25 und 34 Jahren ersetzt werden, das gesamte Beschäftigungsausmaß konstant bleibt (keine Änderung der gesamten Vollbeschäftigungsäquivalente) und sich das Pensionsantrittsalter nicht ändert, sollte bei den LehrerInnen der technischen und gewerblichen Schulen bereits bis zum Jahr 2004/05 eine leichte Verjüngung eintreten. Bei den sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen sowie den HAK/HASCH wird das Durchschnittsalter des Lehrpersonals noch bis um das Jahr 2010 ansteigen und erst dann wieder abnehmen (unter den zuvor genannten Annahmen). In Summe (für die AHS und berufsbildenden Schulen) sollte der Altersstruktureffekt zwischen 2005 und 2010 zu einer Entspannung der Personalkostensituation beitragen, die sich bis etwa 2030 fortsetzen dürfte. Nachdem momentan eine eher restriktive Personalpolitik betrieben wird, ist zu vermuten, dass sich in den nächsten Jahren bei den jungen LehrerInnen eine ähnlich konzentrierte Alterverteilung ergeben wird wie momentan bei den älteren LehrerInnen. Nach 2030 ist somit ein Altersstruktureffekt mit steigenden Personalkosten in gleichem Ausmaß wie heute zu erwarten. Eine Personalentwicklung, die zu einer ausgleichenden Altersverteilung und folglich zu einer Milderung des Altersstruktureffektes führt, ist momentan nicht gegeben. Dazu müssten z. B. die älteren, in Pension gehenden Kohorten nicht nur durch eine junge Kohorte, sondern verstärkt durch LehrerInnen aus verschiedenen Alterskohorten ersetzt werden.

Die Ergebnisse zum Altersstruktureffekt decken sich mit den Resultaten der Studie von Lassnigg/Nemeth ‚Personalbedarf im österreichischen Schulwesen‘.³³ Mithilfe eines umfassenden Simulationsmodells wurde für die Bundesschulen je nach Simulationsvariante ein Personalausgabenhöhepunkt (Altershöhepunkt) zwischen dem Jahr 2003 und 2007 prognostiziert. Zum Zeitpunkt des Ausgabenhöhepunktes dürften die Personalkosten zwischen 4 und 14 Prozent (je nach Modell) über dem Stand des Jahres 1997 liegen (ohne Tariflohnerhöhungen). Der frühe Ausgabenhöhepunkt zum Jahr 2003 mit einem um 4 Prozent über dem Ausgabenniveau von 1997 tritt allerdings nur dann ein, wenn kein zusätzliches Personal eingestellt werden sollte (da keine Änderung in den SchülerInnenzahlen angenommen wurde). Wie aber die Ausgaben- und Personalentwicklung bis 1999/2000 aufgrund der zunehmenden Anzahl der SchülerInnen insbesondere im berufsbildenden Bereich gezeigt hat, ist das nicht der Fall. Es ist eher mit einem Ausgabenhöhepunkt nach 2005 und gegenüber 1997 mit dementsprechend höheren Ausgaben zu rechnen.

³³ Lassnigg L., Nemeth G. (1999).

Tabelle 14: Nicht-Lehrpersonal des Bundes für berufsbildende Schulen

Vollbeschäftigungs- äquivalente, Kopf- zahlen und Alter des Lehrpersonals	Vollbeschäftigungsäquivalente					Kopfzahlen				
	Technische und gewerbliche Lehranstalten	Sozialakademien, LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtschaftliche Berufe	Handelsakademien und Handelsschulen (HAK/HASCH)	Bundeschülerheime (berufsbild.)	Pädagogische Akademien	Technische und gewerbliche Lehranstalten	Sozialakademien, LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtschaftliche Berufe	Handelsakademien und Handelsschulen (HAK/HASCH)	Bundeschülerheime (berufsbild.)	Pädagogische Akademien
Ansatz	1280/83	1281/84	1282/87	1286/88	1290/95	1280/83	1281/84	1282/87	1286/88	1290/95
	Anzahl									
	1999/2000									
Beamte	19,4%	13,0%	14,9%	12,1%	24,4%	16,5%	7,5%	10,6%	11,3%	11,4%
Vertragsbedienstete	75,5%	82,1%	79,8%	82,4%	70,1%	75,5%	61,7%	74,8%	81,5%	38,4%
Sonstige	5,1%	4,9%	5,3%	5,5%	5,5%	8,0%	30,8%	14,5%	7,2%	50,2%
Insgesamt	1.182	571	498	83	209	1.450	1.025	739	94	457
	1994/1995									
Beamte	20,9%	13,4%	15,2%	13,4%	24,9%	17,6%	9,8%	10,3%	12,6%	21,1%
Vertragsbedienstete	76,6%	83,8%	80,2%	81,8%	71,5%	76,1%	80,6%	75,5%	82,9%	72,1%
Sonstige	2,5%	2,8%	4,6%	4,8%	3,6%	6,3%	9,6%	14,2%	4,5%	6,8%
Insgesamt	1.184	561	520	90	204	1.429	774	773	97	243
	Durchschnittsalter in Jahren									
	1999/2000									
Beamte	48,1	44,8	46,2	49,3	47,0	47,9	44,6	46,0	49,0	46,8
Vertragsbedienstete	43,7	44,0	45,5	45,4	42,8	43,6	43,9	45,7	45,1	43,2
Zusammen	44,6	44,1	45,6	45,9	43,9	44,4	44,0	45,7	45,6	44,0
	1994/1995									
Beamte	45,9	43,0	43,7	45,3	43,9	45,9	43,0	43,7	45,2	43,9
Vertragsbedienstete	42,4	42,2	43,9	44,0	39,4	42,6	42,4	44,0	44,1	39,8
Zusammen	43,1	42,3	43,9	44,2	40,5	43,2	42,5	44,0	44,3	40,7

Quelle: Personalinformationssystem (PIS); Berechnungen: IHS;
Anmerkung: Berechnung erfolgte über den Monatsdurchschnitt

Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Neben den Personalausgaben, die bis über 90 Prozent der Gesamtausgaben betragen, fallen in den Schulen aber auch noch andere Kosten, die insbesondere mit der Verwaltung und dem Betrieb der Schulen im Zusammenhang stehen, an. Tabelle 15 zeigt für die allgemeinbildenden Schulen die Verwaltungs- und Betriebsausgaben für das Jahr 1999. Bei den AHS werden für Verwaltung und Betrieb 5,8 Prozent der Gesamtausgaben, das sind ATS 751 Mio., aufgewandt. Fast die Hälfte dieser Ausgaben (47,7 Prozent) entfallen auf Ausgaben für Dritte, also Personalausgaben. Der Großteil entfällt auf Personen, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Bund stehen, wie beispielsweise ReligionslehrerInnen, PrivatlehrerInnen, AustauschlehrerInnen und -assistentInnen, einschließlich den damit in Verbindung stehenden Ausgaben für Dienstgeberbeiträge, Reisen und Nebengebühren. Aber auch Aufwendungen für Lehrbeauftragte sind darin enthalten. Die Energiebezüge belaufen sich auf 20,7 Prozent der Verwaltungs- und Betriebsausgaben, der Miet- und Pachtzins auf 9 Prozent. 19,5 Prozent werden für sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben getätigt (Transporte

durch Dritte, Leistungen der Post, Leistungen von Gewerbetrieben wie z. B. Reinigung, sonstige Kosten und Spesen). Ein beträchtlicher Teil dieser sonstigen Ausgaben wird für Reinigungsdienstleistungen ausgegeben. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre konnte das Ausgabenwachstum eingebremst werden und betrug im Durchschnitt jährlich 2,5 Prozent.

Aufgrund der zusätzlichen Aufgabe der Unterbringung und Verpflegung der SchülerInnen in den Internatsschulen zeigt sich für diese eine andere Ausgabenstruktur als bei den AHS. Der Anteil der Energiebezüge (40 Prozent) und der Instandhaltung (13,5) ist im Vergleich zu den AHS klarerweise höher. Insgesamt liegt der Anteil der Verwaltungs- und Betriebsausgaben an den Gesamtausgaben mit 5,9 Prozent aber in der gleichen Höhe wie bei den AHS. Die Ausgaben für Dritte sind bei den Internatsschulen mit 15,9 Prozent aber vergleichsweise gering.

Tabelle 15: Verwaltungs- und Betriebsausgaben des Bundes für allgemeinbildende Schulen und Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung 1999

1999 Verwaltungs- u. Betriebsausgaben: (in Prozent der Summe; Mio. ATS)	Allgemeinbildende Schulen				Lehrer- und erzieherbildende Anstalten				
	Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS)	Höhere Internatsschulen des Bundes (HIB)	Bundes-Blindenerziehungs-inst. u. Bds.Inst. für Gehörlosenbildung	Bundesschülerheime (allgemeinb.)	Pädagogische Akademien (PädAk)	BA f. Kindergartenpäd. u. Sozialpädagogik	Berufspädagogische Akademien	BA f. Leibeserziehung	Pädagogische Institute
Ansatz	1270/72	1271/73	1274/77	1276/78	1290/95	1291/96	1292/97	1293/98	1294/99
Energiebezüge	20,7%	40,4%	30,8%	15,5%	10,0%	9,9%	11,4%	13,9%	0,7%
Instandhaltung	3,2%	13,5%	33,0%	5,8%	2,4%	3,2%	4,3%	3,7%	0,4%
Miet- u. Pachtzins	9,0%	10,7%	1,3%	59,6%	6,0%	10,9%	17,0%	3,6%	3,5%
Ausgaben für Dritte (Personal)	47,7%	15,9%	1,1%	0,3%	59,8%	41,0%	43,5%	67,2%	71,0%
Transferzahlungen	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,7%	0,0%	2,1%	0,4%	0,0%
Sonstige Ausgaben	19,5%	19,4%	33,5%	18,8%	21,1%	34,9%	21,6%	11,1%	24,4%
Summe (in Mio. ATS)	750,9	18,5	12,1	14,7	152,5	92,6	14,5	30,9	210,0
Summe (in Mio. €)	54,57	1,34	0,88	1,07	11,08	6,73	1,05	2,25	15,26
In Prozent d. Gesamtausgaben	5,8%	5,9%	10,0%	16,7%	13,7%	12,2%	16,8%	39,6%	59,3%
	Jährliche Veränderung (nominell)								
1990-1999	3,7%	2,8%	5,7%	-0,5%	3,3%	5,8%	6,0%	4,4%	5,0%
1995-1999	2,5%	1,4%	-1,4%	-0,5%	-5,6%	2,4%	2,2%	2,5%	3,2%

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg); Berechnungen: IHS

Einen höheren Verwaltungs- und Betriebsausgabenanteil weisen das Blindenerziehungs- und Gehörlosenbildungsinstitut (10 Prozent) sowie die Bundesschülerheime (16,7 Prozent) auf. Während sich beim Blindenerziehungs- und Gehörlosenbildungsinstitut die Ausgaben zu je einem Drittel auf Energiebezüge, Instandhaltung und sonstige Ausgaben aufteilen, werden bei den allgemeinbildenden BundesschülerInnenheimen fast 60 Prozent für Miet- und Pachtzins ausgegeben. Aufgrund dieses hohen Anteils sind die Anteile der Energiebezüge und

Instandhaltung relativ gering. Im Zeitraum von 1995 bis 1999 sind die Verwaltungs- und Betriebsausgaben bei beiden Bildungseinrichtungen leicht zurückgegangen (-1,4 bzw. -0,5 Prozent).

Bei den berufsbildenden Schulen, deren Verwaltungs- und Betriebsausgabenstruktur in Tabelle 16 dargestellt ist, zeigen sich Ähnlichkeiten zwischen den technischen und gewerblichen Lehranstalten, den sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen sowie den HAK/HASCH. Der Anteil an den Gesamtausgaben beträgt zwischen 4,9 und 7,3 Prozent. Die drei größten Ausgabeposten sind die Ausgaben für Dritte, Energiebezüge und die sonstigen Ausgaben. Mit 28,6 Prozent ist der Ausgabenanteil für die Energiebezüge bei den technischen und gewerblichen Lehranstalten am höchsten, bei den sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen am geringsten. Der Ausgabenanteil für Dritte, also hauptsächlich Personalausgaben für nicht in einem Dienstverhältnis zum Bund stehende LehrerInnen/Personen, liegt zwischen 20,9 Prozent (technische und gewerbliche LA) und 37 Prozent (HAK/HASCH). 27,4 Prozent bis 38,5 Prozent werden für sonstige Ausgaben (davon ein beträchtlicher Teil für Reinigung durch Unternehmen) verwendet. Im Vergleich zu den AHS ist bei den berufsbildenden Schulen der Ausgabenanteil für Dritte deutlich geringer, jener für die sonstigen Ausgaben aufgrund höherer Ausgaben für sonstige Gebühren und Kostenersätze größer. Ähnlich wie bei den AHS hat sich auch bei den berufsbildenden Schulen das Wachstum bei den Verwaltungs- und Betriebsausgaben verlangsamt und liegt für die Periode von 1995 bis 1999 zwischen 2,3 und 3,6 Prozent durchschnittlichem Zuwachs pro Jahr. Bei den HAK/HASCH verringerte sich das Wachstum allerdings nur minimal.

Im Gegensatz zu den zuvor beschriebenen berufsbildenden Schulen weisen die berufsbildenden BundesschülerInnenheime klarerweise eine andere Struktur in den Verwaltungs- und Betriebsausgaben auf. Fast die Hälfte dieser Ausgaben entfällt auf die Energiebezüge, fast 20 Prozent auf die Instandhaltung. 28,6 Prozent werden für sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben verwendet.

Die Ausgabenstruktur für Verwaltung und Betrieb der Schulen ist bei den land- und forstwirtschaftlichen Schulen überwiegend durch die Ausgaben für Energiebezüge und die sonstigen Ausgaben geprägt (Tabelle 16). Anders als bei den berufsbildenden Schulen und den AHS ist der Ausgabenanteil für Dritte (Personal) mit 7,1 bzw. 8,0 Prozent vergleichsweise niedrig. Mit einem jährlichen Wachstum der Verwaltungs- und Betriebsausgaben von durchschnittlich 8,9 bzw. 6,9 Prozent in der zweiten Hälfte der 90er Jahre, weisen die land- und forstwirtschaftlichen Schulen mit Abstand die höchsten Wachstumsraten aller hier betrachteten Bildungseinrichtungen auf.

Die Verwaltungs- und Betriebsausgabenstruktur bei den lehrer- und erzieherbildenden Anstalten ist gekennzeichnet durch hohe Personalausgaben für Dritte. Dies begründet sich durch den relativ großen Anteil von nicht in einem Dienstverhältnis zum Bund stehenden Personen (LandeslehrerInnen, Lehraufträge, Gastvortragende, etc). Dementsprechend ist

auch der Anteil der Verwaltungs- und Betriebsausgaben an den gesamten Ausgaben vergleichsweise hoch. Dieser Anteil liegt zwischen 12,2 (Kindergarten- und Sozialpädagogik) und 59,3 Prozent (pädagogische Institute).

Tabelle 16: Verwaltungs- und Betriebsausgaben des Bundes für berufsbildende Schulen 1999

1999 Verwaltungs- u. Betriebsausgaben: (in Prozent der Summe; Mio. ATS)	Berufsbildende Schulen					
	Technische und gewerbliche Lehranstalten	Sozialakademien, LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtschaftliche Berufe	Handelsakademien und Handelsschulen (HAK/HASCH)	Bundesschülerheime (berufsbild.)	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten	Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten
Ansatz	1280/83	1281/84	1282/87	1286/88	6050	6052
Energiebezüge	28,6%	16,4%	22,0%	49,2%	36,8%	31,4%
Instandhaltung	7,8%	5,9%	6,1%	19,9%	7,6%	21,7%
Miet- u. Pachtzins	4,2%	6,2%	7,5%	2,4%	8,7%	2,8%
Ausgaben für Dritte (Personal)	20,9%	33,3%	37,0%	0,0%	7,1%	8,0%
Transferzahlungen	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstige Ausgaben	38,5%	38,2%	27,4%	28,6%	39,7%	36,1%
Summe (in Mio. ATS)	295,4	283,9	196,3	13,5	44,4	4,9
Summe (in Mio. €)	21,47	20,63	14,27	0,98	3,23	0,36
In Prozent d. Gesamtausgaben	5,2%	7,3%	4,9%	13,8%	9,3%	6,6%
	Jährliche Veränderung (nominell)					
1990-1999	3,5%	5,1%	3,9%	3,5%	6,1%	8,3%
1995-1999	2,3%	3,4%	3,6%	-1,0%	8,9%	6,9%

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg); Berechnungen: IHS

Ausgaben für Güter und Waren

Eine noch geringere finanzielle Bedeutung als den Verwaltungs- und Betriebsausgaben kommt den Ausgaben für Güter und Waren zu (Tabelle 17 und Tabelle 18). Am Bedeutendsten sind diese Ausgaben noch bei den BundesschülerInnenheimen (7,5 bzw. 19,0 Prozent), den Internatsschulen (4,7 Prozent) sowie den land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten (7,1 bzw. 6,8 Prozent), da diese Bildungseinrichtungen (auch) für die Verpflegung der SchülerInnen sorgen. Ansonsten ist der Ausgabenanteil für Waren und Güter zwischen 1,1 und 4,2 Prozent beschränkt. Der Hauptteil dieser Ausgaben wird für (geringwertige) Wirtschaftsgüter ausgegeben, ein beträchtlicher Teil entfällt auch auf die Druckwerke (vorwiegend Bücher und Zeitschriften). Einen vergleichsweise hohen Ausgabenanteil für Wirtschaftsgüter weisen die technischen und gewerblichen Lehranstalten mit 73,9 Prozent auf, da darin auch die Werkstoffe enthalten sind.

Tabelle 17: Ausgaben für Güter und Waren des Bundes für allgemeinbildende Schulen und Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung 1999

1999 Ausgaben für Güter und Waren: (in Prozent der Summe; Mio. ATS)	Allgemeinbildende Schulen				Lehrer- und erzieherbildende Anstalten				
	Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS)	Höhere Internatsschulen des Bundes (HIB)	Bundes- Blindenerziehungs-inst. u. Bds. Inst. für Gehörlosen- bildung	Bundesschülerheime (allgemeinb.)	Pädagogische Akademien (PädAk)	BA f. Kindergartenpäd. u. Sozialpädagogik	Berufspädagogische Akademien	BA f. Leibeserziehung	Pädagogische Institute
Ansatz	1270/72	1271/73	1274/77	1276/78	1290/95	1291/96	1292/97	1293/98	1294/99
Wirtschaftsgüter	59,1%	30,1%	48,5%	18,4%	46,9%	55,9%	54,2%	38,3%	33,8%
Lebensmittel, Futtermittel	0,3%	44,2%	29,4%	60,8%	0,9%	9,4%	5,3%	0,5%	0,4%
Brennstoffe	5,9%	6,2%	0,0%	5,8%	3,0%	1,4%	0,0%	0,0%	0,3%
Reinigungsmittel/Chemikalien	7,6%	5,4%	8,3%	6,4%	4,1%	6,3%	2,8%	6,5%	0,8%
Druckwerke	13,7%	3,2%	3,9%	2,3%	30,1%	15,1%	15,9%	39,5%	35,6%
sonst. Ausgaben	13,5%	10,9%	9,9%	6,3%	15,1%	11,9%	21,7%	15,2%	29,0%
Summe (in Mio. ATS)	145,1	14,6	5,1	6,6	18,6	12,3	3,5	2,6	6,1
Summe (in Mio. €)	10,54	1,06	0,37	0,48	1,35	0,89	0,25	0,19	0,44
In Prozent d. Gesamtausgaben	1,1%	4,7%	4,2%	7,5%	1,7%	1,6%	4,0%	3,3%	1,7%
Jährliche Veränderung (nominell)									
1990-1999	-1,0%	-0,1%	-3,8%	-5,2%	3,1%	0,0%	-1,8%	-3,5%	1,1%
1995-1999	3,3%	2,0%	-1,2%	-3,7%	4,1%	-1,8%	11,0%	8,0%	-8,8%

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg); Berechnungen: IHS

Tabelle 18: Ausgaben für Güter u. Waren des Bundes für berufsbildende Schulen 1999

1999 Ausgaben für Güter und Waren: (in Prozent der Summe; Mio. ATS)	Berufsbildende Schulen					
	Technische und ge- werbliche Lehranstal- ten	Sozialakademien, LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtschaftliche Berufe	Handelsakademien und Handelsschulen (HAK/HASCH)	Bundesschülerheime (berufsbild.)	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten	Forschungswirtschaftliche Bundeslehranstalten
Ansatz	1280/83	1281/84	1282/87	1286/88	6050	6052
Wirtschaftsgüter	73,9%	31,8%	59,6%	21,0%	38,2%	31,7%
Lebensmittel, Futtermittel	0,0%	46,9%	0,1%	65,4%	33,6%	42,2%
Brennstoffe	2,6%	2,3%	3,7%	2,8%	4,8%	10,1%
Reinigungsmittel/Chemikalien	5,0%	4,9%	6,4%	4,9%	7,3%	5,0%
Druckwerke	6,0%	5,4%	12,5%	0,8%	4,3%	4,9%
sonst. Ausgaben	12,5%	8,7%	17,7%	5,2%	12,0%	6,1%
Summe (in Mio. ATS)	154,3	113,2	57,9	18,5	33,7	5,1
Summe (in Mio. €)	11,21	8,23	4,21	1,34	2,45	0,37
In Prozent d. Gesamtausgaben	2,7%	2,9%	1,5%	19,0%	7,1%	6,8%
Jährliche Veränderung (nominell)						
1990-1999	1,4%	7,2%	2,4%	-2,0%	-0,2%	-1,6%
1995-1999	4,9%	4,2%	7,3%	-1,7%	-1,0%	-2,4%

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg); Berechnungen: IHS

Ausgaben für Anlagen

Von untergeordneter Bedeutung sind auch die Ausgaben für Anlagen, die direkt unter den Ansätzen der Schulen verbucht sind. Dieser Ausgabenanteil liegt zwischen 0,8 (AHS) und 4,3 Prozent (landwirtschaftliche Bundeslehranstalten) der Gesamtausgaben (Tabelle 19 und Tabelle 20). Die Anlageausgaben teilen sich praktisch zur Gänze auf die Ausgaben für bewegliches Anlagevermögen (Maschinen, maschinelle Anlagen, Werkzeuge und für die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) auf. Diese Anlageausgaben unterliegen naturgemäß größeren jährlichen Schwankungen, sodass Aussagen über die Entwicklung dieser Ausgaben aufgrund von drei Beobachtungsjahren schwer möglich sind (sinnvollerweise müsste ein Ausgabendurchschnitt über mehrere Jahre betrachtet werden). Die eigentlichen Anlageausgaben für den Erwerb von Liegenschaften und die Errichtung und Erhaltung von Bauten sind unter diesen Ansätzen nicht zu finden, da der Großteil der Gebäude unter der Verwaltung der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG) steht. Aber gerade diese Ausgaben bilden einen erheblichen Teil der Anlageausgaben.

Tabelle 19: Ausgaben für Anlagen des Bundes für allgemeinbildende Schulen und Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung 1999

1999 Ausgaben für Anlagen: (in Prozent der Summe; Mio. ATS)	Allgemeinbildende Schulen				Lehrer- und erzieherbildende Anstalten				
	Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS)	Höhere Internatsschulen des Bundes (HIB)	Bundes-Blindenerziehungs-inst. u. Bds. Inst. für Gehörlosen-bildung	Bundesschülerheime (allgemeinb.)	Pädagogische Akademien (PädAK)	BA f. Kindergartenpäd. u. Sozialpädagogik	Berufspädagogische Akademien	BA f. Leibeserziehung	Pädagogische Institute
Ansatz	1270/72	1271/73	1274/77	1276/78	1290/95	1291/96	1292/97	1293/98	1294/99
Grund/Boden/Gebäude	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Maschinen/Werkzeuge	38,0%	8,9%	69,5%	36,4%	45,2%	26,6%	47,5%	55,5%	59,2%
Amts/Betriebs/Geschäftsausstatt.	62,0%	91,1%	30,5%	63,6%	54,8%	73,4%	52,5%	44,5%	40,8%
sonstige Ausgaben	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Summe (in Mio. ATS)	99,3	8,0	4,4	2,1	12,0	8,1	3,2	2,1	3,4
Summe (in Mio. €)	7,22	0,58	0,32	0,15	0,87	0,59	0,23	0,15	0,25
In Prozent d. Gesamtausgaben	0,8%	2,6%	3,6%	2,3%	1,1%	1,1%	3,7%	2,7%	1,0%
	Jährliche Veränderung (nominell)								
1990-1999	-2,3%	10,2%	1,8%	10,6%	9,5%	5,7%	-7,2%	-3,0%	-8,2%
1995-1999	-3,2%	24,1%	3,2%	-11,5%	12,7%	21,1%	-3,5%	-1,3%	-7,6%

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg); Berechnungen: IHS

Tabelle 20: Ausgaben für Anlagen des Bundes für berufsbildende Schulen 1999

1999 Ausgaben für Anlagen: (in Prozent der Summe; Mio. ATS)	Berufsbildende Schulen					
	Technische und gewerbliche Lehranstalten	Sozialakademien, LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtschaftliche Berufe	Handelsakademien und Handelsschulen (HAK/HASCH)	Bundeschülerheime (berufsbild.)	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten	Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten
Ansatz	1280/83	1281/84	1282/87	1286/88	6050	6052
Grund/Boden/Gebäude	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Maschinen/Werkzeuge	59,6%	49,3%	73,4%	38,1%	38,4%	41,1%
Amts/Betriebs/Geschäftsaussat.	40,4%	50,7%	26,6%	61,9%	61,4%	58,9%
sonstige Ausgaben	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Summe (in Mio. ATS)	145,5	57,5	60,0	3,2	20,3	1,7
Summe (in Mio. €)	10,57	4,18	4,36	0,23	1,48	0,12
In Prozent d. Gesamtausgaben	2,6%	1,5%	1,5%	3,2%	4,3%	2,3%
	Jährliche Veränderung (nominell)					
1990-1999	0,7%	2,1%	3,0%	0,2%	2,2%	6,6%
1995-1999	3,5%	0,6%	7,6%	-4,7%	3,8%	7,5%

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg); Berechnungen: IHS

Die Ansätze, unter denen die Ausgaben für den Erwerb von Liegenschaften und die Errichtung sowie Erhaltung von Gebäuden verrechnet sind, wurden bereits im Überblick dargestellt. Das waren die Ansätze 1201: Zahlungen an die BIG, 1202: Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung und 646./647. für die Bundesgebäudeverwaltung. Daneben findet sich noch ein Ansatz für Schulraumbeschaffung unter 12003 (Schulhaus-Boot und Erwerb von Rechten).

Mit Beginn des Jahres 2001 überträgt der Bund gegen Entgelt das Eigentum an sämtlichen Gebäuden (mit wenigen Ausnahmen) an die BIG. Objekte die noch nicht unter der Verwaltung der BIG standen gingen mit Jänner 2001 an die BIG, bereits von der BIG verwaltete Objekte sollen nach und nach in das Eigentum der BIG übergehen. Mit dem neuen BIG-Gesetz steht nun der BIG neben dem Recht auf Fruchtnießung auch das Eigentum zu. Die Nutzung der Gebäude durch den Bund wird durch Mietverträge geregelt. Generell ist es die Aufgabe der BIG „zu marktkonformen Bedingungen, und wenn es für sie wirtschaftlich vertretbar ist, Raumbedarf des Bundes zu befriedigen, ..., bei Bedarf zu adaptieren und für Neubauvorhaben des Bundes erforderliche Liegenschaften zu erwerben“ (BGBl. I Nr. 141/2000 § 4 Abs. 2)³⁴. Auch die Bundesgebäudeverwaltung Österreich wurde per 1. Jänner

³⁴ Das Ziel des BIG-Gesetzes ist es „das Immobilienvermögen und den Immobilienbedarf des Bundes nach wirtschaftlichen und marktorientierten Grundsätzen neu zu organisieren, die historisch gewachsenen Strukturen zu straffen, das Kostenbewusstsein bei den Nutzerressorts zu fördern, damit auch für ein sparsames Umgehen mit der

2001 in die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH übergeführt, die eine hundertprozentige Tochter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH ist. Für die Bereitstellung von Schulgebäuden (und auch Verwaltungsgebäuden) hat das BMBWK Mietzahlungen an die BIG zu leisten, die unter dem Ansatz 1201 verbucht sind. Darin sind aber nur Mietzahlungen für Objekte unter der Zuständigkeit des BMBWK enthalten, die land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie Hebammenakademien sind nicht inkludiert. Für jedes Gebäude wurde ein m²-Mietzins festgelegt. Andere Mietzahlungen im Rahmen der kooperativen Schulraumbeschaffung (Gemeinden oder Länder vermieten den Schulraum) sind im Ansatz 1202 verrechnet.

Die unter diesen Ansätzen verbuchten Vermögensausgaben können aber nicht direkt den einzelnen Schulansätzen zugerechnet werden, da keine Aufschlüsselung nach verschiedenen Schularten erfolgt. Mithilfe des Mietvertrages zwischen dem Nutzungsressort (BMBWK) und der BIG wäre eine solche Aufteilung der Mietzahlungen möglich, da dieser in der Anlage die m²-Mieten für jedes einzelne Objekt enthält. Die Nutzung dieser Daten würde aber zuvor eine entsprechende Zusammenfassung der Schulen zu Schularten erfordern, wobei eine eindeutige Zuordnung nicht unbedingt gegeben sein muss (mehrere Schulen in einem Gebäude).

Zusammenfassung der Ausgaben für schulische Ansätze

Die nachfolgenden drei Tabellen (Tabelle 21 bis Tabelle 23) geben einen abschließenden Überblick über die Ausgaben des Bundes für die rein schulischen Ansätze der allgemeinbildenden, berufsbildenden sowie lehrer- und erzieherbildenden Schulen und Lehranstalten. Von den ATS 67,4 Mrd. entfielen 1999 72,8 Prozent auf die allgemeinbildenden und 23,7 Prozent auf die berufsbildenden Schulen, der Rest von 3,5 Prozent ist der Lehrer- und Erzieherbildung zuzuordnen. Innerhalb der einzelnen Ausgabenarten unterscheiden sich die Bildungseinrichtungen vor allem bei den Ausgaben für Verwaltung und Betrieb, wo bei den allgemeinbildenden Schulen vergleichsweise hohe Transferzahlungen anfallen (APS-Lehrpersonal), und bei den Ausgaben für Güter und Waren sowie Anlagen, die zum überwiegenden Teil bei den berufsbildenden Lehranstalten zu finden sind (erhöhter Bedarf an Werkstoffen, geringwertigen Wirtschaftsgütern, Lebensmitteln, Ausstattung, Werkzeugen und Maschinen).

Tabelle 21: Ausgaben des Bundes 1999 für schulische Ansätze

Ausgaben 1999 für schulische Ansätze in Mio. ATS	Allgemeinbildende Schulen	Berufsbildende Schulen	Lehrer- und Erzie- herbildung	insgesamt
Personalausgaben				
Beamte (Geldbezüge)	6.623,5	5.763,2	969,7	13.356,5
VB insgesamt	3.321,1	3.321,3	444,3	7.086,6
Reisegebühren und Auslandszulagen	121,6	71,6	16,1	209,3
Mehrleistungsvergütungen	702,6	1.759,9	150,5	2.613,0
Dienstgeberbeiträge	1.483,9	1.472,5	208,3	3.164,8
sonst. Personalausgaben	220,1	226,8	28,2	475,1
Summe Personalausgaben	12.472,9	12.615,3	1.817,2	26.905,4
Summe (in Mio. €)	906,44	916,79	132,06	1.955,29
<i>Prozentuelle Verteilung Personalausgaben</i>	<i>46,4%</i>	<i>46,9%</i>	<i>6,8%</i>	<i>100,0%</i>
Verwaltungs- und Betriebsausgaben				
Energiebezüge	169,0	198,7	32,0	399,7
Instandhaltung	31,1	59,1	9,3	99,4
Miet- u. Pachtzinsen	78,3	48,9	30,1	157,3
Ausgaben für Dritte (Personal)	366,7	232,4	305,4	904,4
Transferzahlungen	35.481,3	1.831,5	1,5	37.314,3
restliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	159,5	300,9	122,2	582,5
Summe Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	36.285,8	2.671,4	500,4	39.457,6
Summe (in Mio. €)	2.636,99	194,14	36,37	2.867,50
<i>Prozentuelle Verteilung Verwaltungs- u. Betriebsausgaben</i>	<i>92,0%</i>	<i>6,8%</i>	<i>1,3%</i>	<i>100,0%</i>
Ausgaben für Gebrauchs-, Verbrauchsgüter u. Handelswaren				
(geringwertige) Wirtschaftsgüter, Handelswaren, Werkstoffe	93,9	202,9	20,6	317,4
Lebensmittel, Futtermittel	12,4	78,6	1,5	92,6
Brennstoffe	9,8	11,5	0,7	22,0
Reinigungsmittel/Chemikalien	12,7	20,6	1,9	35,2
Druckwerke	21,3	24,5	11,2	57,1
sonst. Ausgaben	22,1	44,8	7,2	74,1
Summe Gebrauch-, Verbrauchsgüter u. Handelswaren	172,3	382,8	43,1	598,3
Summe (in Mio. €)	12,52	27,82	3,13	43,48
<i>Prozentuelle Verteilung Güter und Waren</i>	<i>28,8%</i>	<i>64,0%</i>	<i>7,2%</i>	<i>100,0%</i>
Anlageausgaben				
Grund/Boden/Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
Maschinen/maschinelle Anlagen/Werkzeuge	42,3	168,8	12,3	223,3
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	71,5	119,4	16,5	207,4
sonstige Ausgaben	0,0	0,1	0,0	0,1
Summe Anlagen	113,8	288,2	28,8	430,8
Summe (in Mio. €)	8,27	20,94	2,09	31,31
<i>Prozentuelle Verteilung Anlageausgaben</i>	<i>26,4%</i>	<i>66,9%</i>	<i>6,7%</i>	<i>100,0%</i>
Gesamtausgaben				
Ausgaben insgesamt	49.044,8	15.957,8	2.389,5	67.392,1
Ausgaben insgesamt (in Mio. €)	3.564,22	1.159,70	173,65	4.897,57
<i>Prozentuelle Verteilung Gesamtausgaben</i>	<i>72,8%</i>	<i>23,7%</i>	<i>3,5%</i>	<i>100,0%</i>

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg); Berechnungen: IHS

Da die Transferzahlungen für die APS- und BPS-LandeslehrerInnen unter den Ausgaben für Verwaltung und Betrieb verbucht sind, bildet die Ausgabenart den relativ größten Ausgabeposten mit insgesamt 58,5 Prozent (Tabelle 22). Die Personalausgaben der Bundesbediensteten belaufen sich auf 39,9 Prozent. Die restlichen 1,5 Prozent teilen sich auf die Ausgaben für Waren und Güter sowie Anlagen auf. Innerhalb der einzelnen Ausgabenbereiche zeigen sich teilweise unterschiedliche Verteilungen auf die Ausgabenarten. Beispielsweise betragen die Mehrleistungsvergütungen bei den berufsbildenden Lehranstalten 14 Prozent der gesamten Personalausgaben, bei den allgemeinbildenden Schulen hingegen nur 5,6 Prozent. Dafür sind aber bei den berufsbildenden Lehranstalten die Beamtenbezüge um mehr als 8 Prozentpunkte niedriger.

Bezüglich der Ausgabenentwicklung über die Zeit kann ganz generell festgestellt werden, dass sich in der zweiten Hälfte der 90er Jahre das Ausgabenwachstum deutlich verlangsamt hat. Während die gesamten Ausgaben für die schulischen Ansätze von 1990 auf 1999 noch um durchschnittliche 4,8 Prozent pro Jahr wuchsen (von 1990-1995: 6,7 Prozent), reduzierte sich das Ausgabenwachstum für den Zeitraum zwischen 1995 und 1999 auf 2,5 Prozent. Im selben Zeitraum betrug das durchschnittliche jährliche Wachstum sowohl bei den allgemeinbildenden als auch berufsbildenden Schulen 2,6 Prozent. Das Wachstum der lehrer- und erzieherbildenden Anstalten lag mit jährlichen 1,6 Prozent darunter. Erzielt wurde diese Reduktion des Wachstums vor allem durch den Rückgang in den Mehrleistungen und einer moderateren Entwicklung bei den Lohnerhöhungen. Die Mehrleistungsvergütungen reduzierten sich von 1995 auf 1999 bei den allgemeinbildenden Schulen um durchschnittlich 8,0 Prozent pro Jahr, bei den berufsbildenden Lehranstalten um 2,5 Prozent und bei den lehrer- und erzieherbildenden Lehranstalten sogar um 9,1 Prozent. Das Wachstum der Geldbezüge der Beamten und Vertragsbediensteten konnte aufgrund der Nulllohnrunden zwischen ein und zwei Prozentpunkte verringert werden.

In der zweiten Hälfte der 90er Jahre kam es auch bei den Verwaltungs- und Betriebsausgaben gegenüber der ersten Hälfte der 90er Jahre zu einer Verlangsamung des Wachstums von insgesamt 5 Prozent auf 2,5 Prozent, vorwiegend aufgrund der geringeren Zunahme der Transferzahlungen, also der LandeslehrerInnengehälter. Leichte Wachstumssteigerungen sind hingegen bei den Ausgaben für Waren und Güter sowie Anlagen zu beobachten. Da diese Ausgaben größenordnungsmäßig keine Rolle spielen, wirkt sich das praktisch nicht auf die Gesamtausgabenentwicklung aus.

Tabelle 22: Verteilung der Ausgaben des Bundes 1999 für schulische Ansätze

Verteilung der Ausgaben 1999 für schulische Ansätze auf verschiedene Ausgabenarten in Mio. ATS	Allgemeinbildende Schulen	Berufsbildende Schulen	Lehrer- und Erzie- herbildung	insgesamt
Personalausgaben				
Beamte (Geldbezüge)	53,1%	45,7%	53,4%	49,6%
VB insgesamt	26,6%	26,3%	24,5%	26,3%
Reisegebühren und Auslandszulagen	1,0%	0,6%	0,9%	0,8%
Mehrleistungsvergütungen	5,6%	14,0%	8,3%	9,7%
Dienstgeberbeiträge	11,9%	11,7%	11,5%	11,8%
sonst. Personalausgaben	1,8%	1,8%	1,6%	1,8%
Summe Personalausgaben	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
<i>Prozentuelle Verteilung bezogen auf die Gesamtausgaben</i>	25,4%	79,1%	76,0%	39,9%
Verwaltungs- und Betriebsausgaben				
Energiebezüge	0,5%	7,4%	6,4%	1,0%
Instandhaltung	0,1%	2,2%	1,8%	0,3%
Miet- u. Pachtzinsen	0,2%	1,8%	6,0%	0,4%
Ausgaben für Dritte (Personal)	1,0%	8,7%	61,0%	2,3%
Transferzahlungen	97,8%	68,6%	0,3%	94,6%
restliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,4%	11,3%	24,4%	1,5%
Summe Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
<i>Prozentuelle Verteilung bezogen auf die Gesamtausgaben</i>	74,0%	16,7%	20,9%	58,5%
Ausgaben für Gebrauchs-, Verbrauchsgüter u. Handelswaren				
(geringwertige) Wirtschaftsgüter, Handelswaren, Werkstoffe	54,5%	53,0%	47,7%	53,0%
Lebensmittel, Futtermittel	7,2%	20,5%	3,6%	15,5%
Brennstoffe	5,7%	3,0%	1,7%	3,7%
Reinigungsmittel/Chemikalien	7,4%	5,4%	4,3%	5,9%
Druckwerke	12,4%	6,4%	26,0%	9,5%
sonst. Ausgaben	12,8%	11,7%	16,7%	12,4%
Summe Gebrauchs-, Verbrauchsgüter u. Handelswaren	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
<i>Prozentuelle Verteilung bezogen auf die Gesamtausgaben</i>	0,4%	2,4%	1,8%	0,9%
Anlageausgaben				
Grund/Boden/Gebäude	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Maschinen/maschinelle Anlagen/Werkzeuge	37,2%	58,6%	42,6%	51,8%
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	62,8%	41,4%	57,4%	48,2%
sonstige Ausgaben	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Summe Anlagen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
<i>Prozentuelle Verteilung bezogen auf die Gesamtausgaben</i>	0,2%	1,8%	1,2%	0,6%
Gesamtausgaben				
<i>Ausgaben insgesamt</i>	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg); Berechnungen: IHS

Tabelle 23: Durchschnittliches jährliches Wachstum (nominell) der Ausgaben des Bundes für schulische Ansätze

Durchschnittliche jährliche Wachstumsraten der Ausgaben des Bundes für schulische Ansätze In Prozent	1990-1999				1995-1999			
	Allgemeinbildende Schulen	Berufsbildende Schulen	Lehrer- und Erzieherbildung	insgesamt	Allgemeinbildende Schulen	Berufsbildende Schulen	Lehrer- und Erzieherbildung	insgesamt
Zeitraum	1990-1999				1995-1999			
Personalausgaben								
Beamte (Geldbezüge)	5,1%	5,0%	5,3%	5,0%	3,0%	3,4%	4,2%	3,3%
VB insgesamt	5,4%	5,6%	5,7%	5,5%	3,5%	4,4%	1,9%	3,8%
Reisegebühren und Auslandszulagen	2,8%	1,1%	3,0%	2,2%	1,9%	-0,4%	0,5%	1,0%
MehreLeistungsvergütungen	0,3%	2,2%	-0,8%	1,5%	-8,0%	-2,5%	-9,1%	-4,5%
Dienstgeberbeiträge	5,5%	5,6%	5,9%	5,6%	3,0%	3,7%	2,6%	3,3%
sonst. Personalausgaben	4,5%	4,2%	4,8%	4,4%	6,6%	6,0%	11,7%	6,6%
Summe Personalausgaben	4,8%	4,7%	4,7%	4,8%	2,4%	2,7%	2,0%	2,5%
<i>Reales Wachstum Personalausgaben</i>	2,4%	2,3%	2,3%	2,4%	1,2%	1,5%	0,8%	1,3%
Verwaltungs- und Betriebsausgaben								
Energiebezüge	4,1%	3,4%	4,0%	3,7%	3,7%	3,1%	3,5%	3,4%
Instandhaltung	-3,7%	1,0%	1,0%	-0,8%	3,6%	-1,0%	0,3%	0,4%
Miet- u. Pachtzinsen	7,2%	4,1%	3,5%	5,4%	5,3%	1,0%	2,4%	3,4%
Ausgaben für Dritte (Personal)	0,8%	4,4%	5,5%	3,1%	-4,9%	2,2%	-1,4%	-2,1%
Transferzahlungen	5,2%	3,7%	-1,9%	5,1%	2,7%	1,0%	0,0%	2,6%
restliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	4,0%	5,6%	3,4%	4,7%	2,5%	5,3%	1,7%	3,7%
Summe Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	5,1%	3,9%	4,6%	5,0%	2,6%	1,7%	-0,1%	2,5%
<i>Reales Wachstum Verwaltungs- u. Betriebsausgaben</i>	2,7%	1,6%	2,2%	2,6%	1,4%	0,5%	-1,3%	1,3%
Ausgaben für Gebrauchs-, Verbrauchsgüter u. Handelswaren								
(geringwertige) Wirtschaftsgüter, Handelswaren, Werkstoffe	-1,5%	2,3%	0,7%	0,9%	4,1%	6,7%	1,5%	5,5%
Lebensmittel, Futtermittel	-3,6%	7,5%	1,9%	5,0%	-3,7%	1,0%	-7,3%	0,2%
Brennstoffe	-9,7%	-8,7%	-12,2%	-9,3%	-7,2%	-7,4%	-8,2%	-7,4%
Reinigungsmittel/Chemikalien	1,8%	2,2%	0,6%	2,0%	2,0%	2,5%	0,3%	2,2%
Druckwerke	2,9%	-0,3%	2,6%	1,4%	3,8%	0,7%	2,5%	2,2%
sonst. Ausgaben	4,7%	3,6%	2,0%	3,7%	8,0%	3,8%	-1,7%	4,4%
Summe Gebrauch-, Verbrauchsgüter u. Handelswaren	-1,2%	2,5%	0,9%	1,2%	2,8%	3,9%	0,6%	3,3%
<i>Reales Wachstum Gebrauch-, Verbrauchsg. u. Handelsw.</i>	-3,4%	0,2%	-1,4%	-1,1%	1,6%	2,7%	-0,6%	2,1%
Anlageausgaben								
Grund/Boden/Gebäude	-	-	-	-	-	-	-	-
Maschinen/maschinelle Anlagen/Werkzeuge	-0,4%	4,4%	0,3%	3,1%	13,3%	10,2%	6,1%	10,5%
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	-0,7%	-0,1%	3,4%	-0,1%	-6,5%	-0,5%	12,1%	-2,1%
sonstige Ausgaben	-	-46,2%	-	-49,7%	-	-74,7%	-	-76,7%
Summe Anlagen	-1,5%	1,5%	0,9%	0,6%	-2,0%	3,5%	7,3%	2,1%
<i>Reales Wachstum Anlagen</i>	-3,7%	-0,8%	-1,4%	-1,7%	-3,1%	2,3%	6,1%	0,9%
Gesamtausgaben								
Ausgaben insgesamt	5,0%	4,4%	4,6%	4,8%	2,6%	2,6%	1,6%	2,5%
<i>Reales Wachstum insgesamt</i>	2,6%	2,0%	2,2%	2,4%	1,4%	1,4%	0,4%	1,3%

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg); Berechnungen: IHS

Ausgabenverteilung und Einnahmen des Bundes

Neben den Ausgaben, die durch den Bund getätigt werden, werden an den Schulen und in anderen Ansätzen auch Einnahmen, die direkt im Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung stehen, erzielt. Diese Einnahmen können in manchen Ansätzen durchaus beachtliche Größen erreichen. Die Berücksichtigung der Einnahmen würde nahe legen, dass diese von den Ausgaben in Abzug gebracht werden, sodass Nettoausgaben des Bundes berechnet würden. Den internationalen Standards folgend, ist es jedoch nicht üblich, dass Nettoausgaben errechnet werden. Zudem sind die Einnahmen so gering, dass sie insgesamt kaum eine Bedeutung haben. Deshalb werden auch hier die Nettoausgaben nicht explizit angegeben, aber die Einnahmen werden den entsprechenden Ausgaben gegenübergestellt.

In Tabelle 24 sind für das Jahr 1999 die direkten Ausgaben und Einnahmen des Bundes für Schulen und Lehranstalten dargestellt. Insgesamt gab der Bund dafür ATS 67,4 Mrd. aus, wovon 73 Prozent auf die allgemeinbildenden Schulen, 24 Prozent auf die berufsbildenden Schulen und der Rest auf die lehrer- und erzieherbildenden Lehranstalten entfielen. Mit insgesamt 52,7 Prozent der gesamten schulischen Ausgaben stellen die Transferzahlungen an die Länder für die LandeslehrerInnen in den APS den größten Ausgabenposten dar. Danach folgen die AHS mit 19,3 Prozent. Unter den berufsbildenden Schulen wird am meisten für die technischen und gewerblichen Lehranstalten (8,4 Prozent), gefolgt von den HAK/HASCH (5,9 Prozent) und den sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen (5,7 Prozent), ausgegeben.

Den gesamten Ausgaben stehen 458 Mio. Einnahmen, das sind 0,7 Prozent der Ausgaben, gegenüber. Somit sind die Einnahmen deutlich niedriger als die durchschnittlichen jährlichen Ausgabensteigerungen von 2,5 Prozent zwischen 1995 und 1999. Obwohl der Einnahmenanteil an den Ausgaben sehr gering ist, variiert dieser doch innerhalb einzelner Schularten beträchtlich. Insbesondere bei den Schulformen mit integrierter Unterbringung und Verpflegung sind die Verpflegseinnahmen/Heimbeiträge nicht zu vernachlässigen. So betragen die Einnahmen für die Internatsschulen fast 13 Prozent der Ausgaben, für die allgemein- und berufsbildenden BundesschülerInnenheime 31 bzw. 52 Prozent sowie für die land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten 13 Prozent. Der Anteil der Verpflegseinnahmen/Heimbeiträge liegt dabei zwischen 75 und 96 Prozent. Der hohe Einnahmenanteil von fast 39 Prozent der Ausgaben bei den Bundeshebammenakademien ergibt sich hingegen aus den Landesbeiträgen der Bundesländer Salzburg und Kärnten zum Betriebsabgang. Bei den anderen Schularten betragen die Einnahmen keine zwei Prozent der Ausgaben. Trotzdem unterscheiden sich manche Schularten hinsichtlich der Einnahmenstruktur. Die Einnahmen der technischen und gewerblichen Lehranstalten stammen zu fast drei Viertel aus Gutachten und Prüfungen der angeschlossenen Versuchsanstalten. Gut 5 Prozent werden durch SchülerInnenarbeiten eingenommen. Bei den sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen und Lehranstalten kommen die Einnahmen zu 84 Prozent aus Gebühren- und Kostensätzen für deren Küchen. Neben den Verpflegseinnahmen stellen 8,9 Prozent der Einnahmen in den landwirtschaftlichen Lehranstalten Erlöse für Tiere, tierische und pflanzliche Pro-

dukte, Obst und Wein dar. Die Einnahmen der AHS sind zu 45 Prozent auf Betreuungsbeiträge in ganztägigen Schulformen zurückzuführen. Bei den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Sozialpädagogik stammen die Einnahmen hingegen zu 63 Prozent aus Übungskindergärten und -horten.

Tabelle 24: Ausgaben und Einnahmen des Bundes 1999 (Schulen und Lehranstalten)

Ausgaben und Einnahmen 1999 Schulen und Lehranstalten	Ansatz	Ausgaben		Einnahmen	
		Ausgaben (in Mio. ATS)	In Prozent der gesamten Ausgaben	Einnahmen (in Mio. ATS)	In Prozent der Ausgaben
Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS)	1270/72	13.031,2	19,3%	72,8	0,6%
Höhere Internatsschulen des Bundes (HIB)	1271/73	313,4	0,5%	39,8	12,7%
Bds.-Blindenerziehungsinst. u. Bds.Inst. für Gehörlosenbildung	1274/77	121,9	0,2%	7,9	6,5%
Bundesschülerheime (allgemeinb.)	1276/78	87,8	0,1%	27,1	30,9%
Allgemein bildende Pflichtschulen (APS)	1275	35.490,6	52,7%	0,0	0,0%
<i>Allgemeinbildende Schulen</i>		<i>49.044,9</i>	<i>72,8%</i>	<i>147,6</i>	<i>0,3%</i>
<i>Allgemeinbildende Schulen (in Mio. €)</i>		<i>3.564,23</i>		<i>10,73</i>	
Technische und gewerbliche Lehranstalten	1280/83	5.638,4	8,4%	82,4	1,5%
Sozialakademien, LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtschaftl. Berufe	1281/84	3.871,6	5,7%	68,0	1,8%
Handelsakademien und Handelsschulen (HAK/HASCH)	1282/87	3.966,4	5,9%	10,3	0,3%
Bundesschülerheime (berufsbild.)	1286/88	97,5	0,1%	50,9	52,2%
Bundeshebammenakademie	1794	7,1	0,0%	2,7	38,7%
Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten	6050	476,5	0,7%	64,0	13,4%
Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	6052	74,2	0,1%	9,3	12,5%
Land- u. forstw. Berufs- u. landwirtschaftl. Fachschulen	6071	460,5	0,7%	0,0	0,0%
Berufsbildende Pflichtschulen (BPS)	1285	1.365,7	2,0%	0,0	0,0%
<i>Berufsbildende Schulen und Lehranstalten</i>		<i>15.957,9</i>	<i>23,7%</i>	<i>287,6</i>	<i>1,8%</i>
<i>Berufsbildende Schulen und Lehranstalten (in Mio. €)</i>		<i>1.159,71</i>		<i>20,90</i>	
Pädagogische Akademien (PädAk)	1290/95	1.110,4	1,6%	5,6	0,5%
BA f. Kindergartenpäd. u. Sozialpädagogik	1291/96	760,2	1,1%	14,4	1,9%
Berufspädagogische Akademien	1292/97	86,7	0,1%	0,4	0,5%
BA f. Leibeserziehung	1293/98	78,0	0,1%	0,3	0,3%
Pädagogische Institute	1294/99	354,1	0,5%	1,8	0,5%
<i>Lehrer- und erzieherbildende Lehranstalten</i>		<i>2.389,4</i>	<i>3,5%</i>	<i>22,5</i>	<i>0,9%</i>
<i>Lehrer- und erzieherbildende Lehranstalten (in Mio. €)</i>		<i>173,64</i>		<i>1,64</i>	
Summe Schulen		67.392,2	100,0%	457,7	0,7%
Summe (in Mio. €)		4.897,57		33,26	

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg); Berechnungen: IHS

Im Vergleich zu den direkten schulischen Ausgaben des Bundes von ATS 67,4 Mrd. sind die restlichen Ausgaben verschiedener Ansätze (in Tabelle 25) mit 12,2 Mrd. relativ gering. Nicht berücksichtigt sind dabei allerdings die Ausgaben für Familienbeihilfen für SchülerInnen und die Pensionszahlungen für die Bundes- und LandeslehrerInnen. Die größten Ausgabeposten sind die Finanzierung der SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten mit 33 Prozent, die Zahlun-

gen an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH mit 15 Prozent, die Aufwendungen der Bundesgebäudeverwaltung für die Schulen der Unterrichtsverwaltung mit 12 Prozent, die Finanzierung der Schulbücher mit 11 Prozent und die Zentraleitung (Ministerium) mit 10 Prozent.

Tabelle 25: Ausgaben und Einnahmen des Bundes 1999 (verschiedene Ansätze)

Ausgaben und Einnahmen 1999 Verschiedene Ansätze	Ansatz	Ausgaben		Einnahmen	
		Ausgaben (in Mio. ATS)	In Prozent der gesamten Ausgaben	Einnahmen (in Mio. ATS)	In Prozent der Ausgaben
Zentraleitung (Verwaltung), AB 11+43	1200/111	1.212,3	9,9%	48,0	4,0%
Zahlungen an die BIG	1201	1.833,1	15,0%		
Schulraumbeschaffung/-bewirtschaftung	1202	9,2	0,1%	5,0	54,3%
Allgemein-pädagogische Erfordernisse	1220	877,1	7,2%	5,9	0,7%
Allgemeinbildendes Schulwesen: Förderungen	1225	94,0	0,8%		
Berufsbildendes Schulwesen: Förderungen	1226	1,5	0,0%		
Lehrer- u. Erzieherbildung: Förderungen	1227	1,1	0,0%		
Bundesschullandheime, Schulsportveranstaltungen	1241	45,6	0,4%	22,8	49,9%
Schulaufsichtsbehörden	1260	892,2	7,3%	198,3	22,2%
Schulpsychologie- Bildungsberatung	1261	119,9	1,0%	17,9	14,9%
Zwischensumme Kapitel 12	12	5.086,0	41,6%	297,9	5,9%
Aufw. für med.-techn. Schulen, Akadmien u. Hebammenak.	174.	48,8	0,4%		
Bundesgebäudeverwaltung: Schulen der Unterrichtsverw.	646./647.	1.494,8	12,2%		
Bundesgebäudeverw.: Land- u. forstw. Schulen u. Anstalten	6474	125,1	1,0%		
Schul- und Lehrlingsfahrtbeihilfe	19327	28,7	0,2%		
Schulbücher ¹	19347	1.305,6	10,7%	122,4	9,4%
Schüler- und Lehrlingsfreifahrten ¹	1933/35	4.063,4	33,3%	193,3	4,8%
Beiträge zur Schülerunfallversicherung	19387	60,0	0,5%		
Summe		12.212,4	100,0%	613,6	5,0%
Familienbeihilfe ²	19307	22.897,0			
Pensionen (Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes) ³	550.	7.900,0			
Pensionsersatz Landeslehrer	55107	9.091,2		151,5	1,7%

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg); Berechnungen: IHS

Anmerkungen:

¹ Die Einnahmen von insgesamt 315,7 Mio. bilden den Selbstbehalt für die Schulbücher und Freifahrten.

² Teil der gesamten Familienbeihilfe von 34,6 Mrd. (eingeschränkt auf die SchülerInnen).

³ Teil der gesamten Pensionszahlungen von 31,5 Mrd. für alle Bundesbediensteten (eingeschränkt auf schulisches Lehrpersonal).

Zu einigen Ausgabeposten fallen auch direkte Einnahmen in beträchtliche Höhe an. So z. B. bei den Schulaufsichtsbehörden 198 Mio., was 22 Prozent der gesamten Ausgaben dieses Ansatzes entspricht. Diese Einnahmen kommen fast ausschließlich (194 Mio.) aus Ersätzen durch die Länder herein, ebenso bei der Schulpsychologie/Bildungsberatung. Der Großteil der Einnahmen der Bundesschullandheime stammt aus Gebühren und Kostenersätzen, während die Einnahmen bei der Schulraumbeschaffung/-bewirtschaftung Miet- und Pachtzinseinnahmen darstellen. Die betragsmäßig höchsten Einnahmen werden jedoch durch die Selbstbehalte bei den Schulbüchern und Freifahrten erzielt. Bei den Schulbüchern liegt der Selbstbehalt der privaten Haushalte bei 10 Prozent, bei den Freifahrten bei 270 Schilling pro

Person. Schließlich stehen den Pensionsersätzen für die LandeslehrerInnen von 9,1 Mrd. Einnahmen von 151 Mio. durch die Beiträge der LandeslehrerInnen gegenüber. Auf der Einnahmenseite der Tabelle 25 ist zu beachten, dass hier nur direkt zuordenbare Einnahmen erfasst wurden, nicht jedoch Einnahmen allgemeinerer Art, die unter anderen Ansätzen verrechnet werden.

Tabelle 26: Ausgaben und Einnahmen des Bundes 1999 (verschiedene Ansätze, in €)

Ausgaben und Einnahmen 1999 Verschiedene Ansätze in Mio. €	Ansatz	Ausgaben		Einnahmen	
		Ausgaben (in Mio. €)	In Prozent der gesamten Ausgaben	Einnahmen (in Mio. €)	In Prozent der Ausgaben
Zentraleitung (Verwaltung), AB 11+43	1200/111	88,10	9,9%	3,49	4,0%
Zahlungen an die BIG	1201	133,22	15,0%		
Schulraumbeschaffung/-bewirtschaftung	1202	0,67	0,1%	0,36	54,3%
Allgemein-pädagogische Erfordernisse	1220	63,74	7,2%	0,43	0,7%
Allgemeinbildendes Schulwesen: Förderungen	1225	6,83	0,8%		
Berufsbildendes Schulwesen: Förderungen	1226	0,11	0,0%		
Lehrer- u. Erzieherbildung: Förderungen	1227	0,08	0,0%		
Bundesschullandheime, Schulsportveranstaltungen	1241	3,31	0,4%	1,66	49,9%
Schulaufsichtsbehörden	1260	64,84	7,3%	14,41	22,2%
Schulpsychologie- Bildungsberatung	1261	8,71	1,0%	1,30	14,9%
<i>Zwischensumme Kapitel 12</i>	12	369,61	41,6%	21,65	5,9%
Aufw. für med.-techn. Schulen, Akadmien u. Hebammenak.	174.	3,55	0,4%		
Bundesgebäudeverwaltung: Schulen der Unterrichtsverw.	646./647.	108,63	12,2%		
Bundesgebäudeverw.: Land- u. forstw. Schulen u. Anstalten	6474	9,09	1,0%		
Schul- und Lehrlingsfahrtbeihilfe	19327	2,09	0,2%		
Schulbücher ¹	19347	94,88	10,7%	8,90	9,4%
Schüler- und Lehrlingsfreifahrten ¹	1933/35	295,30	33,3%	14,05	4,8%
Beiträge zur Schülerunfallversicherung	19387	4,36	0,5%		
Summe		887,51	100,0%	44,59	5,0%
Familienbeihilfe ²	19307	1.663,99			
Pensionen (Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes) ³	550.	574,12			
Pensionsersatz Landeslehrer	55107	660,68		11,01	1,7%

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg); Berechnungen: IHS

Anmerkungen:

¹ Die Einnahmen von insgesamt 22,95 Mio. € bilden den Selbstbehalt für die Schulbücher und Freifahrten.

² Teil der gesamten Familienbeihilfe von 2,51 Mrd. € (eingeschränkt auf die SchülerInnen).

³ Teil der gesamten Pensionszahlungen von 2,29 Mrd. € für alle Bundesbediensteten (eingeschränkt auf s chulisches Lehrpersonal).

Ausgaben des Bundes pro SchülerIn

In logischer Folge nach der Darstellung der Entwicklung der Kosten würde sich die Berechnung der Kosten pro SchülerIn für jede einzelne Schulform bzw. Schulansatz des Bundes ergeben. Aufgrund unterschiedlicher Abgrenzungen der Ansätze ist jedoch ein Vergleich der Kosten pro SchülerIn aus folgenden Gründen nur sehr eingeschränkt:

- Eine genaue Abgrenzung der SchülerInnenzahlen entsprechend den Ansätzen des Bundesrechnungsabschlusses ist nicht vollständig möglich. Probleme treten hauptsächlich mit den Schulen unter privater Trägerschaft (inkl. der Gemeinden und Länder) auf, da in den Ansätzen des Bundes durchaus Aufwendungen dieser Schulen verbucht sind (Personalausgaben, Transfers). Insofern müsste ein Teil der SchülerInnen an den privaten Schulen mit berücksichtigt werden.³⁵
- Einzelne Ansätze enthalten Kosten für Einrichtungen, die nicht direkt der entsprechenden Ausbildung zuzuordnen sind. So enthalten die AHS auch Schulen mit angeschlossenen Internat, in den technischen und gewerblichen sowie land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten sind Versuchsanstalten integriert, bei den land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten ist auch das pädagogische Institut mitverrechnet, die pädagogischen Akademien und die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik schließen auch Übungsschulen- und -kindergärten mit ein.
- Die Ansätze enthalten neben den Normalformen auch Schulen für Berufstätige, Kollegs, Aufbaulehrgänge und andere Sonderformen. Es ist prinzipiell davon auszugehen, dass eine SchülerIn der Normalform nicht genau gleich viel Kosten verursacht wie eine SchülerIn einer Sonderform. Insofern hängen die Kosten auch vom Anteil der SchülerInnen in Sonderformen ab. Vor allem die technischen und gewerblichen Lehranstalten weisen einen relativ hohen Anteil von berufstätigen SchülerInnen auf.
- Weiters verteilen sich die SchülerInnen zu unterschiedlichen Anteilen auf die in den Ansätzen zusammengefassten mittleren und höheren Schulformen. Die AHS umfasst zudem die Ausbildung auf Sekundarstufe I (AHS-Unterstufe) und Sekundarstufe II (AHS-Oberstufe). Ein Vergleich der Ausgaben pro SchülerIn kann also nicht auf gleichrangigen Bildungsebenen stattfinden.
- Die Altersstruktur des Personals, vor allem des Lehrpersonals, ist ein wesentlicher Kostenaspekt, insbesondere da die Personalkosten den Großteil der Gesamtkosten bilden. Eine ältere Altersstruktur, wie beispielsweise momentan bei den technischen und gewerblichen Lehranstalten, führt im Vergleich zu einer jüngeren Altersstruktur wegen der Gehaltsvorrückungen fast automatisch zu einer höheren Kostenbelastung. Mit einer sich ändernden Altersstruktur verändern sich folglich auch die Ausgaben (pro SchülerIn).
- Ein entscheidender Faktor, der die Kosten beeinflusst, ist die Beschulungsintensität, die in den einzelnen Schularten unterschiedliche Ausmaße annimmt. So liegt beispielsweise

³⁵ In der Publikation des BMBWK 'Kenndaten des österreichischen Schulwesens' werden bei der Berechnung der Ausgaben pro SchülerIn die Ausgaben (entsprechend der Ansätze) durch die Gesamtzahl der SchülerInnen, also aller öffentlichen und privaten Schulen, dividiert (vgl. dazu auch den Abschnitt 'Die verwendeten Datenbasen vorhandener Studien/Publikationen').

die Beschulungsintensität (Wochenstunden) bei den technischen und gewerblichen sowie den land- und forstwirtschaftlichen Schulen deutlich über jener der kaufmännischen Schulen.

- Die unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtungen der Schulen bedingen auch differierende Ausstattungserfordernisse für die jeweilige Ausbildung. Insbesondere die technischen und gewerblichen Lehranstalten haben einen hohen Ausstattungsbedarf an Geräten und Werkzeugen für den praktischen Unterricht.
- Da der Großteil der Ausgaben für Boden und Gebäude über die Bundesimmobiliengesellschaft abgewickelt wird, können die Ausgaben nicht direkt des Schularten zugerechnet werden (ab dem Jahr 2001 ist dies aber möglich). Aufgrund der deshalb hier nicht berücksichtigten Ausgaben für Boden und Gebäude kommt es zu einer Veränderung der Ausgaben pro SchülerIn Relation, wenn angenommen wird, dass die Grund/Gebäudekosten pro SchülerIn in den einzelnen Schularten nicht gleich sind (unterschiedlicher Raumbedarf). Gleiches gilt natürlich auch für andere nicht inkludierte Ausgaben, wie jene der übergeordneten Verwaltung, Freifahrten, Schulbücher etc.
- Schließlich differieren die Ausgaben pro SchülerIn auch in Abhängigkeit von den verwendeten Kosten: Bruttokosten oder Nettokosten, also mit oder ohne Berücksichtigung der Einnahmen auf der schulischen Seite. Die berufsbildenden Schulen weisen im Vergleich zu den allgemeinbildenden Schulen tendenziell höhere Einnahmen auf.

All diese Punkte wirken sich direkt auf die Ausgaben pro SchülerIn aus, sodass diese bei einem Kostenvergleich unter den einzelnen Schularten stets mitgedacht werden müssen, denn eine Bereinigung bzw. Abgrenzung der Kosten ist für die meisten der genannten Punkte nicht möglich. Auch wenn die Auswirkung jedes einzelnen der hier aufgezählten Punkte auf die Ausgaben pro SchülerIn gering sein mag, so kann diese in Summe doch beträchtlich sein. Während ein Vergleich der Kosten pro SchülerIn zwischen den Schulen sehr problematisch ist, ist dies für den zeitlichen Vergleich innerhalb der Schularten eher möglich. Die nun folgende Tabelle gibt die SchülerInnenzahlen entsprechend der Ansätze des Rechnungsabschlusses wieder. Grundsätzlich sind nur die SchülerInnen der Bundesschulen berücksichtigt. Bei den allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen sind auch die SchülerInnen der anderen Schulträger berücksichtigt (hauptsächlich Länder und Gemeinden), da diese vom Bund die Lehrpersonalkosten zur Gänze bzw. Hälfte ersetzt bekommen. Dasselbe gilt für die landwirtschaftlichen Fachschulen der Länder, deren SchülerInnenzahlen in den land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen enthalten sind. Die Schuljahre 1994/95 und 1998/99 (SchülerInnenzahlen zu Beginn des Schuljahres) wurden entsprechend den Finanzjahren 1995 und 1999 gewählt.

Tabelle 27: Zahl der SchülerInnen nach Ansätzen des Bundesvoranschlages

Zahl der SchülerInnen Schulen und Lehranstalten	Ansatz	1994/95	1998/99	Jährliches Wachstum zw. 1994/95 u. 1998/99
<i>Allgemeinbildende Schulen</i>				
Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS)	1270/72	148.823	155.392	1,1%
Höhere Internatsschulen des Bundes (HIB)	1271/73	2.291	2.480	2,0%
Bds.-Blindenerziehungsinst. u. Bds.Inst. für Gehörlosenbildung	1274/77	146	148	0,3%
Allgemein bildende Pflichtschulen (APS)	1275	657.611	656.190	-0,1%
<i>Berufsbildende Schulen und Lehranstalten</i>				
Technische und gewerbliche Lehranstalten	1280/83	48.124	51.126	1,5%
Sozialakademien, LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtschaftl. Berufe	1281/84	29.215	35.156	4,7%
Handelsakademien und Handelsschulen (HAK/HASCH)	1282/87	41.813	46.333	2,6%
Bundeshebammenakademie	1794			
Land- u. forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten ⁴	6050/52	3.352	3.379	0,2%
Land- u. forstw. Berufs- u. landwirtschaftl. Fachschulen	6071	10.543	11.478	2,1%
Berufsbildende Pflichtschulen (BPS)	1285	131.710	124.970	-1,3%
<i>Lehrer- und erzieherbildende Anstalten</i>				
Pädagogische Akademien (PädAK)	1290/95	8.066 ¹	9.544 ²	4,3%
BA f. Kindergartenpäd. u. Sozialpädagogik ³	1291/96	4.715	5.469	3,8%
Berufspädagogische Akademien	1292/97	568	1.019	15,7%
BA f. Leibeserziehung	1293/98	3.882	3.742	-0,9%

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg), BMBWK (Schulstatistisches Informationssystem); Berechnungen: IHS

Anmerkungen: Grundsätzlich sind nur die SchülerInnen der Bundesschulen berücksichtigt, mit Ausnahme der APS, BPS und landwirtschaftlichen Fachschulen, wo auch die Schulen der Länder und Gemeinden enthalten sind. Private Schulen sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Bei den BPS sowie den land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten und Fachschulen beziehen sich die Daten anstatt auf das Jahr 98/99 auf das Jahr 97/98. Die im Amtsbeihilf zum Bundesfinanzgesetz veröffentlichten Zahlen zu den öffentlichen Schulen folgen der gleichen Abgrenzung, aber auf etwas höherem Aggregationsniveau.

¹ Davon sind 4.895 Studierende der PädAK und 3.171 SchülerInnen der Übungsschulen.

² Davon sind 6.497 Studierende der PädAK und 3.047 SchülerInnen der Übungsschulen.

³ Ohne Anzahl der Kinder in Übungskindergärten und -horten.

⁴ Einschließlich land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie.

Tabelle 28 stellt die Ausgaben des Bundes pro Schülerin für die Jahre 1995 und 1999 sowie das durchschnittliche jährliche Wachstum für diesen Zeitraum dar. Da nur die Ausgaben des Bundes hier erfasst wurden, sind die Ausgaben pro SchülerIn für die APS, BPS und land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen aufgrund der noch fehlenden Ausgabenanteile der Länder und Gemeinden sehr gering. Lehranstalten sowie die sozial- und wirtschaftsberuflichen Lehranstalten weisen hingegen mit ATS 110 Tsd. pro SchülerIn etwas höhere Ausgaben auf. Die relativ geringen Ausgaben pro SchülerIn bei den AHS sind zum Teil auf die Vermischung der Unter- und Oberstufe zurückzuführen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in der Oberstufe die Ausgaben pro SchülerIn über den ATS 83,9 Tsd. liegen (Die allgemeinbildenden höheren Schulen weisen für das Jahr 1999 Ausgaben von ATS 83,9 Tsd. pro Schülerin auf, was gegenüber 1995 eine Zunahme von jährlichen 1,3 Prozent bedeutet. In vergleichbarer Höhe liegen die Ausgaben pro SchülerIn für die Handelsakademien und Handelsschulen, nämlich bei ATS 85,6 Tsd. Die technischen und gewerblichen Da die HAK/HASCH eine vergleichsweise hohe SchülerInnen pro LehrerIn-Quote von 8,6 und eine durchschnittliche Klassengrößen von 24,5 SchülerInnen aufweisen, führt das zu den relativ niedrigen Ausgaben pro SchülerIn. Demgegenüber weisen die sozial- und wirtschafts-

beruflichen sowie technischen und gewerblichen Lehranstalten relativ niedrige SchülerInnen-LehrerInnen-Verhältnisse auf, 6,0 bzw. 8,2 SchülerInnen pro LehrerIn. Für die land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten liegen die Ausgaben pro SchülerIn bei ATS 163 Tsd. Jedoch ist hier eine Vergleichbarkeit mit den anderen Schulformen nicht gegeben, da darin auch die Ausgaben für die Versuchsanstalten und das Pädagogische Institut enthalten sind (zudem wurden die Einnahmen, die bei rund 13 Prozent der Ausgaben liegen nicht abgezogen).

Betrachtet man das Wachstum der Ausgaben pro SchülerIn, so zeigt sich, dass die höchsten Wachstumsraten zwischen 1995 und 1999 bei den allgemein bildenden Pflichtschulen mit 2,7 Prozent jährlich und bei den berufsbildenden Pflichtschulen mit 3,0 Prozent auftraten. Also bei jenen Ansätzen, die Transferzahlungen des Bundes für die LandeslehrerInnen enthalten. Und das, obwohl bei den APS und BPS Rückgänge in der Zahl der SchülerInnen zu verzeichnen waren (-0,1 bzw. -1,3 Prozent). Bei den AHS nahmen die Ausgaben pro SchülerIn um 1,3 Prozent, bei den HAK/HASCH um 1,2 Prozent jährlich zu. Bei den restlichen berufsbildenden Schulen blieben die Ausgaben pro Schülerin annähernd konstant bzw. gingen sogar leicht zurück, wie z. B. bei den sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen mit einem Rückgang von 0,6 Prozent (aufgrund des starken SchülerInnenzuwachses von 4,7 Prozent).

Tabelle 29), da die Anzahl der SchülerInnen pro Klasse unter dem Wert der Unterstufe liegen (22,7 gegenüber 26,9 SchülerInnen pro Klasse im Schuljahr 1998/99)³⁶.

³⁶ Im Schuljahr 1994/95 war die Differenz mit 22,2 gegenüber 27,1 SchülerInnen pro Klasse sogar noch etwas größer (Quelle: Schulstatistisches Informationssystem).

Tabelle 28: Bundesausgaben pro SchülerIn

Ausgaben des Bundes pro SchülerIn für Schulen und Lehranstalten	Ansatz	Ausgaben pro SchülerIn 1995 in Tsd. ATS	Ausgaben pro SchülerIn 1999 in Tsd. ATS	Ausgaben pro SchülerIn Jährl. Wachstum zw. 1995 u. 1999
<i>Allgemeinbildende Schulen</i>				
Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS)	1270/72	79,6	83,9	1,3%
Höhere Internatsschulen des Bundes (HIB)	1271/73	128,0	126,4	-0,3%
Allgemein bildende Pflichtschulen (APS)	1275	48,6	54,1	2,7%
<i>Berufsbildende Schulen und Lehranstalten</i>				
Technische und gewerbliche Lehranstalten	1280/83	109,7	110,3	0,1%
Sozialakademien, LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtschaftl. Berufe	1281/84	113,0	110,1	-0,6%
Handelsakademien und Handelsschulen (HAK/HASCH)	1282/87	81,7	85,6	1,2%
Land- u. forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	6050/52	161,5	163,0	0,2%
Land- u. forstw. Berufs- u. landwirtschaftl. Fachschulen	6071	44,6	40,1	-2,6%
Berufsbildende Pflichtschulen (BPS)	1285	9,7	10,9	3,0%
<i>Lehrer- und erzieherbildende Anstalten</i>				
Pädagogische Akademien (PädAk)	1290/95	139,3	116,3	-4,4%
BA f. Kindergartenpäd. U. Sozialpädagogik	1291/96	136,5	139,0	0,5%
Berufspädagogische Akademien	1292/97	156,7	85,1	-14,2%
BA f. Leibeserziehung	1293/98	17,8	20,8	4,0%

Ausgaben pro SchülerIn in Tsd. €				
<i>Allgemeinbildende Schulen</i>				
Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS)	1270/72	5,78	6,10	1,3%
Höhere Internatsschulen des Bundes (HIB)	1271/73	9,30	9,19	-0,3%
Allgemein bildende Pflichtschulen (APS)	1275	3,53	3,93	2,7%
<i>Berufsbildende Schulen und Lehranstalten</i>				
Technische und gewerbliche Lehranstalten	1280/83	7,97	8,02	0,1%
Sozialakademien, LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtschaftl. Berufe	1281/84	8,21	8,00	-0,6%
Handelsakademien und Handelsschulen (HAK/HASCH)	1282/87	5,94	6,22	1,2%
Land- u. forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	6050/52	11,74	11,85	0,2%
Land- u. forstw. Berufs- u. landwirtschaftl. Fachschulen	6071	3,24	2,91	-2,6%
Berufsbildende Pflichtschulen (BPS)	1285	0,70	0,79	3,0%
<i>Lehrer- und erzieherbildende Anstalten</i>				
Pädagogische Akademien (PädAk)	1290/95	10,12	8,45	-4,4%
BA f. Kindergartenpäd. U. Sozialpädagogik	1291/96	9,92	10,10	0,5%
Berufspädagogische Akademien	1292/97	11,39	6,18	-14,2%
BA f. Leibeserziehung	1293/98	1,29	1,51	4,0%

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg), BMBWK (Schulstatistisches Informationssystem); Berechnungen: IHS

Anmerkungen: Die Ausgaben beziehen sich auf das jeweilige Kalenderjahr, die Zahl der SchülerInnen auf das Schuljahr. Unterschiede in den Ausgaben pro SchülerIn sind nur beschränkt interpretierbar (siehe Text). Nur die Ausgaben des Bundes für die entsprechenden Ansätze sind in dieser Tabelle berücksichtigt, jene anderer Ansätze und der anderen Gebietskörperschaften hingegen noch nicht.

Bei den pädagogischen Akademien sind bei den SchülerInnen auch die SchülerInnen in den Übungsschulen miteingerechnet, da diese auch bei den Ausgaben veranschlagt sind. Bei den BPS sowie den land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten und Fachschulen beziehen sich die Daten ans tatt auf das Jahr 98/99 auf das Jahr 97/98.

Die allgemeinbildenden höheren Schulen weisen für das Jahr 1999 Ausgaben von ATS 83,9 Tsd. pro Schülerin auf, was gegenüber 1995 eine Zunahme von jährlichen 1,3 Prozent bedeutet. In vergleichbarer Höhe liegen die Ausgaben pro SchülerIn für die Handelsakademien und Handelsschulen, nämlich bei ATS 85,6 Tsd. Die technischen und gewerblichen Da

die HAK/HASCH eine vergleichsweise hohe SchülerInnen pro LehrerIn-Quote von 8,6 und eine durchschnittliche Klassengrößen von 24,5 SchülerInnen aufweisen, führt das zu den relativ niedrigen Ausgaben pro SchülerIn. Demgegenüber weisen die sozial- und wirtschaftsberuflichen sowie technischen und gewerblichen Lehranstalten relativ niedrige SchülerInnen-LehrerInnen-Verhältnisse auf, 6,0 bzw. 8,2 SchülerInnen pro LehrerIn. Für die land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten liegen die Ausgaben pro SchülerIn bei ATS 163 Tsd. Jedoch ist hier eine Vergleichbarkeit mit den anderen Schulformen nicht gegeben, da darin auch die Ausgaben für die Versuchsanstalten und das Pädagogische Institut enthalten sind (zudem wurden die Einnahmen, die bei rund 13 Prozent der Ausgaben liegen nicht abgezogen).

Betrachtet man das Wachstum der Ausgaben pro SchülerIn, so zeigt sich, dass die höchsten Wachstumsraten zwischen 1995 und 1999 bei den allgemein bildenden Pflichtschulen mit 2,7 Prozent jährlich und bei den berufsbildenden Pflichtschulen mit 3,0 Prozent auftraten. Also bei jenen Ansätzen, die Transferzahlungen des Bundes für die LandeslehrerInnen enthalten. Und das, obwohl bei den APS und BPS Rückgänge in der Zahl der SchülerInnen zu verzeichnen waren (-0,1 bzw. -1,3 Prozent). Bei den AHS nahmen die Ausgaben pro SchülerIn um 1,3 Prozent, bei den HAK/HASCH um 1,2 Prozent jährlich zu. Bei den restlichen berufsbildenden Schulen blieben die Ausgaben pro Schülerin annähernd konstant bzw. gingen sogar leicht zurück, wie z. B. bei den sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen mit einem Rückgang von 0,6 Prozent (aufgrund des starken SchülerInnenzuwachses von 4,7 Prozent).

Tabelle 29: Kennzahlen für die Ansätze der Schulen

Ausgaben des Bundes pro SchülerIn für Schulen und Lehranstalten	Ansatz	SchülerInnen pro LehrerIn		SchülerInnen pro Klasse	
		1994/95	1998/99	1994/95	1998/99
Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS)	1270/72	7,9	8,1	24,8	24,9
Höhere Internatsschulen des Bundes (HIB)	1271/73	6,1	6,6	25,5	24,1
Allgemein bildende Pflichtschulen (APS)	1275	*	*	19,9	20,0
Technische und gewerbliche Lehranstalten	1280/83	7,8	8,2	22,6	23,9
Sozialakademien, LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtschaftl. Berufe	1281/84	5,5	6,0	22,8	25,2
Handelsakademien und Handelsschulen (HAK/HASCH)	1282/87	8,5	8,6	22,1	24,5
Land- u. forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	6050/52	*	*	27,9	27,9
Land- u. forstw. Berufs- u. landwirtschaftl. Fachschulen	6071	*	*	21,6	23,8
Berufsbildende Pflichtschulen (BPS)	1285	*	*	23,7	23,9

Quelle: Bundesvoranschlag (Erfolg), BMBWK (Schulstatistisches Informationssystem); Berechnungen: IHS

Anmerkung: Für die Zahl der LehrerInnen wurden Vollbeschäftigungsäquivalente verwendet. Bei den BPS sowie den land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten und Fachschulen beziehen sich die Daten anstatt auf das Jahr 98/99 auf das Jahr 97/98.

* Für die LandeslehrerInnen und LehrerInnen der land- und forstwirtschaftlichen Bundesanstalten standen keine vergleichbaren Zahlen zu Verfügung.

Ausgaben und Einnahmen der Stadt Wien

Nachdem zuvor die Ausgaben der Bundesschulen eingehend beschrieben wurden, erfolgt nun für Wien eine exemplarische Darstellung der Schulen unter Berücksichtigung der Schulen im Gesundheits- und Krankenpflegebereich in analoger Form. Allerdings wird nur die Ausgabenstruktur des Jahres 1999, die einen Vergleich mit den Bundesschulen ermöglichen soll, betrachtet. Da Wien gleichzeitig sowohl Land als auch Gemeinde ist, kann daraus nicht auf die Ausgabenstruktur anderer Bundesländer oder Gemeinden geschlossen werden. Wie bereits im Kapitel zur Datenlage besprochen, stammen die Daten für die Wiener Schulen aus dem Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien. Die Angaben zu den medizinisch-technischen Schulen wurden dankenswerter Weise vom Wiener Krankenanstaltenverband zur Verfügung gestellt. Besonderes Interesse gilt vor allem den allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen, da diese den Hauptteil der Kosten auf Landes/Gemeindeebene bilden. Die Schulen auf der Sekundarstufe II (Fachschulen, Schulen für Sozialberufe, Modeschule, Musiklehranstalten, Schulen des Gesundheits- und Krankenpflegebereiches) sind insofern mit Vorsicht zu interpretieren, da diese meist nur sehr wenige Schulen sind (z. B. nur eine Modeschule) und somit spezifische Verwaltungs- und Finanzierungsregelungen in der Kostenstruktur zum Ausdruck kommen können.³⁷

Tabelle 30 zeigt die Ausgaben Wiens für die schulische Ausbildung 1999. Bei den allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sind die unter einem separaten Ansatz verrechneten Aktivbezüge der LandeslehrerInnen, die zu Gänze bzw. Hälfte vom Bund ersetzt werden, unter den Personalausgaben enthalten. Den größten Ausgabeposten stellen die allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS) mit fast ATS 8,6 Mrd. dar. 5,5 Mrd. entfallen davon auf die durch den Bund ersetzten Aktivbezüge der LandeslehrerInnen. Die restlichen Personalausgaben belaufen sich auf 421 Mio., sodass die Personalausgaben insgesamt 68,5 Prozent der gesamten Ausgaben für die APS betragen. Der Ausgabenanteil für Verwaltung und Betrieb sowie für Anlagen liegt jeweils bei rund 15 Prozent, während der Anteil für Güter und Waren mit 1,8 Prozent relativ gering ist.

³⁷ Den Besonderheiten bei der Verwaltung und Finanzierung dieser Schulen wurde nicht bis ins Detail nachgegangen, da dies im Gesamtkontext der Untersuchung von nebensächlicher Bedeutung gewesen wäre.

Tabelle 30: Kostenstruktur der Wiener Schulen

Ausgaben für: (in Prozent der Summe; Mio. ATS)	Wiener Schulen					
	Allgemein bildende Pflichtschulen	Berufsbildende Pflicht- schulen	Fachschulen	Schulen für Sozialbenu- tze	Modeschule	Musikhehranstalten
Ansatz	2101/02	2201/02	2210	2240	2290	3200
	1999					
Personal	68,5%	69,2%	60,1%	0,0%	50,6%	80,1%
Verwaltung u. Betrieb	14,6%	15,5%	31,4%	81,6%	38,2%	16,2%
Güter und Waren	1,8%	1,9%	0,6%	5,0%	4,1%	0,9%
Anlagen	15,2%	13,4%	7,9%	13,5%	7,2%	2,8%
Summe (in Mio. ATS)	8.582,0	789,7	79,2	10,5	54,6	316,3
Summe (in Mio. €)	623,68	57,39	5,76	0,76	3,97	22,99

Quelle: Rechnungsabschluss Wien; Berechnungen: IHS

Anmerkung: ohne Haushaltsrücklage von ATS 620 Mio. (für Schulneubau; auf der Einnahmenseite stehen 656 Mio. aus der Auflösung der Haushaltsrücklage)

Im Vergleich zu den Bundesschulen (z. B. AHS, HAK/HASCH) sind die APS durch einen wesentlich niedrigeren Personalausgabenanteil, aber höhere Ausgabenanteile für Verwaltung und Betrieb sowie Anlagen gekennzeichnet. Dies ist im wesentlichen auf die unterschiedliche Organisation der Errichtung und Verwaltung von Schulgebäuden und folglich der andersartigen Verrechnung zurückzuführen. Während bei den Bundesschulen im wesentlichen die Bundesimmobiliengesellschaft mbH die Aufgabe der Schulraumbeschaffung übernommen hat und dementsprechend die Ausgaben des Ministeriums in Form von Mietzahlungen an die BIG anfallen (als einzelner Ausgabenposten, nicht den einzelnen Schularten zugerechnet), sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Schulraumbeschaffung (Grundstücke, Schulbauten, Instandhaltung) direkt unter dem Ansatz der jeweiligen Schulart verbucht.³⁸ Darüber hinaus sind in den Verwaltungs- und Betriebsausgaben die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge (einschließlich Dienstgeberbeiträge) für das Schulpersonal („Nicht-LandeslehrerInnen“) erfasst. Somit ergeben sich für die APS aber auch für die anderen Schulen Wiens vergleichsweise hohe Ausgabenanteile für Anlagen und Verwaltung/Betrieb und folglich niedrigere Anteile für die Personalausgaben.

Eine zu den APS fast idente Ausgabenstruktur weisen die berufsbildenden Pflichtschulen (BPS) auf. 69 Prozent werden für Personal ausgegeben, 16 Prozent für Verwaltung und Betrieb, 13 Prozent für Anlagen und fast 2 Prozent für Güter und Waren. In Summe betragen

³⁸ Während also bei der Darstellung der Bundesausgaben der Großteil der Anlageausgaben nicht bei den einzelnen Schularten enthalten ist, sondern in den eigenen Ansätzen (Schulraumbeschaffung, BIG, Bundesgebäudeverwaltung), sind die gesamten Anlageausgaben in Wien bei den entsprechenden Schularten inkludiert. Daraus resultiert der große Unterschied in den prozentuellen Verteilungen.

die Ausgaben für die BPS ATS 790 Mio., wobei allerdings die Hälfte der Aktivbezüge der LandeslehrerInnen durch den Bund ersetzt wird (ATS 222 Mio. von ATS 445 Mio.).

Gegenüber den APS und BPS sind die Ausgaben für die Fachschulen (ATS 79 Mio.)³⁹, die Schulen für Sozialberufe (11 Mio.) und die Modeschule (54,6 Mio.) relativ gering. Etwas höher sind die Ausgaben für die Musiklehranstalten von ATS 316 Mio. Allerdings sind hier nicht nur rein schulische Ausgaben sondern auch Ausgaben für den außerschulischen Musikunterricht enthalten.

Neben den direkten Ausgaben für die Schulen fallen aber noch weitere Ausgaben, die im Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung stehen an. Dies sind vor allem Aufwendungen für die städtische Schulverwaltung, die Schulaufsicht, die SchülerInnenbetreuung sowie Ausgaben für das Pädagogische Institut/Zentralbücherei und die Pensionszahlungen an die LandeslehrerInnen (Tabelle 31). Am höchsten sind die Ausgaben für die Pensionen der LandeslehrerInnen, die sich auf ATS 1,9 Mrd. belaufen. Diese Ausgaben sind aber fast gänzlich durch Einnahmen aus Transferzahlungen, vor allem vom Bund, abgedeckt. Für die städtische Schulverwaltung wurden 1999 47 Mio. ausgegeben, für die Schulaufsicht als Transferzahlung an den Bund 111 Mio. Die 56 Mio. der SchülerInnenbetreuung sind zum Großteil (41 Mio.) Transportkosten für die behinderten Pflichtschul Kinder.

Tabelle 31: Kostenstruktur weiterer Bildungsausgaben in Wien

Ausgaben für: (in Prozent der Summe; Mio. ATS)	Bildungsausgaben in Wien				
	Städtische Schulverwaltung	Schulaufsicht (Stadtschulrat)	Pensionen der Landeslehrer	Pädag. Institut u. Pädag. Zentralbücherei	Schülerbetreuung
Ansatz	2000	2050	2080	2270	2320
	1999				
Personal	69,2%	0,0%	0,0%	24,8%	0,0%
Verwaltung u. Betrieb	30,1%	100,0%	100,0%	69,5%	100,0%
Güter und Waren	0,4%	0,0%	0,0%	4,0%	0,0%
Anlagen	0,4%	0,0%	0,0%	1,7%	0,0%
Summe (in Mio. ATS)	47,4	111,0	1.905,2	34,7	56,2
Summe (in Mio. €)	3,44	8,07	138,46	2,52	4,08

Quelle: Rechnungsabschluss Wien; Berechnungen: IHS

In den folgenden Tabellen (Tabelle 32 bis Tabelle 35) ist die Ausgabenstruktur der Schulen Wiens detailliert dargestellt. Die Personalausgaben bilden in allen Schularten den größten

³⁹ In den Ausgaben der Fachschulen ist der 1. Lehrgang der Krankenpflegesschulen enthalten.

Ausgabenanteil. Bei den APS und BPS werden die Geldbezüge der LandeslehrerInnen zur Gänze bzw. Hälfte durch den Bund ersetzt. Für die beiden Schularten sind die Bezüge der LandeslehrerInnen in Tabelle 32 separat ausgewiesen. Diese belaufen sich auf 93 bzw. 81 Prozent der gesamten Personalausgaben. Die restlichen Geldbezüge der Beamten und Vertragsbediensteten (primär Verwaltungspersonal) summieren sich auf 4,4 bzw. 13,6 Prozent der Personalausgaben. Da bei den LandeslehrerInnen bereits die gesamten Aktivbezüge enthalten sind, bleiben die ausgewiesenen Mehrleistungsvergütungen und Dienstgeberbeiträge sehr niedrig. Bei den Fachschulen, der Modeschule und den Musiklehranstalten entfallen zwischen 70 und 80 Prozent auf die Geldbezüge der Beamten und Verwaltungsbediensteten. Die Dienstgeberbeiträge liegen zwischen 13 und 19 Prozent der gesamten Personalausgaben. Die Mehrleistungsvergütungen sind nur für die Modeschule mit gut 15 Prozent relativ hoch.

Bei den Verwaltungs- und Betriebsausgaben sind die bedeutendsten Ausgabeposten jene für Energie, Instandhaltung, sonstige Ausgaben und Pensionen (Tabelle 33). Im Gegensatz zu den Bundesschulen sind hier also auch die Pensionszahlungen (einschließlich Dienstgeberbeiträge) für die Nicht-LandeslehrerInnen, als Verwaltungs- und sonstiges Lehrpersonal inkludiert. Die Pensionszahlungen an die LandeslehrerInnen sind in einem eigenen Ansatz (2080, Tabelle 31) ausgewiesen. Unter Berücksichtigung dieses Faktums sind im Vergleich zu den Bundesschulen die Ausgaben für Energie und Instandhaltung an den Wiener Schulen höher. An den Wiener APS und BPS betragen die Energiebezüge 1,8 bzw. 2,62 Prozent der Gesamtausgaben, die Instandhaltung 5,5 bzw. 4,5 Prozent. Im Vergleich dazu liegen die Energiebezüge in den AHS bei 1,2 Prozent der Gesamtausgaben, in den technischen Lehranstalten bei 1,5 Prozent und in den HAK/HASCH bei 1,1 Prozent. Die Instandhaltungsausgaben liegen gar nur bei 0,2, 0,4 bzw. 0,3 Prozent der Gesamtausgaben (Instandhaltung wird durch die BIG wahrgenommen und findet ihren Niederschlag in den Mietzahlungen an die BIG!). Die (Personal)ausgaben für Dritte spielen bei den APS und BPS praktisch keine Rolle (auch die ReligionslehrerInnen werden zur Gänze bzw. Hälfte vom Bund finanziert). Jedoch sind die Aufwendungen für Miet- und Pachtzins mit 14,2 bzw. 26,2 Prozent relativ hoch.

Tabelle 32: Personalausgaben der Wiener Schulen 1999

Verwaltungs- u. Betriebsausgaben 1999 (in Prozent der Summe; Mio. ATS)	Wiener Schulen				
	Allgemein bildende Pflichtschulen	Berufsbildende Pflichtschulen	Fachschulen	Modeschule	Musiklehranstalten
Ansatz	2101/02	2201/02	2210	2290	3200
Beamte (Geldbezüge)	2,0%	6,1%	49,7%	33,9%	2,4%
Vertragsbedienstete (Geldbez.)	2,4%	7,5%	30,8%	35,4%	76,5%
LandeslehrerInnen (inkl. Transfers)	92,8%	81,4%			
Reisegebühren	0,0%	0,0%	0,4%	0,3%	0,0%
Mehroleistungsvergütungen	0,5%	1,1%	4,8%	15,2%	0,9%
Dienstgeberbeiträge	1,0%	2,7%	12,9%	13,2%	18,8%
Sonst. Personalausgaben	1,2%	1,2%	1,4%	1,9%	1,4%
Summe (in Mio. ATS)	5.877,2	546,7	47,6	27,6	253,5
Summe (in Mio. €)	427,11	39,73	3,46	2,01	18,42
In Prozent d. Gesamtausgaben	68,5%	69,2%	60,1%	50,6%	80,1%

Quelle: Rechnungsabschluss Wien; Berechnungen: IHS

Tabelle 33: Verwaltungs- und Betriebsausgaben der Wiener Schulen 1999

Verwaltungs- u. Betriebsausgaben 1999 (in Prozent der Summe; Mio. ATS)	Wiener Schulen					
	Allgemein bildende Pflichtschulen	Berufsbildende Pflichtschulen	Fachschulen	Schulen für Sozialbenutzer	Modeschule	Musiklehranstalten
Ansatz	2101/02	2201/02	2210	2240	2290	3200
Energiebezüge	12,1%	16,9%	5,0%	24,2%	2,3%	5,8%
Instandhaltung	37,7%	28,8%	16,3%	18,7%	31,8%	44,2%
Miet- u. Pachtzins	14,2%	26,2%	0,3%	0,0%	0,5%	14,5%
Ausgaben für Dritte (Personal)	0,0%	0,0%	0,0%	22,3%	1,5%	0,0%
Transferzahlungen	0,0%	1,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Pensionen	6,9%	16,7%	76,5%	0,0%	35,3%	6,6%
Sonstige Ausgaben	29,0%	10,2%	2,0%	34,8%	28,6%	28,9%
Summe (in Mio. ATS)	1.250,4	122,5	24,9	8,6	20,8	51,2
Summe (in Mio. €)	90,87	8,90	1,81	0,62	1,51	3,72
In Prozent d. Gesamtausgaben	14,6%	15,5%	31,4%	81,6%	38,2%	16,2%

Quelle: Rechnungsabschluss Wien; Berechnungen: IHS

Die bezüglich der gesamten Ausgaben geringen Aufwendungen für Güter und Waren verteilen sich je nach Schulart in unterschiedlicher Weise auf die einzelnen Ausgabeposten (Tabelle 34). Ausgaben für Lebensmittel treten nur bei den APS auf (43 Prozent der Ausgaben für Güter und Waren). Ansonsten entfallen die Ausgaben zu größeren Anteilen meist auf Wirtschaftsgüter, Druckwerke, Reinigungsmittel/Chemikalien und sonstige Ausgaben.

Tabelle 34: Ausgaben für Güter und Waren an den Wiener Schulen 1999

Ausgaben für Güter u. Waren 1999 (in Prozent der Summe; Mio. ATS)	Wiener Schulen					
	Allgemein bildende Pflichtschulen	Berufsbildende Pflicht- schulen	Fachschulen	Schulen für Sozialberufe	Modeschule	Musiklehreanstalten
Ansatz	2101/02	2201/02	2210	2240	2290	3200
Wirtschaftsgüter	10,0%	62,2%	35,2%	25,9%	34,7%	57,0%
Lebensmittel, Futtermittel	43,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Brennstoffe	2,9%	0,0%	0,0%	0,0%	5,7%	0,0%
Reinigungsmittel/Chemikalien	8,0%	10,4%	20,4%	0,0%	1,0%	4,9%
Druckwerke	8,0%	12,9%	22,7%	49,1%	23,8%	27,4%
sonst. Ausgaben	28,0%	14,6%	21,7%	25,0%	34,7%	10,7%
Summe (in Mio. ATS)	150,6	14,8	0,5	0,5	2,2	2,8
Summe (in Mio. €)	10,94	1,08	0,04	0,04	0,16	0,20
In Prozent d. Gesamtausgaben	1,8%	1,9%	0,6%	5,0%	4,1%	0,9%

Quelle: Rechnungsabschluss Wien; Berechnungen: IHS

Im Gegensatz zu den Bundesschulen weisen die Schulen Wiens aufgrund des direkten Ansatzes der Anlageausgaben bei der entsprechenden Schulart einen hohen Ausgabenanteil für Anlagen aus. Mit Ausnahme der Modeschule und der Musiklehreanstalten werden diese Ausgaben zu 70-85 Prozent für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden bzw. deren Errichtung aufgewandt (Tabelle 35). Von den ATS 1,3 Mrd. Anlageausgaben für die APS entfallen 320 Mio. auf den Bau von allgemein bildenden Pflichtschulen, 214 Mio. auf Verbesserungen, Erweiterungen, Zu- und Umbauten und 560 Mio. auf unbebaute Grundstücke. Die restlichen 209 Mio. wurden für Einrichtung und Lehrmittel (Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) ausgegeben.

Neben den bereits angeführten Wiener Schulen gibt es noch weitere Schulen, nämlich jene im Wiener Krankenanstaltenverbund. Dazu gehören die 13 Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege sowie die 10 gehobenen medizinisch-technischen Akademien. In den Schulen der Gesundheits- und Krankenpflege waren 1999 insgesamt 2080 Studierende eingeschrieben, in den gehobenen medizinisch-technischen Akademien waren es 875 Studierende bei jeweils 3jähriger Ausbildung. Laut dem Wiener Krankenanstaltenverbund sind für die Gesundheits- und Krankenpflegesschulen insgesamt 156 berufsfachspezifische Lehrpersonen (Anzahl der Dienstposten inklusive DirektorIn) vollbeschäftigt und 17,5 nicht-lehrende Personen (Sekretariat) tätig. Bei den Akademien sind 75 Lehrpersonen und 7 nicht-lehrende Personen angestellt. Die externen Lehrpersonen/Vortragenden sind in diesen Zahlen nicht erfasst. Für das Jahr 1999 gibt die folgende Tabelle 36 einen Überblick über die Bildungsausgaben des Wiener Krankenanstaltenverbundes.

Tabelle 35: Ausgaben für Anlagen an den Wiener Schulen 1999

Ausgaben für Anlagen 1999 (in Prozent der Summe; Mio. ATS)	Wiener Schulen					
	Allgemein bildende Pflichtschulen	Berufsbildende Pflicht- schulen	Fachschulen	Schulen für Sozialberufe	Modeschule	Musiklehranstalten
Ansatz	2101/02	2201/02	2210	2240	2290	3200
Grund/Boden/Gebäude	84,0%	71,6%	79,8%	70,5%	1,4%	0,0%
Maschinen/Werkzeuge	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Amts/Betriebs/Geschäftsausst. sonstige Ausgaben	16,0%	28,4%	20,2%	29,5%	98,6%	100,0%
	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Summe (in Mio. ATS)	1.303,8	105,6	6,2	1,4	3,9	8,8
Summe (in Mio. €)	94,75	7,67	0,45	0,10	0,28	0,64
In Prozent d. Gesamtausgaben	15,2%	13,4%	7,9%	13,5%	7,2%	2,8%

Quelle: Rechnungsabschluss Wien; Berechnungen: IHS

Tabelle 36: Ausgaben des Wiener Krankenanstaltenverbandes für Ausbildung 1999

Ausgaben 1999 (in Prozent der Summe; Mio. ATS)	Wiener Krankenanstaltenverband			
	Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege	Gehobene medizinisch- technische Akademien	Nicht-zuordenbar (Er- wachsenenbildung)	Summe
Geldbezüge LehrerInnen (inkl. DG-Beitrag)	26,7%	30,1%	54,9%	29,4%
Übriges Personal und Sachaufwand	71,3%	64,6%	41,7%	67,7%
Bauliche Investitionen	0,5%	0,0%	0,0%	0,4%
Einrichtungen	1,5%	5,3%	3,4%	2,5%
Summe (in Mio. ATS)	399,2	142,0	39,1	580,2
Summe (in Mio. €)	29,01	10,32	2,84	42,16
Anteil an gesamten Bildungsausgaben	69%	24%	7%	100%

Quelle: Wiener Krankenanstaltenverband; Berechnungen: IHS

Insgesamt betragen die Ausbildungsausgaben des Wiener Krankenanstaltenverbandes ATS 580 Mio., wobei gut zwei Drittel auf die Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege entfallen. Die Ausgaben für das fix angestellte Lehrpersonal belaufen sich bei den Gesundheits- und Krankenpflegeschoolen auf 27 Prozent der gesamten Ausgaben, bei den Akademien auf 30 Prozent. Die übrigen Personalausgaben (Verwaltung, externe Lehrpersonen) und der Sachaufwand wurden von KAV nicht getrennt ausgewiesen. So beinhalten die Ausgabenanteile von 71 bzw. 65 Prozent vor allem Ausgaben für Verwaltungspersonal und externe Lehrpersonen. Aufwendungen für bauliche Maßnahmen und Einrichtungen spielen eine marginale Rolle. Finanziert werden die Kosten dieser Ausbildungen im Gesundheits- und Kranken-

pflgebereich durch die Stadt Wien, den Bund und durch Eltern- bzw. SchülerInnenbeiträge. 99 Prozent der Ausgaben werden von der Stadt Wien finanziert, der Großteil des Rests durch Zuschüsse vom Bund.

Im Gegensatz zum Bund sind die Einnahmen im Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung bei den Ländern, hier am Beispiel Wiens, wesentlich höher. Wie Tabelle 37 zeigt, wird der Hauptteil der Einnahmen durch die Transferzahlungen des Bundes an die Länder für die Aktivbezüge der LandeslehrerInnen gebildet. Die gesamten ATS 5,5 Mrd. der Aktivbezüge der LandeslehrerInnen an den APS, die fast 46 Prozent der gesamten Ausbildungsausgaben Wiens ausmachen, werden vom Bund ersetzt. Des weiteren ersetzt der Bund die Hälfte der Personalkosten der berufsbildenden Pflichtschullehrer von 445 Mio. Die im Vergleich zu den Ausgaben relativ hohen Einnahmen der Fachschulen, Schulen für Sozialberufe und der Modeschule stammen zum überwiegenden Teil aus Transferzahlungen vom Bund. Bei den Musiklehranstalten handelt es sich hingegen fast ausschließlich um Leistungserlöse. Die Einnahmen für die Pensionen der LandeslehrerInnen setzten sich zu drei Viertel aus Transferzahlungen vom Bund und zu einem Viertel aus Transferzahlungen von privaten Haushalten und anderen öffentlichen Rechtsträgern zusammen. Bei den Einnahmen des Pädagogischen Institutes und der pädagogischen Zentralbücherei handelt es sich wiederum um Transferleistungen des Bundes.

Tabelle 37: Ausgaben und Einnahmen Wiens 1999 (Schulen und Lehranstalten)

Ausgaben und Einnahmen 1999 Schulen und Lehranstalten	Ansatz	Ausgaben		Einnahmen	
		Ausgaben (in Mio. ATS)	In Prozent der gesamten Ausgaben	Einnahmen (in Mio. ATS)	In Prozent der Ausgaben
Allgemein bildende Pflichtschulen *	2101	3.125,5	26,1%	359,6	11,5%
Allgemein bildende Pflichtschulen: Aktivbezüge d. Landeslehrer	2102	5.456,5	45,5%	5456,5	100,0%
Berufsbildende Pflichtschulen	2201	344,8	2,9%	11,5	3,3%
Berufsbildende Pflichtschulen: Aktivbezüge der Landeslehrer	2202	444,9	3,7%	223,3	50,2%
Fachschulen	2210	79,2	0,7%	29,2	36,9%
Schulen für Sozialberufe	2240	10,5	0,1%	30,2	287,0%
Modeschule	2290	54,6	0,5%	9,5	17,5%
Musiklehranstalten	3200	316,3	2,6%	19,8	6,3%
<i>Summe Schulen und Lehranstalten</i>		<i>9832,4</i>	<i>82,0%</i>	<i>6139,6</i>	<i>62,4%</i>
<i>Summe Schulen und Lehranstalten (in Mio. €)</i>		<i>714,55</i>		<i>446,18</i>	
Städtische Schulverwaltung	2000	47,4	0,4%	0,0	0,0%
Schulaufsicht (Stadtschulrat)	2050	111,0	0,9%	5,7	5,1%
Pensionen der Landeslehrer	2080	1.905,2	15,9%	1902,1	99,8%
Pädagogisches Institut und Pädagogische	2270	34,7	0,3%	18,1	52,1%
Schülerbetreuung	2320	56,2	0,5%	6,2	11,0%
Summe		11.986,8	100,0%	8.071,7	67,3%
Summe (in Mio. €)		871,11		586,59	

Quelle: Rechnungsabschluss Wien; Berechnungen: IHS

Anmerkungen: ohne Schulen im Wiener Krankenanstaltenverbund; * ohne Haushaltsrücklage.

In Summe belaufen sich die Einnahmen bei den Schulen und Lehranstalten Wiens vor allem wegen der hohen Transferzahlungen des Bundes auf 62,4 Prozent der Ausgaben. Die gesamten Ausgaben für Schulen und Lehranstalten machen mit 9,8 Mrd. 82 Prozent der gesamten schulischen Ausgaben Wiens aus, wobei alleine 72 Prozent auf die APS und die restlichen 10 Prozent auf die beruflichen Schulen entfallen.

Ausgaben und Einnahmen der Länder und Gemeinden

Wie bereits anhand des Beispiels von Wien klar wurde, ist die Bedeutung der Länder und Gemeinden für die Berufsbildung im Vergleich zum Bund relativ gering, mit Ausnahme des Krankenpflege- und Gesundheitsbereiches. Während für die Gebarung Wiens noch direkt auf den Rechnungsabschluss zurückgegriffen werden konnte, ist dies für die Länder und Gemeinden insgesamt nicht mehr möglich, weswegen die Gebarungsübersichten der Statistik Austria herangezogen werden. Nachdem diese die hier relevanten Gebarungsdaten nur in bereits zusammengefasster Form ausweisen, ist eine detaillierte Gliederung der Kosten nicht mehr möglich. Einerseits kann nur noch zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, andererseits nur zwischen Personal- und Nicht-Personalkosten (Sachkosten) unterschieden werden.⁴⁰ In der Gebarung der Länder und Gemeinden, bei der sowohl ordentlicher als auch außerordentlicher Haushalt betrachtet werden, ist die Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft von Interesse. Die Bereiche, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung stehen, bleiben von der Analyse ausgeklammert, sind aber in den Tabellen angegeben. Das sind die vorschulische Erziehung, die außerschulische Jugenderziehung, Sport und außerschulische Leibeserziehung, Erwachsenenbildung sowie Forschung und Wissenschaft.⁴¹

Die folgenden Tabellen (Tabelle 38 bis Tabelle 40) zeigen die Gebarung Wiens sowie der Länder und Gemeinden (ohne Wien) entsprechend den Gebarungsübersichten (bzw. ISIS). Die Ergebnisse in Tabelle 38 für Wien entsprechen im Grunde den bereits zuvor präsentierten Erfolgsdaten für 1999. Jetzt findet allerdings nur die Gebarung in Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft Berücksichtigung. D. h., dass die Gebarung der Musiklehranstalten und der Lehranstalten im Gesundheits- und Krankenpflegebereich nicht enthalten sind. Dafür sind aber auch jene Ausgaben und Einnahmen ausgewiesen, die nicht direkt im Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung stehen. Bezüglich der schulischen Ausbildung sind also die Abschnitte allgemeinbildender und berufsbildender Unterricht und die

⁴⁰ Nachdem die aktuelle Publikation der Gebarungsübersichten 1999 zum Zeitpunkt der Analyse noch nicht vorlag und die ISIS bei den Landesgebarungsergebnissen die Ausgaben für Personal nicht gesondert ausweist, werden die Personalkosten nicht separat dargestellt.

⁴¹ Für eine ausführlichere Darstellung der Datenlage siehe Abschnitt ‚Finanzdaten nach den Gebarungsübersichten‘.

gesonderte Verwaltung von Interesse. Der allgemeinbildende Unterricht umfasst die schon zuvor dargestellten Ansätze APS und die Aktivbezüge der APS-LandeslehrerInnen (2101, 2102, allerdings jetzt einschließlich der Haushaltsrücklage), der berufsbildende Unterricht schließt die BPS, Fachschulen, Schulen für Sozialberufe, das pädagogische Institut und die pädagogische Zentralbücherei sowie die Modeschule mit ein (2201, 2202, 2210, 2240, 2270, 2290). Die Schülerbetreuung (2320) ist in der Förderung des Unterrichts enthalten. Die gesonderte Verwaltung beinhaltet neben der städtischen Schulverwaltung, der Schulaufsicht und den Pensionen der LandeslehrerInnen auch noch das Sportamt.

Tabelle 38: Ausgaben und Einnahmen Wiens für Erziehung, Unterricht, Sport und Wissenschaft 1999 nach Voranschlagsabschnitten

Ausgaben und Einnahmen für Erziehung, Unterricht, Sport und Wissenschaft Wien 1999	Einnahmen (in Mio. ATS)	Ausgaben (in Mio. ATS)	Nettoausgaben (in Mio.)	Relative Verteilung der Nettoausgaben	Durchschnittl. jährliches Wachstum von 1990-1999			Durchschnittl. jährliches Wachstum von 1995-1999		
					Einnahmen	Ausgaben	Nettoausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Nettoausgaben
gesonderte Verwaltung	1.908,1	2.156,1	248,0	3,3%	2,4%	2,9%	8,0%	0,4%	1,3%	8,9%
davon Pensionen Landeslehrer	1.902,1	1.905,2	3,1	0,0%	2,4%	2,4%	-1,8%	0,5%	0,5%	-0,5%
Allgemeinbild. Unterricht	6.472,4	9.202,3	2.729,9	35,8%	9,2%	10,4%	14,0%	8,4%	7,1%	4,4%
Berufsbildender Unterricht	321,8	968,8	647,0	8,5%	2,4%	2,8%	2,9%	1,7%	-0,5%	-1,4%
Förderung des Unterrichts	9,3	83,9	74,6	1,0%	0,7%	5,9%	6,8%	6,1%	3,6%	3,3%
Vorschulische Erziehung	636,0	3.249,0	2.613,0	34,2%	9,6%	7,8%	7,4%	10,0%	4,7%	3,6%
Außerschul. Jugenderziehg.	0,2	26,5	26,3	0,3%	4,1%	5,1%	5,1%	-0,6%	2,6%	2,6%
Sport, außerschul. Leibeserz.	207,0	728,3	521,2	6,8%	15,6%	8,4%	6,5%	13,3%	17,8%	19,8%
Erwachsenenbildung	51,4	691,8	640,4	8,4%	19,0%	12,6%	12,2%	42,1%	15,1%	13,8%
Forschung u. Wissenschaft	0,7	130,4	129,8	1,7%	6,3%	10,3%	10,4%	8,0%	27,9%	28,0%
Summe	9.606,9	17.237,0	7.630,1	100,0%	7,3%	8,1%	9,1%	6,6%	6,0%	5,3%
Summe (in Mio. €)	698,16	1.252,66	554,50							
nach Kriterien d VGR (1998)*	6.311,2	13.143,1	6.831,8		7,5%	9,8%	12,3%	4,3%	7,2%	10,3%
(in Mio. €)	458,65	955,15	496,49							

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen: IHS

Anmerkungen: Die Daten umfassen den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt. Im Allgemeinen Unterricht ist auch die Haushaltsrücklage enthalten. Die Musiklehranstalten und die Ausbildungen im Gesundheits- und Krankenpflegebereich sind nicht enthalten.

* Ergebnis der Gebarung nach Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das funktionelle Kriterium 11: Erziehung und Unterricht. Die Daten für das Jahr 1999 standen noch nicht zur Verfügung, dementsprechend beziehen sich auch die Wachstumsraten jeweils auf das Jahr 1998.

Von den ATS 7,6 Mrd. an Nettoausgaben für Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft entfielen auf den schulischen Unterricht 35,8 Prozent für die Allgemeinbildung, 8,5 Prozent für die Berufsbildung und 3,3 Prozent auf die gesonderte Verwaltung. Die restlichen 52,4 Prozent sind bis auf einzelne Ausnahmen (SchülerInnenbetreuung) nicht der schulischen Ausbildung zuzurechnen, sodass sich also Nettoausgaben von 3,6 Mrd. (brutto 12,3 Mrd.)

für die Ausbildung ergeben.⁴² Der Großteil der schulischen Ausgaben wird in Wien wie bei den Gemeinden insgesamt für den allgemeinbildenden Unterricht ausgegeben, der Ausgabenanteil für die berufsbildenden Schulen ist vergleichsweise gering. Während das durchschnittliche jährliche Ausgabenwachstum bei den allgemeinbildenden Schulen zwischen 1990 und 1999 noch bei 10,4 Prozent lag, reduzierte sich diese für den Zeitraum zwischen 1995 und 1999 auf jährliche 7,1 Prozent. Bei den berufsbildenden Lehranstalten kam es von 1995 bis 1999 nominell sogar zu einem leichten Ausgabenrückgang von -0,5 Prozent. Etwas andere Ergebnisse für die Ausgaben und Einnahmen erhält man, wenn man die Gebarung nach ökonomischen und funktionellen Kriterien der VGR betrachtet. In der letzten Zeile der Tabelle 38 sind die Ausgaben und Einnahmen für die Erziehung und Unterricht für das Jahr 1998 angegeben. Die Abgrenzung der Gebarungsgrößen erfolgt hier nicht über die Voranschlagsgruppe, sondern über den Aufgabenbereich Erziehung und Unterricht, unabhängig in welcher Voranschlagsgruppe die Gebarung erfolgte. Demnach wurden 1998 brutto ATS 13,1 Mrd. und netto 6,8 Mrd. für Erziehung und Unterricht ausgegeben.

Im Unterschied zu Wien hat bei den Ländern (ohne Wien) der berufsbildende Unterricht einen wesentlich höheren finanziellen Stellenwert als der allgemeinbildende Unterricht (Tabelle 39). Für die Allgemeinbildung werden zwar knapp über ATS 31 Mrd. ausgegeben, aber da es sich hauptsächlich um die Personalkosten der LandeslehrerInnen handelt, erhalten die Länder diese vom Bund fast zur Gänze ersetzt, sodass die Nettoausgaben nur mehr 669 Mio. betragen. Beim berufsbildenden Unterricht belaufen sich die Nettoausgaben hingegen auf 3,8 Mrd. Gegenüber dem Zeitraum von 1990-1995 hat sich das Ausgabenwachstum zwischen 1995 und 1999 leicht abgeschwächt und betrug jährlich 2,4 bzw. 3,0 Prozent. Beim allgemeinbildenden Unterricht gingen die Nettoausgaben um 0,4 Prozent jährlich zurück. Die Gebarung nach Kriterien der VGR weist für die Länder (ohne Wien) Ausgaben für Erziehung und Unterricht in der Höhe von ATS 42,1 Mrd. und Nettoausgaben von 10,1 Mrd. aus.

Schließlich sind in Tabelle 40 noch die Gebarungsergebnisse der Gemeinden (ohne Wien) für Erziehung, Unterricht, Sport und Wissenschaft dargestellt. Hier sind die schulischen Ausgaben ähnlich wie in Wien vorwiegend durch die Allgemeinbildung determiniert. Fast ATS 11 Mrd. werden für den allgemeinbildenden Unterricht ausgegeben, hingegen nur 805 Mio. für den berufsbildenden. Während die Ausgaben für die allgemeinbildenden Schulen zwischen 1995 und 1999 noch jährlich um 2,1 Prozent zugenommen haben, sind sie für die berufsbildenden Schulen um 4,4 Prozent jährlich gesunken. Neben den schulischen Ausgaben sind vor allem die Ausgaben für die vorschulische Erziehung (Kindergärten, -horte) wie auch bei den Ländern und Wien von wesentlicher Bedeutung. Sie belaufen sich auf über ein Viertel der gesamten Nettoausgaben für Erziehung, Unterricht, Sport und Wissenschaft.

⁴² Die Unterschiede zu Tabelle 37 erklären sich aus differierenden Abgrenzungen (die Haushaltsrücklage bei den APS und das Sportamt sind in Tabelle 38 zusätzlich enthalten, die SchülerInnenbetreuung und Musiklehranstalten hingegen nicht).

Tabelle 39: Ausgaben und Einnahmen der Länder (ohne Wien) für Erziehung, Unterricht, Sport und Wissenschaft 1999 nach Voranschlagsabschnitten

Ausgaben und Einnahmen für Erziehung, Unterricht, Sport und Wissenschaft Länder ohne Wien 1999	Einnahmen (in Mio. ATS)	Ausgaben (in Mio. ATS)	Nettoausgaben (in Mio.)	Relative Verteilung der Nettoausgaben	Durchschnittl. jährliches Wachstum von 1990-1999			Durchschnittl. jährliches Wachstum von 1995-1999		
					Einnahmen	Ausgaben	Nettoausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Nettoausgaben
gesonderte Verwaltung	10.462,8	10.621,6	158,8	1,5%	4,0%	4,0%	5,3%	2,1%	2,1%	2,1%
davon Pensionen Landeslehrer	10.441,9	10.461,7	19,8	0,2%	4,0%	4,0%	11,5%	2,1%	2,0%	-6,8%
Allgemeinbild. Unterricht	30.404,6	31.073,8	669,2	6,3%	4,9%	4,9%	4,4%	2,5%	2,4%	-0,4%
Berufsbildender Unterricht	2.859,2	6.631,1	3.771,9	35,7%	4,3%	5,4%	6,3%	1,0%	3,0%	4,6%
Förderung des Unterrichts	41,5	174,7	133,2	1,3%	-6,1%	-0,4%	2,3%	-15,0%	-0,4%	8,0%
Vorschulische Erziehung	49,2	3.384,7	3.335,5	31,6%	30,7%	9,5%	9,4%	70,0%	5,6%	5,3%
Außerschul. Jugendberzieh.	136,1	753,8	617,7	5,9%	4,0%	7,1%	7,9%	4,4%	6,8%	7,3%
Sport, außerschul. Leibeserz.	67,8	921,0	853,2	8,1%	5,0%	7,4%	7,6%	6,4%	6,4%	6,4%
Erwachsenenbildung	27,3	163,1	135,7	1,3%	2,8%	4,7%	5,1%	8,8%	3,6%	2,7%
Forschung u. Wissenschaft	76,4	952,9	876,6	8,3%	4,5%	5,5%	5,6%	31,3%	8,3%	7,1%
Summe	44.124,9	54.676,6	10.551,8	100,0%	4,6%	5,1%	7,1%	2,3%	2,8%	4,9%
Summe (in Mio. €)	3.206,68	3.973,50	766,83							
nach Kriterien d VGR (1998)*	31.967,3	42.050,7	10.083,4		4,8%	5,4%	7,6%	1,5%	2,3%	5,0%
(in Mio. €)	2.323,15	3.055,94	732,79							

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen: IHS

Anmerkungen: Die Daten umfassen den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

* Ergebnis der Gebarung nach Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das funktionelle Kriterium 11: Erziehung und Unterricht. Die Daten für das Jahr 1999 standen noch nicht zur Verfügung, dementsprechend beziehen sich auch die Wachstumsraten jeweils auf das Jahr 1998.

Tabelle 40: Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden (ohne Wien) für Erziehung, Unterricht, Sport und Wissenschaft 1999 nach ausgewählten Voranschlagsabschnitten

Ausgaben und Einnahmen für Erziehung, Unterricht, Sport und Wissenschaft Länder ohne Wien 1999	Einnahmen (in Mio. ATS)	Ausgaben (in Mio. ATS)	Nettoausgaben (in Mio.)	Relative Verteilung der Nettoausgaben	Durchschnittl. jährliches Wachstum von 1990-1999			Durchschnittl. jährliches Wachstum von 1995-1999		
					Einnahmen	Ausgaben	Nettoausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Nettoausgaben
gesonderte Verwaltung	31,2	165,2	134,0	1,0%	0,7%	3,1%	3,8%	5,5%	4,8%	4,6%
Allgemeinbild. Unterricht	4.653,4	10.975,5	6.322,0	47,4%	4,6%	3,9%	3,5%	1,1%	2,1%	2,9%
Berufsbildender Unterricht	205,5	804,9	599,3	4,5%	-3,0%	1,4%	3,6%	-12,3%	-4,4%	-0,7%
Vorschulische Erziehung	3.790,4	7.342,1	3.551,6	26,7%	9,3%	8,6%	7,8%	3,1%	3,7%	4,3%
Forschung u. Wissenschaft	23,0	227,3	204,3	1,5%	3,8%	6,4%	6,8%	8,4%	6,8%	6,6%
Restl. Abschnitte	2.126,1	4.639,5	2.513,4	18,9%	5,7%	6,2%	6,7%	5,5%	5,1%	4,8%
Summe	10.829,7	24.154,3	13.324,6	100,0%	6,0%	5,5%	5,1%	2,2%	2,9%	3,5%
Summe (in Mio. €)	787,02	1.755,36	968,34							

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen: IHS

Anmerkungen: Die Daten umfassen den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt. Ergebnisse nach funktionellen Kriterien (Gebarung nach ökonomischen Kriterien der VGR) liegen nicht vor.

Zusammenfassung der Ausgaben für schulische Ausbildung und Ausgaben pro SchülerIn

Aufgrund der unterschiedlichen Datenbasen können die Gebarungsergebnisse der einzelnen Gebietskörperschaften nicht direkt verglichen werden. Denn während für die Länder und Gemeinden die Darstellung über die Gebarung in der Voranschlagsgruppe 2: Erziehung, Unterricht, Sport und Wissenschaft erfolgte, wurde für den Bund die wesentlich detailliertere und daher genauer abgrenzbare Datenbasis des Rechnungsabschlusses verwendet. In Analogie zu den Ländern und Gemeinden kann auch für den Bund die Gebarung des gesamten Kapitels 12: Bildung und Kultur herangezogen werden, allerdings mit dem Nachteil, dass bestimmte der schulischen Ausbildung nicht zurechenbare Ausgaben dann enthalten sind und andere nicht im Kapitel 12 veranschlagte Ausgabeposten fehlen. Eine andere mögliche Vorgehensweise besteht in der Beibehaltung der genauen Abgrenzungen für die Bundesgebarung und der Hinzunahme der Länder- und Gemeindeergebnisse entsprechend der Voranschlagsgruppe 2. Aufgrund der geringen Bedeutung der nebengeordneten Gebietskörperschaften, insbesondere im berufsbildenden Bereich, sollten sich die dadurch entstehenden Unschärfen in Grenzen halten. Hier wird diese zweite Vorgehensweise bei der Zusammenführung der Daten angewandt.

Die folgende Tabelle 41 zeigt nun die gesamten Ausgaben für schulische Bildung nach dem Finanzierungsgesichtspunkt. Die Kosten sind derjenigen Gebietskörperschaft zugerechnet, die die Ausgaben finanziert und nicht jener, die die Ausgaben tatsächlich tätigt. Um Doppelzählungen aufgrund von Transferzahlungen zu vermeiden wurden für den Bund die Bruttoausgaben, für die Länder, Wien und die Gemeinden jedoch die Nettoausgaben (also abzüglich der Einnahmen) zur Berechnung der gesamten Bildungsausgaben herangezogen.⁴³

Insgesamt gaben die Gebietskörperschaften im Jahr 1999 ATS 89,6 Mrd. für die schulische Bildung aus (ohne Schulbücher, Freifahrten, Pensionen, Familienbeihilfen). Gegenüber 1990 bedeutet dies ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 5,1 Prozent. Für den Zeitraum von 1995 auf 1999 ging das Wachstum auf jährliche 2,9 Prozent zurück. Der Rückgang im Ausgabenwachstum kann in allen Ausgabenbereichen beobachtet werden. Am stärksten nahmen die Verwaltungsausgaben zu, die hauptsächlich durch die Entwicklung des Bundes determiniert sind. Diese Verwaltungsausgaben bestehen zum Großteil aus Ausgaben für die Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung, sodass das Wachstum im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Schulraumfinanzierung (BIG) gesehen werden muss.

⁴³ Dadurch wird aber die Doppelzählung der Transferzahlungen der Länder und Gemeinden an den Bund nicht verhindert. Da diese bezogen auf die ohnedies geringen Einnahmen des Bundes aber sehr klein sind, ist eine Korrektur vernachlässigbar.

Tabelle 41: Ausgaben für die schulische Ausbildung 1999

Ausgaben für die schulische Ausbildung 1999 und nominelle Wachstumsraten	Bund	Wien	Länder (ohne Wien)	Gemeinden (ohne Wien)	Summe
1999 – in Mio. ATS					
Allgemeinbildende Schulen	49.138,8	2.729,9	669,2	6.322,0	58.859,9
Berufsbildende Schulen	16.008,1	647,0	3.771,9	599,3	21.026,4
Lehrer- und Erzieherbildung	2.390,6				2.390,6
Verwaltung (Schulraumbeschaffung/ bewirtschaftung)	5.686,6	248,0	158,8	134,0	6.227,4
Sonstiges (Förderungen)	922,7	74,6	133,2		1.130,5
Insgesamt	74.146,8	3.699,5	4.733,1	7.055,3	89.634,8
Insgesamt (in Mio. €)	5.388,46	268,85	343,97	512,73	6.514,01
1990-1999 – durchschnittliches jährliches Wachstum in Prozent					
Allgemeinbildende Schulen	5,0%	14,0%	4,4%	3,5%	5,1%
Berufsbildende Schulen	4,5%	2,9%	6,3%	3,6%	4,7%
Lehrer- und Erzieherbildung	4,6%				4,6%
Verwaltung (Schulraumbeschaffung/ bewirtschaftung)	8,1%	8,0%	5,3%	3,8%	7,9%
Sonstiges (Förderungen)	1,5%	6,8%	2,3%		1,8%
Insgesamt	5,0%	10,5%	5,9%	3,5%	5,1%
<i>Reales Wachstum</i>	2,6%	8,0%	3,5%	1,2%	2,7%
1995-1999 – durchschnittliches jährliches Wachstum in Prozent					
Allgemeinbildende Schulen	2,6%	4,4%	-0,4%	2,9%	2,6%
Berufsbildende Schulen	2,6%	-1,4%	4,6%	-0,7%	2,7%
Lehrer- und Erzieherbildung	1,6%				1,6%
Verwaltung (Schulraumbeschaffung/ bewirtschaftung)	7,2%	8,9%	2,1%	4,6%	7,0%
Sonstiges (Förderungen)	-1,4%	3,3%	8,0%		-0,2%
Insgesamt	2,8%	3,5%	3,8%	2,6%	2,9%
<i>Reales Wachstum</i>	1,6%	2,3%	2,6%	1,4%	1,7%

Quelle: Bundesrechnungsabschlüsse, Statistik Austria; Berechnungen: IHS

Anmerkungen: Beim Bund wurden die Ergebnisse der Tabelle 24 und Tabelle 25 entnommen und soweit als möglich den allgemeinbildenden bzw. berufsbildenden Schulen direkt zugeordnet. Ausgaben für Schulbücher, SchülerInnenfreifahrten, Pensionen der LehrerInnen und Familienbeihilfen sind jedoch nicht enthalten. Die Ausgaben der Schulgemeindeverbände und des privaten Sektors sind nicht erfasst.

Beim Bund wurden die Bruttoausgaben, bei den Ländern, Wien und den Gemeinden die Nettoausgaben (also abzüglich Einnahmen) dieser Tabelle zugrunde gelegt, damit die Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften nicht doppelt gezählt werden.

Mögliche Ausgaben für die Lehrer- und Erzieherbildung auf Ebene der Länder und Gemeinden sind in der Berufsbildung enthalten.

Jene schulischen Ausgaben bei den Ländern und Gemeinden, die nicht in der Gruppe 2 erfasst wurden, sind nicht enthalten (d. s. Musiklehranstalten und Ausbildungen im Gesundheits- und Krankenpflegebereich).

Die Ausgaben für die Schulraumbeschaffung/bewirtschaftung sind bei den Ländern und Gemeinden direkt bei den Ausgaben für die allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen enthalten. Beim Bund ist keine direkte Zurechnung dieser Ausgaben möglich.

Der Hauptteil der schulischen Ausgaben wird vom Bund getragen (Tabelle 42). 1999 bestritt der Bund 82,7 Prozent der Ausgaben, Wien 4,1, die Länder 5,3 und die Gemeinden 7,9 Prozent der Ausgaben. Gegenüber den Jahren 1995 und 1990 nahm der Anteil des Bundes leicht ab, während jener von Wien und den Ländern zunahm. Der Finanzierungsanteil des Bundes liegt für den allgemeinbildenden Unterricht bei 84 Prozent, in der Berufsbildung bei 76 Prozent.

65,7 Prozent der Ausgaben wurden 1999 für die allgemeinbildenden Schulen und 23,5 Prozent für die berufsbildenden Schulen (ohne Lehrer- und Erzieherbildung) aufgewandt

(Tabelle 43). Während beim Bund, Wien und den Gemeinden der allgemeinbildende Unterricht den Hauptanteil bei den Ausgaben stellt, ist dies bei den Ländern die Berufsbildung, deren Anteil fast 80 Prozent erreicht. Im Vergleich zu den Jahren 1990 und 1995 ist die Verteilung auf die Ausgabenbereiche annähernd konstant geblieben.

Tabelle 42: Ausgaben für die schulische Ausbildung – Verteilung auf die Gebietskörperschaften

Ausgaben für die schulische Ausbildung relative Verteilung auf die Gebietskörperschaften	Bund	Wien	Länder (ohne Wien)	Gemeinden (ohne Wien)	Summe
1999					
Allgemeinbildende Schulen	83,5%	4,6%	1,1%	10,7%	100,0%
Berufsbildende Schulen	76,1%	3,1%	17,9%	2,9%	100,0%
Lehrer- und Erzieherbildung	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Verwaltung (Schulraumbeschaffung/-bewirtschaftung)	91,3%	4,0%	2,5%	2,2%	100,0%
Sonstiges (Förderungen)	81,6%	6,6%	11,8%	0,0%	100,0%
Insgesamt	82,7%	4,1%	5,3%	7,9%	100,0%
1995					
Allgemeinbildende Schulen	83,8%	4,3%	1,3%	10,6%	100,0%
Berufsbildende Schulen	76,4%	3,6%	16,7%	3,3%	100,0%
Lehrer- und Erzieherbildung	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Verwaltung (Schulraumbeschaffung/-bewirtschaft.)	90,9%	3,7%	3,1%	2,4%	100,0%
Sonstiges (Förderungen)	85,7%	5,7%	8,6%	0,0%	100,0%
Insgesamt	82,9%	4,0%	5,1%	7,9%	100,0%
1990					
Allgemeinbildende Schulen	84,2%	2,2%	1,2%	12,4%	100,0%
Berufsbildende Schulen	77,7%	3,6%	15,6%	3,1%	100,0%
Lehrer- und Erzieherbildung	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Verwaltung (Schulraumbeschaffung/-bewirtschaft.)	89,8%	3,9%	3,2%	3,1%	100,0%
Sonstiges (Förderungen)	84,4%	4,3%	11,3%	0,0%	100,0%
Insgesamt	83,4%	2,6%	5,0%	9,1%	100,0%

Quelle: Bundesrechnungsabschlüsse, Statistik Austria; Berechnungen: IHS

Anmerkungen: Die Ausgaben der Schulgemeindevverbände und des privaten Sektors sind nicht erfasst. Ausgaben für Schulbücher, SchülerInnenfreifahrten, Pensionen der LehrerInnen und Familienbeihilfen sind nicht enthalten.

Beim Bund wurden die Bruttoausgaben, bei den Ländern, Wien und den Gemeinden die Nettoausgaben (also abzüglich Einnahmen) dieser Tabelle zugrunde gelegt, damit die Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften nicht doppelt gezählt werden.

Durch die Hinzunahme der Ausgaben für die Schulbücher, die SchülerInnenfreifahrten (inkl. der Beihilfen), der Pensionen für die LehrerInnen und der Familienbeihilfe erhöhen sich die gesamten schulischen Ausgaben beträchtlich. Ohne die Familienbeihilfe steigen die Ausgaben des Bundes von ATS 74,1 Mrd. auf 96,6 Mrd. an. Alleine 17 Mrd. sind auf die Pensionszahlungen an die BundeslehrerInnen und die Pensionsersatz für die LandeslehrerInnen

zurückzuführen. Somit summieren sich die schulischen Bildungsausgaben für die gesamten Körperschaften auf ATS 112,1 Mrd. für das Jahr 1999 (Tabelle 44).⁴⁴

Tabelle 43: Ausgaben für die schulische Ausbildung – Verteilung auf die Ausgabenbereiche

Ausgaben für die schulische Ausbildung relative Verteilung auf die Ausgabenbereiche	Bund	Wien	Länder (ohne Wien)	Gemeinden (ohne Wien)	Summe
1999					
Allgemeinbildende Schulen	66,3%	73,8%	14,1%	89,6%	65,7%
Berufsbildende Schulen	21,6%	17,5%	79,7%	8,5%	23,5%
Lehrer- und Erzieherbildung	3,2%	0,0%	0,0%	0,0%	2,7%
Verwaltung (Schulraumbeschaffung/ bewirtschaftung)	7,7%	6,7%	3,4%	1,9%	6,9%
Sonstiges (Förderungen)	1,2%	2,0%	2,8%	0,0%	1,3%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
1995					
Allgemeinbildende Schulen	66,9%	71,2%	16,7%	88,5%	66,2%
Berufsbildende Schulen	21,8%	21,3%	77,3%	9,7%	23,6%
Lehrer- und Erzieherbildung	3,4%	0,0%	0,0%	0,0%	2,8%
Verwaltung (Schulraumbeschaffung/ bewirtschaft.)	6,5%	5,5%	3,6%	1,8%	5,9%
Sonstiges (Förderungen)	1,5%	2,0%	2,4%	0,0%	1,4%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
1990					
Allgemeinbildende Schulen	66,4%	55,9%	16,0%	89,7%	65,7%
Berufsbildende Schulen	22,7%	33,1%	76,7%	8,4%	24,3%
Lehrer- und Erzieherbildung	3,4%	0,0%	0,0%	0,0%	2,8%
Verwaltung (Schulraumbeschaffung/ bewirtschaft.)	5,9%	8,2%	3,5%	1,9%	5,5%
Sonstiges (Förderungen)	1,7%	2,7%	3,8%	0,0%	1,7%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Bundesrechnungsabschlüsse, Statistik Austria; Berechnungen: IHS

Anmerkungen: Die Ausgaben der Schulgemeindeverbände und des privaten Sektors sind nicht erfasst. Ausgaben für Schulbücher, SchülerInnenfreifahrten, Pensionen der LehrerInnen und Familienbeihilfen sind nicht enthalten.

Beim Bund wurden die Bruttoausgaben, bei den Ländern, Wien und den Gemeinden die Nettoausgaben (also abzüglich Einnahmen) dieser Tabelle zugrunde gelegt, damit die Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften nicht doppelt gezählt werden.

⁴⁴ Diese schulischen Bildungsausgaben von ATS 112,1 Mrd. stimmen gut mit den Berechnungen der Statistik Austria für die UOE-Tabellen 1998 überein. Wenn von den gesamten Bildungsausgaben des Jahres 1998 von ATS 166,4 Mrd. die Ausgaben für die universitäre Ausbildung (ISCED 5A/6) von 31,0 Mrd., für die vorschulische Erziehung (ISCED 0) von 14,3 Mrd. und die Ausgaben des privaten Sektors in den verbleibenden Bildungsebenen (ISCED 1/2/3/4/5B) von 6,8 Mrd. sowie die nicht zuordenbaren Ausgaben von 3,8 Mrd. abzieht, dann ergeben sich schulische Ausgaben von 110,5 Mrd. (bzw. 114,3 Mrd. inkl. der nicht zuordenbaren Ausgaben). Zu beachten ist allerdings, dass sich die Abgrenzungen der Bildungsausgaben von der Statistik Austria für die UOE-Tabellen von der hier gewählten Abgrenzung teilweise geringfügig unterscheiden, wobei aber diese Unterschiede betragsmäßig keine entscheidende Rolle spielen. Große Differenzen zeigen sich allerdings bei der Aufteilung der Ausgaben auf die einzelnen Körperschaften. Der Grund dafür liegt einerseits in den Transferzahlungen des Bundes an Wien, welche in der Berechnung der Statistik Austria bei den Ländern abgezogen wurden und nicht richtigerweise bei den Gemeinden (erhöht den Gemeindeanteil), und andererseits in den Transferzahlungen des Bundes an die Länder für die Pensionsersatz der LandeslehrerInnen, die von der Statistik Austria nicht berücksichtigt wurden (somit fallen diese Transfers in der Höhe von gut 9 Mrd. als Ausgaben bei den Ländern anstatt beim Bund an, was den Länderanteil erhöht und den Bundesanteil reduziert).

Von diesen entfallen 86,2 Prozent auf den Bund, 4,2 Prozent auf die Länder, 3,3 Prozent auf Wien und 6,3 Prozent auf die Gemeinden. Die Berücksichtigung der Familienbeihilfen würde die Bildungsausgaben nochmals um 22,9 Mrd. erhöhen.

Tabelle 44: Ausgaben für die schulische Ausbildung 1999 – Erweiterung

Ausgaben für die schulische Ausbildung 1999 in Mio. ATS	Bund	Wien	Länder (ohne Wien)	Gemeinden (ohne Wien)	Summe
Allgemeinbildende Schulen	49.138,8	2.729,9	669,2	6.322,0	58.859,9
Berufsbildende Schulen	16.008,1	647,0	3.771,9	599,3	21.026,4
Lehrer- und Erzieherbildung	2.390,6				2.390,6
Verwaltung (Schulraumbeschaffung/-bewirtschaft.)	5.686,6	248,0	158,8	134,0	6.227,4
Sonstiges (Förderungen)	922,7	74,6	133,2		1.130,5
Zwischensumme	74.146,8	3.699,5	4.733,1	7.055,3	89.634,8
<i>Prozentuelle Verteilung</i>	82,7%	4,1%	5,3%	7,9%	100,0%
Schulbücher ¹	1.305,6				
SchülerInnen- u. Lehrlingsfreifahrten (inkl. Beihilfen) ²	4.092,1				
Pensionsersatz LandeslehrerInnen	9.091,2				
Pensionen BundeslehrerInnen ³	7.900,0				
Beiträge zur SchülerInnenunfallversicherung	60,0				
Insgesamt	96.595,8	3.699,5	4.733,1	7.055,3	112.083,7
<i>Prozentuelle Verteilung</i>	86,2%	3,3%	4,2%	6,3%	100,0%
Familienbeihilfe ⁴	22.897,0				

Ausgaben für die schulische Ausbildung in Mio. €					
Allgemeinbildende Schulen	3.571,06	198,39	48,63	459,44	4.277,52
Berufsbildende Schulen	1.163,35	47,02	274,11	43,55	1.528,05
Lehrer- und Erzieherbildung	173,73				173,73
Verwaltung (Schulraumbeschaffung/-bewirtschaft.)	413,26	18,02	11,54	9,74	452,56
Sonstiges (Förderungen)	67,06	5,42	9,68		82,16
Zwischensumme	5.388,46	268,85	343,97	512,73	6.514,01
<i>Prozentuelle Verteilung</i>					
Schulbücher ¹	94,88				
SchülerInnen- u. Lehrlingsfreifahrten (inkl. Beihilfen) ²	297,38				
Pensionsersatz LandeslehrerInnen	660,68				
Pensionen BundeslehrerInnen ³	574,12				
Beiträge zur SchülerInnenunfallversicherung	4,36				
Insgesamt	7.019,89	268,85	343,97	512,73	8.145,44
<i>Prozentuelle Verteilung</i>	86,2%	3,3%	4,2%	6,3%	100,0%
Familienbeihilfe ⁴	1.663,99				

Quelle: Bundesrechnungsabschlüsse, Statistik Austria; Berechnungen: IHS

Anmerkungen: Die Ausgaben der Schulgemeindeverbände und des privaten Sektors sind nicht erfasst. Beim Bund wurden die Bruttoausgaben, bei den Ländern, Wien und den Gemeinden die Nettoausgaben (also abzüglich Einnahmen) dieser Tabelle zugrunde gelegt, damit die Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften nicht doppelt gezählt werden. Mögliche Ausgaben für die Lehrer- und Erzieherbildung auf Ebene der Länder und Gemeinden sind in den berufsbildenden Schulen enthalten. Die Ausgaben für die Schulraumbeschaffung/-bewirtschaftung sind bei den Ländern und Gemeinden direkt bei den Ausgaben für allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen enthalten. Beim Bund ist keine direkte Zurechnung dieser Ausgaben möglich.

¹ Einschließlich des Selbstbehaltes privater Haushalte von ATS 122,4 Mio.

² Einschließlich des Selbstbehaltes privater Haushalte von ATS 193,3 Mio.

³ Die Schätzung der Pensionen der BundeslehrerInnen basiert auf den entsprechenden Pensionsschätzungen der Statistik Austria für die UOE-Tabellen 1997. Hier wurden 40 Prozent der gesamten Bundespensionen (Hoheitsverwaltung) angenommen und davon 63 Prozent für die BundeslehrerInnen ohne UniversitätslehrerInnen (s. o.).

⁴ Die Familienbeihilfen für die SchülerInnen wurden auf Grundlage der Familienbeihilfenstatistik für das Schuljahr 1999/2000 geschätzt (s. o.).

Nachdem die gesamten schulischen Bildungsausgaben in möglichst umfassender Abgrenzung dargestellt wurden, erfolgt abschließend noch eine genauere Darstellung nach verschiedenen Schularten, jetzt aber nicht entsprechend den Ansätzen der Rechnungsabschlüsse, sondern untergliedert in allgemeinbildende Pflichtschulen, allgemeinbildende höhere Schulen, der lehrer- und erzieherbildenden Anstalten sowie jeweils die mittleren und höheren Formen der gewerblichen und technischen Lehranstalten, der kaufmännischen Schulen und der sozial- und wirtschaftsberuflichen Lehranstalten. Dazu werden alle zuvor angeführten Ausgaben aller Gebietskörperschaften (aber ohne Familienbeihilfen und Freifahrten und -beihilfen⁴⁵, Pensionen der BundeslehrerInnen sowie Pensionsersatz für die LandeslehrerInnen) auf die einzelnen Schularten aufgeteilt. Sofern keine direkte Zuordnung der Ausgaben auf die entsprechende Schulart möglich ist, erfolgt die Aufteilung einerseits mithilfe der SchülerInnenzahlen, andererseits als separate Rechnung mit den Klassenzahlen. Dadurch wird es auch möglich die hoch aggregierten Daten der Länder und Gemeinden auf die einzelnen Schularten aufzuteilen, da die Zahl der SchülerInnen getrennt nach den Gebietskörperschaften als Schulträger zur Verfügung stehen.⁴⁶ Die Verteilungen der SchülerInnen und Klassen auf die einzelnen Schularten und Schulträger sind in Tabelle 47 und Tabelle 48 dargestellt. Bei der Aufteilung der nicht direkt zuordenbaren Ausgaben wurden zwei Ansätze gewählt. Im ersten Ansatz wurden bei den Aufteilungsschlüsseln die SchülerInnen- bzw. Klassenzahlen der privaten Schulen nicht berücksichtigt, während diese im zweiten Ansatz mit aufgenommen wurden. Dahinter steht die Überlegung, dass in den einzelnen Ausgaben auch teilweise Aufwendungen für private Schulen (z. B. Transfers, Besoldung von PrivatlehrerInnen) enthalten sind (vgl. dazu die Anmerkungen zu den Bundesausgaben pro SchülerIn). Unabhängig von der Berücksichtigung der privaten SchülerInnen/Klassen kamen bei den Ausgaben des Bundes je nach Ansatz verschiedene Abgrenzungen der Schlüssel zum Tragen. So wurden beispielsweise für die Kostenaufteilung der zentralen Verwaltung die gesamten SchülerInnen/Klassen der Schulen (Bund, Länder und Gemeinden bzw. Private) herangezogen, für die Kosten der Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung (BIG) hingegen nur die SchülerInnen/Klassen der Bundesschulen. Es muss natürlich gleich angemerkt werden, dass eine solche Aufteilung nur annähernde Schätzungen für die Kosten der einzelnen Ausbildungsformen liefert. Die Darstellung der Ausgabenverteilung anhand zweier Berechnungsansätze (ohne/mit SchülerInnen bzw. Klassen der privaten Schulen) soll deshalb auch die Variabilität der Schätzung aufzeigen.

⁴⁵ Die SchülerInnenfreifahrten können nicht entsprechend den SchülerInnenzahlen aufgeteilt werden, da aufgrund der räumlichen Aufteilung der Schulstandorte im Pflichtschulbereich der Anteil der Freifahrten wesentlich geringer sein dürfte als bei den AHS und der Sekundarstufe II. Da auch im BMSG keine derartige Aufstellung verfügbar ist, wird hier auf die Zuteilung der Ausgaben für die Freifahrten verzichtet.

⁴⁶ Dennoch muss die Aufteilung für die Länder und Gemeinden gemeinsam erfolgen, da auch die Länder Ausgaben für Pflichtschulen tätigen (Transferzahlungen). Die SchülerInnen der berufsbildenden Pflichtschulen wurden als ‚VollzeitschülerInnen‘ behandelt, obwohl diese in einem wesentlich geringeren Ausmaß schulische Ausbildung erhalten als andere SchülerInnen.

Tabelle 45: Öffentliche Ausgaben für die schulische Ausbildung 1999 (SchülerInnen bzw. Klassen öffentlicher Schulen als Aufteilungsschlüssel)

Verteilung der Ausgaben für die schulische Ausbildung 1999 in Prozent	SchülerInnenzahl (öffentlich) als Aufteilungsschlüssel				Klassenzahl (öffentlich) als Aufteilungsschlüssel			
	Bund	Länder u. Gemeinden (mit Wien)	Summe (in Mio. ATS)	Verteilung auf Schularten	Bund	Länder u. Gemeinden (mit Wien)	Summe (in Mio. ATS)	Verteilung auf Schularten
APS	78,9%	21,1%	48.800,3	53,6%	79,0%	21,0%	49.018,9	53,9%
AHS (inkl. HIB)	99,9%	0,1%	15.911,2	17,5%	100,0%	0,0%	15.842,8	17,4%
sonstige allgemeinbildende Schulen	18,1%	81,9%	47,8	0,1%	19,2%	80,8%	39,0	0,0%
BPS (inkl. L&F)	29,3%	70,7%	6.504,8	7,1%	29,1%	70,9%	6.454,9	7,1%
mittlere gewerbliche u. technische LA*	99,3%	0,7%	1.086,9	1,2%	99,4%	0,6%	1.256,8	1,4%
mittlere kaufmännische Schulen	98,9%	1,1%	1.164,7	1,3%	98,8%	1,2%	1.196,8	1,3%
mittlere sozial-/ wirtschaftsberufl. LA*	97,4%	2,6%	1.371,2	1,5%	97,6%	2,4%	1.425,1	1,6%
mittlere land- u. forstwirtschaftliche LA	55,4%	44,6%	843,7	0,9%	55,3%	44,7%	832,6	0,9%
höhere gewerbliche u. technische LA*	99,9%	0,1%	5.386,7	5,9%	99,9%	0,1%	5.224,6	5,7%
höhere kaufmännische Schulen	99,3%	0,7%	3.621,3	4,0%	99,3%	0,7%	3.579,6	3,9%
höhere sozial-/ wirtschaftsberufl. LA*	98,4%	1,6%	3.063,7	3,4%	98,3%	1,7%	3.000,5	3,3%
höhere land- u. forstwirtschaftliche LA	100,0%	0,0%	693,9	0,8%	100,0%	0,0%	691,4	0,8%
sonstige berufsbildende LA	90,8%	9,2%	195,6	0,2%	87,4%	12,6%	193,7	0,2%
Lehrer- u. erzieherbildende Anstalten	98,9%	1,1%	2.308,6	2,5%	99,1%	0,9%	2.243,6	2,5%
Summe	83,0%	17,0%	91.000,4	100,0%	83,0%	17,0%	91.000,4	100,0%
			Summe in Mio. €				Summe in Mio. €	
APS	78,9%	21,1%	3.546,46	53,6%	79,0%	21,0%	3.562,34	53,9%
AHS (inkl. HIB)	99,9%	0,1%	1.156,31	17,5%	100,0%	0,0%	1.151,34	17,4%
sonstige allgemeinbildende Schulen	18,1%	81,9%	3,47	0,1%	19,2%	80,8%	2,83	0,0%
BPS (inkl. L&F)	29,3%	70,7%	472,72	7,1%	29,1%	70,9%	469,10	7,1%
mittlere gewerbliche u. technische LA*	99,3%	0,7%	78,99	1,2%	99,4%	0,6%	91,34	1,4%
mittlere kaufmännische Schulen	98,9%	1,1%	84,64	1,3%	98,8%	1,2%	86,97	1,3%
mittlere sozial-/ wirtschaftsberufl. LA*	97,4%	2,6%	99,65	1,5%	97,6%	2,4%	103,57	1,6%
mittlere land- u. forstwirtschaftliche LA	55,4%	44,6%	61,31	0,9%	55,3%	44,7%	60,51	0,9%
höhere gewerbliche u. technische LA*	99,9%	0,1%	391,47	5,9%	99,9%	0,1%	379,69	5,7%
höhere kaufmännische Schulen	99,3%	0,7%	263,17	4,0%	99,3%	0,7%	260,14	3,9%
höhere sozial-/ wirtschaftsberufl. LA*	98,4%	1,6%	222,65	3,4%	98,3%	1,7%	218,05	3,3%
höhere land- u. forstwirtschaftliche LA	100,0%	0,0%	50,43	0,8%	100,0%	0,0%	50,25	0,8%
sonstige berufsbildende LA	90,8%	9,2%	14,21	0,2%	87,4%	12,6%	14,08	0,2%
Lehrer- u. erzieherbildende Anstalten	98,9%	1,1%	167,77	2,5%	99,1%	0,9%	163,05	2,5%
Summe	83,0%	17,0%	6.613,26	100,0%	83,0%	17,0%	6.613,26	100,0%

Quelle: Bundesrechnungsabschlüsse, Statistik Austria, BMSG; Berechnungen: IHS

Anmerkungen:

Die Abgrenzung der Daten erfolgte entsprechend der Tabelle 44, aber ohne Freifahrten (inkl. Beihilfen), da eine Aufteilung mithilfe der SchülerInnenzahlen nicht sinnvoll ist, und auch beim BMSG keine Zuteilung verfügbar war. Die Familienbeihilfen sowie die Pensionen der BundeslehrerInnen und die Pensionsersätze der LandeslehrerInnen sind in diesen Daten auch nicht enthalten.

Je nach Abgrenzungserfordernis wurden beim Bund unterschiedliche Aufteilungsschlüssel verwendet (z. B. nur SchülerInnen bzw. Klassen in Bundesschulen oder in allen Schulen gemeinsam, SchülerInnen/Klassen in allgemeinbildenden Schulen), jedoch immer ohne die SchülerInnen bzw. Klassen privater Schulen. Die Kosten der Schulbuchaktion konnten aufgrund der detaillierten Angaben des BMSG genau zugewiesen werden. Die Aufteilung der Ausgaben der Länder und Gemeinden (einschließlich Wiens) erfolgte anhand des Schlüssels (SchülerInnen bzw. Klassen) bezogen auf die Schulen der Länder und Gemeinden.

* Die Lehranstalten für Tourismus (Fremdenverkehr) und Bekleidung sind nicht in den gewerblichen und technischen Lehranstalten enthalten, sondern in den sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen.

Aus der Verwendung der Zahl der SchülerInnen bzw. Klassen als Aufteilungsschlüssel und der Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung der privaten Schulen in den Schlüsseln ergeben sich insgesamt vier Berechnungen. Tabelle 45 zeigt die Verteilung der öffentlichen Ausgaben für schulische Ausbildung auf die einzelnen Schularten unter Verwendung einerseits des SchülerInnenschlüssels und andererseits des Klassenschlüssels, aber jeweils ohne Berücksichtigung der SchülerInnen/Klassen in privaten Schulen. Genau den gleichen Inhalt präsentiert Tabelle 46, allerdings mit Berücksichtigung der privaten Schulen in den Aufteilungsschlüsseln. Wie beide Tabellen unabhängig von der Berechnungsweise zeigen, entfallen über 50 Prozent der gesamten Ausgaben auf die allgemeinbildenden Pflichtschulen und gut 17 Prozent auf die AHS. Knapp 30 Prozent der Bildungsausgaben werden für die berufliche Ausbildung sowie Lehrer- und Erzieherbildung ausgegeben. Innerhalb der Berufsbildung sind die Ausgaben für die berufsbildenden Pflichtschulen am höchsten (7 Prozent), gefolgt von den berufsbildenden höheren Schulen (gewerblich-technisch: 5-6 Prozent, kaufmännisch: rund 4 Prozent, sozial- und wirtschaftsberuflich: gut 3 Prozent). Ob die Aufschlüsselung der Ausgaben mithilfe der Zahl der SchülerInnen oder Klassen erfolgt, führt im allgemeinen offensichtlich zu keinen gravierenden Änderungen in der Ausgaben(Verteilung). Die größten Veränderungen ergeben sich bei den gewerblichen und technischen Lehranstalten, wo aufgrund der geringeren Zahl der SchülerInnen pro Klasse in den mittleren Schulen bei der Verwendung des Klassenschlüssels der Ausgabenanteil der mittleren Schulen steigt und jener der höheren Schulen sinkt. Auch der höhere Anteil an privaten Schulen in der mittleren Ausbildung wirkt sich hier aus.

Der Ausgabenanteil des Bundes liegt insgesamt bei 83 Prozent der gesamten Ausgaben von ATS 91 Mrd.⁴⁷ Für die AHS, die mittleren und höheren berufsbildenden Lehranstalten (mit Ausnahme der mittleren land- und forstwirtschaftlichen Anstalten) betrug 1999 der Bundesanteil zwischen 97 und 100 Prozent. Bei den allgemeinbildenden Pflichtschulen, für die der Bund die Personalkosten trägt, übernimmt der Bund rund 79 Prozent der gesamten Ausgaben. Für die berufsbildenden Pflichtschulen (Bund trägt Hälfte der Personalkosten) sind es knapp 30 Prozent.

⁴⁷ Bei Berücksichtigung der Pensionszahlungen und Pensionsersatzes sowie Freifahrten und -beihilfen steigt der Bundesanteil auf 86,2 Prozent der ATS 112,1 Mrd. an schulischen Bildungsausgaben an (Tabelle 44). Unter Hinzunahme der Familienbeihilfe werden es 88,5 Prozent.

Tabelle 46: Öffentliche Ausgaben für die schulische Ausbildung 1999 (SchülerInnen bzw. Klassen öffentlicher und privater Schulen als Aufteilungsschlüssel)

Verteilung der Ausgaben für die schulische Ausbildung 1999 in Prozent	SchülerInnenzahl (öffentlich + privat) als Aufteilungsschlüssel				Klassenzahl (öffentlich + privat) als Aufteilungsschlüssel			
	Bund	Länder u. Gemeinden (mit Wien)	Summe (in Mio. ATS)	Verteilung auf Schularten	Bund	Länder u. Gemeinden (mit Wien)	Summe (in Mio. ATS)	Verteilung auf Schularten
APS	78,9%	21,1%	48.719,3	53,5%	78,9%	21,1%	48.933,1	53,8%
AHS (inkl. HIB)	99,9%	0,1%	15.954,3	17,5%	100,0%	0,0%	15.885,3	17,5%
sonstige allgemeinbildende Schulen	30,3%	69,7%	56,2	0,1%	40,3%	59,7%	52,8	0,1%
BPS (inkl. L&F)	29,0%	71,0%	6.476,0	7,1%	28,8%	71,2%	6.430,7	7,1%
mittlere gewerbliche u. technische LA*	99,5%	0,5%	1.375,0	1,5%	99,6%	0,4%	1.582,4	1,7%
mittlere kaufmännische Schulen	98,9%	1,1%	1.200,3	1,3%	98,9%	1,1%	1.243,6	1,4%
mittlere sozial-/ wirtschaftsberufl. LA*	97,5%	2,5%	1.407,6	1,5%	97,6%	2,4%	1.441,9	1,6%
mittlere land- u. forstwirtschaftliche LA	55,3%	44,7%	841,3	0,9%	55,2%	44,8%	830,5	0,9%
höhere gewerbliche u. technische LA*	99,9%	0,1%	5.098,1	5,6%	99,9%	0,1%	4.901,0	5,4%
höhere kaufmännische Schulen	99,3%	0,7%	3.595,3	4,0%	99,3%	0,7%	3.541,5	3,9%
höhere sozial-/ wirtschaftsberufl. LA*	98,4%	1,6%	3.049,8	3,4%	98,3%	1,7%	3.001,2	3,3%
höhere land- u. forstwirtschaftliche LA	100,0%	0,0%	693,2	0,8%	100,0%	0,0%	690,9	0,8%
sonstige berufsbildende LA	91,3%	8,7%	208,2	0,2%	88,3%	11,7%	208,9	0,2%
Lehrer- u. erzieherbildende Anstalten	98,9%	1,1%	2.325,8	2,6%	99,1%	0,9%	2.256,7	2,5%
Summe	83,0%	17,0%	91.000,4	100,0%	83,0%	17,0%	91.000,4	100,0%

			Summe in Mio. €				Summe in Mio. €	
APS	78,9%	21,1%	3.540,57	53,5%	78,9%	21,1%	3.556,11	53,8%
AHS (inkl. HIB)	99,9%	0,1%	1.159,44	17,5%	100,0%	0,0%	1.154,43	17,5%
sonstige allgemeinbildende Schulen	30,3%	69,7%	4,08	0,1%	40,3%	59,7%	3,84	0,1%
BPS (inkl. L&F)	29,0%	71,0%	470,63	7,1%	28,8%	71,2%	467,34	7,1%
mittlere gewerbliche u. technische LA*	99,5%	0,5%	99,93	1,5%	99,6%	0,4%	115,00	1,7%
mittlere kaufmännische Schulen	98,9%	1,1%	87,23	1,3%	98,9%	1,1%	90,38	1,4%
mittlere sozial-/ wirtschaftsberufl. LA*	97,5%	2,5%	102,29	1,5%	97,6%	2,4%	104,79	1,6%
mittlere land- u. forstwirtschaftliche LA	55,3%	44,7%	61,14	0,9%	55,2%	44,8%	60,35	0,9%
höhere gewerbliche u. technische LA*	99,9%	0,1%	370,49	5,6%	99,9%	0,1%	356,17	5,4%
höhere kaufmännische Schulen	99,3%	0,7%	261,28	4,0%	99,3%	0,7%	257,37	3,9%
höhere sozial-/ wirtschaftsberufl. LA*	98,4%	1,6%	221,64	3,4%	98,3%	1,7%	218,11	3,3%
höhere land- u. forstwirtschaftliche LA	100,0%	0,0%	50,38	0,8%	100,0%	0,0%	50,21	0,8%
sonstige berufsbildende LA	91,3%	8,7%	15,13	0,2%	88,3%	11,7%	15,18	0,2%
Lehrer- u. erzieherbildende Anstalten	98,9%	1,1%	169,02	2,6%	99,1%	0,9%	164,00	2,5%
Summe	83,0%	17,0%	6.613,26	100,0%	83,0%	17,0%	6.613,26	100,0%

Quelle: Bundesrechnungsabschlüsse, Statistik Austria, BMSG; Berechnungen: IHS

Anmerkungen:

Die Abgrenzung der Daten erfolgte entsprechend der Tabelle 44, aber ohne Freifahrten (inkl. Beihilfen), da eine Aufteilung mithilfe der SchülerInnenzahlen nicht sinnvoll ist, und auch beim BMSG keine Zuteilung verfügbar war. Die Familienbeihilfen sowie die Pensionen der BundeslehrerInnen und die Pensionsersätze der LandeslehrerInnen sind in diesen Daten auch nicht enthalten.

Je nach Abgrenzungserfordernis wurden beim Bund unterschiedliche Aufteilungsschlüssel verwendet (z. B. nur SchülerInnen bzw. Klassen in Bundesschulen oder in allen Schulen gemeinsam, SchülerInnen/Klassen in allgemeinbildenden Schulen). Meist wurden auch die SchülerInnen bzw. Klassen der privaten Schulen bei der Aufteilung mit berücksichtigt. Die Kosten der Schulbuchaktion konnten aufgrund der detaillierten Angaben des BMSG genau zugewiesen werden. Die Aufteilung der Ausgaben der Länder und Gemeinden (einschließlich Wiens) erfolgte anhand des Schlüssels (SchülerInnen bzw. Klassen) bezogen auf die Schulen der Länder und Gemeinden.

* Die Lehranstalten für Tourismus (Fremdenverkehr) und Bekleidung sind nicht in den gewerblichen und technischen Lehranstalten enthalten, sondern in den sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen.

Tabelle 47: Anzahl der SchülerInnen 1998/99 nach Schulträgern

Ausgaben für die schulische Ausbildung 1999 in Mio. ATS	Bund	Länder (ohne Wien)	Gemeinden (mit Wien)	Summe öffent- liche Träger	Private Träger	Summe öffent- liche und priva- te Träger
APS	3.195	1.570	654.620	659.385	26.428	685.813
AHS (inkl. HIB)	157.872	0	555	158.427	26.710	185.137
sonstige allgemeinbildende Schulen	0	0	2.496	2.496	2.936	5.432
berufsbildende Pflichtschulen (inkl. L&F)	199	95.763	30.144	126.106	580	126.686
mittlere gewerbliche u. technische LA*	8.476	196	0	8.672	3.575	12.247
mittlere kaufmännische Schulen	11.196	0	349	11.545	2.192	13.737
mittlere sozial- und wirtschaftsberufl. Schulen*	10.381	179	781	11.341	4.390	15.731
mittlere land- u. forstwirtschaftliche LA	42	10.300	0	10.342	149	10.491
höhere gewerbliche u. technische LA*	42.650	160	0	42.810	1.168	43.978
höhere kaufmännische Schulen	35.137	0	719	35.856	5.013	40.869
höhere sozial- und wirtschaftsberufl. Schulen*	24.174	589	743	25.506	8.657	34.163
höhere land- u. forstwirtschaftliche LA ^o	3.379	0	0	3.379	114	3.493
sonstige berufsbildende LA	601	276	219	1.096	542	1.638
Lehrer- und erzieherbildende Anstalten	16.727	0	674	17.401	7.218	24.619
Summe	314.029	109.033	691.300	1.114.362	89.672	1.204.034

Quelle: BMBWK (Schulstatistisches Informationssystem); Berechnungen: IHS

Anmerkungen: Anzahl der SchülerInnen zu Beginn des Schuljahres.

* Die Lehranstalten für Tourismus (Fremdenverkehr) und Bekleidung sind nicht in den gewerblichen und technischen Lehranstalten enthalten, sondern in den sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen.

^o Einschließlich land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie.

Tabelle 48: Anzahl der Klassen 1998/99 nach Schulträgern

Ausgaben für die schulische Ausbildung 1999 in Mio. ATS	Bund	Länder (ohne Wien)	Gemeinden (mit Wien)	Summe öffentli- che Träger	Private Träger	Summe öffentli- che und private Träger
APS	164	233	32.517	32.914	1.203	34.117
AHS (inkl. HIB)	6.344	0	19	6.363	1.118	7.481
sonstige allgemeinbildende Schulen	0	0	100	100	214	314
berufsbildende Pflichtschulen (inkl. L&F)	16	3.986	1.281	5.283	30	5.313
mittlere gewerbliche u. technische LA*	412	8	0	420	177	597
mittlere kaufmännische Schulen	470	0	16	486	97	583
mittlere sozial- und wirtschaftsberufl. Schulen*	437	8	31	476	179	655
mittlere land- u. forstwirtschaftliche LA	2	428	0	430	8	438
höhere gewerbliche u. technische LA*	1.729	6	0	1.735	49	1.784
höhere kaufmännische Schulen	1.425	0	27	1.452	194	1.646
höhere sozial- und wirtschaftsberufl. Schulen*	945	22	38	1.005	360	1.365
höhere land- u. forstwirtschaftliche LA ^o	121	0	0	121	4	125
sonstige berufsbildende LA	14	10	18	42	23	65
Lehrer- und erzieherbildende Anstalten	507	0	24	531	243	774
Summe	12.586	4.701	34.071	51.358	3.899	55.257

Quelle: BMBWK (Schulstatistisches Informationssystem); Berechnungen: IHS

Anmerkungen: Anzahl der SchülerInnen zu Beginn des Schuljahres.

* Die Lehranstalten für Tourismus (Fremdenverkehr) und Bekleidung sind nicht in den gewerblichen und technischen Lehranstalten enthalten, sondern in den sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen.

^o Einschließlich land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie.

Aus diesen Ausgaben nach Schularten können nun die entsprechenden Ausgaben pro SchülerIn abgeleitet werden, indem einfach die gesamten Ausgaben durch die dazugehörige Zahl der SchülerInnen dividiert wird. Es wurden wiederum vier verschiedene Berechnungsansätze verfolgt, die in Tabelle 49 dargestellt sind. Dort wo nur die SchülerInnen/Klassen öffentlicher Schulen (also ohne private) als Aufteilungsschlüssel für die Ausgaben verwendet wurden, erfolgte die Berechnung der Ausgaben pro SchülerIn auf Basis der SchülerInnen in öffentlichen Schulen (erste und dritte Spalte in der Tabelle). Die Ausgaben, die hingegen einschließlich der privaten SchülerInnen/Klassen aufgeteilt wurden, wurden durch die Gesamtzahl der SchülerInnen (also einschließlich jener der privaten Schulen) dividiert (zweite und vierte Spalte in der Tabelle).⁴⁸

Bezogen auf die SchülerInnen in öffentlichen Schulen ergeben sich für 1999 insgesamt durchschnittliche Ausgaben von ATS 81,7 Tsd. pro SchülerIn (erste und dritte Spalte). Dieser Durchschnitt wird natürlich durch die BPS-SchülerInnen, die keinen Vollzeitunterricht erhalten, nach unten verzerrt. Die Ausgaben pro SchülerIn liegen für die BPS bei rund 51 Tsd., für die allgemeinbildenden Pflichtschulen bei 74 Tsd. Für eine/n AHS-SchülerIn wurden 1999 durchschnittlich ATS 100 Tsd. aufgewandt. Aufgrund der unterschiedlichen Klassengrößen in Unter- und Oberstufe sind für die Oberstufe (kleinere Klassen) natürlich höhere Kosten pro SchülerIn zu erwarten. Werden die gesamten Ausgaben der AHS mithilfe der Klassenzahlen auf die Unter- und Oberstufe aufgeteilt und anschließend durch die entsprechenden SchülerInnenzahlen dividiert, dann erhält man für die Unterstufe eine Schätzung von 92,6 Tsd. und für die Oberstufe 109,5 Tsd. pro SchülerIn. Im Vergleich zu dieser Schätzung für die Oberstufe liegen die mittleren und höheren kaufmännischen Schulen mit rund ATS 100 Tsd. darunter, die technischen und gewerblichen Lehranstalten sowie die sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen darüber. Unter Verwendung der SchülerInnenzahlen als Kostenaufteilungsschlüssel werden für die technischen und gewerblichen Lehranstalten rund 125 Tsd. pro SchülerIn ausgegeben, für die sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen rund 120 Tsd. Werden die Ausgaben allerdings mithilfe der Klassenzahlen aufgeteilt, dann ergibt sich eine Verschiebung der Kosten in Richtung mittlere Schulen, da diese tendenziell an Bedeutung verlieren und somit gegenwärtig kleinere Klassengrößen aufweisen. Für die mittleren technischen und gewerblichen Schulen ergeben sich demnach ATS 145 Tsd. pro SchülerIn, für die höheren Schulen hingegen 122 Tsd. Ähnlich verhält es sich bei den sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen. Bei den mittleren Schulen betragen die Ausgaben pro SchülerIn 125,7

⁴⁸ Wenn auch die SchülerInnen der Privatschulen berücksichtigt werden, sind die Ausgaben pro SchülerIn natürlich geringer. Die Ausgabenverhältnisse zwischen den einzelnen Schularten ändern sich nur geringfügig. Dort wo der Anteil der SchülerInnen in Privatschulen überproportional groß ist (z. B. bei den höheren sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen), reduzieren sich die Ausgaben pro SchülerIn vergleichsweise stärker als bei anderen Schularten. Bei der Verwendung der gesamten SchülerInnenzahl (einschließlich der privaten) kommt es also zu einer Unterschätzung der Ausgaben pro SchülerIn, da die Ausgaben für private Schulen nicht vollständig erfasst sind. Die Verwendung der SchülerInnen in ausschließlich öffentlichen Schulen führt hingegen zu einer Überschätzung der Ausgaben pro SchülerIn, da die öffentlichen Ausgaben für private Schulen praktisch nicht eindeutig abgegrenzt werden können.

Tsd., bei den höheren 117,6 Tsd.⁴⁹ Die Ausgaben pro SchülerIn der land- und forstwirtschaftlichen Schulen sind schwer zu interpretieren, da einerseits die höheren Lehranstalten direkt die Ausgaben für die Pädagogische Akademie und das Pädagogische Institut sowie für die Versuchsanstalten einschließen und die mittleren land- und forstwirtschaftlichen Schulen von den land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen abgegrenzt werden mussten. Im Vergleich zu den anderen berufsbildenden Schulen dürften die Ausgaben pro SchülerIn für die höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten überhöht, für die mittleren Schulen hingegen leicht unterschätzt sein.

Wird zur Berechnung der Ausgaben pro SchülerIn die Zahl der SchülerInnen sowohl in öffentlichen als auch in privaten Schulen herangezogen, dann sinken aufgrund der größeren SchülerInnenzahl die Kosten pro SchülerIn (Tabelle 49, Spalten zwei und vier). Schularten mit einem höheren Anteil an privaten Schulen weisen nun gegenüber den anderen Schularten vergleichsweise niedrigere Ausgaben pro SchülerIn auf. Das sind vor allem die sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen sowie generell die berufsbildenden mittleren Schulen. Ungefähr gleich hohe Ausgaben pro SchülerIn (ATS 85-90 Tsd.) zeigen nun die AHS und die mittleren und höheren Lehranstalten der kaufmännischen sowie sozial- und wirtschaftsberuflichen Bereiche. Für die höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten liegen die Ausgaben in dieser Berechnungsweise zwischen 111 Tsd. und 116 Tsd. Die höheren Ausgaben pro SchülerIn der technischen und gewerblichen Lehranstalten erklären sich durch den höheren Ausstattungsbedarf und die höhere Beschulungsintensität sowie die inkludierten Kosten für die Versuchsanstalten.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass sich durch die Inkludierung der Pensionszahlungen und -ersätze sowie Freifahrten und -beihilfen Verschiebungen in den Ausgaben (pro SchülerIn) ergeben würden. Insbesondere wäre anzunehmen, dass die Kosten der Freifahrten vor allem die Ausgaben der berufsbildenden Schulen und AHS gegenüber den APS erhöhen würde.

⁴⁹ Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der SchülerInnen pro Klasse (berechnet aus Tabelle 47 und Tabelle 48, nur öffentliche Schulen):

Schulart	Technisch-gewerblich	Sozial-/wirtschaftsber.	kaufmännisch
Mittlere	20,6	23,8	23,8
Höhere	24,7	25,4	24,7

Tabelle 49: Öffentliche Ausgaben pro SchülerIn 1999 nach Schularten

Ausgaben pro SchülerIn 1999 in Tsd. ATS	SchülerInnenzahl als Aufteilungsschlüssel für die Kosten		Klassenzahl als Aufteilungsschlüssel für die Kosten	
	öffentlich	öffentlich + privat	öffentlich	öffentlich + privat
Abgrenzung SchülerInnen/Klassen				
APS	74,0	71,0	74,3	71,4
AHS (inkl. HIB)	100,4	86,2	100,0 ⁴	85,8 ⁴
sonstige allgemeinbildende Schulen ²	19,1	10,3	15,6	9,7
BPS (inkl. L&F)	51,6	51,1	51,2	50,8
mittlere gewerbliche u. technische LA ¹	125,3	112,3	144,9	129,2
mittlere kaufmännische Schulen	100,9	87,4	103,7	90,5
mittlere sozial-/ wirtschaftsberufl. LA ¹	120,9	89,5	125,7	91,7
mittlere land- u. forstwirtschaftliche LA	81,6	80,2	80,5	79,2
höhere gewerbliche u. technische LA ¹	125,8	115,9	122,0	111,4
höhere kaufmännische Schulen	101,0	88,0	99,8	86,7
höhere sozial-/ wirtschaftsberufl. LA ¹	120,1	89,3	117,6	87,8
höhere land- u. forstwirtschaftliche LA ³	205,3	198,4	204,6	197,8
sonstige berufsbildende LA ²	178,5	127,1	176,7	127,5
Lehrer- u. erzieherbildende Anstalten	132,7	94,5	128,9	91,7
Summe	81,7	75,6	81,7	75,6

Ausgaben pro SchülerIn in Mio. €				
APS	5,38	5,16	5,40	5,19
AHS (inkl. HIB)	7,30	6,26	7,27	6,24
sonstige allgemeinbildende Schulen ²	1,39	0,75	1,13	0,70
BPS (inkl. L&F)	3,75	3,71	3,72	3,69
mittlere gewerbliche u. technische LA ¹	9,11	8,16	10,53	9,39
mittlere kaufmännische Schulen	7,33	6,35	7,54	6,58
mittlere sozial-/ wirtschaftsberufl. LA ¹	8,79	6,50	9,13	6,66
mittlere land- u. forstwirtschaftliche LA	5,93	5,83	5,85	5,76
höhere gewerbliche u. technische LA ¹	9,14	8,42	8,87	8,10
höhere kaufmännische Schulen	7,34	6,40	7,25	6,30
höhere sozial-/ wirtschaftsberufl. LA ¹	8,73	6,49	8,55	6,38
höhere land- u. forstwirtschaftliche LA ³	14,92	14,42	14,87	14,37
sonstige berufsbildende LA ²	12,97	9,24	12,84	9,27
Lehrer- u. erzieherbildende Anstalten	9,64	6,87	9,37	6,66
Summe	5,94	5,49	5,94	5,49

Quelle: Bundesrechnungsabschlüsse, Statistik Austria, BMSG, BMBWK (Schulstatistisches Informationssystem); Berechnungen: IHS

Anmerkungen:

Bei der Interpretation der Ausgaben pro SchülerIn sind die im Kapitel 'Ausgaben des Bundes pro SchülerIn' angeführten Überlegungen zu berücksichtigen. Die Ausgaben der Tabelle 45 und Tabelle 46 wurden dieser Berechnung zugrundegelegt (ohne Freifahrten und -beihilfen Familienbeihilfen, Pensionen der BundeslehrerInnen, Pensionsersatz der LandeslehrerInnen) und auf die SchülerInnen in öffentlichen Schulen (Bund, Länder, Gemeinden) bzw. öffentlichen und privaten Schulen aufgeteilt.

¹ Die Lehranstalten für Tourismus (Fremdenverkehr) und Bekleidung sind nicht in den gewerblichen und technischen Lehranstalten enthalten, sondern in den sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen.

² Die sonstigen allgemein- und berufsbildenden Schulen stellen eine Restkategorie von nicht zuordenbaren Ausgaben (z. B. Förderungen für medizinisch-technische Ausbildung) dar und sind insofern nicht interpretierbar.

³ Die Ausgaben pro SchülerIn sind bei den höheren land- u. forstwirtschaftlichen Schulen deshalb so hoch, weil darin auch die Ausgaben für die land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie einschließlich dem berufspädagogischen Institut enthalten sind.

⁴ Werden die Ausgaben der AHS anhand der Klassenzahlen auf die Unter- und Oberstufe aufgeteilt, dann ergeben sich aufgrund der geringen SchülerInnenzahl pro Klasse in der Oberstufe folgende Ausgaben pro SchülerIn: ATS 92,6 Tsd. für die Unterstufe und 109,5 Tsd. für die Oberstufe unter Verwendung nur der SchülerInnen in öffentlichen Schulen. Bezogen auf die gesamten SchülerInnen (öffentlich und privat) ergeben sich für die Unterstufe ATS 79,2 Tsd. und die Oberstufe 94,2 Tsd. pro SchülerIn.

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

In diesem abschließenden Kapitel werden nochmals die wichtigsten Ergebnisse der Kostenanalyse zusammengefasst und Schlussfolgerungen gezogen. Ziel dieser Untersuchung ist

- eine möglichst umfassende Erfassung der öffentlichen Bildungsausgaben unter Berücksichtigung der Einnahmenseite,
- eine detaillierte Darstellung der Ausgabenstruktur nach Ausgabenarten, Gebietskörperschaften und Schularten,
- die Berechnung von schulartenspezifischen Ausgaben pro SchülerIn (für die Gegenüberstellung mit entsprechenden Nutzenaspekten) sowie
- eine ausführliche Dokumentation der Datenlage und -problematik im Zusammenhang mit der Erfassung und Abgrenzung der schulischen Bildungsausgaben.

Betrachtet werden also nur die öffentlichen Ausgaben für schulische Bildung, d. h., dass die privaten Ausgaben (schlechte Datenlage) und die öffentlichen Ausgaben für die vor- und außerschulische sowie tertiäre Ausbildung generell außer Betracht bleiben. Ebenso nicht berücksichtigt werden die betrieblichen Ausbildungskosten, die insbesondere bei der Lehrerbildung anfallen. Auf die Problematik im Zusammenhang mit der Erfassung und Abgrenzung der Daten wird hier nicht mehr eingegangen. Im ersten Abschnitt dieses Kapitel werden die Ausgaben des Bundes für schulische Bildung anhand der wichtigsten Größen dargestellt, im zweiten Abschnitt die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben (also aller Gebietskörperschaften) und im dritten Abschnitt noch weitere interessante Ausgabenaspekte.

Die Ausgaben des Bundes für schulische Bildung

- Die gesamten Ausgaben des Bundes belaufen sich für das Jahr 1999 auf ATS 96,6 Mrd. Diese setzen sich wie folgt zusammen:
 - 67,5 Mrd. direkt für Schulen (Personal, Verwaltung und Betrieb, Güter und Waren, Anlagen, Förderungen), davon 67,4 Mrd. direkt für schulische Ansätze
 - 6,7 Mrd. für Verwaltung (Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung) sowie Förderungen und sonstige Ausgaben
 - 4,1 Mrd. für SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten (inkl. Beihilfen)
 - 1,3 Mrd. für Schulbücher
 - 9,1 Mrd. für die Pensionsersatz der LandeslehrerInnen
 - 7,9 Mrd. für die Pensionen der BundeslehrerInnen

Darin nicht enthalten sind die Familienbeihilfe für die SchülerInnen von ATS 22,9 Mrd. Für die weiteren Analysen wurde aber immer von einer Teilsumme dieser 96,6 Mrd. ausgegangen, da vor allem die SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten, die Pensionsersatz der

LandeslehrerInnen und die Pensionen der BundeslehrerInnen nur schwer zu den einzelnen Schulformen zuordenbar sind.

- Die ATS 67,4 Mrd. ATS, die direkt für die schulischen Ansätze vom Bund ausgegeben werden, teilen sich zu
 - 72,8% auf die allgemeinbildenden Schulen,
 - 23,7% auf die berufsbildenden Schulen und
 - 3,5% auf die lehrer- und erzieherbildenden Lehranstalten

auf. Der Anteil der allgemeinbildenden Schulen ist insbesondere wegen der Transferzahlungen an die Länder für den Ersatz der Besoldungskosten der LandeslehrerInnen so hoch. 74 Prozent der Ausgaben für die allgemeinbildenden Schulen von ATS 49 Mrd. entfallen wegen dieser Transferzahlungen auf die Verwaltungs- und Betriebsausgaben und nur 25,4 Prozent auf die Personalausgaben. Bei den berufsbildenden Schulen sowie lehrer- und erzieherbildenden Anstalten liegt der Personalausgabenanteil bei 79,1 bzw. 76,0 Prozent. Der Anteil für Verwaltung und Betrieb beläuft sich hingegen auf 16,7 bzw. 20,9 Prozent. Die Ausgaben für Waren, Güter und Anlagen spielen nur eine marginale Rolle, wobei diese bei den berufsbildenden Schulen doch relativ höher sind als bei den allgemeinbildenden Schulen.

Das reale Ausgabenwachstum für diese schulischen Ansätze des Bundes konnte in der zweiten Hälfte der Neunziger Jahr vor allem durch eine moderate Lohnentwicklung beträchtlich gesenkt werden. Die durchschnittliche jährliche reale Wachstumsrate ist für die Periode von 1995 bis 1999 gegenüber der Zeitspanne von 1990 bis 1999 deutlich niedriger:

- insgesamt: 1,3% (1995-1999) gegenüber 2,4% (1990-1999)
- allgemeinbildende Schulen: 1,4 gegenüber 2,6%
- berufsbildende Schulen: 1,4 gegenüber 2,0%
- lehrer- und erzieherbildende Lehranstalten: 0,4 gegenüber 2,2%

Während also die meisten Ausgaben nur noch mit einer geringeren Rate anwachsen, sind Ausgabenrückgänge vor allem nur für die Mehrleistungsvergütungen zu verzeichnen.

Die Aufteilung der Bundesaussgaben für schulische Ansätze von ATS 67,4 Mrd. auf die einzelnen Schularten und Lehranstalten ergibt folgendes Bild (gereiht nach dem Ausgabenanteil). Demnach entfallen im Jahr 1999

- 52,7% auf die allgemeinbildenden Pflichtschulen (Transferzahlungen des Bundes an die Länder),
- 19,3% auf die allgemeinbildenden höheren Schulen,
- 8,4% auf die technischen und gewerblichen Lehranstalten,
- 5,9% auf die Handelsakademien und Handelsschulen,
- 5,7% auf die Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus sowie sozial- und wirtschaftliche Berufe,
- 2,0% auf die berufsbildenden Pflichtschulen,
- 1,6% auf die pädagogischen Akademien und
- 1,1% auf die Lehranstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik

Die verbleibenden 3,3 Prozent teilen sich auf die restlichen Schularten (z. B. land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten, höhere Internatsschulen des Bundes, pädagogische Institute) auf.

Die Einnahmen aus den schulischen Ansätzen machen mit ATS 458 Mio. nur 0,7 Prozent der Ausgaben aus.

- Der Großteil der ATS 6,7 Mrd. für Verwaltung entfällt auf das Kapitel 12. Die größten Ausgabeposten sind hier die Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. mit 1,8 Mrd., die Ausgaben für die Zentraleitung mit 1,2 Mrd., die Aufwendungen für die Schulaufsichtsbehörden mit 0,9 Mrd. sowie allgemein-pädagogische Erfordernisse mit ebenfalls 0,9 Mrd. Ein großer Ausgabenteil entfällt noch auf die Bundesgebäudeverwaltung für die Schulen der Unterrichtsverwaltung (Kapitel 64) mit fast ATS 1,5 Mrd.

Mit Hilfe der SchülerInnenzahlen, gegliedert nach den schulischen Ansätze, können die Bundesausgaben pro SchülerIn berechnet werden. Den Berechnungen liegen die Ausgaben für schulische Ansätze (insgesamt 67,4 Mrd.) zugrunde. Für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen ergeben sich hier noch sehr niedrige Ausgaben pro SchülerIn, da hier nur die Bundesausgaben und noch nicht die Ausgaben anderer Gebietskörperschaften in Betracht gezogen werden.

Neben den lehrer- und erzieherbildenden Anstalten sind die höchsten Ausgaben pro SchülerIn bei den technischen und gewerblichen sowie sozial-, wirtschafts- und fremdenverkehrsberuflichen Schulen zu beobachten. Hingegen sind die Bundesausgaben für die AHS und die HAK/HASCH pro SchülerIn annähernd gleich hoch. Wesentlich aufschlussreicher wird der Vergleich der schülerInnenbezogenen Ausgaben erst dann, wenn alle Ausgaben der Gebietskörperschaften miteinbezogen wurden (siehe weiter unten). Die folgende Aufstellung gibt die Bundesausgaben in ATS pro SchülerIn (1999) wieder:

- Allgemeinbildende Schulen:
 - 83.900 für allgemeinbildende höhere Schulen
 - 54.100 für allgemeinbildende Pflichtschulen
- Berufsbildende Schulen und berufsbildende Pflichtschulen:
 - 110.300 für technische und gewerbliche Lehranstalten
 - 110.100 für Sozialakademien, LA für Tourismus, sozial-/wirtschaftl. Berufe
 - 85.500 für Handelsakademien und Handelsschulen
 - 9.700 für berufsbildenden Pflichtschulen
- Lehrer- und erzieherbildende Anstalten:
 - 139.000 für Lehranstalten der Kindergarten- und Sozialpädagogik
 - 116.000 für pädagogische Akademien
 - 85.100 für berufspädagogische Akademien

Die öffentlichen Ausgaben für schulische Bildung

- Neben den Ausgaben des Bundes werden jetzt die Ausgaben der Länder und Gemeinden mit berücksichtigt. Eine entsprechend detaillierte Darstellung der Ausgabenarten ist hier aufgrund der Datenlage nicht möglich. Für alle Gebietskörperschaften zusammen betragen die schulischen Ausgaben ATS 112,1 Mrd. für das Jahr 1999. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

- Bund: 96,6 Mrd. (86,2%)
- Wien: 3,7 Mrd. (3,3%)
- Länder: 4,7 Mrd. (4,2%)
- Gemeinden: 7,1 Mrd. (6,3%)

Unter Berücksichtigung der Pensionszahlungen und -ersätze für die LandeslehrerInnen sowie der Ausgaben für SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten und für Schulbücher liegt der Ausgabenanteil des Bundes also bei 86,2 Prozent, während jener für die Länder und Gemeinden zusammen bei 13,8 Prozent liegt. Werden die zuvor genannten Ausgabenbereiche nicht zu den Bildungsausgaben hinzugerechnet, so liegt der Bundesanteil bei 82,7 Prozent. Somit ist der Bundesanteil höher als in anderen Studien ausgewiesen.

- Da im weiteren Verlauf die Aufteilung der gesamten Ausbildungsausgaben auf die einzelnen Schularten von Interesse ist, werden die nicht direkt zurechenbaren und schwer abzugrenzenden Ausgaben nicht weiter berücksichtigt. Dies sind die Ausgaben für Pensionszahlungen und -ersätze für die LandeslehrerInnen sowie die Ausgaben für SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten, sodass also für die alle weiteren Kostenuntersuchungen Ausgaben in der Höhe von ATS 91 Mrd. die Ausgangsbasis bilden. Entsprechend der Erfassung der einzelnen Ausgabeposten unter den Ansätzen der Rechnungsabschlüsse müssen nun die nicht direkt zuordenbaren Ausgaben auf die einzelnen Schul-

arten mit Hilfe eines Schlüssels aufgeteilt werden. Als Aufteilungsschlüssel bieten sich grundsätzlich entweder die Zahl der SchülerInnen oder die Zahl der Klassen an. In dieser Untersuchung wurden beide Schlüssel verwendet, um so auch den Effekt von unterschiedlichen Klassengrößen zu zeigen. Neben dieser Unterscheidung der Schlüssel wurden diese noch weiter nach öffentlichen und privaten Schulen differenziert. D. h., die Ausgaben können entweder auf die SchülerInnen in öffentlichen oder die SchülerInnen in öffentlichen und privaten Schulen bezogen werden. Da die öffentlichen Ausgaben auch beträchtliche Ausgaben für öffentliche Schulen enthalten, ist die Beschränkung auf die öffentlichen Schulen zu eng, jene auf die öffentlichen und privaten Schulen hingegen zu weit. Der Übersichtlichkeit halber seien hier nur die schulartenspezifischen Ergebnisse, aufgeschlüsselt nach den Klassenzahlen in öffentlichen Schulen, dargestellt.

Der Hauptteil der schulischen Bildungsausgaben entfällt auf die allgemeinbildenden Schulen mit 71,3 Prozent. Die größte Bedeutung unter den berufsbildenden mittleren Schulen hat die berufsbildende Pflichtschule (die hier eben unter die BMS eingeordnet wurde) mit 7,1 Prozent der gesamten öffentlichen Ausgaben. Während die berufsbildenden mittleren Schularten sehr geringe Ausgabenanteile aufweisen, sind diese für die entsprechend höheren Schularten deutlich größer. Den höchsten Ausgabenanteil zeigen hier die höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten mit 5,7 Prozent, gefolgt von den höheren kaufmännischen Schulen (3,9 Prozent).

- Allgemeinbildende Schulen: 71,3%
 - 53,9% allgemeinbildende Pflichtschulen
 - 17,4% allgemeinbildende höhere Schulen (inkl. Internatsschulen)
 - Berufsbildende Pflichtschulen und mittlere Schulen: 12,3%
 - 7,1% berufsbildende Pflichtschulen
 - 1,4% mittlere gewerbliche und technische Lehranstalten
 - 1,3% mittlere kaufmännische Schulen
 - 1,6% mittlere sozial- und wirtschaftsberufliche Lehranstalten
 - 0,9% mittlere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten
 - Berufsbildende höhere Schulen: 13,9%
 - 5,7% höhere gewerbliche und technische Lehranstalten
 - 3,9% höhere kaufmännische Schulen
 - 3,3% höhere sozial- und wirtschaftsberufliche Lehranstalten
 - 0,8% höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten
 - Lehrer- und erzieherbildende Anstalten: 2,5%
- Aus den oben dargestellten Ausgaben für das Jahr 1999 ergeben sich folglich die Ausgaben pro SchülerIn. Dazu wurde die Ausgaben durch die Anzahl der SchülerInnen in den öffentlichen Schulen dividiert (die SchülerInnen in privaten Schulen bleiben hier außer Betracht). Die Aufstellung gibt die Ausgaben pro SchülerIn für das Jahr 1999 in ATS wieder:

- Allgemeinbildende Schulen:
 - 74.300 allgemeinbildende Pflichtschulen
 - 100.000 allgemeinbildende höhere Schulen (inkl. Internatsschulen)
- Berufsbildende Pflichtschulen und mittlere Schulen:
 - 51.200 berufsbildende Pflichtschulen
 - 144.900 mittlere gewerbliche und technische Lehranstalten
 - 103.700 mittlere kaufmännische Schulen
 - 125.700 mittlere sozial- und wirtschaftsberufliche Lehranstalten
 - 80.500 mittlere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten
- Berufsbildende höhere Schulen:
 - 122.000 höhere gewerbliche und technische Lehranstalten
 - 99.800 höhere kaufmännische Schulen
 - 117.600 höhere sozial- und wirtschaftsberufliche Lehranstalten
 - 204.600 höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten
- Lehrer- und erzieherbildende Anstalten:
 - 128.900 lehrer- und erzieherbildende Anstalten (insgesamt)

Spätestens hier ist darauf hinzuweisen, dass die Ausgaben (pro SchülerIn) zwischen den einzelnen Schularten nicht uneingeschränkt vergleichbar sind, da die Abgrenzung der Kosten über die Schularten nicht einheitlich durchgehalten werden kann und da die Abgrenzung der SchülerInnenzahlen nicht mit jener der Ausgaben vollständig identisch ist (für eine ausführlichere Darstellung dieser Problematik sei auf das entsprechende Kapitel im Text verwiesen). Die niedrigsten Ausgaben pro SchülerIn weisen die berufsbildenden Pflichtschulen auf (ATS 51.200, ohne die betrieblichen Kosten der Lehrlingsausbildung), da diese keinen Vollzeitunterricht erhalten. Für die allgemeinbildenden Pflichtschulen ergeben sich durchschnittliche Ausgaben pro SchülerIn von 74.300 ATS. Der Vergleich der berufsbildenden mittleren Schulen mit den höheren Schulen zeigt, dass die mittleren Schulen tendenziell höhere Ausgaben pro SchülerIn aufweisen als die höheren Lehranstalten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die SchülerInnenzahl pro Klasse in den mittleren Lehranstalten niedriger ist als in den höheren (hier wurde ja der Klassenschlüssel zur Aufteilung der Ausgaben verwendet). Vor allem bei den gewerblichen und technischen Schulen ist ein großer Unterschied festzustellen. ATS 144.900 werden für die mittleren und 122.000 für höheren gewerblichen und technischen Schulen pro SchülerIn aufgewandt. Fast ebenso hohe Ausgaben pro SchülerIn sind bei den sozial- und wirtschaftsberuflichen Lehranstalten gegeben (ATS 125.700 bzw. 117.600). Unter den berufsbildenden Schulen haben die kaufmännischen Schulen mit rund ATS 100.000 die niedrigsten Kosten pro SchülerIn (mit der Ausnahme der mittleren land- und forstwirtschaftlichen Schulen). In genau dieser Größenordnung liegen auch die allgemeinbildenden höheren Schulen (ATS 100.000), wobei hier allerdings die Unterstufe und Oberstufe zusammengefasst sind. Werden die Ausgaben aber mithilfe der Klassenzahlen auf die Unter- und Oberstufe aufgeteilt, ergeben sich für die Unterstufe Kosten von ATS 92.600 und für die Oberstufe 109.500 pro SchülerIn. Somit wäre die Ausbildung in der AHS-Oberstufe teurer

als in den höheren kaufmännischen Schulen. Die Kostenseite spiegelt allerdings nur einen Aspekt, die Inputseite, wider. Für eine umfassende Beurteilung muss auch die Nutzenseite (Output) der Ausbildung mit ins Kalkül gezogen werden. Dazu sei auf den eigenständigen Teilbericht der Kosten-Nutzen-Analyse des Bildungssystems, der Kosten-Nutzen-Analyse Österreich (Lassnigg, Steiner), verwiesen.

Schlussfolgerungen zu weiteren Aspekten

- Die gesamte Ausgabenentwicklung für die schulische Ausbildung ist im Wesentlichen durch die Bundesausgaben determiniert, da der überwiegende Teil (über 80 Prozent) der schulischen Ausbildungskosten vom Bund getragen wird. Die Bundesausgabenentwicklung ist ihrerseits durch die Ausgaben für Personal bestimmt. Der Personalausgabenanteil (einschließlich der Transferzahlungen für die LandeslehrerInnen) liegt innerhalb der schulischen Ansätze bei 93 Prozent, bezogen auf die gesamten Bundesausgaben von ATS 96,6 Mrd. bei 82 Prozent (einschließlich Pensionszahlungen und -ersätze). Die Verlauf der Ausgaben insgesamt wird also überwiegend durch die Personalausgabenentwicklung festgelegt. Da die Höhe der Personalausgaben unter anderen sehr stark von der Altersstruktur des Lehr- und Nicht-Lehrpersonals abhängt (Einordnung ins Gehaltschema), ist aufgrund der künftig zu erwartenden Verjüngung insbesondere des Lehrpersonals mit einer Entspannung der Personalkostensituation und folglich der gesamten Ausgaben ab 2005 zu rechnen. Durch die momentan eher restriktiv betriebene Personalpolitik (kein Ausgleich in der Altersstruktur des Lehrpersonals) ist allerdings zu befürchten, dass sich der Alterstruktureffekt ab 2030 wieder umkehrt und zu einer Verschärfung der Kostensituation beitragen wird.
- Der Altersstruktureffekt wird auch bei den Pensionszahlungen zu beobachten sein. Wenn in den folgenden Jahren die Abgänge in die Pension aufgrund der aus der Bildungsexpansion resultierenden starken älteren Kohorten zunehmen, werden die Pensionsleistungen für die BundeslehrerInnen und Pensionsersatz des Bundes für die LandeslehrerInnen überproportional zunehmen.
- Eine weitere Determinante der Ausgabenentwicklung ist die KlassenschülerInnenzahl. Wie sich beim Vergleich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen gezeigt hat, sind die mittleren Schulen aufgrund der kleineren Klassengrößen verhältnismäßig teuer. Dies steht natürlich im Zusammenhang mit dem momentanen Verlauf der Bildungsbeteiligung, der eher in Richtung höhere Schulen geht, und der stagnierenden demographischen Entwicklung.
- Die Datenlage zu den Ausgaben der Bildung erlaubt keine einfache und einheitliche Erfassung, sodass Vergleiche zwischen einzelnen Schularten sehr erschwert werden. Diese fehlende Transparenz in den Daten, die jeweils nur durch aufwendige Einzelstu-

dien erreicht werden kann, führt dazu, dass hinsichtlich der Kosten keine ausreichend detaillierte Entscheidungsgrundlage zur Steuerung des Bildungssystem vorliegt. Dies betrifft einerseits die Finanzdaten selber und andererseits die mangelnde Verknüpfbarkeit der Finanzdaten mit anderen Daten wie etwa den SchülerInnen- oder LehrerInnenzahlen.

- Insbesondere für die Länder und Gemeinden liegen die Finanzdaten in nur sehr aggregierter Form vor, sofern nicht auf die Rechnungsabschlüsse direkt zurückgegriffen wird. Dasselbe gilt auch für die LandeslehrerInnen, die nicht wie die LehrerInnen des Bundes im Unterrichts- und Personalinformationssystem erfasst sind (PIS, UPIS). Meist nicht erfassbar sind die unter die Landeskompentenz fallenden Ausbildungen im Gesundheitsbereich, da diese häufig nicht aus dem Rechnungsabschluss (Voranschlagsgruppe Gesundheit) ersichtlich sind und darüber hinaus auch schwer abzugrenzen sind (z. B. praktische Ausbildung in den Spitälern).

Länderberichte (Finnland, Schweiz, Bayern)

Überblick

Im Rahmen der Studie „Kosten-Nutzen-Analyse des Bildungssystems“ wurden neben Österreich insgesamt noch 7 Länder für einen internationalen Vergleich betrachtet. Diese Länder sind Australien, Dänemark, Niederlande, Vereinigtes Königreich, die vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) untersucht wurden, sowie die vom IHS analysierten Länder Bayern, Finnland und Schweiz, die in diesem Bericht vorliegen.

Für die drei letztgenannten Länder wurde für die Kosten-Nutzen-Analyse versucht, direkt auf die UOE-Tabellen (Financing) zuzugreifen, da diese eine annähernd vergleichbare Darstellung der Länder erlauben. Insbesondere können die Ergebnisse mit den österreichischen Daten verglichen werden. Für Bayern war dies leider nicht möglich, da die Ausgaben nicht in dieser Struktur erfasst werden. Da in den einzelnen Länderberichten dann eingehender auf die Kostenstruktur und die Bildungsrenditen eingegangen wird, soll hier ein Überblick über die Kostenstruktur bzw. -entwicklung der behandelten Länder mittels OECD-Indikatoren⁵⁰ gegeben werden. Abschließend erfolgt eine kurze Charakterisierung der drei Länder anhand der interessantesten Charakteristika und Trends.

Die folgenden Tabellen zeigen für die untersuchten Länder (anstelle Bayerns ist Deutschland ausgewiesen) Indikatoren bezüglich der Bildungsausgaben. Tabelle 50 enthält die Bildungsausgaben als Anteil am Bruttoinlandsprodukt der Länder für die Jahre 1990, 1997 und 1998. Nach Dänemark und Finnland weist Österreich für das Jahr 1997/98 mit 6,0 Prozent den dritthöchsten BIP-Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben auf. Wenn die öffentlichen und privaten Bildungsausgaben zusammen betrachtet werden, dann steigen die Anteile der Länder mit größerer Bedeutung im Privatschulbereich an (insbesondere Australien). Von 1990 auf 1997/98 ist in den meisten Ländern der BIP-Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben angestiegen. In Finnland, das starke Budgetkürzungen vornahm, ist dieser aber leicht zurückgegangen.

Die Aufteilung der Bildungsausgaben als Anteil am BIP auf die Primar-, Sekundar- und Postsekundarstufe einerseits und die Tertiärstufe andererseits ist in Tabelle 51 und Tabelle 52 wiedergegeben, wobei erstere die öffentlichen und privaten Bildungsausgaben einschließlich der Transfers an die privaten Haushalte enthält, zweitere die Ausgaben ohne diese Transferzahlungen. Den größten BIP-Anteil mit vortertiärer Ausbildung weist Dänemark mit 5 Prozent auf, Finnland hat hingegen den höchsten BIP-Anteil bezüglich der Tertiärstufe mit 2 Prozent.

⁵⁰ Da sich die Abgrenzungen der Bildungsausgaben in den OECD-Berichten einerseits von Land zu Land, andererseits von Jahr zu Jahr durchaus unterscheiden können, sind die Indikatoren jeweils mit Vorsicht zu interpretieren bzw. zu vergleichen. Die OECD-Erläuterungen zu den Indikatoren und Länderbesonderheiten reichen häufig nicht zur vollständigen Klärung von Abgrenzungsproblem aus.

Bei diesen Vergleichen von Bildungsebenen ist allerdings immer zu beachten, dass die Einteilung des jeweiligen Bildungssystems entscheidenden Einfluss auf die Ausgabenverteilung hat. So hat beispielsweise Finnland durch die Einführung von Fachhochschulen (Umstrukturierung von postsekundären Bildungseinrichtungen) in relativ kurzer Zeit umfangreiche Ausbildungen auf Tertiärebene geschaffen. Darüber hinaus ist die Dauer der Ausbildungen auf Sekundarstufe II mit durchschnittlich 3 Jahren vergleichsweise kurz und der BIP-Anteil dementsprechend niedrig.

Tabelle 50: Bildungsausgaben als Anteil am BIP 1990, 1997 und 1998

	Bildungsausgaben (ohne Transfers an priv. Haushalte) als BIP-Anteil					
	Direkte öffentl. Ausgaben			Öffentl. u. private Ausgaben		
	1990	1997	1998	1990	1997	1998
Australien	4,3	4,3	4,3	4,9	5,6	5,5
Österreich	5,2	6,0	6,0	-	6,5	6,4
Dänemark	6,2	6,5	6,8	6,4	6,8	7,2
Finnland	6,4	6,3	5,8	6,4	6,3	5,7
Deutschland	-	4,5	4,4	-	5,7	5,5
Niederlande	-	4,3	4,5	-	4,7	4,6
Schweiz	5,0	5,4	5,4	-	6,0	5,9
UK	4,3	4,6	4,8	-	-	6,4

Quelle: OECD (2000,2001)

Tabelle 51: Bildungsausgaben als Anteil am BIP 1997

	Bildungsausgaben als BIP-Anteil (inkl. Transfers an priv. Haushalte)		
	Primar-, Sekundar- u. Postsekundarst.	Tertiärstufe	insgesamt
Australien	4,2	1,9	6,1
Österreich	4,3	1,7	6,7
Dänemark	5,0	1,8	8,2
Finnland	4,0	2,0	6,9
Deutschland	3,9	1,2	5,9
Niederlande	3,3	1,5	5,1
Schweiz	4,6	1,2	6,1
UK	-	1,3	-

Quelle: OECD (2000)

Gerade in Phasen der Umstrukturierung des Bildungssystems, wie dies in einigen Ländern der Fall ist, hängen die Unterschiede in den BIP-Anteilen relativ stark vom Reformfortschritt bzw. -stand ab. Der höchste Bildungsanteil entfällt jedenfalls auf die Primar- und Sekundarstufe I, wobei die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern relativ gering sind, da die Pflichtschulausbildung in den Ländern praktisch gleich lange dauert und die Bildungsbeteiligung fast bei 100 Prozent liegt.

Tabelle 52: Bildungsausgaben als Anteil am BIP nach Bildungsstufen 1997 und 1998

	Bildungsausgaben als BIP-Anteil (öffentl. u. privat)									
	Vorschulstufe		Primar- u. Sekundarst. I		Sekundarst. II u. Postsekundarst.		Tertiärstufe		Insgesamt	
	1997	1998	1997	1998	1997	1998	1997	1998	1997	1998
Australien	0,1	0,1	2,8	2,8	1,1	1,1	1,7	1,6	5,6	5,5
Österreich	0,5	0,5	2,7	2,8	1,5	1,4	1,5	1,5	6,5	6,4
Dänemark	1,0	1,1	2,8	2,9	1,5	1,4	1,2	4,5	6,8	7,2
Finnland	0,7	0,4	2,6	2,4	1,2	1,2	1,7	1,7	6,3	5,7
Deutschland	0,5	0,6	2,2	2,1	1,6	1,3	1,1	1,0	5,7	5,5
Niederlande	0,4	0,4	2,3	2,2	0,8	0,8	1,2	1,2	4,7	4,6
Schweiz	0,2	0,2	2,9	2,8	1,7	1,6	1,1	1,1	6,0	5,9
UK	0,4	-	-	-	-	-	1,0	1,1	-	4,9

Quelle: OECD (2000, 2001)

Aufgrund der Reformbestrebungen in den Ländern zeigen sich bei den Bildungsausgaben in Tabelle 53 unterschiedliche Wachstumsraten von 1990 auf 1996. Wegen der Budgetkürzungen in Finnland betragen die öffentlichen Bildungsausgaben auf der Primar- und Sekundarstufe 1996 nur noch 90 Prozent des Ausgabenstandes von 1990. Hingegen stiegen die Ausgaben für den Tertiärbereich um 28 Prozent an. Insgesamt gingen die Bildungsausgaben in Finnland leicht zurück (Index von 97). Moderate Ausgabensteigerungen zwischen 1990 und 1996 sind in den Niederlanden und der Schweiz zu beobachten (jeweils 106). Den größten Zuwachs der Bildungsausgaben zwischen 1990 und 1996 verzeichnet Österreich (129) gefolgt von Dänemark (124 bzw. 127 mit privaten Ausgaben) und Australien (120 bzw. 129).

Tabelle 53: Entwicklung der Bildungsausgaben zwischen 1990-1996 und 1995-1998

	Index der Bildungsausgaben (öffentl. u. privat) zwischen 1990-1996 (1990 = 100) und 1995-1998 (1995 = 100)							
	Öffentliche Ausgaben						Öffentl. u. private Ausgaben	
	Primar- u. Sekundarstufe		Tertiärstufe		insgesamt		insgesamt	
	90-96	95-98	90-96	95-98	90-96	95-98	90-96	95-98
Australien	116	116	132	95	120	109	129	114
Österreich	127	103	128	104	129	103	-	103
Dänemark	112	113	113	99	124	115	127	116
Finnland	90	106	128	105	97	107	97	107
Deutschland	-	102	-	99	-	101	-	101
Niederlande	108	110	97	105	106	109	103	109
Schweiz	108	-	99	-	106	-	-	-
UK	112	108	114	99	113	106	-	106

Quelle: OECD (2000, 2001)

Für die Periode zwischen 1995 und 1998 kam es zu leichten Wachstumsveränderungen (nur drei anstatt sechs Jahren werden in dieser Wachstumsperiode betrachtet!). In Finnland stie-

gen die Bildungsausgaben gegenüber 1995 leicht an, in Österreich und UK hat sich das Wachstum deutlich verlangsamt während es sich in den Niederlanden beschleunigt hat.

Einen Vergleich der Bildungsausgaben pro StudentIn erlaubt Tabelle 54. Auf Ebene der Primar- und Sekundarstufe weist Österreich eine der höchsten Bildungsausgaben am BIP pro Kopf auf. Nur Deutschland und die Schweiz haben auf Ebene der Sekundarstufe II einen leicht höheren Anteil von 42 Prozent.

Tabelle 54: Bildungsausgaben pro StudentIn als Anteil am BIP pro Kopf 1997 und 1998

	Bildungsausgaben pro StudentIn als Anteil am BIP pro Kopf (Prozent)									
	Primarstufe		Sekundarst. I		Sekundarst. II		Postsekundarst.		Tertiärstufe	
	1997	1998	1997	1998	1997	1998	1997	1998	1997	1998
Australien	17	16	23	21	29	28	34	30	51	48
Österreich	27	26	31	33	41	37	32	31	43	48
Dänemark	26	26	26	26	30	30	30	27	29	37
Finnland	23	21	23	21	27	25	-	-	35	34
Deutschland	16	15	21	20	42	42	49	48	43	41
Niederlande	15	15	23	22	22	21	-	-	45	44
Schweiz	24	24	29	28	42	41	30	28	63	61
UK	16	19	23	-	23	-	-	-	40	61

Quelle: OECD (2000,2001)

Wie Tabelle 55 zeigt, können sich die Ausgaben und die Zahl der SchülerInnen/StudentInnen in unterschiedlicher Richtung entwickeln. In Finnland gingen die Ausgaben auf der Primar- und Sekundarstufe zurück (Index: 90), obwohl die Anzahl der SchülerInnen leicht zugenommen hat (Index: 104). Dies bedeutet folglich einen starken Rückgang bei den Ausgaben pro SchülerIn, die 1996 nur noch 86 Prozent der entsprechenden Ausgaben von 1990 betragen. Relativ konstant blieben die Ausgaben pro SchülerIn in der Schweiz (101), wo die Ausgaben und die Zahl der SchülerInnen leicht anwuchs. In Österreich nahmen hingegen die Ausgaben kräftig zu (126), aber die Anzahl der SchülerInnen nur leicht, was in einem deutlichen Anstieg der Ausgaben pro SchülerIn resultierte (+20%). Bis auf Österreich und Australien zeigt die Tabelle für den Tertiärbereich rückläufige Ausgaben pro StudentIn. Dieser Rückgang ist im wesentlichen auf größere Zunahmen bei der Zahl der Studierenden zurückzuführen.

Während 1998 in Österreich 21 Prozent der öffentlichen Bildungsausgaben für die Primarstufe aufgewendet wurden, war dies in Finnland und der Schweiz mit 28 bzw. 34 Prozent deutlich mehr. Diese Differenz ist auf die unterschiedliche Ausbildungsdauer auf der Primarstufe zurückzuführen. In der Schweiz und in Finnland dauert diese Ausbildung nicht wie in

Österreich 4 Jahre, sondern durchschnittlich 6 Jahre (Tabelle 56)⁵¹. Dafür ist die Ausbildung auf Sekundarstufe I entsprechend kürzer, weswegen Finnland und die Schweiz hier auch einen geringeren Ausgabenanteil aufweisen.

Tabelle 55: Entwicklung der Bildungsausgaben pro Studentin und Entwicklung der Zahl der Studierenden zw. 1990 und 1996

	Index der Bildungsausgaben, Studierenden und Ausgaben pro Student von 1990 auf 1996 (1990 = 100)					
	Primar- u. Sekundarstufe			Tertiärstufe		
	Ausgaben	Studierende	Ausgaben pro StudentIn	Ausgaben	Studierende	Ausgaben pro StudentIn
Australien	119	104	114	147	129	114
Österreich	126	105	120	129	118	109
Dänemark	-	-	-	-	-	-
Finnland	90	104	86	128	130	98
Deutschland	-	-	-	-	-	-
Niederlande	108	98	110	100	113	89
Schweiz	108	106	101	99	116	86
UK	110	109	101	148	176	84

Quelle: OECD (2000)

Tabelle 56: Verteilung der öffentlichen Bildungsausgaben 1998

Verteilung der öffentlichen Bildungsausgaben 1998	Vorschulstufe	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Tertiärstufe	Insgesamt
	(ISC 0)	(ISC 1)	(ISC 2)	(ISC 3)	(ISC 5/6)	
%						
Finnland	7	28	15	22	29	100
Schweiz	4	34	21	18	21	100
Österreich	9	21	23	22	23	100

Quelle: UOE-Tabellen; Berechnungen: IHS

Anmerkung: Postsekundäre Ausbildungen und nicht zuordenbare Ausbildungen ergeben sich als Rest auf 100 Prozent.

Mit 29 Prozent gibt Finnland mehr als die Schweiz und Österreich für die tertiäre Ausbildung aus, da Finnland von diesen drei Ländern das am weitesten entwickelte Fachhochschulsystem hat.

⁵¹ Bayern konnte in dieser und den folgenden Tabellen nicht berücksichtigt werden, da keine entsprechend gegliederten Daten vorliegen.

Tabelle 57 bis Tabelle 59 geben für jede einzelne Bildungsebene den Anteil für Personal insgesamt, Lehrpersonal und Kapitalausgaben (Investitionen) an den gesamten öffentlichen Bildungsausgaben wieder. Während die Schweiz und Österreich einen ähnlich hohen Personalausgabenanteil (auch Lehrpersonalausgabenanteil) aufweisen, liegt jener von Finnland deutlich darunter. Neben unterschiedlichen SchülerInnen pro LehrerIn Relationen⁵² spielt hier auch die staatliche Finanzierung der Unterbringung und Versorgung der SchülerInnen in Finnland eine Rolle. Die tendenziell höchsten Personalausgabenanteile sind für Österreich und der Schweiz in der Sekundarstufe II zu finden, die niedrigsten in der Tertiärstufe. In Finnland ist der Ausgabenanteil für Personal von der Primar- bis zur Sekundarstufe II ungefähr gleich hoch.

Tabelle 57: Anteil der gesamten Personalausgaben 1998

Anteil der Personalausgaben insgesamt an öffentl. Ausgaben 1998	Vorschulstufe	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Tertiärstufe	Insgesamt
%	(ISC 0)	(ISC 1)	(ISC 2)	(ISC 3)	(ISC 5/6)	
Finnland	70	65	65	63	58	63
Schweiz	88	74	77	79	68	75
Österreich	50	69	77	78	65	70

Quelle: UOE-Tabellen; Berechnungen: IHS

Tabelle 58: Anteil der Personalausgaben für Lehrpersonal 1998

Anteil der Personalausgaben für Lehrer an öffentl. Ausgaben 1998	Vorschulstufe	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Tertiärstufe	Insgesamt
%	(ISC 0)	(ISC 1)	(ISC 2)	(ISC 3)	(ISC 5/6)	
Finnland	53	53	53	51	35	47
Schweiz	84	63	64	65	50	61
Österreich	2	61	70	70	52	57

Quelle: UOE-Tabellen; Berechnungen: IHS

⁵² In der Primarstufe ist die SchülerInnen pro LehrerIn Relation für Finnland mit 17,7 höher als für die Schweiz (16,3) und Österreich (12,7). In der Sekundarstufe I sind die Unterschiede nicht mehr so groß: Finnland 11,0, Schweiz 12,1 und Österreich 9,3 (1998; OECD 2000).

Mit insgesamt 11 Prozent hatte 1998 die Schweiz den höchsten Ausgabenanteil für Investitionen vor Finnland mit 9 Prozent und Österreich mit 8 Prozent. Insbesondere in der Schweiz sind größere Schwankungen dieser Anteile über die Bildungsebenen zu beobachten. 13 Prozent in der Primarstufe und 8 Prozent in der Sekundarstufe II.

Tabelle 59: Anteil der Kapitalausgaben 1998

Anteil der Kapitalausgaben an öffentl. Ausgaben 1998	Vorschulstufe	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Tertiärstufe	Insgesamt
%	(ISC 0)	(ISC 1)	(ISC 2)	(ISC 3)	(ISC 5/6)	
Finnland	5	9	9	8	9	9
Schweiz	4	13	10	8	12	11
Österreich	13	7	6	7	8	8

Quelle: UOE-Tabellen; Berechnungen: IHS

Die hier verwendeten Indikatoren stellen allerdings nur eine Momentaufnahme der Länder in vergleichbarer Form dar. Insbesondere bei der Durchführung von Reformen des Schulsystems, wie es in diesen Ländern meist gerade der Fall ist, und deren Unterschiedlichkeit ist die Aussagekraft der Indikatoren häufig eingeschränkt. Deswegen müssen bei einer Beschreibung der Kosten und des Nutzens der Ausbildung immer auch das entsprechende Schulsystem des Landes und die durchgeführten Umstrukturierungen des Schulsystems mitberücksichtigt werden. Abschließend werden für die drei in diesem Bericht behandelten Länder die interessantesten Tendenzen und Charakteristika kurz aufgeführt.

Mit dem Jahr 1992 begannen in Finnland beträchtliche Ausgabenkürzungen, die auch den Bereich der Bildung betrafen. Wie bereits gezeigt wurde, gingen die Ausgaben für die nicht-tertiäre Ausbildung deutlich zurück. Dieser Rückgang wurde seitens des Bundes durch ein formel-basiertes Finanzierungssystem der schulischen Ausbildung erreicht. Die Transferzahlungen des Bundes an die Schulträger wurden an die SchülerInnenzahlen und an einen an den Kosten pro SchülerIn orientierten Einheitspreis gebunden, wobei der Einheitspreis sukzessive reduziert wurde. Dieser Einheitspreis liegt deutlich unter den Kosten pro SchülerIn. Die Transferzahlungen erhalten zum überwiegenden Teil die Gemeinden und private Bildungseinrichtungen. Somit ist das Verwaltungssystem in Finnland zweistufig, da den Ländern praktisch keine Bedeutung zukommt. Darüber hinaus zieht sich der Bund immer mehr aus seiner ohnehin schon geringen Rolle als Schulerhalter zurück. Ein wesentliches Merkmal für das finnische Schulsystem der 90er Jahre ist auch die Einführung der Fachhochschulen, die nach einer 5jährigen experimentellen Phase 1996 offiziellen Status erhielten. Gerade die Fachhochschulen tragen zu einem enormen Anstieg der

Gerade die Fachhochschulen tragen zu einem enormen Anstieg der Ausbildungsabschlüsse auf tertiärer Ebene bei.

In der Schweiz waren die 90er Jahre durch eine Stagnation in den Bildungsausgaben gekennzeichnet. Anders als in Finnland kommt den Kantonen (Ländern) in der Schweiz eine große Bedeutung bei der Verwaltung und Finanzierung des Schulsystems zu, während der Bund eine untergeordnete Rolle spielt. So existieren in der Schweiz praktisch 26 verschiedene kantonale Schulstrukturen, deren Vereinheitlichung seit den 70er Jahren angestrebt wird. Die Tendenz geht dahin, dass dem Bund mehr Kompetenzen, insbesondere in der Berufsbildung, zugesprochen wird. Ebenso wie in Finnland wurden in den 90er Jahren die ersten Fachhochschulen geschaffen.

Während in Finnland und der Schweiz die Bildungsausgaben zurückgingen bzw. stagnierten, stiegen diese in Bayern in den 90er Jahren leicht an. Das Land Bayern verwaltet und finanziert den Großteil der schulischen Ausbildung. Die Bedeutung des Bundes (Deutschland) bezüglich der primären und sekundären Ausbildung ist sehr gering, da den Bundesländern die „Kulturhoheit“ im Schulbereich zukommt. Das bayerische Schulsystem ist also durch eine zentrale Verwaltung auf Ebene des Landes gekennzeichnet. Auch in Bayern sind strukturelle Reformen des Schulsystems in Gange, die unter anderen den M-Zug der Hauptschulen und die sechsstufige Realschule betreffen. Im Gegensatz zu Finnland und der Schweiz wurde in Bayern das Fachhochschulwesen schon zu Beginn der 70er Jahre eingeführt.

Finnland

Struktur und Organisation des finnischen Schulsystems

Das Schulsystem Finnlands wurde in den 90iger Jahren einer weitreichenden Reform unterzogen. Die wichtigsten Punkte sind die Dezentralisierung der Entscheidungen, mehr Verantwortung der Gemeinden, größere Schulautonomie sowie die Reform der staatlichen Finanzierung. Zum Zeitpunkt der Untersuchung ist das finnische Schulsystem, in dem die beiden offiziellen Sprachen des Landes – Finnisch und Schwedisch – als Unterrichtssprache gelten, in folgende Schulformen gegliedert:

- Vorschulerziehung: Diese Stufe besuchen auf freiwilliger Basis die 3 bis 6jährigen als Vorbereitung auf den regulären Schulbesuch. 1998 nahmen rund 70% aller Sechsjährigen an der vorschulischen Erziehung, die in Kindergärten für die 3 bis 6jährigen und Pflichtschulen für die 6jährigen als Vorschule angeboten wird, teil. Es wird angestrebt, dass in den nächsten Jahren alle Sechsjährigen in der Vorschulerziehung erfasst werden.
- Pflichtschule (Peruskoulu): Die Pflichtschule ist als integrierte Gesamtschule für die 7 bis 16jährigen konzipiert. Sie umfasst also neun Jahrgangsstufen, von denen die ersten sechs Schuljahre die Unterstufe (Primarbereich) bilden, die letzten drei Jahre die Oberstufe (Sekundarbereich I). Auf freiwilliger Basis kann ein 10. Schuljahr in einer Pflichtschule absolviert werden. Mit der Absolvierung der Pflichtschule endet in Finnland die Schulpflicht.
- Allgemeinbildende Oberschule (Lukio, Sekundarbereich II): Nach dem Abschluss der Pflichtschule können die SchülerInnen weiterbildend eine allgemeinbildende Oberschule oder aber eine berufliche Bildungseinrichtung besuchen. Die Oberschulen dienen der Vermittlung von allgemeiner Bildung und folglich der Hinführung zu einem Studium an einer universitären oder nichtuniversitären Hochschuleinrichtung. Diese allgemeine Ausbildung dauert normalerweise drei Jahre (2- oder 4jährige Ausbildungsformen sind auch möglich) und endet mit einer staatlichen Hochschulreifeprüfung, die zur Partizipation an höheren Ausbildungsformen berechtigt. Gesetzlich ist es den Oberschulen auch möglich, den Unterricht durch ein modular aufgebautes Kurssystem (formale Ähnlichkeit zum Hochschulunterricht) zu ersetzen, das die SchülerInnen innerhalb von zwei bis vier Jahren absolvieren. Auf diese Unterrichtsart werden aber keine 10% der OberschülerInnen ausgebildet.
- Berufliche Bildungseinrichtungen (Ammattikoulu, Sekundarbereich II): Neben der allgemeinbildenden Oberschule stehen den PflichtschulabsolventInnen auch die beruflichen Bildungseinrichtungen zur Wahl. Die berufliche Erstausbildung dauert zwischen zwei und vier Jahre. Diese Bildungseinrichtungen werden momentan reformiert und sollen mit

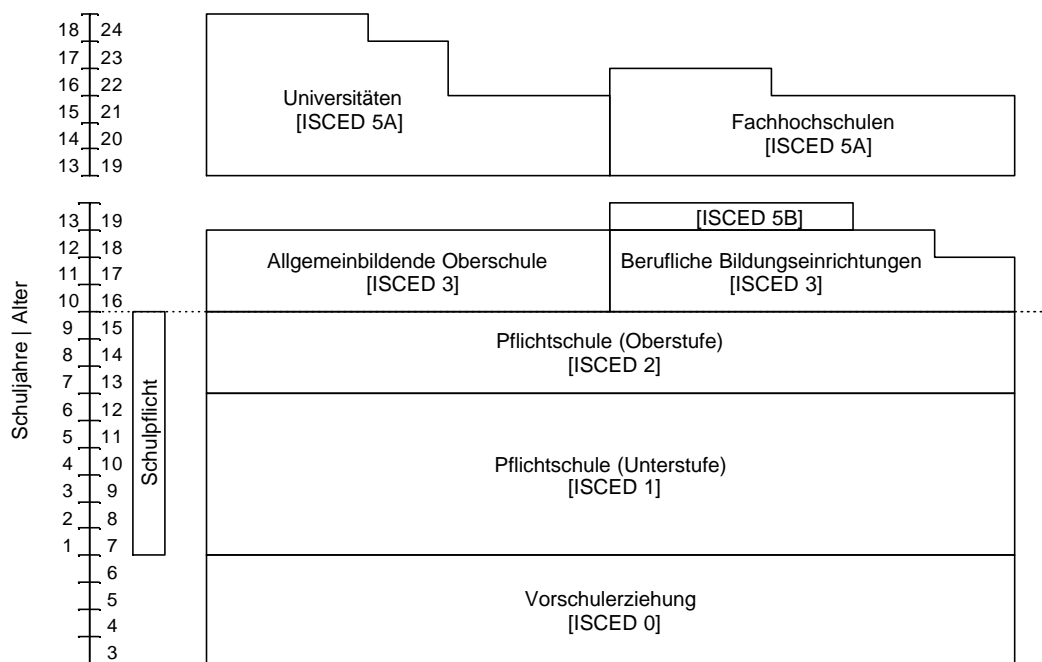
dem Jahr 2001 generell 3 Jahre dauern. Der Abschluss dieser 3jährigen Ausbildung soll dann auch zum Universitätsbesuch berechtigen. Die berufliche Erstausbildung umfasst eine gemeinsame Grundstufe für alle SchülerInnen des jeweiligen Fachgebietes, eine wählbare berufsorientierte Aufbaustufe, sowie einen gemeinsamen, allgemeinbildenden Kernunterricht und Wahlfächer. Neben den theoretischen und praktischen Unterweisungen ist auch noch ein betriebliches Praktikum zu absolvieren und eine Abschlussarbeit zu erstellen. Insgesamt können Abschlüsse in 77 beruflichen Erstqualifikationen erworben werden. Die Träger der beruflichen Bildungseinrichtungen werden dazu angehalten sich wie die AMK-Einrichtungen in größere multi-berufliche Ausbildungsstätten zusammenzuschließen. Dementsprechend ist auch die Zahl der beruflichen Bildungseinrichtungen zwischen 1996 und 1999 von 401 auf 298 zurückgegangen.

- Lehrlingsausbildung (Oppisopimuskoulutus): Die Lehrlingsausbildung, die zwischen einem und vier Jahren dauert, führt zu denselben beruflichen Abschlüssen wie die Ausbildung an beruflichen Bildungseinrichtungen. Die Bedeutung der Lehrlingsausbildung ist in Finnland eher gering und wurde bisher vor allem im Rahmen der beruflichen Erwachsenenbildung genutzt. Sie gewinnt aber für die Ausbildung Jugendlicher zunehmend an Bedeutung. Derzeit (1998) beginnen ungefähr 500 bis 600 Jugendliche pro Jahr die Lehrlingsausbildung. Angestrebt wird in den nächsten Jahren ein Anteil der Lehrlingsausbildung (Jugendliche) von 20% der beruflichen Bildungsgänge des Sekundarbereichs II.
- Postsekundäre berufliche Bildung (in den nächsten Jahren auslaufend): In den postsekundären beruflichen Bildungsgängen sollen die Studierenden umfangreiche praktische Kompetenzen sowie fundierte Kenntnisse der theoretischen Grundlagen erwerben. Diese Bildungsgänge sollten aber in den nächsten Jahren abgeschafft und größtenteils als Fachhochschulstudiengänge an AMK-Einrichtungen reorganisiert sein.
- Fachhochschulen (AMK-Einrichtungen, Polytechnics; Ammattikorkeakoulut): Die ersten Fachhochschulen wurden offiziell im Jahr 1996, nach einer 5jährigen experimentellen Phase, gegründet und sollen der qualitativen Verbesserung der beruflichen Bildung dienen. Dazu wurden/werden die auf postsekundärer Ebene angebotenen beruflichen Bildungsgänge teilweise oder komplett reorganisiert und in einem gesonderten, nichtuniversitären Hochschulbereich mit multi-beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten zusammengefasst. Der Ausbau der Fachhochschulen soll im Herbst 2000 abgeschlossen sein. Die AMK-Diplome sind wesentlich berufsbezogener als die universitären Hochschulabschlüsse. Das Fachhochschulstudium dauert zwischen dreieinhalb und viereinhalb Jahren und beinhaltet ein Grundstudium und ein berufsorientiertes Hauptstudium sowie ein betriebliches Praktikum und eine Abschlussarbeit. Das erfolgreiche Studium endet mit einem akademischen Abschlusszeugnis, dem ‚AMK-Diplom‘ (AMK tutkinto). In den AMK-Einrichtungen sollen in den kommenden Jahren erheblich mehr Studierende zugelassen werden.

- Universitäten (Yliopistot): Finnland hat 20 Universitäten in 11 verschiedenen Städten, von denen einige sehr klein sind. Die Partizipationsrate an einer universitären Ausbildung ist in keinem EU-Land so hoch wie in Finnland. An den Universitäten können drei verschiedenen Abschlüsse erzielt werden, nämlich Bachelor, Master und Doctor.
- Weitere und besondere Bildungs- und Ausbildungsangebote (für spezielle Zielgruppen): Dazu zählen Erwachsenenbildung, Sonderschulbildung, Erwachsenenbildung für Angehörige der Sami-Bevölkerung, für Roma und für Einwanderer.

Die folgende Abbildung zeigt den schematischen Aufbau des finnischen Ausbildungssystems (ohne Lehrlingsausbildung und Doktorat):

Abbildung 5: Das Ausbildungssystem in Finnland (1998)



Quelle: nach Statistics Finland

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Schulen und SchülerInnen/StudentInnen in den einzelnen Schulformen für das Jahr 1998/99:

Tabelle 60: Schulen, SchülerInnen/StudentInnen und Abschlüsse in Finnland 1998/99

Schulform	Schulen, Institutionen	SchülerInnen, StudentInnen	Anteil der Frauen (%)	Abschlüsse (1997)
Pflichtschule	4.203	591.700	48,8	64.200
Allgemeinbildende Oberschule	430	113.000	56,9	35.000
Beruf. Bildungseinrichtungen (incl. postsek. Beruf. Bildung)	327	137.700	50,0	58.600
Fachhochschulen	34	82.200	54,5	23.300
Universitäten	20	147.300*	52,4	
Vorschulerziehung		7.400*		
Lehrlingsausbildung (1997)		36.300	53,0	7.200

Quelle: Statistics Finland

* Vorläufige Zahlen für 1998

Insgesamt befanden sich in Finnland also über eine Million SchülerInnen/StudentInnen im Ausbildungssystem. Im Schuljahr 1997/98 waren mehr als 1,06 Millionen (ohne Lehrlingsausbildung) in Ausbildung, was einem Anteil von fast genau einem Fünftel an der finnischen Bevölkerung entspricht. Durch die sukzessive Umwandlung von postsekundären beruflichen Bildungseinrichtungen in Fachhochschulen kam und kommt es folglich auch zu einer Verlagerung der StudentInnenzahlen von den postsekundären Einrichtungen in die Fachhochschulen. Während die Fachhochschulen 1991 mit 148 StudentInnen begannen, erreichten sie bereits 1996 über 42.700 StudentInnen und halten im Jahr 1998/99 bei 82.200, wovon 29.300 im ersten Jahr sind.

Der Anteil der Erwachsenen an der beruflichen Ausbildung ist dabei relativ hoch. 1997 waren über 40 Prozent der SchulanfängerInnen in einer beruflichen Bildungseinrichtung 19 Jahre oder älter. Häufig weisen die älteren SchulanfängerInnen allerdings schon einen Bildungsabschluss, entweder von einer Oberschule oder einer beruflichen Bildungseinrichtung, auf.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Partizipationsraten der 16-30jährigen in der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe. Von den Sieben- bis Fünfzehnjährigen gehen praktisch 100 Prozent in die Pflichtschule. Nach Abschluss der Pflichtschule wechseln mehr als 90 Prozent der SchülerInnen noch im selben Jahr in eine Schulform der Sekundarstufe II – entweder in eine Oberschule oder eine berufsbildende Einrichtung.

Da einige SchülerInnen, die die Pflichtschule abgeschlossen haben, erst nach einigen Jahren ihre schulische Ausbildung fortsetzen, erhalten in Finnland insgesamt rund 95 Prozent der PflichtschulabsolventInnen eine weitere schulische Ausbildung. Der Großteil der Mädchen wechselt in eine Oberschule, hingegen gehen die meisten Knaben in einer beruflichen Bildungseinrichtung weiter. Während die schulische Partizipation bei den 18jährigen noch bei über 80 Prozent liegt, fällt diese bei den 19jährigen auf knapp über 40 Prozent. Dies hängt damit zusammen, dass ein beträchtlicher Teil der 18jährigen entweder die Oberschule

oder eine berufliche Bildungseinrichtung abschließen und das Ausbildungssystem verlassen um in den Arbeitsmarkt einzutreten.

Tabelle 61: Partizipationsraten der 16- bis 30jährigen für 1996

Alter	Sekundarstufe II			Tertiärstufe			insgesamt
	Allgemein-bildend	Berufsbildend	gesamt	Fachhochschule, postsekundäre be- ruf. Bildung	Universität	gesamt	
16	53,9	29,8	83,7	-	-	-	94,5*
17	55,3	36,8	92,2	0,0	0,0	0,0	92,2
18	52,0	26,3	78,3	2,8	0,1	3,0	81,3
19	8,0	14,6	22,6	10,7	8,1	18,8	41,4
20	0,7	10,6	11,3	15,7	13,3	28,9	40,2
21	0,1	8,4	8,5	19,4	16,3	35,7	44,2
22	0,0	6,3	6,3	19,4	18,2	37,6	43,9
23	0,0	4,8	4,8	16,2	18,0	34,2	39,0
24	0,0	3,6	3,6	12,5	18,2	30,7	34,3
25	0,0	2,5	2,6	9,2	16,6	25,8	28,3
26	0,0	2,1	2,1	6,6	14,1	20,7	22,8
27	0,0	1,6	1,6	4,9	11,5	16,4	18,1
28	0,0	1,4	1,4	3,9	9,5	13,4	14,8
29	0,0	1,1	1,1	3,2	7,9	11,1	12,2
30	0,0	1,0	1,0	2,7	6,8	9,4	10,4

Quelle: Statistics Finland

* einschließlich 10,8% SchülerInnen aus der Sekundarstufe I (Pflichtschule)

Die Zahl der AnfängerInnen in den postsekundären (tertiären) Ausbildungsbereichen (postsekundäre berufliche Bildung, Fachhochschulen und Universitäten) hat in den letzten Jahren in Finnland sehr stark zugenommen. So nahmen die Anfänger von 39.000 im Jahr 1985 auf 56.700 im Jahr 1997 zu. Von 45% der Siebzehnjährigen kann erwartet werden, dass sie im Laufe ihres Lebens einmal eine tertiäre Ausbildung beginnen (Netto-Eintrittsrate).

Während in der Oberschule die Nachfrage und das Angebot an Ausbildungsplätzen sich annähernd die Waage halten, ist bei den beruflichen Bildungseinrichtungen und im tertiären Bereich die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wesentlich größer als das Angebot. Von den SchulbewerberInnen des Jahres 1997 konnten 92 Prozent in die Oberschule aufgenommen werden, allerdings nur 63 Prozent der BewerberInnen in eine berufliche Bildungseinrichtung. 68 Prozent der BewerberInnen für eine postsekundäre berufliche Ausbildung bekamen auch einen Ausbildungsplatz, hingegen nur 36 bzw. 30 Prozent der BewerberInnen für eine Fach-

hochschule bzw. Universität.⁵³ Das führt natürlich dazu, dass sich die Studierenden auch mehrere Jahre hintereinander bewerben. Nur ein Drittel der ErstbewerberInnen wird an einer Universität auch im selben Jahr aufgenommen, wobei große Unterschiede innerhalb der einzelnen Fachbereiche bestehen.

Die Geschlechterverteilung auf die einzelnen Ausbildungsbereiche hat sich in den letzten 20 Jahren in Finnland nicht angeglichen, im Gegenteil, von Männern dominierte Bereiche wurden ‚männlicher‘ und von Frauen dominierte Ausbildungsbereiche wurden ‚weiblicher‘. Die einzigen Ausnahmen, die diesem Trend entgegenstehen, sind die Landwirtschaft (Frauenanteil steigt) und der Servicebereich (Männeranteil steigt).

Das berufliche Bildungswesen in Finnland

Das berufliche Bildungswesen ist in Ausbildungssektoren unterteilt, die jeweils unterschiedliche Fachgebiete enthalten. In den einzelnen Fachgebieten kann entweder ein beruflicher Abschluss des Sekundarbereiches II (berufliche Bildungseinrichtung) oder ein höherer beruflicher Abschluss in einer postsekundären beruflichen Bildungseinrichtung oder einer Fachhochschule (AMK-Einrichtungen) angestrebt werden. Die postsekundären beruflichen Bildungseinrichtungen sollten gänzlich mit dem Jahr 2001 auslaufen. Die einzelnen Ausbildungssektoren mit den dazugehörigen Fachgebieten sind in Übersicht 1 aufgelistet.

Für den Besuch einer postsekundären beruflichen Bildungseinrichtung oder Fachhochschule ist der Abschluss einer allgemeinbildenden Oberschule oder einer beruflichen Bildungseinrichtung (bzw. kombinierten Form – Modellversuch) erforderlich. Die zuvor erworbene Ausbildung wird den SchülerInnen und Studierenden angerechnet, sodass bereits absolvierte Lerneinheiten nicht wiederholt werden müssen.

Der Erwerb einer beruflichen Erstqualifikation berechtigt generell zur Teilnahme an allen postsekundären Bildungsgängen. Wird die berufliche Ausbildung anstatt der allgemeinbildenden Ausbildung gewählt, dann ist der Hochschulzugang nur über den Abschluss einer postsekundären beruflichen Bildung oder AMK-Einrichtung möglich. Im allgemeinbildenden Bereich reicht hingegen die erfolgreiche Absolvierung der Oberschule aus.

Die Ausbildung aller qualifizierenden beruflichen Bildungsgänge ist durch ‚Ausbildungsmodule‘ aufgebaut. Diese Ausbildungsmodule stellen die elementaren Bauelemente der Bildungsgänge sowohl strukturell als auch inhaltlich dar und werden auf Grundlage von beruflichen Anforderungen erstellt. Die Dauer der Ausbildung, die zu einer beruflichen Erstqualifikation

⁵³ Innerhalb der einzelnen Ausbildungsformen (Oberschule, berufliche Bildungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten) gibt es keine Doppelzählungen, d. h. eine Person kann sich nur einmal z. B. an einer Universität bewerben. Aber ein und dieselbe Person kann sich z. B. sowohl an einer Universität als auch an einer Fachhochschule bewerben. Zwischen den Bildungsformen sind also Doppelzählungen möglich (Statistics Finland).

führt, wird in Finnland in ‚Anrechnungspunkten‘ angegeben. Ein Anrechnungspunkt entspricht einer Woche Vollzeitunterricht. Ein Schuljahr umfasst 40 Anrechnungspunkte, die jeweils etwa 40 Wochenstunden entsprechen. Für die berufliche Erstqualifikation sind also 80 bis 120 Anrechnungspunkte notwendig (d. h. eine zwei- bis dreijährige Ausbildung), für die postsekundären beruflichen Abschlüsse 80 bis 180 Punkte⁵⁴. Wurde bereits eine berufliche Erstqualifikation erworben, so werden in der postsekundären Ausbildung desselben Fachgebietes 20 bis 60 Anrechnungspunkte gutgeschrieben. Dementsprechend verkürzen sich natürlich die Ausbildungsdauern. Auch die Anrechnung anderer Kurse (mit denselben Ausbildungszielen) ist möglich. Das Studium an einer AMK-Einrichtung umfasst 140 bis 160 Anrechnungspunkte und setzt sich aus dem Grundstudium und dem berufsorientierten Hauptstudium zusammen. Bereits absolvierte Ausbildungsmodulare können angerechnet werden. Die Lehrpläne der berufsbildenden Bildungseinrichtungen geben vor, wieviel Anrechnungspunkte aus welchen Lernbereichen/-fächern zu erzielen sind. Innerhalb dieser Vorgaben können die SchülerInnen und StudentInnen allerdings frei wählen.

Übersicht 1: Ausbildungssektoren und Fachgebiete

Ausbildungssektoren	Fachgebiete
Erneuerbare Rohstoffe	Landwirtschaft; Gartenbau; Fischzucht; Forstwirtschaft; Andere
Verkehr und Technik	Textiltechnik und Bekleidung; Grafik; Maschinenbau und Metalltechnik; Installationstechnik, Heizungs- und Lüftungstechnik; Kraftfahrzeuge und Verkehr; Elektrotechnik; Bautechnik; Vermessungstechnik; Holztechnik; Oberflächenbehandlung; Papier- und Chemierzeugnisse; Nahrungsmittelherstellung; Seeschifffahrt; Andere
Verwaltung und Handel	Handel und Verwaltung
Gastgewerbe und Hauswirtschaft	Gastgewerbe und Catering; Anstaltswirtschaft, Hauswirtschaft und Reinigungsdienste;
Soziale Dienste und Gesundheitspflege	Soziale Dienste und Gesundheitspflege; Schönheitspflege und Kosmetik
Kultur	Kunsth Handwerk und künstlerisches Design; Kommunikation und bildende Kunst; Schauspiel und Tanz; Musik
Geisteswissenschaften und Erziehung	Freizeitaktivitäten, Sport und Leibeserziehung

Quelle: National Board of Education

Die Zulassung zu den beruflichen Bildungsgängen des Sekundarbereichs II nach der Pflichtschule sowie zu den höheren beruflichen Bildungsgängen nach der Oberschule erfolgt durch ein zentrales, nationales Verfahren der Vergabe von Ausbildungsplätzen (unter Einbezug von Tagesschulen und Volksbildungszentren). Dabei stellen rund 1.000 Ausbildungseinrichtungen aus gesamt Finnland 100.000 Ausbildungsplätze, für die sich 140.000 bis 160.000

⁵⁴ Der Abschluss der allgemeinbildenden Oberschule setzt 120 Anrechnungspunkte voraus.

Personen bewerben, bereit. Dadurch werden einerseits die Kosten im Zusammenhang mit der Bewerberauswahl gesenkt, andererseits das Zulassungsverfahren vereinfacht und eine optimalere Zuteilung (keine Zulassung einer Person an zwei oder mehr Bildungseinrichtungen und Vermeidung von freien Ausbildungsplätzen) erreicht. Seit 1996 besteht je ein zentrales Vergabeverfahren (mit gesetzlich geregelten Zulassungskriterien) für die beruflichen Bildungseinrichtungen und die Fachhochschulen. Erwachsenenbildung, Lehrlingsausbildung und der universitäre Hochschulbereich finden in den Vergabeverfahren keine Berücksichtigung.

Je nach Beschäftigungslage in der finnischen Wirtschaft kann beschlossen werden, die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen oder zu senken. So wurde aufgrund der schlechten Beschäftigungslage beschlossen, die Zahl der beruflichen Ausbildungsplätze bis 1998 um 9.000 zu erhöhen.

Bei der Zulassung zu einem beruflichen Bildungsgang werden die bereits absolvierte Bildungslaufbahn, Berufserfahrung, persönliche Motivation und andere ähnliche Faktoren berücksichtigt. BewerberInnen ohne beruflichen Abschluss werden dabei bevorzugt behandelt, um diesen zumindest einen beruflichen Abschluss zu ermöglichen. In einigen Ausbildungssektoren werden nationale Aufnahmeprüfungen und Eignungstests durchgeführt. Ein/e einzelne/r BewerberIn kann sich mit einem einzigen Bewerbungsformular um bis zu fünf Ausbildungsplätze in ganz Finnland bewerben. Bei der auf einem Punktesystem basierenden Zulassung der BewerberInnen für einen bestimmten Ausbildungsplatz werden deren Ausbildungswünsche und die Reihenfolge der Bildungseinrichtungen berücksichtigt. Jede/r BewerberIn wird an nur eine Bildungseinrichtung vermittelt, die Belegung zweier oder mehrerer Ausbildungsplätze wird dadurch verhindert. Die endgültige Zulassungsentscheidung liegt dann bei der entsprechenden Bildungseinrichtung, wobei auch SchülerInnen aufgenommen werden können, die die geforderte Punktezahl nicht erreicht haben.

Aufgrund der geografischen Beschaffenheit Finnlands müssen die SchülerInnen und StudentInnen zur Ausbildung häufig ihren Heimatort verlassen. Deshalb werden den Jugendlichen auch umfangreiche soziale und finanzielle Ausbildungsförderungen zugestanden. Die sozialen Förderungen umfassen

- den in der Regel kostenfreien Schulbesuch,
- eine kostenfreie Schulmahlzeit pro Tag, für die die jeweilige Bildungseinrichtung zu sorgen hat,
- kostenfreie Unterbringung in Wohnheimen, die den meisten Bildungseinrichtungen angeschlossen sind, und

- Übernahme der Kosten für die SchülerInnenbeförderung durch manche Bildungseinrichtungen.

Darüber hinaus können von den SchülerInnen und StudentInnen finanzielle Beihilfen beantragt werden. Bei Bedürftigkeit der SchülerInnen bzw. deren Eltern sollen die Beihilfen eine Teilnahme an einer Vollzeitausbildung sichern. Als Ausbildungsbeihilfen kommen Ausbildungszuschüsse, Wohngeld und vom Staat verbürgte Ausbildungsdarlehen in Frage.

In Finnland wird derzeit überlegt, die Arbeitslosenunterstützung und Ausbildungsbeihilfen in einem einheitlichen System zusammenzufassen, das dem einzelnen ein bestimmtes Mindesteinkommen garantiert. Zudem sind jugendliche Erwerbslose aufgefordert, sich um eine weitere Ausbildung zu bemühen. Unter 20jährige Erwerbslose, die sich nicht für eine Berufsausbildung beworben haben, verlieren den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Wirtschaftliche Wirkung der Ausbildung

Im zeitlichen Verlauf hat das Bildungsniveau der finnischen Bevölkerung stetig zugenommen. Tabelle 62 zeigt, dass der Anteil der 15- bis 74jährigen mit höchstens einer abgeschlossenen Ausbildung in der Sekundarstufe I von 62,3 Prozent im Jahr 1975 auf 27,5 Prozent im Jahr 1997 zurückgegangen ist. Die Anteile der höheren Ausbildungen sind dagegen seit 1975 kontinuierlich angestiegen, sodass sich der Anteil der tertiären Ausbildungen (einschließlich höherer Beruflicher Bildungseinrichtungen) von 15 auf 30 Prozent verdoppelt hat.

Tabelle 62: Entwicklung der Bildungsstruktur der 15- bis 74jährigen

Ausbildungsniveau	1975	1985	1995	1997
Primar- bzw. Sekundarstufe I	62,3%	42,8%	30,2%	27,5%
Sekundarstufe II	23,1%	36,3%	41,5%	42,4%
Höhere Berufliche Bildungseinrichtung	8,5%	11,9%	16,2%	16,9%
Fachhochschule, niedriger Universitätsabschluss	3,0%	4,5%	5,2%	5,6%
hoher Universitätsabschluss	2,8%	4,1%	6,3%	6,9%
Doktorat	0,2%	0,4%	0,6%	0,7%

Quelle: Statistics Finland

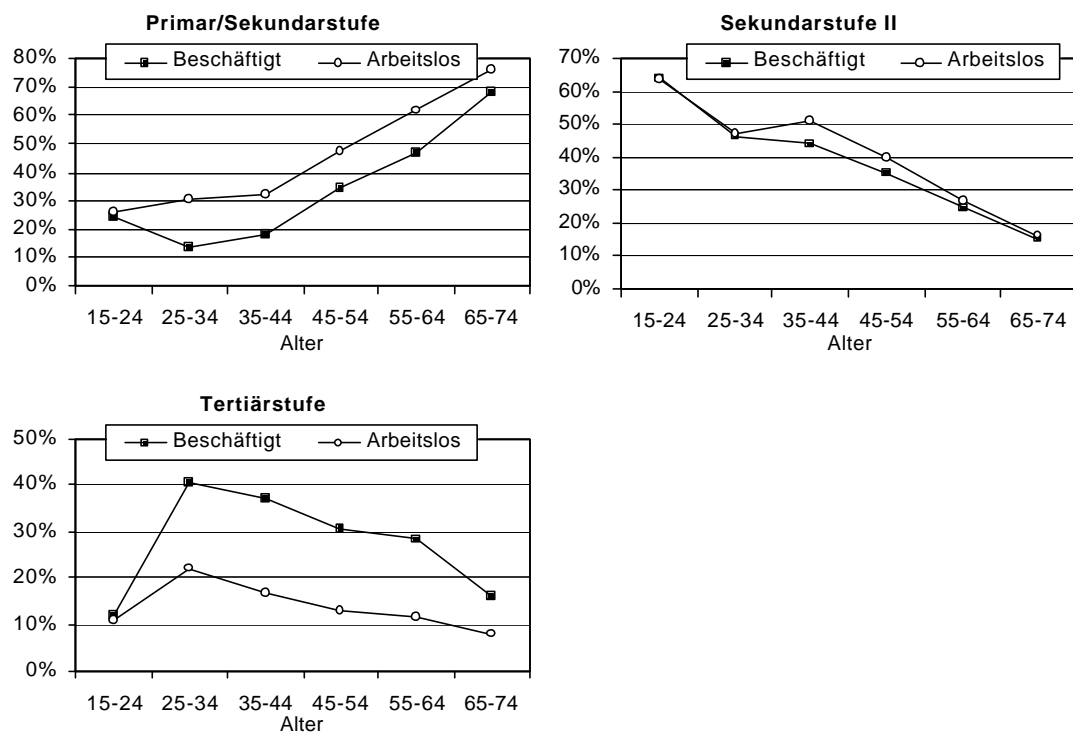
Die Differenzierung der Beschäftigten sowie Arbeitslosen nach Bildungsstufen und Altersgruppen zeigt, dass die Arbeitslosen gegenüber den Beschäftigten wesentlich höhere Anteile geringerer Qualifikationen aufweisen. Aus Tabelle 63 und Abbildung 6 ist ersichtlich, dass 33 Prozent der Beschäftigten aber nur 15 Prozent der Arbeitslosen einen tertiären Bildungsabschluss (mind. höherer beruflicher Bildungsabschluss) haben. Die geringsten Bildungsunterschiede zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen können bei den 15- bis 24jährigen festgestellt werden. Dies spiegelt die Probleme Finnlands mit der Jugendarbeitslosigkeit wider.

Tabelle 63: Bildungsstruktur der Beschäftigten und Arbeitslosen nach Alter (1997)

Ausbildungsniveau	Alter						Gesamt
	15-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	
Beschäftigte (in Tsd.)	165,0	477,3	596,3	594,7	183,8	5,4	2022,5
Pri-mar/Sekundarstufe I	24,2%	13,3%	18,5%	34,3%	46,9%	68,4%	25,1%
Sekundarstufe II	63,8%	46,4%	44,2%	35,1%	24,7%	15,5%	41,8%
Tertiärstufe	12,0%	40,3%	37,3%	30,6%	28,4%	16,2%	33,1%
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,1%	100,0%
Arbeitslose (in Tsd.)	54,9	91,8	94,7	95,4	69,6	0,0	406,5
Pri-mar/Sekundarstufe I	25,8%	30,6%	32,2%	47,3%	61,5%	76,0%	39,5%
Sekundarstufe II	63,5%	47,5%	51,1%	39,9%	26,9%	16,0%	45,2%
Tertiärstufe	10,7%	21,9%	16,7%	12,8%	11,6%	8,0%	15,3%
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Statistics Finland

Abbildung 6: Bildungsstruktur der Beschäftigten und Arbeitslosen nach Alter (1997)



Quelle: Statistics Finland

Das Bildungsniveau hängt in Finnland stark von der geographischen/regionalen Struktur ab. Das Ausbildungsniveau ist in und um Helsinki am höchsten, die anderen Regionen, die sich

bezüglich des Ausbildungsniveaus kaum unterscheiden, bleiben hier deutlich zurück. Der Grund liegt in der unterschiedlichen Altersstruktur in der Hauptstadt und auf dem Land. Die Einwohner von Städten sind deutlich jünger – und folglich höher gebildet – als jene der ländlichen Gemeinden.

Aufgrund der gegenüber früheren Jahren längeren Ausbildung, treten die Jugendlichen erst später in den Arbeitsmarkt ein. 1970 war bereits die Hälfte der Achtzehnjährigen auf dem Arbeitsmarkt, 1995 erst zwischen 25 und 30 Prozent dieser Altersgruppe. Die 50%-Marke wurde 1995 von den 21jährigen erreicht. Der Übergang in den Arbeitsmarkt geht meist schrittweise vor sich. Viele Jugendliche arbeiten bereits zeitweise während ihrer Ausbildung. 1996 arbeiteten rund 90 Prozent der SchülerInnen/StudentInnen (in Sekundarstufe II oder höher) zumindest einen Teil des Jahres, 15 Prozent von diesen waren ganztags berufstätig.

Mit zunehmender Bildung steigen auch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt einen Job zu finden. Die folgende Tabelle zeigt für 1995 die Weiterbildung und Tätigkeit derjenigen, die 1980 einen Pflichtschulabschluss erreicht haben (also 15 Jahre später). Von denjenigen, die 1980 einen Pflichtschulabschluss erreichten, erlangten bis 1995 84 Prozent eine weitere schulische Qualifikation. Lediglich knapp 16 Prozent erwarben keine weitere Qualifikation. Bei diesen ist aber die Arbeitslosenrate mit 25,7 Prozent deutlich höher als in den anderen Qualifikationsstufen. Die Beschäftigungschancen sind offenbar für die beruflichen und tertiären Abschlüsse am besten. Knapp 70 bzw. 80 Prozent standen in einem Beschäftigungsverhältnis. Von den OberschulabsolventInnen war 1995 noch ein relativ großer Anteil (13,6 Prozent) bei niedriger Arbeitslosigkeit in Ausbildung.

Tabelle 64: Abschlüsse und Tätigkeiten (1995) derjenigen, die 1980 einen Pflichtschulabschluss erreichten

	Pflichtschule (gegenüber 1980 kein weiterer Schulbesuch)	Oberschule	Berufliche Bildungseinrichtung	Tertiärer Abschluss	Gesamt
Abschlüsse (bis zum Jahr 1995)	15,7%	7,1%	41,7%	35,6%	100%
Status 1995					
Beschäftigt	54,4%	64,4%	69,7%	79,1%	70,3%
Arbeitslos	25,8%	11,3%	17,0%	9,0%	15,1%
Student	3,3%	13,6%	4,3%	5,1%	5,1%
Anderes	16,5%	10,6%	9,0%	6,9%	9,6%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Statistics Finland

Der Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt dauert in Finnland relativ lange (Tabelle 65). Von denen, die 1994 eine berufliche Bildungseinrichtung (Sekundarstufe II) abschlossen, waren 1995 (also ein Jahr danach) 42 Prozent beschäftigt und 28 Prozent arbeitslos. Zwei Jahre nach dem Abschluss (1996) waren 51 Prozent beschäftigt und 22 Prozent arbeitslos.

Tabelle 65: Verteilung der AbsolventInnen beruflicher Bildungseinrichtungen (Abschluss 1994)

Status	1995 (1 Jahr nach Abschluss)	1996 (2 Jahre nach Abschluss)
Beschäftigt	42%	51%
Arbeitslos	28%	22%
Student	21%	20%
Anderes	9%	7%
Summe	100%	100%

Quelle: Statistics Finland

Tabelle 66 zeigt, dass mit zunehmendem Grad der Ausbildung der Übergang in den Arbeitsmarkt schneller verläuft und die Arbeitslosigkeit geringer ist. Während für die AbsolventInnen einer Beruflichen Bildungseinrichtung nach 10 Jahren eine Beschäftigungsquote von 69 Prozent zu erwarten ist, beginnen die UniversitätsabsolventInnen bereits im Jahr ihres Abschlusses auf diesem Niveau und erreichen nach 10 Jahren eine Beteiligung am Arbeitsmarkt von über 90 Prozent. Zu beachten ist, dass es sich hier um durchschnittliche Anteile handelt. Zwischen den einzelnen Fachrichtungen der beruflichen bzw. universitären Ausbildung bestehen nämlich beträchtliche Unterschiede hinsichtlich Beschäftigung und Arbeitslosigkeit.

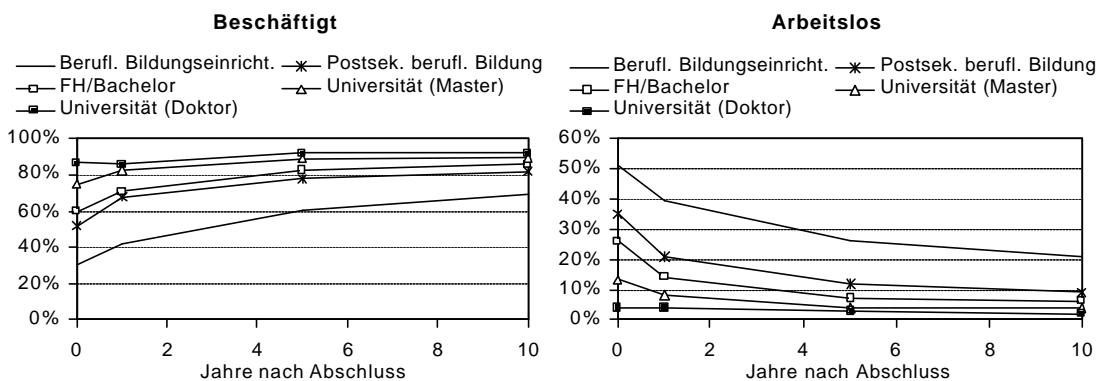
Tabelle 66: Erwarteter Anteil der Beschäftigten an den AbsolventInnen des Jahres 1996 (nach Abschlüssen)

Jahre nach Abschluss	0		1		5		10	
	B	AL	B	AL	B	AL	B	AL
Berufliche Bildungseinrichtung	31%	51%	42%	39%	61%	26%	69%	21%
Postsekundäre berufliche Bildung	52%	35%	68%	21%	78%	12%	82%	9%
Fachhochschule/Bachelor	60%	26%	71%	14%	83%	7%	86%	6%
Universität (Master)	75%	13%	83%	8%	89%	4%	90%	4%
Universität (Doktor)	87%	4%	86%	4%	92%	3%	92%	2%

Quelle: Statistics Finland

B ... Beschäftigt; AL ... Arbeitslos

Abbildung 7: Erwarteter Anteil der Beschäftigten und Arbeitslosen an den AbsolventInnen des Jahres 1996



Quelle: Statistics Finland

Zwei Drittel der AbsolventInnen von Schulen finden eine Beschäftigung im privaten Sektor, das restliche Drittel ist im öffentlichen Sektor beschäftigt. Je höher dabei der Ausbildungsabschluss ist, desto größer ist der Anteil der im öffentlichen Sektor Beschäftigten.

Verwaltung des Schulsystems

Im finnischen Schulsystem kommt die höchste Kompetenz dem Bildungsministerium zu, das insbesondere die Gesetze zum Bildungsbereich vorbereitet. Unterstützt wird das Ministerium vom National Board of Education, ein Gremium an ExpertInnen, das für die Entwicklung der Ausbildungsziele, der Methoden und Inhalte in den Pflichtschulen, den Schulen der Sekundarstufe II, der beruflichen Bildung und Erwachsenenbildung zuständig ist. Separate Schulinspektorate gibt es in Finnland nicht.

Den regionalen Körperschaften (12 Länder), kommt hinsichtlich der Verwaltung des Schulsystems relativ geringe Bedeutung zu. Diese hat in den letzten Jahren noch abgenommen. In Finnland wird ein zweistufiges Verwaltungssystem angestrebt, das neben der zentralen Verwaltung durch das Ministerium noch die einzelnen lokalen Körperschaften, die Gemeinden, vorsieht. Die Gemeinden sind zum Großteil (98 Prozent) Träger der Pflichtschulen und Oberschulen. Aber sie können auch Träger von beruflichen Bildungseinrichtungen sein (66 Prozent, häufig zwei oder mehrere Gemeinden zusammen). Private Trägerschaften sind lediglich im beruflichen Bildungsbereich von größerer Bedeutung.

Insgesamt gab es in Finnland im Jahr 1999 361 berufliche Bildungseinrichtungen. Die meisten dieser Einrichtungen bieten Ausbildungen im Sekundarbereich II und postsekundäre Ausbildungen an. Ungefähr 11 Prozent der beruflichen Bildungseinrichtungen werden vom Staat verwaltet, 66 Prozent von den Kommunen und 23 Prozent von privaten Institutionen.

Die Tendenz geht dahin, dass der Staat die Trägerschaften an den Bildungseinrichtungen an die Kommunen und Privaten abgibt. Mit dem Jahr 1997 wollte der Staat die Verwaltung der Bildungseinrichtungen vollkommen abgeben.

Für die Administration der Lehrlingsausbildung gibt es eigene lokale Lehrlingsstellen (Oppisopimustoimisto), die von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden geführt werden und für die Koordination der Ausbildung mit den Unternehmen und schulischen Ausbildungseinrichtungen zuständig sind.

Finanzierung und Kosten der schulischen Bildung

Mit dem Beginn des Jahres 1992 trat ein Programm zur wirtschaftlichen Konsolidierung, das auch massive Einsparungen in den öffentlichen Ausgaben vorsah, in Kraft. Davon betroffen war natürlich auch der Bildungsbereich. Im Zuge dieses Programms wurden bis 1993 die Verteilung der Verantwortlichkeiten und das System der staatlichen Finanzierung der Gemeinden, als Träger des Großteils der Schulen, neu entwickelt und modernisiert. Gleichzeitig kam es zu Ausgabenkürzungen im Bildungsbereich. Die Finanzierung der schulischen Bildung erfolgt seitdem ‚formel-basiert‘ (formula-based) mithilfe von ‚Einheits-Preisen‘ (unit-prices, unit funding). D. h., die Zahlungen des Staates hängen einerseits direkt von der Zahl der SchülerInnen bzw. Studierenden und andererseits von den Kosten pro SchülerIn (unit-price) ab. Der Staat leistet also an die Träger der Schulen pro SchülerIn einen bestimmten, jährlich festgelegten Betrag. Da diese Einheitspreise in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt wurden, kam es auf Seiten des Staates zu entsprechenden Einsparungen und einem Sinken der Ausgaben pro SchülerIn. Gleichzeitig bedeutete das aber, dass der Finanzierungsanteil der Gemeinden (und Privaten) zunahm. Mit dem Rückgang der Pro-SchülerIn-Ausgaben stieg allerdings die Zahl der SchülerInnen und StudentInnen stark an, sodass die gesamten Bildungsausgaben insgesamt das Niveau von vor der Finanzierungsumstellung beibehielten.

Der Großteil der Schulen wird hauptsächlich vom Staat finanziert, entweder indirekt über Transferzahlungen an die Gemeinden als Träger der meisten Schulen, oder direkt an die staatlich getragenen Schulen. Die schulische Ausbildung der Lehrlinge wird hingegen von den lokalen Lehrlingsstellen, die ihre finanziellen Mittel aus dem Budget des Staates erhalten, finanziert. Ab 1999 werden die Zahlungen aber nicht mehr direkt an diese Lehrlingsstellen gerichtet, sondern an deren Eigentümer – hauptsächlich die Gemeinden.

Die Transferzahlungen des Bundes an die Gemeinden und privaten Institutionen zur Finanzierung der laufenden Kosten der beruflichen Erstausbildung richten sich seit dem Jahr 1997 einerseits nach der Zahl der SchülerInnen, andererseits nach den Kosten pro SchülerIn (unit prices). In folgender Tabelle 67 sind die Einheitspreise, die die Basis für die Transferzahlungen des Bundes darstellen, angegeben (1996).

Tabelle 67: Einheitspreise 1996 zur Berechnung der Transferzahlungen und tatsächliche Kosten der beruflichen Bildungseinrichtungen (inkl. post-sekundäre) nach Fachgebieten (in FIM)

Fachgebiete	Unit-Prices 1996	Kosten pro SchülerIn 1996
Spezielle Anforderungen (Behinderte)	87.600	-
Forstwirtschaft	62.700	84.200
Fischzucht	57.900	53.800
Kommunikation und bildende Kunst	53.600	69.000
Landwirtschaft und Gartenbau	41.200	55.000
Kunsth Handwerk und künstlerisches Design	38.900	44.700
allgemeine Berufsbildung	35.100	40.800
Gastgewerbe und Catering	34.800	36.800
Technik	29.500	33.100
Gesundheitspflege	28.800	35.700
Anstaltswirtschaft, Hauswirtschaft	28.400	37.300
Soziale Dienste	27.900	33.100
Handel und Verwaltung	21.700	25.400
<i>Durchschnitt</i>	<i>35.600</i>	<i>40.800</i>

Quelle: CEDEFOP 1999, Statistics Finland, National Board of Education

Diese Einheitspreise werden in Abhängigkeit von weiteren Faktoren, betreffend die Schulen und die Gemeinden, variiert. Beispielsweise spielen hier die Anzahl der SchülerInnen einer Schule, angebotene Abendkurse, Bevölkerungsdichte, Zweisprachigkeit u. ä. eine Rolle. Das Bildungsministerium entscheidet jährlich über die Einheitspreise, die sich an den Kosten pro SchülerIn orientieren, und die zu berücksichtigenden Faktoren. Da sich die Einheitspreise an den realen Kosten in den einzelnen Ausbildungsgebieten orientieren, besteht eine hohe Korrespondenz zu den tatsächlichen Kosten pro SchülerIn für die einzelnen Ausbildungsinstitutionen (siehe Tabelle 67).

Dieses formel-basierte Finanzierungssystem umfasst die Primarausbildung, die allgemeinbildende obere Sekundarstufe sowie die berufliche Erstausbildung an den beruflichen Bildungseinrichtungen und AMK-Institutionen. Die Zahlungen an die Gemeinde bzw. private Institution ergibt sich dann aus der Summe der mit den SchülerInnenzahlen multiplizierten (um verschiedene Faktoren adaptierten) Einheitspreise. Die Gemeinden erhalten diese Transferleistungen gemeinsam mit allen anderen Transferleistungen vom Bund ohne Zweckbindung. D. h., die Gemeinden können entscheiden, für welche öffentlichen Güter – für die Bildung oder andere Bereiche – sie die erhaltenen Zahlungen verwenden. Durch dieses Finanzierungssystem sollte gewährleistet sein, dass die Subventionen einerseits zu einem annähernd gleichen Angebot an öffentlichen Gütern führen und andererseits ein finanzieller Ausgleich zwischen finanzstarken und -schwachen Gemeinden erreicht wird.

Insgesamt verfolgte die Reformierung des Bildungsbereiches folgende Ziele (hauptsächlich im berufsbildenden Bereich, dem nach der Zunahme der allgemeinbildenden Ausbildung wieder mehr Bedeutung zukommen sollte):

- Dezentralisierung
- Ermöglichung von Innovationen auf Ebene der Gemeinden und Institutionen
- Erhöhung des Wettbewerbes zwischen den einzelnen Berufsbildungseinrichtungen (Einrichtungen der schulischen Bildung und Erwachsenenbildung und Bildung spezieller Zielgruppen)
- Stärkung der freien Entscheidungsmöglichkeiten
- Erhöhung der Ausbildungsqualität

Die Gesetze, die diese Punkte in einer Art Grundsatzgesetzgebung regelten traten 1999 in Kraft.

Bei der Finanzierung der Ausbildung in Finnland kommt den Unternehmen teilweise eine unterstützende Rolle zu. Dazu sind allerdings keine Daten verfügbar (CEDEFOP 1999, S. 32). Insbesondere die Lehrlingsentschädigungen tragen die Unternehmen. Von privater Seite fallen prinzipiell keine direkten Kosten/Ausgaben an, da der Zugang zu den Ausbildungseinrichtungen praktisch gebührenfrei ist. Die Schulen haben die Möglichkeit, sich teilweise über angebotene Dienstleistungen selber zu finanzieren.

Die nachfolgenden Tabellen (Tabelle 68 bis Tabelle 73) zeigen die finnischen Bildungsausgaben für das Finanzjahr 1998 nach unterschiedlichen Gliederungsmerkmalen.⁵⁵ Da bis 1996 größere Reformen bezüglich der Finanzierung des Schulsystems durchgeführt wurden, sind die Daten des Jahres 1998 nicht direkt mit Daten aus früheren Jahren vergleichbar. In den Ausgaben von 1998 sind auch erstmals die schulischen Ausgaben für die Lehrlingsausbildung erfasst (ISCED 3-5A). Für die Ausgaben privater Haushalte und Einrichtungen sowie Unternehmen liegen praktisch keine Zahlen vor. Lediglich die öffentlichen Transferzahlungen an diese Einheiten sind bekannt und erfasst.

Insgesamt wurden in Finnland 1998 knapp über 42.900 Mio. FIM an Bildungsausgaben (einschließlich Kindergärten und Vorschule sowie tertiärer Bereich) getätigt. Diese Ausgaben teilen sich annähernd zur Hälfte auf Bund und Gemeinden auf. Die Länder spielen bei der Finanzierung der schulischen Ausbildung keine Rolle, weswegen sie im Finanzierungsschema auch keine Einträge aufweisen. 22,3 Prozent der gesamten Ausgaben entfallen auf die Sekundarstufe II (allgemeinbildend und berufsbildend).

⁵⁵ Vergleichbare Tabellen für das Jahr 1998 sind für die Schweiz (siehe Länderbericht Schweiz) und Österreich (siehe Anhang) in diesem Bericht enthalten. Für Finnland liegen zudem differenziertere Finanztabellen, die eine separate Darstellung einzelner Schularten erlauben, vor. Solche Tabellen, die zumindest zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Ausbildungsformen unterscheiden, sind für die Schweiz und Österreich nicht verfügbar.

Sieht man von den Transferzahlungen an Private Einrichtungen ab, dann ergibt sich für die berufliche Ausbildung in Finnland folgendes Bild (Tabelle 71). Insgesamt werden für die berufliche Ausbildung (berufliche Bildungseinrichtungen, postsekundäre berufliche Bildung, Fachhochschulen) in Finnland 9.980 Mio. FIM ausgegeben. Davon entfallen knapp 58 Prozent auf die beruflichen Bildungseinrichtungen (ISCED 3), der Rest auf die experimentellen und permanenten Fachhochschulen sowie postsekundären beruflichen Bildungen. Von den öffentlichen Ausgaben für die gesamte berufliche Bildung tragen über 58 Prozent die Gemeinden, bei den beruflichen Bildungseinrichtungen alleine sind es 60 Prozent, für die Fachhochschulen 46 Prozent. Die Ausgaben des Bundes sind zum Großteil durch die Transferzahlungen an die Gemeinden gekennzeichnet, die mehr als 70 Prozent der gesamten beruflichen Bildungsausgaben des Bundes ausmachen.

Von den gesamten Ausgaben für die berufliche Ausbildung entfallen 43 Prozent auf die Personalkosten der LehrerInnen und 14 Prozent auf Nicht-Lehrpersonal (Tabelle 72). Hier unterscheidet sich die berufliche Ausbildung deutlich von der allgemeinbildenden (Oberschule), wo die Personalausgaben 68 bzw. 6 Prozent der gesamten Ausgaben umfassen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den Oberschulen die restlichen laufenden Ausgaben wesentlich geringer sind als in den berufsbildenden Schulen, die aufgrund ihrer beruflichen Ausrichtung höhere Aufwendungen an Unterrichtsmaterialien und -einrichtungen (Labors, EDV-Ausstattung, etc.) haben. Nicht zuletzt deswegen sind die Ausgaben pro SchülerIn in den beruflichen Bildungseinrichtungen (40.830 FIM) mehr als doppelt so hoch wie in den allgemeinbildenden Oberschulen (17.510 FIM). Die Kapitalausgaben an berufsbildenden Schulen belaufen sich auf rund 8 Prozent der gesamten Ausgaben.

Innerhalb der berufsbildenden Schulen (ohne permanente Fachhochschulen) entfallen auf den Bildungsbereich Verkehr und Technik 37 Prozent der laufenden Ausgaben, gefolgt vom Bereich Soziale Dienste und Gesundheitspflege mit 19 Prozent der gesamten Ausgaben (Tabelle 73).

Tabelle 68: Öffentliche Bildungsausgaben in Finnland nach Ausgabenarten und Bildungsstufen 1998

FINNLAND 1998	Pre-primary	Primary	Lower Secondary	Upper Secondary	Primary + Sec- ondary	Post secondary, non-tertiary			All tertiary	Not Allocated by Level	Total All Levels
	(ISC 0)	(ISC 1)	(ISC 2)	(ISC 3)	(ISC 123)	(ISC 4)	(ISC 5B)	(ISC5A/6)	(ISC 5/6)		
	absolut in Mio. FIM										
Laufende Ausgaben	2.584,3	9.877,4	5.295,3	7.899,7	23.072,3		1.176,9	9.294,6	10.471,5		36.128,1
davon Personalaufwand Lehrer	1.444,2	5.784,8	3.083,4	4.349,3	13.217,5		554,7	3.471,9	4.026,6		18.688,3
davon Personalaufwand Nicht-Lehrer	476,3	1.292,0	712,1	1.042,0	3.046,1		175,8	2.456,5	2.632,4		6.154,8
davon sonstige laufende Ausgaben	663,8	2.800,6	1.499,7	2.508,3	6.808,7		446,4	3.366,1	3.812,5		11.285,0
Kapitalausgaben	148,0	1.009,2	530,5	636,6	2.176,3		99,7	917,9	1.017,6		3.341,9
Gesamte Bildungsausgaben	2.732,3	10.886,5	5.825,8	8.536,3	25.248,6		1.276,6	10.212,5	11.489,1		39.470,0
<i>In Prozent der Bildungsausgaben insges.</i>	6,9%	27,6%	14,8%	21,6%	64,0%		3,2%	25,9%	29,1%		100,0%
	in Prozent der gesamten Ausgaben										
Laufende Ausgaben	94,6%	90,7%	90,9%	92,5%	91,4%		92,2%	91,0%	91,1%		91,5%
davon Personalaufwand Lehrer	52,9%	53,1%	52,9%	51,0%	52,3%		43,4%	34,0%	35,0%		47,3%
davon Personalaufwand Nicht-Lehrer	17,4%	11,9%	12,2%	12,2%	12,1%		13,8%	24,1%	22,9%		15,6%
davon sonstige laufende Ausgaben	24,3%	25,7%	25,7%	29,4%	27,0%		35,0%	33,0%	33,2%		28,6%
Kapitalausgaben	5,4%	9,3%	9,1%	7,5%	8,6%		7,8%	9,0%	8,9%		8,5%
Gesamte Bildungsausgaben	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%		100,0%	100,0%	100,0%		100,0%

Quelle: Statistics Finland; Berechnungen: IHS

Anmerkungen:

- Pflichtschule: umfasst 9 Schulstufen (Primarbereich und Sekundarbereich I)
- Berufliche Bildungseinrichtungen: generell 3jährige berufliche Ausbildungen der Sekundarstufe II
- Postsekundäre berufl. Bildung: umfasst die auslaufenden postsekundären beruflichen Bildungsgänge und -programme, die experimentellen (noch ohne offiziellen Status) Fachhochschulen
- Die Kosten der schulischen Lehrlingsausbildung sind in den ISCED-Levels 3-5A enthalten.
- Übergeordnete Verwaltungsausgaben (Bildungsministerium, National Board of Education, Verwaltungsaufwendungen für Bildung der Kommunen) wurden mithilfe der Schülerzahlen aufgeteilt.

Tabelle 69: Bildungsausgaben in Finnland nach Körperschaften und Bildungsstufen 1998

FINNLAND 1998	Pre-primary	Primary	Lower Sec- ondary	Upper Sec- ondary	Primary + Sec- ondary	Post secondary, non-tertiary			All tertiary	Not Allocated by Level	Total All Levels
in Mio. FIM	(ISC 0)	(ISC 1)	(ISC 2)	(ISC 3)	(ISC 123)	(ISC 4)	(ISC 5B)	(ISC 5A/6)	(ISC 5/6)		
	Bund										
Direkte Ausgaben	65,0	344,3	286,9	711,5	1.342,6		181,5	7.719,5	7.901,0		9.308,6
Transfers an die Länder											
Transfers an die Gemeinden	617,5	3.222,6	1.668,7	2.540,5	7.431,8		318,1	904,4	1.222,5		9.271,8
Transfers an den privaten Sektor				1.104,8	1.104,8		220,4	2.285,8	2.506,2		3.611,0
Summe Bund	685,9	3.567,0	1.955,5	4.356,7	9.879,2		719,9	10.909,7	11.629,7		22.191,4
	Länder										
Direkte Ausgaben											
Transfers an die Gemeinden											
Transfers an den privaten Sektor											
Summe Länder											
Summe Länder (ohne Erhalt. Transfers)											
	Gemeinden										
Direkte Ausgaben	2.667,3	10.542,2	5.539,0	7.824,8	23.906,0		1.095,2	2.492,9	3.588,1		30.161,3
Transfers an den privaten Sektor											
Summe Gemeinden	2.667,3	10.542,2	5.539,0	7.824,8	23.906,0		1.095,2	2.492,9	3.588,1		30.161,3
Summe Gemeinden (ohne erh. Transfers)	2.049,8	7.319,6	3.870,3	5.284,3	16.474,2		777,0	1.588,5	2.365,6		20.889,6
	Privater Sektor										
Direkte Ausgaben	0,0	0,0	0,0	1.040,6	1.040,6		206,2	2.196,8	2.403,0		3.443,6
Summe priv. Sektor (ohne erh. Transfers)	0,0	0,0	0,0	-64,3	-64,3		-14,1	-89,0	-103,1		-167,4
	GESAMT										
Gesamte Bildungsausgaben (ohne Transfers)	2.732,3	10.886,5	5.825,8	9.576,8	26.289,2		1.482,8	12.409,3	13.892,1		42.913,6

Quelle: Statistics Finland

Tabelle 70: Bildungsausgaben in Finnland nach Körperschaften und Bildungsstufen 1998

FINNLAND 1998	Pre-primary	Primary	Lower Sec- ondary	Upper Sec- ondary	Primary + Sec- ondary	Post secondary, non-tertiary			All tertiary	Not Allocated by Level	Total All Levels
	(ISC 0)	(ISC 1)	(ISC 2)	(ISC 3)	(ISC 123)	(ISC 4)	(ISC 5B)	(ISC 5A/6)	(ISC 5/6)		
	in Prozent der gesamten Ausgaben										
Bund	25,1%	32,8%	33,6%	45,5%	37,6%		48,6%	87,9%	83,7%		51,7%
Länder (ohne erhaltene Transfers)											
Gemeinden (ohne erhaltene Transfers)	75,0%	67,2%	66,4%	55,2%	62,7%		52,4%	12,8%	17,0%		48,7%
Privater Sektor (ohne erhaltene Transfers)	0,0%	0,0%	0,0%	-0,7%	-0,2%		-1,0%	-0,7%	-0,7%		-0,4%
Gesamte Bildungsausgaben (ohne Transfers)	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%		100,0%	100,0%	100,0%		100,0%
	in Mio. FIM										
Gesamte Bildungsausgaben (ohne Transfers)	2.732,3	10.886,5	5.825,8	9.576,8	26.289,2		1.482,8	12.409,3	13.892,1		42.913,6
In Prozent der Bildungsausgaben insgesamt	6,4%	25,4%	13,6%	22,3%	61,3%		3,5%	28,9%	32,4%		100,0%

Quelle: Statistics Finland; Berechnungen: IHS

Anmerkungen:

- Die Kosten der schulischen Lehrlingsausbildung sind in den ISCED-Levels 3-5A enthalten.
- Übergeordnete Verwaltungsausgaben (Bildungsministerium, National Board of Education, Verwaltungsaufwendungen für Bildung der Kommunen) wurden mithilfe der Schülerzahlen aufgeteilt.

Tabelle 71: Bildungsausgaben in Finnland nach Körperschaften und Bildungsstufen (insb. berufliche Bildung) 1998

FINNLAND 1998	Kindergärten u. Vorschule	Pflichtschule	Allgemeinbild. Oberschule	Berufi. Bildungs- einrichtungen	Postsek. Berufi. Bildung	Permanente Fachhochschulen	Berufliche Aus- bildung insgesamt	Universitäten	Insgesamt
in Mio. FIM	(ISC 0)	(ISC 1/2)	(ISC 3)	(ISC 3)	(ISC 5A/B)	(ISC 5A)		(ISC 5A/6)	
	Bund								
Laufende Ausgaben	61,6	594,4	165,5	494,9	387,1	196,1	1.078,0	6.679,0	8.578,5
Kapitalausgaben	3,5	36,7	13,8	37,3	20,5	5,3	63,1	613,0	730,1
Transfers an Gemeinden	617,5	4.891,3	764,7	1.775,8	527,7	694,8	2.998,3	0,0	9.271,8
Summe Bund	682,5	5.522,5	943,9	2.308,0	935,3	896,2	4.139,5	7.292,0	18.580,4
<i>In Prozent der gesamten Bildungsausgaben</i>	25,0%	33,0%	34,3%	39,9%	36,9%	54,0%	41,5%	100,0%	47,1%
	Gemeinden								
Laufende Ausgaben	2.522,7	14.578,2	2.384,1	4.855,2	1.956,4	1.252,9	8.064,6	0,0	27.549,6
Kapitalausgaben	144,5	1.503,0	189,6	395,9	172,3	206,5	774,6	0,0	2.611,8
Summe Gemeinden	2.667,3	16.081,2	2.573,7	5.251,1	2.128,7	1.459,4	8.839,2	0,0	30.161,3
Summe Gemeinden (ohne erh. Transfers)	2.049,8	11.189,8	1.809,0	3.475,3	1.601,0	764,6	5.840,9	0,0	20.889,6
<i>In Prozent der gesamten Bildungsausgaben</i>	75,0%	67,0%	65,7%	60,1%	63,1%	46,0%	58,5%	0,0%	52,9%
	GESAMT								
Gesamte Bildungsausgaben (ohne Transfers)	2.732,3	16.712,3	2.752,9	5.783,3	2.536,3	1.660,8	9.980,4	7.292,0	39.470,0
<i>In Prozent der Bildungsausgaben insgesamt</i>	6,9%	42,3%	7,0%	14,7%	6,4%	4,2%	25,3%	18,5%	100,0%

Quelle: Statistics Finland; Berechnungen: IHS

Tabelle 72: Bildungsausgaben in Finnland nach Ausgabenarten und Bildungsstufen (insb. berufliche Bildung) 1998

FINNLAND 1998	Kindergärten u. Vorschule	Pflichtschule	Allgemeinbild. Oberschule	Berufi. Bildungs- einrichtungen	Postsek. Berufi. Bildung	Permanente Fachhochschulen	Berufliche Aus- bildung insgesamt	Universitäten	Insgesamt
in Mio. FIM	(ISC 0)	(ISC 1/2)	(ISC 3)	(ISC 3)	(ISC 5A/B)	(ISC 5A)		(ISC 5A/6)	
	in Mio. FIM								
Laufende Ausgaben	2.584,3	15.172,6	2.549,5	5.350,1	2.343,5	1.449,0	9.142,6	6.679,0	36.128,1
davon Personalaufwand Lehrer	1.444,2	8.868,2	1.863,1	2.486,2	1.088,3	722,4	4.296,8	2.216,0	18.688,3
davon Personalaufwand Nicht-Lehrer	476,3	2.004,1	172,8	869,2	362,9	140,4	1.372,5	2.129,1	6.154,8
davon andere lfd. Ausgaben	663,8	4.300,3	513,6	1.994,8	892,3	586,2	3.473,3	2.334,0	11.285,0
Kapitalausgaben	148,0	1.539,7	203,4	433,2	192,8	211,8	837,8	613,0	3.341,9
Gesamte Bildungsausgaben	2.732,3	16.712,3	2.752,9	5.783,3	2.536,3	1.660,8	9.980,4	7.292,0	39.470,0
	in Prozent der gesamten Ausgaben								
Laufende Ausgaben	94,6%	90,8%	92,6%	92,5%	92,4%	87,2%	91,6%	91,6%	91,5%
davon Personalaufwand Lehrer	52,9%	53,1%	67,7%	43,0%	42,9%	43,5%	43,1%	30,4%	47,3%
davon Personalaufwand Nicht-Lehrer	17,4%	12,0%	6,3%	15,0%	14,3%	8,5%	13,8%	29,2%	15,6%
davon andere lfd. Ausgaben	24,3%	25,7%	18,7%	34,5%	35,2%	35,3%	34,8%	32,0%	28,6%
Kapitalausgaben	5,4%	9,2%	7,4%	7,5%	7,6%	12,8%	8,4%	8,4%	8,5%
Gesamte Bildungsausgaben	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Statistics Finland; Berechnungen: IHS

Tabelle 73: Ausgaben an berufsbildenden Schulen (berufliche Bildungseinrichtungen, postsekundäre berufliche Bildung, experimentelle Fachhochschulen) nach Bildungsbereichen 1998

Bildungsbereich	Personalaufwand Lehrer (Prozent)	Personalaufwand Nicht-Lehrer (Prozent)	restl. lfd. Ausgaben (Prozent)	Summe (Mio. FIM)	Verteilung (Prozent)
Erneuerbare Rohstoffe	41,3%	18,1%	40,7%	499,3	7,7%
Verkehr und Technik	49,9%	13,4%	36,7%	2.400,8	37,1%
Verwaltung und Handel	52,3%	13,8%	33,9%	746,5	11,5%
Gastgewerbe und Hauswirtschaft	48,1%	17,3%	34,6%	776,3	12,0%
Soziale Dienste und Gesundheitspflege	55,1%	10,2%	34,7%	1.255,2	19,4%
Kultur	43,6%	14,9%	41,5%	401,7	6,2%
Geisteswissenschaften und Erziehung	34,3%	11,0%	54,7%	1,6	0,0%
Berufliche Bildungseinrichtungen im Industriesektor	46,3%	4,8%	48,9%	214,4	3,3%
Spezielle Bildungseinrichtungen im Handel	29,7%	10,0%	60,2%	53,0	0,8%
Andere berufsbildende Einrichtungen	35,9%	16,3%	47,8%	18,2	0,3%
Musikschulen	58,6%	11,2%	30,2%	72,7	1,1%
Physische Erziehungszentren	31,2%	22,1%	46,8%	38,7	0,6%
SUMME	49,6%	13,5%	37,0%	6.478,5	100,0%

Quelle: National Board of Education, State Grant Allocation System Finland

Anmerkung: Die Angaben in dieser Tabelle unterscheiden sich von den vorherigen aufgrund unterschiedlicher Abgrenzungen.

Erträge der Schulbildung in Finnland

Der Grad des Ausbildungsabschlusses wirkt sich natürlich auch auf die Höhe und Entwicklung der Einkommen aus. Mit steigendem Ausbildungsgrad und zunehmender beruflicher Erfahrung steigt auch das persönliche Einkommen der Beschäftigten. Die folgende Tabelle und Abbildung 8 zeigen die durchschnittlichen jährlichen Einkommen (in EURO) der 1996 beschäftigten Personen nach Schulabschluss und der vergangenen Zeit seit dem Abschluss. Der niedrigste berufliche Bildungsabschluss einer Beruflichen Bildungseinrichtung führt gegenüber der Oberschule zu Beginn der beruflichen Karriere zwar zu deutlich höheren Einkommen (EURO 8.388 gegenüber 4.779), nach 10 Jahren Berufserfahrung bringt die allgemeinbildende Oberschule aber mehr Einkommen als die Beruflichen Bildungseinrichtungen (EURO 18.048 gegenüber 16.838). Wesentlich höhere Einkommen weist aber die höhere berufliche Bildung auf. Insgesamt wirken sich die Bildungsunterschiede auf das Einkommen am Beginn der beruflichen Laufbahn wesentlich stärker aus, als im weiteren Berufsverlauf.

Tabelle 74: Die jährlichen Einkommen der 1996 beschäftigten Personen nach Ausbildungsabschluss und Berufserfahrung (in EURO)

Jahre nach Abschluss	0	1	5	10
Pflichtschule	2.274	2.846	10.810	14.550
Oberschule	4.779	5.953	11.767	18.048
Berufliche Bildungseinrichtung	8.388	10.372	15.322	16.838
Postsekundäre berufliche Bildung	10.972	15.002	18.599	20.858
Fachhochschule/Bachelor	14.150	18.492	22.694	27.439
Universität (Master)	18.685	23.717	30.154	33.606
Universität (Doktor)	29.714	31.361	41.963	46.030

Quelle: Statistics Finland

Der individuelle Nutzen der Schulbildung wird häufig über das persönliche Einkommen geschätzt. Dabei kommt fast immer die Mincersche Lohnfunktion zum Einsatz. Die abhängige Variable ist dabei durch das logarithmierte Einkommen (pro Stunde) gegeben, während die unabhängigen Variablen je nach Verfügbarkeit variieren können. Die Standardvariablen sind allerdings die Jahre (Dauer) der Schulbildung, die Erfahrung sowie die quadrierte Erfahrung (tatsächliche oder potentielle Erfahrung oder alternativ das Alter). Darüber hinaus können noch weitere unabhängige Variablen im Lohnmodell angesetzt werden, wie z. B. persönliche oder berufliche Merkmale. Tabelle 75 listet die aus den Regressionsschätzungen erhaltenen durchschnittlichen Bildungsrenditen pro Schuljahr auf. Die Ergebnisse stammen aus verschiedenen Studien und Jahren.

Abbildung 8: Einkommensentwicklung nach Ausbildungsabschlüssen

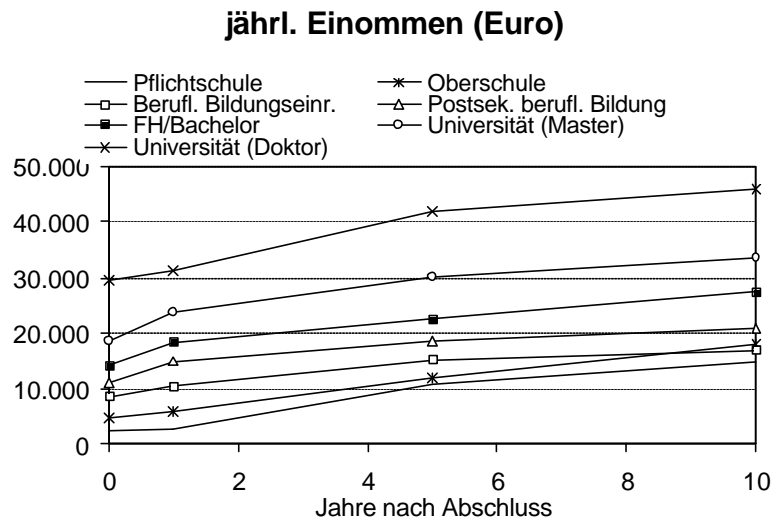


Tabelle 75: Durchschnittliche Ertragsraten pro Schuljahr (log-%)

Studie	Jahr	Durchschnittliche Ertragsraten pro Schuljahr in Prozent		
		Frauen	Männer	Gesamt
Ingberg (1987) ^a	1980	-	9,3	9,1
Asplund et al. (1996) ^b	1987	6,4	7,4	7,0
Asplund (1993) ^c	1987	8,0	8,8	8,6
Asplund (1999) ^d	1987	8,0	8,4	8,3
Asplund (1999) ^d	1989	7,8	8,4	8,2
Asplund (1999) ^d	1991	8,7	8,8	8,8
Asplund (1999) ^d	1993	8,3	7,8	8,2

Quelle: Asplund

Anmerkungen: Die diesen Berechnungen zugrunde liegenden Ausbildungsdauern entsprechen nicht unbedingt den gegenwärtigen Ausbildungsdauern.

^a Modell: log Einkommen ~ const. + Schuljahre

^b Modell: log Eink. ~ const. + Schuljahre + Erfahrung + Erfahrung² + Geschlecht

^c Modell: log Eink. ~ const. + Schuljahre + Erfahrung + Erfahrung² + Geschlecht + pers. u. berufl. Variablen

^d Modell: log Eink. ~ const. + Schuljahre + Erfahrung + Erfahrung² + Geschlecht + Variablen zur Beschäftigungsdauer beim letzten Arbeitgeber + Dummy zur unternehmensfinanzierten Ausbildung

Die Ertragsraten eines zusätzlichen Schuljahres haben sich offensichtlich über den beobachteten Zeitraum kaum geändert, und das trotz der Rezession Anfang der Neunziger Jahre. So lag die Ertragsrate je nach Berechnungsmodell zwischen ca. 9 und 7 Prozent. Die Ertragsraten der Männer aus der schulischen Bildung sind leicht höher als jene der Frauen, der Unterschied ist allerdings nicht gravierend.

Differenziertere Aussagen erlaubt Tabelle 76, die die durchschnittlichen Ertragsraten nach Ausbildungsabschlüssen aufweist. Die Ertragsraten beziehen sich dabei immer auf den

Pflichtschulabschluss als Referenzkategorie. Hier ist ein leichter Rückgang der Ertragsraten von 1987 bzw. 1991 auf 1993 aufgrund der Rezession zu bemerken. 1993 lag das Einkommen einer Person mit einem Schulabschluss in der Sekundarstufe II um 19,1 Prozent über dem durchschnittlichen Einkommen einer Person mit Pflichtschulabschluss als höchstem Abschluss. Mit zunehmender Höhe der Ausbildung steigt auch die Ertragsrate bis auf 60,5 Prozent für einen höheren Universitätsabschluss an. Frauen weisen für die niedrigeren Bildungsabschlüsse tendenziell niedrigere Ertragsraten auf als Männer. Bei den tertiären Ausbildungen haben sich die Ertragsraten nach Geschlecht bis 1993 annähernd angeglichen, teilweise lukrieren Frauen sogar einen höheren Bildungsertrag gegenüber ihren gleichgeschlechtlichen Bildungsabsolventen. Eine Differenzierung nach beruflicher und allgemeinbildender Ausbildung ist aber aufgrund der gegebenen Datenlage nicht möglich.

Bei der Interpretation der nach dem Geschlecht differenzierten Ertragsraten ist zu beachten, dass diese die Erträge der Ausbildung innerhalb der Frauen bzw. Männer wiedergeben. Ein Vergleich der geschlechtsspezifischen Renditen gibt daher Auskunft für wen ein zusätzliches Ausbildungsjahr bzw. ein bestimmter Ausbildungsabschluss die *relativ* größeren Einkommensvorteile bringt (im Vergleich zum niedrigsten Ausbildungsabschluss). Über Einkommensniveauunterschiede zwischen Frauen und Männern können aufgrund dieser Ertragsraten keine Rückschlüsse gezogen werden.

Ein weiterer Nutzen der aus der Höherqualifizierung ergibt, ist das niedrigere Risiko der Arbeitslosigkeit. Diese wurde bereits differenziert nach Bildungsstufen im Abschnitt der wirtschaftlichen Wirkung von Ausbildung dargestellt.

Tabelle 76: Durchschnittliche Ertragsraten von Ausbildungsabschlüssen gegenüber der Pflichtschulausbildung (log-%)

Ausbildungsabschluss	Frauen				Männer				Gesamt			
	1987	1989	1991	1993	1987	1989	1991	1993	1987	1989	1991	1993
Untere Sekundarst. II	0,02	0,02	0,03	0,04	8,0	5,4	3,8	1,9	4,8	4,0	3,1	3,3
Obere Sekundarst. II	19,0	17,9	18,0	15,5	25,9	21,9	22,7	21,4	22,8	20,4	20,2	19,1
Tertiär, nicht-universit.	35,3	30,4	36,9	33,5	41,0	42,1	43,3	32,6	38,0	36,5	40,2	33,3
Bachelor	50,7	51,0	47,7	48,0	45,0	45,8	52,7	36,0	50,0	49,3	49,3	43,4
Master, Postgraduat	62,5	60,6	65,3	59,6	61,0	62,4	61,7	58,4	62,1	62,0	63,4	60,5

Quelle: Asplund

Anmerkungen: Die diesen Berechnungen zugrunde liegenden Ausbildungsdauern entsprechen nicht unbedingt den gegenwärtigen Ausbildungsdauern.

Schweiz

Struktur und Organisation des Schweizer Schulsystems

Charakteristisch für das Bildungssystem der Schweiz ist sein ausgeprägter Föderalismus. Das Bildungssystem ist durch eine komplexe Aufgabenteilung zwischen Bildungsinstitutionen einerseits und den drei politischen Entscheidungsebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) andererseits gekennzeichnet. Die Schulhoheit liegt grundsätzlich bei den 26 Kantonen, d. h. die Kantone sind in der Organisation des Schulwesens im wesentlichen souverän und erlassen jeweils eigene Schul- und Stipendiengesetze. Bedingt durch kulturelle, politische und wirtschaftliche Unterschiede sind 26 verschiedene Schulstrukturen entstanden. Diese kantonalen Unterschiede in den Schulsystemen zeigen sich insbesondere in der obligatorischen Schule, während sich die Systeme in der nachobligatorischen Ausbildung homogener darstellen.

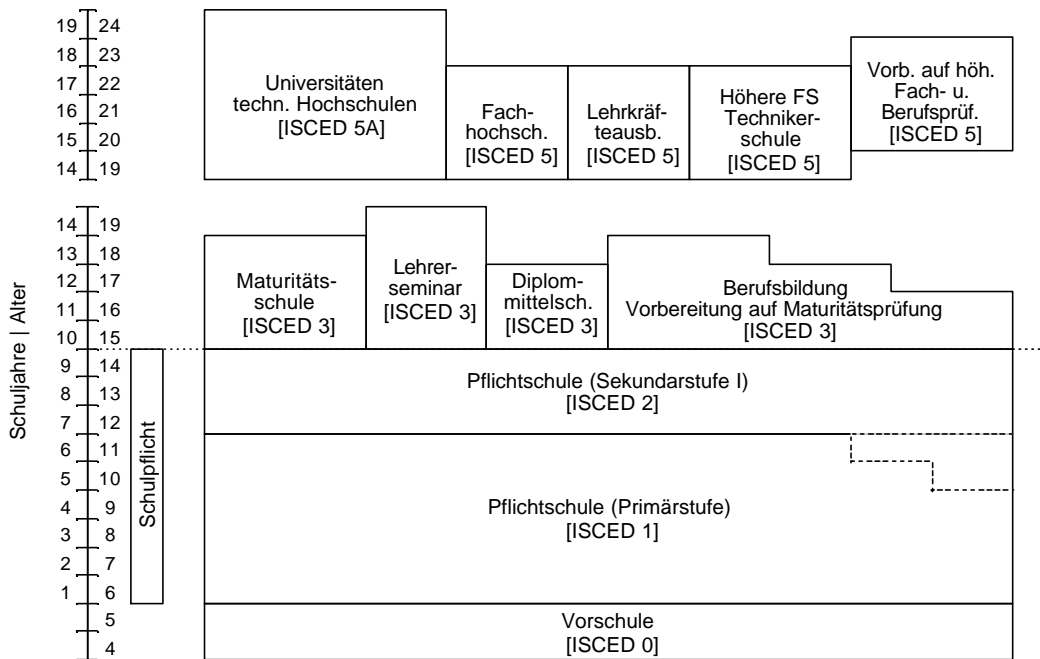
Das Schulsystem der Schweiz kann – trotz aller kantonalen Unterschiede – in groben Zügen wie folgt beschrieben werden:

- Vorschulerziehung: Ab dem Alter von 3 Jahren kann die Vorschule besucht werden. In den meisten Kantonen dauert der Besuch der Vorschule 2 Jahre. Der Besuch der Vorschule ist nicht obligatorisch, doch besuchen 98 Prozent der Kinder mindestens ein Jahr lang die Vorschule.
- Pflichtschule (obligatorischer Schulbesuch): Der Schuleintritt erfolgt im Alter von 6 Jahren. Die neun obligatorischen Schuljahre werden in die Primärphase (beträgt in den meisten Kantonen 6 Jahre, manchmal 4 oder 5 Jahre) und die Sekundarstufe I unterteilt. Die Sekundarstufe I gliedert sich in den einzelnen Kantonen in mehrere Schultypen mit unterschiedlichen Leistungsniveaus. Nach dem neunten Schuljahr spaltet sich das Bildungssystem in einen allgemeinbildenden und einen berufsbildenden Teil.
- Allgemeinbildende Schulen: Dazu zählen Maturitätsschulen (das Maturitätszeugnis eröffnet Zugang zum Hochschulsystem), Lehrerseminare (Ausbildung von Lehrkräften für Vorschule und obligatorische Schule) sowie die Diplommittelschulen (Vorbereitung auf Berufsbildungen auf Sekundar- oder Tertiärstufe, z. B. im pädagogischen, paramedizinischen, sozialen, administrativen oder künstlerischen Bereich).
- Lehrlingsausbildung (Berufslehre): Rund zwei Drittel der SchülerInnen auf Sekundarstufe II absolvieren eine Berufsausbildung (v. a. Berufslehre). Neben der Lehre im Betrieb stehen auch Vollzeitberufsschulen offen. Der Lehrabschluss wird durch den Eidgenössischen Fähigkeitsausweis nachgewiesen. Seit dem Schuljahr 1993/94 können Lehrlinge in bestimmten Bereichen auch eine Maturitätsprüfung ablegen und damit die Zugangsberechtigung zur Fachhochschule erwerben.

- Höhere Berufsbildung: Dieser Bereich weist eine breite Vielfalt von Ausbildungswegen auf (800 Abschlüsse, z. B. Diplome von Höheren Fachschulen und Technikerschulen, höhere Fach- und Berufsprüfungen). Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung auf Sekundarstufe II und für die höheren Fach- und Berufsprüfungen auch einige Jahre Berufspraxis.
- Hochschulbereich: Dazu zählen die kantonalen Universitäten Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg, St. Gallen und Zürich, die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Lausanne und Zürich sowie die neu geschaffenen Fachhochschulen. Abschluss ist ein Diplom bzw. Lizentiat. InhaberInnen eines Diploms/Lizentiat können ein Nachdiplomstudium oder ein Doktoratstudium (Ausnahme FachhochschulabsolventInnen) absolvieren. Die Umwandlung von bestehenden Höheren Fachschulen in Fachhochschulen soll einerseits die Berufsbildung aufwerten und andererseits den Hochschulbereich erweitern und Universitäten entlasten.
- Weiterbildung: Zugangsbedingungen und Organisationsform sind ebenfalls kantonspezifisch. Laut einer 1993 durchgeführten Befragung nehmen in der Schweiz jährlich 39% der Bevölkerung an Weiterbildungsaktivitäten teil (vgl. Galley, Meyer 1998, S. 33f.). Für 70 Prozent der TeilnehmerInnen handelt es sich dabei um berufliche Fortbildung. Die Teilnahmequote an Weiterbildungsaktivitäten ist in der Westschweiz (33 Prozent) und im Tessin (23 Prozent) deutlich geringer als in der Deutschschweiz (43 Prozent). Die Weiterbildung erfolgt primär im privaten Sektor (50 Prozent der Kurse zu berufsbezogener Weiterbildung werden innerbetrieblich abgehalten).

Das Ausbildungssystem der Schweiz ist in einer vereinfachenden schematischen Weise in der folgenden Abbildung dargestellt (ohne Doktorat):

Abbildung 9: Das Ausbildungssystem in der Schweiz (1998)



Quelle: nach Bundesamt für Statistik (1999)

Bis zum Alter von 15 Jahren liegt die Schulbesuchsquote annähernd bei 100 Prozent. Bei den 16jährigen zeigen sich schließlich Unterschiede zwischen den Geschlechtern sowohl hinsichtlich der Bildungsbeteiligung generell als auch des Schultyps. Ab dem Alter von 16 Jahren liegt die Schulbesuchsquote der Männer über jener der Frauen, wobei sich die Unterschiede mit zunehmendem Alter verstärken (siehe Tabelle 77). Insbesondere im Hochschulbereich bleibt die Partizipation der Frauen hinter jener der Männer zurück, während Frauen stärker Ausbildungen der Sekundarstufe II absolvieren. Doch auch innerhalb der Sekundarstufe II zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede insofern, als Männer in der Berufsausbildung dominieren, während Frauen eher in allgemeinbildenden Schulen anzutreffen sind (Tabelle 78).

Tabelle 77: Schulbesuchsquoten 1998/99 nach Geschlecht (in Prozent)

Alter	Gesamt			Männer			Frauen		
	Sek. II	Tert.	Ges.	Sek. II	Tert.	Ges.	Sek. II	Tert.	Ges.
16	59,5	0,0	91,5	62,1	0,0	95,3	56,8	0,0	87,5
17	78,5	0,2	85,5	81,4	0,2	87,9	75,3	0,1	82,9
18	77,7	1,3	80,6	81,7	1,3	84,3	73,6	1,3	76,7
18	57,4	5,0	62,9	63,2	4,7	68,2	51,4	5,3	57,3
20	28,4	12,2	40,8	29,4	12,2	41,8	27,3	12,1	39,6
21	13,8	17,2	31,2	12,7	18,9	31,7	14,9	15,6	30,7
22	7,5	18,7	26,4	7,1	21,3	28,5	8,0	16,1	24,2
23	4,9	17,9	22,9	4,8	21,2	26,1	5,0	14,6	19,7
24	3,4	16,9	20,4	3,4	21,0	24,5	3,3	12,9	16,3
25	2,4	14,0	16,5	2,5	17,8	20,4	2,4	10,3	12,7
26	1,8	10,9	12,7	1,9	13,9	15,8	1,8	7,9	9,7
27	1,5	8,9	10,4	1,5	11,5	13,1	1,4	6,3	7,7
28	1,2	7,1	8,3	1,2	9,4	10,5	1,2	5,0	6,2
29	0,9	5,5	6,4	0,9	7,2	8,2	0,9	3,9	4,8

Quelle: Bundesamt für Statistik 2000

Sek. II ... Sekundarstufe II, Tert. ... Tertiärbereich

Die Differenz zur Gesamtquote erklärt sich hauptsächlich durch die SchülerInnen in der Sekundarstufe I.

Tabelle 78: Schulbesuchsquoten 1998/99 nach Geschlecht und Schultyp (in Prozent)

Alter	16J.	17J.	18J.	19J.	20J.	21J.	22J.	23J.	24J.	25J.	26J.
	Männer										
Sekundarstufe II gesamt	62,6	81,5	81,7	63,1	29,4	12,7	7,1	4,8	3,4	2,5	1,9
Maturitätsschule	15,3	16,0	15,4	11,8	4,5	1,4	0,7	0,5	0,4	0,2	0,2
Berufsausbildung	42,1	59,9	61,6	48,2	22,8	9,9	5,5	3,7	2,7	2,0	1,5
Übrige	5,2	5,6	4,6	3,1	2,0	1,4	0,9	0,6	0,3	0,2	0,2
Tertiärstufe gesamt	0,0	0,2	1,2	3,8	8,8	9,7	9,3	9,6	9,7	8,6	6,6
Hochschule	0,0	0,1	0,8	2,7	5,9	4,5	2,0	1,1	0,8	0,6	0,5
Fachhochschule	0,0	0,1	0,2	0,7	2,0	3,4	3,6	2,7	2,2	1,2	0,9
Höhere Fachschule	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,3	0,8	1,4	1,9	1,8	1,4
Technikerschule	0,0	0,0	0,0	0,1	0,3	0,5	0,7	1,0	1,2	1,2	0,9
Vorb. höh. Fach-/Berufsprüf.	0,0	0,0	0,1	0,3	0,5	0,9	1,3	1,7	2,2	2,4	1,9
Übrige	0,0	0,0	0,1	0,2	0,4	0,9	1,1	1,4	1,4	1,3	1,0
	Frauen										
Sekundarstufe II gesamt	57,2	75,4	73,6	51,5	27,3	14,9	8,0	5,0	3,3	2,4	1,8
Maturitätsschule	19,3	19,8	18,4	12,8	4,5	1,2	0,4	0,4	0,3	0,2	0,2
Berufsausbildung	27,4	43,3	44,8	32,0	18,4	11,1	6,5	4,1	2,7	1,9	1,4
Übrige	10,6	12,4	10,5	6,7	4,4	2,5	1,1	0,5	0,3	0,2	0,2
Tertiärstufe gesamt	0,0	0,1	1,2	4,4	8,2	7,3	6,2	5,3	4,5	3,7	3,0
Hochschule	0,0	0,0	0,9	3,3	5,8	3,5	1,6	0,9	0,7	0,5	0,4
Fachhochschule	0,0	0,0	0,0	0,2	0,5	0,7	0,8	0,7	0,5	0,4	0,3
Höhere Fachschule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,4	0,5	0,6	0,5	0,4
Technikerschule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Vorb. höh. Fach-/Berufsprüf.	0,0	0,1	0,2	0,4	0,6	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0	0,8
Übrige	0,0	0,0	0,2	0,7	1,7	2,5	2,6	2,2	1,8	1,5	1,0

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2000

Im Schuljahr 1998/99 wurden etwas mehr als 1,4 Millionen in Bildungseinrichtungen eingeschriebene SchülerInnen und Studierende gezählt (Tabelle 79). Rund 160.000 Kinder besuchten die Vorschule und 800.000 die obligatorische Schule. Von den SchülerInnen der obligatorischen Schulen entfielen rund 60 Prozent auf die Primarstufe und 36 Prozent auf die Sekundarstufe I. Von den fast 300.000 SchülerInnen auf Sekundarstufe II absolvierten zwei Drittel eine Berufsausbildung, knapp 100.000 SchülerInnen besuchten allgemeinbildende Schulen. Im Bereich der Sekundarstufe II zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede, da die allgemeinbildenden Schulen häufiger von Mädchen besucht werden, während der Frauenanteil in der Berufsbildung unter dem Durchschnitt liegt. Im Hochschulbereich verschieben sich die Strukturen nunmehr durch die neu gegründeten Fachhochschulen etwas. Mittlerweile gibt es rund 11.000 Studierende an Fachhochschulen. Im Tertiärsektor geht die Frauenbeteiligung gegenüber den vorhergehenden Schulstufen deutlich zurück. Weiters zeigen sich analog zur Sekundarstufe II ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern, da der Frauenanteil an Fachhochschulen bei nur 22,7 Prozent bzw. an höheren Fachschulen bei 27,8 Prozent und an Technikerschulen bei 3,9 Prozent liegt.

Tabelle 79: SchülerInnen und Studierende 1998/99 nach Schulstufen

Schultyp	Absolut	Frauenanteil (in %)
Vorschule	157.696	48,5
Obligatorische Schule gesamt	798.194	48,7
Primarstufe	467.451	49,2
Sekundarstufe I	283.730	49,6
Sonderschule	47.013	37,9
Sekundarstufe II gesamt	297.609	47,0
Maturitätsschule	64.833	53,1
Schule für Lehrkräfte	8.539	81,1
Diplommittelschule	11.535	75,7
Andere allgemeinbildende Schule	6.322	60,2
Berufsausbildung	200.182	42,0
Berufsmaturität (nach Berufslehre)	2.083	23,8
Anlehre	3.699	33,7
Vorlehre	416	37,0
Tertiärstufe gesamt	154.838	40,7
Hochschule	94.695	43,8
Fachhochschule	10.945	22,7
Höhere Fachschule	8.567	27,8
Technikerschule	4.506	3,9
Vorbereitung auf höhere Fach- oder Berufsprüfung	17.528	32,6
Übrige	18.597	57,9
Unbestimmt	6.835	50,8
Total	1.415.172	47,5

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2000

Im Schuljahr 1997/98 wurden in der Schweiz 72.300 Lehrkräfte an obligatorischen Schulen gezählt. Davon unterrichteten 31.800 auf der Primarstufe, 7.000 sowohl auf der Primarstufe als auch auf Sekundarstufe I, 22.700 auf der Sekundarstufe I, 4.200 an Schulen mit besonderem Lehrplan und 6.600 an den Langzeitgymnasien (bei denen die ersten beiden Programmjahre auf Sekundarstufe I entfallen). An den Mittelschulen (Maturitäts- und allgemein bildende Schulen) sind insgesamt 11.900 Lehrkräfte tätig. An gewerblich-industriellen und kaufmännischen Berufsschulen sind 11.700 Lehrkräfte beschäftigt. In der Vorschule unterrichten fast ausschließlich Frauen (99 Prozent). In der obligatorischen Schule beträgt der Frauenanteil 59 und 32 Prozent auf Sekundarstufe II.

Binahe die Hälfte (49 Prozent) der Lehrkräfte der obligatorischen Schule, 60 Prozent der Lehrkräfte an Mittelschulen und 69 Prozent der Berufsschullehrkräfte sind als Teilzeitkräfte ausgewiesen (d. h. arbeiten weniger als 90 Prozent des Vollzeitpensums). Zwei Drittel der Teilzeitlehrkräfte sind zu weniger als einem halben Pensum angestellt. Aus diesem Grund unterscheiden sich die Zahl der Lehrkräfte absolut und jene in Vollzeitäquivalenten in den einzelnen Schultypen zum Teil deutlich voneinander.

1997/98 wurden in obligatorischen Schulen durchschnittlich 14,4 SchülerInnen pro Vollzeitäquivalent einer Lehrkraft, an den Mittelschulen 10,5 und an den Berufsschulen sogar 8,6 „Vollzeitlernende“ gezählt. Nach Schulstufen unterschieden zeigt sich, dass je höher die Schulstufe, desto geringer die SchülerInnenzahl pro Lehrkraft ist. In der Vorschule sind es noch 18,5 SchülerInnen, auf Sekundarstufe I 12,4. Allerdings zeigen sich auf Sekundarstufe I deutliche Unterschiede zwischen den Sprachregionen (Romandie und Tessin: 11,1 SchülerInnen, Deutschschweiz 13,0 SchülerInnen). Auf Sekundarstufe II gleichen sich die Unterschiede zwischen den Kantonen wieder aus (die Maßzahl liegt zwischen 9,1 und 11,9).

Tabelle 80: Zahl der Lehrkräfte (absolut und in Vollzeitäquivalenten), Frauenanteil

	Lehrkräfte	Frauenanteil	Vollzeitäquivalente
a Vorschule	7.650	99,3%	---
b Vorschule und Primarschule	2.233	86,7%	Primarstufe gesamt 26.302,0
c Primarstufe	29.702	70,1%	
d Primarschule und Sekundarstufe I	6.980	82,5%	Sekundarstufe I 21.701
e Sekundarstufe I	22.666	60,7%	
f Schulen mit besonderem Lehrplan	4.222	70,0%	44.14,9
g Sekundarstufe I und II	6.556	34,8%	5.196,6
h Sekundarstufe II: Allgemeinbildung	5.312	38,8%	1.150,8
i Sekundarstufe II: Grundberufsausbildung	11.683	27,1%	6.453,4
Obligatorische Schule gesamt (b,c,d,e,f,g)	72.359	58,9%	52.418,3
Sekundarstufe II gesamt (g,h,i)	23.551	31,9%	12.800,8

Quelle: Bundesamt für Statistik (1999c)

Das berufliche Bildungswesen in der Schweiz

Das Bildungssystem der Schweiz besteht aus zwei relativ streng getrennten Strukturen: die Allgemeinbildung, welche zum akademischen Studium berechtigt, und die Berufsbildung, die zur Ausübung eines eingegrenzten Berufs berechtigt. Zwischen diesen beiden Bereichen bestehen nur wenige Schnittstellen. Dieses „Zwei-Leitern-System“ mit seiner strikten Trennung zwischen den beiden Bereichen, zeigt jedoch bildungspolitische Neuerungen und Tendenzen (wie die Berufsmaturität und der vereinfachte Zugang zu höherer Berufsbildung über die Berufslehre) und eine leichte Annäherung zwischen den beiden Bereichen. Ein wichtiges Element der Schranke zwischen Allgemein- und Berufsbildung bildet die strenge Selektion innerhalb der Sekundarstufe I. Die hier erbrachten schulischen Leistungen stellen den Schlüssel für spätere Entscheidungen dar. Einen Überblick über die allgemeinbildende und berufliche Ausbildung gibt Übersicht 2.

In der Schweiz zeigt sich in den letzten Jahren eine steigende Tendenz zum Besuch einer schulischen Ausbildung (sei es allgemein- oder berufsbildend) bzw. einer höheren Ausbildung, während der Bereich der Lehrausbildung etwas an Bedeutung verliert (vgl. Bundesamt für Statistik 1996, S. 48f.).

Übersicht 2: Bildungswege auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe

	Sekundarstufe II	Tertiärstufe
Allgemeinbildung	Maturitätsschule Diplommittelschule Andere allgemeinbildende Schule	Universität
Berufsbildung	Berufsmittelschule und Berufsmaturität Berufsschule Berufslehre Anlehre Ausbildung für Unterrichtsberufe	Fachhochschule Höhere Fachschule Technikerschule Vorbereitung auf Höhere Fach- und Berufsprüfung Andere Berufsausbildung auf Tertiärstufe Ausbildung für Unterrichtsberufe

Quelle: Bundesamt für Statistik (1996)

Auf Ebene der Sekundarstufe II werden hauptsächlich zwei Möglichkeiten der Allgemeinbildung in Anspruch genommen:

- **Maturitätsschule:** Das Maturitätszeugnis verleiht die Hochschulreife. Die Ausbildung ist rein schulischer Natur. Durch eine 1995 eingeführte neue Regelung der Maturitätsanerkennung (MAR) wurden bis dahin unterschiedliche Maturitätstypen etwas vereinheitlicht. Die Maturitätsschulen stellen neben der Berufsausbildung den größten Anteil der SchülerInnen auf Sekundarstufe II (22 Prozent der SchülerInnen auf Sekundarstufe II), wobei Frauen leicht überrepräsentiert sind (53 Prozent Frauenanteil). 1998 erwarben rund 15.000 SchülerInnen das Maturitätszeugnis.

- **Diplommittelschule:** Die Diplommittelschulen vermitteln überwiegend Allgemeinbildung, allerdings auf niedrigerem Niveau als die Gymnasien mit Schwergewicht Sprachen. Ein Abschlussdiplom kann bereits nach zwei bis drei Jahren erworben werden. Diese schulischen Ausbildungen sind aus den ehemaligen „höheren Mädchenschulen“ heraus entstanden und lassen sich weder der Berufs- noch der Allgemeinbildung eindeutig zuordnen. Sie werden nach wie vor mehrheitlich von Mädchen besucht (Frauenanteil 75 Prozent), welche damit den Zugang zu einer weiteren Ausbildung im Unterrichtsbereich und der Krankenpflege erhalten. Die Diplommittelschule besuchten im Schuljahr 1998/99 rund 11.535 SchülerInnen, 1.895 schlossen 1998 ihre Ausbildung ab.

Größere Bedeutung als der Allgemeinbildung kommt aber der Berufsbildung zu. Rund drei Viertel der Schweizer Bevölkerung schließen eine Berufsausbildung ab, wobei in der Deutschschweiz die Berufsbildung etwas mehr Anklang findet als in den französischen und italienischsprachigen Regionen.

Die Berufsausbildung beginnt im Anschluss an die Pflichtschule, d. h. nach neuen Jahren Primar- und Sekundarstufe I im Alter von 15 oder 16 Jahren. Sie endet nach zwei, drei oder vier Jahren und kann sodann in einer weiterführenden höheren, außeruniversitären Weiterbildung fortgesetzt werden. Insgesamt eröffnet die Berufsbildung auf Sekundarstufe II den Zugang zu mehr als 400 verschiedenen gesetzlich geregelten Berufen. 55 Prozent der AnfängerInnen konzentrieren sich jedoch auf drei Berufsbereiche (Büro- und Verwaltung, Metall- und Maschinenbranche, Gesundheitspflege).

- **Berufslehre:** Die Berufslehre ist die dominante Form der beruflichen Erstausbildung in der Schweiz. Im Schuljahr 1998/99 befanden sich 200.182 Personen in einer Lehrausbildung, wobei der Frauenanteil mit 42 Prozent unter dem Durchschnitt liegt (Tabelle 79). Die Berufslehre in der Schweiz wird häufig als „triales System“ bezeichnet, da die Lehre im allgemeinen an drei Ausbildungsstätten stattfindet: In einem überbetrieblichen Ausbildungszentrum, das die mehrwöchigen Einführungskurse abhält, im Lehrbetrieb (drei bis vier Tage pro Woche) und in der Berufsschule (ein bis zwei Tage pro Woche). Die Berufslehre ist eine Vollzeitausbildung, die mit einer Lehrabschlussprüfung endet. Das Lehrabschlusszeugnis (berufliches Fähigkeitszeugnis) stellt die Zugangsberechtigung für eine höhere Berufsbildung dar. 1998 legten 53.892 Personen eine Lehrabschlussprüfung ab und erwarben ein Fähigkeitszeugnis, wie Tabelle 81 zeigt.
- **Berufsmittelschule und Berufsmaturität:** Für Lehrlinge mit „gehobenen schulischen Ansprüchen“ wurde bereits mit dem BBG 1978 die Möglichkeit geschaffen, an einem zweiten Tag pro Woche die Berufsschule zu besuchen. Diese Möglichkeit wurde jedoch kaum genutzt, da der Nutzen eines solchen BMS-Abschlusses unklar war. 1993 wurde die Berufsmaturität eingeführt. Es handelt sich dabei um einen neuen doppelqualifizierenden Berufsbildungsweg (Lehrabschluss plus Berufsmaturität), der je nach Typ (technisch, kaufmännisch, gewerblich und landwirtschaftlich) den Zugang zu einer höheren

Ausbildung auf tertiärer Stufe eröffnet. In diesen weiterführenden Bereichen der Berufsausbildung sind Frauen mit 24 Prozent noch stärker unterrepräsentiert als in der Berufslehre. Im Schuljahr 1998/99 absolvierten 2.083 Personen die Vorbereitungskurse für die Berufsmaturität, 5.638 Personen legten 1998 die Prüfung ab.

- Fachhochschulen: Seit 1996 besteht für Höhere Technische Lehranstalten und Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen die Möglichkeit der Umgestaltung in Fachhochschulen, im Herbst 1997 traten die ersten Studierenden in den Fachhochschulsektor ein. Die Fachhochschulausbildung besteht aus einem dreijährigen Studienprogramm. Als Zulassungsbedingung gilt in der Regel die Berufsmaturität, doch soll auch AbsolventInnen eines Gymnasiums der Zugang zu Fachhochschulen offen stehen, sofern sie ihren Abschluss mit einem Praktikum ergänzen können.
- Höhere Fachschulen: Höhere Technische Lehranstalten sowie Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen stellen den Großteil dieses Schultyps. Weiters zählen dazu: landwirtschaftliche Ingenieurschulen, Hauswirtschaftliche Fachschulen, Fachschulen für Gestaltung, für Sozialarbeit und für Erziehung. Diese Schulen vermitteln im allgemeinen ein dreijähriges Vollzeitstudium und setzen eine drei- bis vierjährige Lehre (nunmehr mit Berufsmaturität) voraus.
- Technikerschulen: Hierunter fallen Schulen, die auf mittlere Kaderfunktionen im technischen, kaufmännischen, touristischen oder medizinischen Bereich vorbereiten. Die Studiendauer beträgt zwei Jahre, eine drei- bis vierjährige Berufslehre gilt als Zugangsvoraussetzung. Im Studienjahr 1998/99 besuchten 4.506 Personen eine Technikerschule, Frauen sind in diesem Ausbildungszweig mit knapp 4 Prozent kaum vertreten.
- Berufs- und Höhere Fachprüfungen: Die Berufsprüfungen sind auf vertiefte Fachkenntnisse ausgerichtet oder bieten eine mit der beruflichen Tätigkeit eng verknüpfte Zusatzausbildung an. Sie sind oft auch zu absolvieren, ehe man sich zur Höheren Fachprüfung anmelden kann. Bei den Höheren Fachprüfungen, darunter Meisterprüfungen, handelt es sich um Abschlüsse, die besondere Teilzeitbildungsgänge und in der Regel eine mehrjährige Berufspraxis voraussetzen. Die berufsbegleitenden Kurse können sich über mehrere Monate oder Jahre erstrecken und werden von verschiedenen Berufsverbänden, Berufsschulen und Schulen des privaten Sektors angeboten.
- Andere Berufsbildungen auf Tertiärstufe: Neben dem bereits beschriebenen, relativ gut regulierten Sektor existiert eine Vielzahl von berufsspezifischen Lehrgängen innerhalb der Tertiärstufe, die alle eine abgeschlossene Sekundarausbildung voraussetzen und auf einen bestimmten Beruf vorbereiten, die sich jedoch hinsichtlich Form, Inhalt, Dauer und Intensität unterscheiden.

Tabelle 81 und Tabelle 82 geben die Anzahl der Bildungsabschlüsse auf Ebene der Sekundarstufe II und Tertiärstufe wieder. Nur 19 Prozent aller Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe II entfielen 1998 auf die gymnasialen Maturitäten (Maturitätszeugnisse), während alleine 74 Prozent der Berufslehre (Fähigkeitszeugnisse, Anlehrausweise und Handelsmittelschuldiplome) zuzurechnen sind.

Tabelle 81: Bildungsabschlüsse auf Sekundarstufe II 1998

	Gesamt	Männer	Frauen
Anlehrausweise	1.827	1.190	637
Fähigkeitszeugnisse der Berufslehre	53.892	29.177	24.715
Handelsmittelschuldiplome	2.156	834	1.322
Maturitätszeugnisse	15.204	7.311	7.893
Lehrpatente	2.878	523	2.355
Diplommittelschulabschlüsse DMS III	1.895	407	1.488
Berufsmaturitätszeugnisse	5.638	3.889	1.749
Total (ohne Berufsmaturitätszeugnisse)	77.852	39.442	38.410

Quelle: Bundesamt für Statistik (1999b)

Tabelle 82: Bildungsabschlüsse auf Tertiärstufe 1998

	Gesamt	Männer	Frauen
Höhere Berufsausbildung (nicht vom Bund reglementiert)	8492	3869	4623
Eidgenössische Fachausweise	7372	5047	2325
Eidgenössische Diplome	3353	2878	475
Diplome der Stufe TS	2863	2222	641
Höhere Fachschuldiplome	4020	3058	962
Nichtakademische Universitätsabschlüsse	963	403	560
Universitäre Lizentiate/Diplome	9161	5368	3793
Total	36224	22845	13379

Quelle: Bundesamt für Statistik (1999b)

Wirtschaftliche Wirkung der Ausbildung

Vier Fünftel der 25- bis 64jährigen Wohnbevölkerung in der Schweiz haben nach der obligatorischen Schulzeit eine weitere Ausbildung absolviert. Dieser Anteil ist in den letzten Jahrzehnten konstant angestiegen, wobei insbesondere der Bildungsstand der Frauen anstieg. In der Schweiz haben 80 Prozent der Bevölkerung eine Ausbildung auf Sekundarstufe II abgeschlossen, in der französischen und italienischen Schweiz liegt der Anteil etwas niedriger. Besondere Bedeutung kommt in der Schweiz der Berufsbildung zu, da 51 Prozent einen entsprechenden Abschluss vorweisen können. Auf der Tertiärstufe verfügen 23 Prozent der Bevölkerung über einen Abschluss. Den höchsten Anteil an Personen mit Hochschulabschluss weist die französische Schweiz aus, den höchsten Anteil an Höherer Berufsbildung die Deutschschweiz.

Tabelle 83: Bildungsstand (höchster abgeschlossener Schulabschluss) der 25- bis 64jährigen Wohnbevölkerung nach Sprachregion 1998

	Deutschschweiz	Franz. Schweiz	Ital. Schweiz	Schweiz Gesamt
Obligatorische Schule	18%	23%	24%	19%
Sekundarstufe II (Berufsausbildung)	52%	44%	57%	51%
Sekundarstufe II (Allgemeine Ausbildung)	7%	9%	8%	7%
Tertiärstufe (außeruniversitär)	14%	11%	7%	13%
Tertiärstufe (universitär)	9%	14%	5%	10%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2000

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Bildungsstand der Wohnbevölkerung haben in den letzten Jahren abgenommen, sie zeigen sich jedoch nach wie vor auch bei der jüngeren Generation. So ist es für junge Frauen im Vergleich zu Männern immer noch wahrscheinlicher, dass sie ihre Ausbildung mit der obligatorischen Schule abgeschlossen haben: dies trifft 1998 in der Altersgruppe der 25- bis 34jährigen auf 16 Prozent der Frauen und 9 Prozent der Männer zu. Von fünf Männern dieser Altersgruppe, die eine Berufslehre oder eine allgemeinbildende Ausbildung absolvieren, qualifizieren sich zwei auf der Tertiärstufe weiter. Bei Frauen trifft dies auf eine von fünf zu.

Über die Jahre hinweg stellt sich die Erwerbsquote stabil dar. Bei Personen ohne nachobligatorischer Ausbildung liegt sie bei rund 70 Prozent, bei Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe II bei rund 80 Prozent und bei AkademikerInnen bei 90 Prozent.

Zwischen 1991 und 1997 erlebte die Schweiz die längste Rezessionsphase der Nachkriegszeit. Dieser Zeitraum war u. a. durch ein lang anhaltendes Nullwachstum des BIP sowie einen Anstieg der Arbeitslosenquote gekennzeichnet. Während 1990 die Arbeitslosenquote noch unter 1 Prozent lag, stieg sie Mitte der 90er Jahre bis auf über 5 Prozent an. Gegen Ende der Neunziger Jahre entspannte sich die Arbeitsmarktlage wieder deutlich und die Arbeitslosenquote ging auf 2,7 Prozent zurück. Vom Anstieg der Arbeitslosigkeit waren gering qualifizierte Personen und AusländerInnen (deren Qualifikationsniveau im Durchschnitt verglichen mit der Wohnbevölkerung niedrig ist) sowie die lateinische Schweiz überdurchschnittlich betroffen. Zwischen den Altersgruppen hingegen bestehen nur schwache Differenzen: die jüngeren Altersgruppen sind nicht wesentlich häufiger als die älteren als arbeitslos registriert. Auch die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind relativ gering. Mit dem Konjunkturaufschwung ist die Arbeitslosigkeit gegen Ende des vorigen Jahrzehnts in allen Gruppen massiv zurückgegangen (Tabelle 84).

Tabelle 84: Arbeitslosenquote 1990-1999 nach ausgewählten Merkmalen

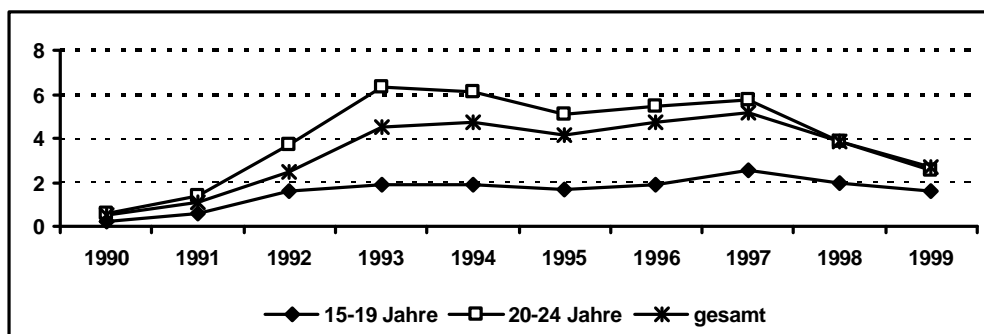
Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Total	0,5	1,1	2,5	4,5	4,7	4,2	4,7	5,2	3,9	2,7
	nach Region									
Deutsche Schweiz	0,3	0,7	2,0	3,7	3,8	3,3	3,9	4,5	3,2	2,2
Westschweiz u. Tessin	1,0	2,0	4,0	6,5	7,1	6,6	6,7	7,0	5,4	4,1
	nach Geschlecht									
Frauen	0,6	1,2	2,7	4,7	5,2	4,8	5,1	5,7	4,4	3,3
Männer	0,4	1,0	2,5	4,4	4,4	3,9	4,4	4,9	3,5	2,4
	nach Nationalität									
SchweizerInnen	0,4	0,8	2,0	3,5	3,7	3,2	3,3	3,6	2,6	1,8
AusländerInnen	0,9	2,1	4,5	7,8	8,4	8,0	9,3	10,7	8,1	5,8
	nach Alter									
15-19 Jahre	0,2	0,6	1,6	1,9	1,9	1,7	1,9	2,6	2,0	1,6
20-24 Jahre	0,6	1,4	3,7	6,3	6,1	5,1	5,5	5,8	3,9	2,6
25-49 Jahre	0,5	1,2	2,7	4,8	4,9	4,4	5,0	5,5	4,1	2,9
50 Jahre und älter	0,5	0,8	1,8	3,5	4,2	3,9	4,2	4,7	3,7	2,7

Quelle: SECO

Die folgende Abbildung zeigt den Anstieg der Arbeitslosigkeit insgesamt sowie für die Altersgruppen der 15- bis 19jährigen sowie der 20- bis 24jährigen. Hier zeigt sich, dass die Arbeitslosenquote der 20- bis 24jährigen während der Wirtschaftskrise deutlich stärker anstieg als die Quote der 15- bis 19jährigen. Der Anstieg der Arbeitslosenquote der 15- bis 19jährigen fiel vergleichsweise moderat aus.

Abbildung 10: Arbeitslosenquote der 15- bis 24jährigen 1990-1999



Quelle: SECO

Jugendliche waren während der Rezession deutlich stärker als der Gesamtdurchschnitt von Arbeitslosigkeit betroffen, wobei es sich für Schweizer Jugendliche um eine eher vorübergehende Erscheinung handelt. Theiss (1996) und Sheldon (1997) stellen fest, dass die Wahrscheinlichkeit arbeitslos zu werden zwar höher war, doch das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen kaum eine Rolle spielt (zitiert nach Galley, Meyer 1998, S. 9). Regionale Unterschiede hinsichtlich der Jugendarbeitslosigkeit werden auf die Dominanz der Berufsbildung und die sich daraus ergebende Arbeitsmarktnähe von Jugendlichen in der Deutschschweiz zurückgeführt, da die Jugendarbeitslosigkeit in der Westschweiz und im Tessin deutlich höher liegt als in der Deutschschweiz. Galley und Meyer (1998, S. 5) be-

zeichnen Jugendliche ohne nachobligatorische Ausbildung als eine Risikogruppe, die am stärksten von Schwierigkeiten oder gar von einem Ausschluss vom Arbeitsmarkt bedroht sind.

Verwaltung des Schulsystems

Weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene gibt es einen einheitlichen Verwaltungsapparat, der das gesamte Bildungssystem abdeckt. Auf Bundesebene werden die Kompetenzen von zwei verschiedenen Departements (Ministerien) wahrgenommen: vom Eidgenössischen Departement des Inneren (u. a. Hochschulbereich) und vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (Berufsbildung). In der Kompetenz des Bundes liegt beispielsweise die Gesetzgebungskompetenz in einigen Bereichen der Berufsbildung (Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft, Hauswirtschaft). Für die übrigen Bereiche sind die Kantone zuständig (Erziehung, Gesundheitswesen, Sozialbereich, Kunst).

Ein wichtiges rechtliches Instrument zur Koordination der verschiedenen Schulsysteme stellt das „Konkordat über die Schulkoordination“ dar, das von den Kantonen 1970 zur „Förderung des Schulwesens und zur Harmonisierung des entsprechenden kantonalen Rechts“ (Art 1) geschaffen wurde. Bislang sind 25 Kantone dem Konkordat beigetreten, wobei der Anpassungsprozess aufgrund der direkten Demokratie mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden war und sich über 15 Jahre erstreckte.⁵⁶ Das Konkordat versteht sich als Instrument zur freiwilligen Zusammenarbeit und Harmonisierung (z. B. Reformen, Anerkennung von Diplomen, Zusammenarbeit im Bereich der Planung, Forschung, Statistik usw.), verfügt jedoch über keine eigenen Organe und hat die Durchführung der erwähnten Aufgaben der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) übertragen.

In der Berufsbildung sind neben Bund und Kantonen auch die Verbände einbezogen. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts strebte der 1879 gegründete Schweizerische Gewerbeverein, der erste Zusammenschluss kleiner gewerblicher Unternehmen, eine Modernisierung der Berufsbildung an, wobei explizit eine stärkere Einbeziehung des Staates angestrebt wurde. Dem Staat wurde nicht nur die Oberaufsicht über die Lehrverhältnisse, sondern auch ein Mitgestaltungsrecht am Aufbau eines beruflichen Schulwesens und der teilweise von der öffentlichen Hand finanzierten Lehrwerkstätten zugesprochen. Gleichzeitig wurden allgemein geltende Ausbildungsanforderungen diskutiert, die Voraussetzung für eine einheitlich geregelte Lehrlingsausbildung darstellen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts bekundeten auch Industrie- und Arbeitnehmerverbände ihr Interesse an einer einheitlichen Regelung der Berufsausbildung. 1930 wurde schließlich das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung

⁵⁶ Die Angleichung der Schulgesetzgebung erfolgte z. B. in folgenden Punkten: Schuleintrittsalter (6 Jahre), Beginn und Ende des Schuljahres, Schulpflicht (9 Jahre bei mindestens 38 Schulwochen pro Jahr), Ausbildungsdauer bis zur Maturität mindestens 12 höchstens 13 Jahre, Vereinbarung über Zugang zu Universitäten und Fachhochschulen.

beschlossen. Damit wurden u. a. die Ausbildungsberufe im Handwerk, Gewerbe und Industrie geregelt. Vorgesehen war weiters, dass jeder Lehrling einmal wöchentlich die Schule besucht („duales System“). Dieses Gesetz wurde 1963 reformiert und 1978 weitergehend umgestaltet (Berufsbildungsgesetz, BBG). Nunmehr sind die meisten Berufe, ausgenommen Landwirtschaft und Tätigkeiten im Sozial-, Pflege und Gesundheitsbereich durch das Gesetz erfasst, d. h. sie liegen im staatlichen Einflussbereich. Weiters werden nunmehr zusätzlich zur Ausbildung in Betrieb und Schule Einführungskurse in überbetrieblichen Ausbildungszentren abgehalten, was zur Bezeichnung der Lehrausbildung als „triales System“ führte.

Galley und Meyer (1998) beschreiben die laufenden bzw. geplanten Reformen im Bildungsbereich. Die meisten von ihnen beziehen sich auf eine Aufwertung der Berufsbildung (Berufsmaturität, Fachhochschulen, Änderung des Berufsbildungsgesetzes), teilweise aber auch auf die Allgemeinbildung (Abschaffung der Maturatypen, Verkürzung der Ausbildungszeit in gewissen Kantonen). Diesen Veränderungen auf Sekundarstufe II liegt die Zielsetzung zugrunde, trotz der Fragmentierung der politischen Zuständigkeiten ein weniger segmentiertes, flexibleres System zu realisieren, das neue Wege zur höheren Bildung und zur Fortbildung eröffnet.

So wurde beispielsweise in einigen Kantonen der Primärunterricht von vier auf sechs Jahre verlängert. Der Zeitpunkt der schulischen Selektion beim Eintritt in die Sekundarstufe I wird damit hinausgeschoben. Weiters verabschiedete die EDK im Jänner 1995 das Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen, im Februar 1995 wurde vom Bundesrat eine gleichlautende Verordnung erlassen. Diese neuen Anerkennungsregelungen in Verbindung mit der Verabschiedung eines Rahmenlehrplans bildet die Maturitätsreform, für deren Umsetzung den Kantonen acht Jahre zur Verfügung stehen (vgl. EDK 1996).

In den Jahren 1990 bis 1995 fielen weitreichende bildungspolitische Entscheidungen in der Schweiz, die über Einzelmaßnahmen, wie die oben erwähnten Beispiele, hinausgehen. Als wegweisend gilt die Entscheidung, ein Fachhochschulsystem zu schaffen, was nicht nur die Umgestaltung der Tertiärstufe mit sich brachte, sondern auch bedeutende Veränderungen im Bereich der Sekundarstufe II. Am markantesten war hierbei die Einführung der Berufsmaturität als Zugangsweg zur Fachhochschule. In den folgenden Jahren (1996 bis 1999) kam es zu einer Intensivierung des Dialogs zwischen Kantonen und Bund, wodurch laut EDK, BBT (2000) zwei Dynamiken entstanden: Zum einen erfolgte eine Konkretisierung der genannten Entscheidungen im Zuge der Umsetzung, zum anderen kam ein Diskussionsprozess über die Zukunft der Sekundarstufe II auf, wobei die Neuaufteilung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen eine wesentliche Rolle spielt. Konkrete Veränderungen sind:

- Die Schaffung eines Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) 1998, wodurch die innerhalb des Eidgenössischen Wirtschaftsdepartements bisher verschiedenen

Abteilungen zugeordneten Funktionen einer organisatorischen Einheit zugewiesen wurden.

- Die Revision des Berufsbildungsgesetzes, die seit 1997 von einer ExpertInnengruppe vorbereitet wird. Eine der wichtigsten Herausforderungen stellt die Einbeziehung der bislang im Verantwortungsbereich der Kantone liegenden Berufsbereiche Gesundheit, Soziales und Kunst.
- Die Neuaufteilung der Kompetenzen in der Bildung in der Bundesverfassung, bestätigt durch eine Volksabstimmung im April 1999, die in Artikel 63 festschreibt „der Bund regelt die Berufsbildung“.

Im Oktober 1996 trat das Fachhochschulgesetz in Kraft. Im Herbst 1997 traten die ersten Jahrgänge (4700 Studierende) in die Fachhochschulen des Bundes ein. Das waren die Studienbereiche Technik und Architektur, Wirtschaft und Verwaltung, Land- und Forstwirtschaft sowie Hotellerie und Gestaltung. Die meisten Studierenden entschieden sich für die Bereiche Technik (ca. 2.000) und Wirtschaft (ca. 1.300). Allerdings fiel erst 1998 die Entscheidung des Bundesrats, sieben Fachhochschulen in der Schweiz zuzulassen. Bis 2003 sollen die höheren Fachschulen im Zuständigkeitsbereich des Bundes in Fachhochschulen der Richtungen Technik, Architektur, Landwirtschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Kunst umgewandelt werden. Diese müssen als Netzwerke konzipiert werden, die fast durchwegs mehrere Kantone umfassen, also einen Schritt zur Regionalisierung vollziehen: Es sind dies die FH Westschweiz, Kanton Bern, Zentralschweiz, italienische Schweiz, Ostschweiz, Kanton Zürich und Nordwestschweiz. Parallel zur Errichtung dieser FH des Bundes wurde an der Organisation kantonaler Fachhochschulen gearbeitet, wobei Ausbildungstypen, die im Zuständigkeitsbereich der Kantone stehen, erst nach 2003 umgestaltet werden sollen (z. B. Sozial- und Gesundheitswesen, Pädagogik, visuelle Gestaltung, Musik). Die ersten kantonalen Fachhochschulen starteten 1998, einige weitere sind noch nicht konstituiert.

Durch diese Reformen erhält die Berufsbildung im Tertiärbereich den gleichen Stellenwert wie ein Universitätsabschluss, wobei die „Andersartigkeit“ der beiden Bereiche festgeschrieben wird (Galley, Meyer 1998, S. 43).

Die technische Berufsmaturität startete als erste 1993, im Jahr danach folgten die kaufmännische und die landwirtschaftliche Berufsmaturität, später die gewerbliche und die gestalterische. Die Zahl der BerufsmaturiätsabsolventInnen hat sich von 1996 (rund 2300) bis 1998 (rund 5600) stark erhöht. Der Anteil der integrierten Berufsmaturität (Berufsmaturität während der Lehre) erhöhte sich in dieser Zeit von 61 Prozent auf 71 Prozent. Der verbreitetste Typ ist die technische Berufsmaturität (1998: ca. 2.700 Abschlüsse) vor der kaufmännischen Berufsmaturität (1998 ca. 2.600 Abschlüsse). Seit Jänner 1999 ist die neue Berufsmaturiätsverordnung in Kraft, durch die eine einheitliche Berufsmaturität mit unterschiedlichen Richtungen, die den bisherigen Typen entsprechen, geschaffen wurde. In Zukunft wird die

Berufsmaturität auf Gesetzesebene geregelt sein, und zwar im neuen Berufsbildungsgesetz (BBG).

Seit 1997 wurde an der Revision des seit 1978 geltenden BBG gearbeitet, die Inkraftsetzung soll noch 2000 erfolgen. Das neue Gesetz soll alle nicht-akademischen beruflichen Ausbildungen regeln, wobei die Erarbeitung eines ausreichend flexiblen Rahmengesetzes, das eine Anpassung an die technologische Entwicklung und die Situation auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht, angestrebt wird. Das Gesetz ist Teil der Reform im Bereich der Sekundarstufe II und soll zu Annäherung der bislang stark getrennten allgemein- und berufsbildenden Ausbildungsgänge beitragen, auf nationaler Ebene zu einer Anerkennung von verschiedenen Abschlüssen und Diplomen führen, die Abstimmung von Erstausbildung und Weiterbildung durch die Förderung von modularen Ausbildungsgängen verbessern und die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen neu festlegen. Konkret beinhaltet das neue BBG folgende Aspekte:

- Angestrebt wird eine Erhöhung der Durchlässigkeit innerhalb der Berufsbildung sowie zwischen Berufsbildung und den übrigen Bildungsbereichen.
- Die berufliche Grundausbildung wird nicht mehr in Hinblick auf die spätere Ausübung eines einzigen Berufs betrachtet, sondern dient der Vermittlung und dem Erwerb der Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Ausübung einer Tätigkeit in einem Beruf oder in einem Berufsfeld erforderlich sind.
- Die Dauer der Berufslehre soll nunmehr mindestens 3 Jahre betragen. Eine kürzere Ausbildung schließt mit einem „Attest“ ab und erlaubt die Ausübung weniger qualifizierter Tätigkeiten.
- Neu ist weiters das Konzept der „Berufsfachschule“, das bestehende Schulen, wie z. B. die Handelsmittelschulen, und neuere schulische Ausbildungen im Informatikbereich umfasst. In diesen Schulen beträgt die schulische Ausbildung mehr als die Hälfte der Ausbildungszeit, mindestens ein Jahr der Gesamtausbildung ist der praktischen Ausbildung (Praktikum) gewidmet.
- Insgesamt soll das System flexibler werden, d. h. Ausbildungswege und Abschlüsse sind nicht mehr aneinander gekoppelt, d. h. dass die Grundausbildung verkürzt werden kann, bzw. dass man Prüfungen ablegen kann, ohne die entsprechenden Ausbildungswege absolviert zu haben.
- Der Bund hat die Möglichkeit durch gesetzliche Maßnahmen die Solidarität zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben sicherzustellen.

Finanzierung und Kosten der schulischen Bildung

Die Finanzierung des Bildungssystems in der Schweiz spiegelt die Kompetenzaufteilung zwischen den verschiedenen Zuständigkeitsebenen wider. Jede Zuständigkeitsebene ist im steuerlichen Bereich autonom und trägt deshalb die finanziellen Belastungen im Rahmen ihrer Kompetenzen. Die obligatorische Schule ist für die SchülerInnen unentgeltlich, erst ab Sekundarstufe II wird eine Kostenbeteiligung verlangt (Schulgeld, Schulbücher). Die Ausgaben für die obligatorische Schule werden von den Gemeinden (Gebäude, Einrichtung, Lehrmaterial, Teil der Besoldung des Lehrkörpers) und den Kantonen (Besoldung) getragen. Die Kosten für die Ausbildungen auf Sekundarstufe II und für die neun kantonalen Hochschulen werden primär von den Kantonen getragen. Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben für die akademische Ausbildung, wobei er für die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen und für die Forschung vollständig aufkommt. Die Kosten für die Berufsbildung werden vom Bund, den Kantonen, den Berufsverbänden und den Betrieben, die Lehrlinge ausbilden, getragen.

Im Zeitraum von 1990 bis 1997 sind die realen öffentlichen Bildungsausgaben von 19,2 auf 20,8 Milliarden Franken gestiegen (Tabelle 85).⁵⁷ Allerdings haben die seit der Wirtschaftskrise Anfang der 90er Jahre immer knapper werdenden Haushaltsmittel das stetige Wachstum der Bildungsausgaben gestoppt. Seit 1992 stagniert der Umfang der öffentlichen Bildungsausgaben bei 20,8 Milliarden, dieser Wert entspricht 1997 5,6 Prozent des BIP. Trotz der knapper werdenden Haushaltsmittel blieb der Anteil der Bildungsausgaben am BIP konstant. Der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben ist im Beobachtungszeitraum von 18,7 auf 17,7 Prozent zurückgegangen. Diese Entwicklung lässt sich insbesondere mit den gestiegenen öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen und bei den Sozialleistungen erklären. Dennoch sind die Bildungsausgaben pro Kopf der Wohnbevölkerung seit 1992 konstant geblieben. Im Durchschnitt liegen die öffentlichen Bildungsausgaben bei 2.700 Franken pro EinwohnerIn. Die öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf der 5- bis 29jährigen Wohnbevölkerung sind in den 90er Jahren kontinuierlich angestiegen. Waren es 1990 noch 8.500 Franken pro Kopf, so werden 1997 durchschnittlich 9.500 Franken pro Kopf aufgewendet, was einer Erhöhung von 12 Prozent entspricht.

⁵⁷ Öffentliche Ausgaben sind Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden. Öffentliche Bildungsausgaben setzen sich aus Ausgaben für öffentliche Ausbildung und Subventionen für private Ausbildung zusammen. Bildungsaktivitäten beziehen sich nur auf institutionalisierte Bildungsangebote, welche eine Immatrikulation oder Einschreibung der SchülerInnen und Studierenden in eine Bildungsinstitution voraussetzt.

Tabelle 85: Öffentliche Bildungsausgaben von Bund, Kantonen u. Gemeinden 1990-97

Jahr	In Millionen SFr.		Finanzierungsquelle		
	Absolut	Realwert	Bund	Kanton	Gemeinde
1997	20.759,3	20.759,3	2.409,1	10.993,9	7.356,4
1996	20.720,9	20.821,1	2.484,8	10.873,2	7.362,9
1995	20.600,8	20.861,8	2.549,8	10.815,4	7.235,5
1994	20.214,1	20.835,8	2.484,9	10.734,0	6.995,2
1993	20.027,2	20.829,1	2.383,0	10.684,6	6.959,6
1992	19.402,3	20.846,9	2.322,8	10.338,0	6.741,5
1991	18.106,1	20.228,2	2.178,7	9.694,1	6.233,3
1990	16.215,0	19.188,4	1.985,9	8.739,8	5.489,3

Quelle: Bundesamt für Statistik 1999a

Die Bildungsfinanzierung auf den einzelnen Verwaltungsebenen zeigt, dass die Ausgaben der Gemeinden seit 1990 stetig zunehmen, jene der Kantone seit 1992 stagnieren und jene des Bundes seit 1995 abnehmen.

In der Schweiz kommen die Kantone für die Hälfte der öffentlichen Bildungsausgaben auf, die Gemeinden für ein Drittel und der Bund für den Rest. Je nach Schulstufe variiert die Finanzierungsstruktur beträchtlich. In der Schweiz bestreiten die Gemeinden den größten Teil der Ausgaben der ersten Schulstufen (Kindergärten, Primarschulen) und in etwas geringerem Maß der Schulen der Sekundarstufe I sowie der Berufsbildung. Die Kantone übernehmen mehr als die Hälfte der Ausgaben der Schulen aus Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (Berufsbildung, allgemeinbildende Schulen, Maturitätsschulen), sowie der außeruniversitären Tertiärstufe (höhere Berufsbildung). Die Kosten für den Hochschulbereich teilen sich Bund und Kantone. Im Bereich der Kindergärten, der Primarschule und der Schulen der Sekundarstufe I sind die Gemeinden auf Grund der rückläufigen finanziellen Beteiligung der Kantone zu größeren Aufwendungen gezwungen.

In der Schweiz fallen rund 90 Prozent der öffentlichen Bildungsausgaben als laufende Ausgaben an, die restlichen 10 Prozent werden für Investitionen aufgewendet. Seit 1993 schlägt sich die Wirtschaftskrise in einem Rückgang der Investitionstätigkeit des Bundes nieder.

Die Personalkosten für Lehrkräfte, die 61 Prozent der laufenden Ausgaben ausmachen, haben sich auf dem Niveau von 1992 stabilisiert. Die Sachausgaben haben seit 1993 jährlich leicht zugenommen. Die übrigen laufenden Ausgaben (vorwiegend Subventionen an private Institutionen und Haushalte) sind seit 1990 kontinuierlich angestiegen.

Tabelle 86: Ausgaben der öffentlichen Hand für Bildung 1997 (in Millionen SFr.)

Schulstufe	Total		Träger/Institution		
	Absolut	in %	Bund	Kantone	Gemeinden
Kindergärten	749,5	3,6	-	245,1	504,3
Volkschule	9.781,6	47,1	20,3	3.883,7	5.877,5
Sonderschule	791,9	3,8	-	399,7	392,1
Berufsbildung	2.837,8	13,7	445,6	1.979,1	413,2
Lehrerbildung	376,5	1,8	-	368,8	7,7
Allgemeinbildende Schulen	1.583,7	7,6	10,9	1.501,6	71,2
Höhere Berufsbildung	636,0	3,1	105,9	488,7	41,4
Hochschulen	3.610,7	17,4	1.802,4	1.805,9	2,4
Übriges	391,6	1,9	24,0	321,0	46,5
Total	20.759,3	100,0	2.409,1	10.993,9	7.356,4
<i>davon Personalaufwand gesamt</i>	<i>14.040,9</i>	<i>67,6</i>			
<i>Lehrkräfte</i>	<i>9.725,2</i>	<i>46,8</i>			
<i>Verwaltungs- und Betriebspersonal</i>	<i>2.253,2</i>	<i>10,9</i>			
<i>Sozial- und übrige Personalver-</i> <i>sich.</i>	<i>1.995,1</i>	<i>9,6</i>			

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2000

Das prinzipiell gleiche Bild geben die aktuellen Daten für 1998 in Tabelle 87 bis Tabelle 89 (in vergleichbarer Form mit den finnischen und österreichischen Finanzdaten) wieder. Einschließlich der Ausgaben des Privaten Sektors wurden 1998 insgesamt 22.704,5 Mio. Franken für Bildung ausgegeben. Ohne die privaten Ausgaben aber inklusive der Transfers an die Privaten waren dies 20.904,6 Mio. Franken. Auf die Sekundarstufe II entfielen davon 21 Prozent.⁵⁸

⁵⁸ Ein Trennung zwischen Allgemein- und Berufsbildung ist auf Grundlage dieser Datenbasis (noch) nicht möglich.

Tabelle 87: Öffentliche Ausgaben für öffentliche Bildungseinrichtungen in der Schweiz nach Ausgabenarten und Bildungsstufen 1998

SCHWEIZ 1998	Pre-primary	Primary	Lower Secondary	Upper Secondary	Primary + Sec- ondary	Post secondary, non-tertiary			All tertiary	Not Allocated by Level	Total All Levels
	(ISC 0)	(ISC 1)	(ISC 2)	(ISC 3)	(ISC 123)	(ISC 4)	(ISC 5B)	(ISC 5A/6)	(ISC 5/6)		
	absolut in Mio. SFr										
Laufende Ausgaben	735,7	5.586,7	3.450,9	3.184,3	12.221,9	134,4	243,5	3.214,1	3.457,6	209,8	16.759,4
davon Personalaufwand Lehrer	646,4	4.037,9	2.481,0	2.248,2	8.767,0	84,1	156,4	1.765,3	1.921,8	6,5	11.425,8
davon Personalaufwand Nicht-Lehrer	33,1	697,5	488,8	473,3	1.659,6	25,7	40,0	714,8	754,8	141,6	2.614,8
davon sonstige laufende Ausgaben	56,1	851,3	481,2	462,8	1.795,3	24,5	47,0	734,0	781,1	61,8	2.718,8
Kapitalausgaben	34,2	829,0	400,5	258,5	1.488,1	13,7	15,0	455,4	470,5	10,0	2.016,4
Gesamte Bildungsausgaben	769,8	6.415,8	3.851,5	3.442,8	13.710,0	148,0	258,5	3.669,5	3.928,1	219,8	18.775,8
<i>In Prozent der Bildungsausgaben insge- samt</i>	4,1%	34,2%	20,5%	18,3%	73,0%	0,8%	1,4%	19,5%	20,9%	1,2%	100,0%
	in Prozent der gesamten Ausgaben										
Laufende Ausgaben	95,6%	87,1%	89,6%	92,5%	89,1%	90,8%	94,2%	87,6%	88,0%	95,4%	89,3%
davon Personalaufwand Lehrer	84,0%	62,9%	64,4%	65,3%	63,9%	56,8%	60,5%	48,1%	48,9%	2,9%	60,9%
davon Personalaufwand Nicht-Lehrer	4,3%	10,9%	12,7%	13,7%	12,1%	17,3%	15,5%	19,5%	19,2%	64,4%	13,9%
davon sonstige laufende Ausgaben	7,3%	13,3%	12,5%	13,4%	13,1%	16,6%	18,2%	20,0%	19,9%	28,1%	14,5%
Kapitalausgaben	4,4%	12,9%	10,4%	7,5%	10,9%	9,2%	5,8%	12,4%	12,0%	4,6%	10,7%
Gesamte Bildungsausgaben	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Bundesamt für Statistik; Berechnungen: IHS

Anmerkungen: Diese Tabelle enthält nur *öffentliche* Ausgaben für *öffentliche* Bildungseinrichtungen, d. h. dass direkte öffentliche Ausgaben für private Bildungseinrichtungen (SFr. 1.422,7 Mio.) und öffentliche Transfers an Private (SFr. 706,0 Mio.) hier nicht enthalten sind, ebenso wie die Ausgaben privater Institutionen bzw. Haushalte (SFr. 1.800 Mio.).

Tabelle 88: Bildungsausgaben in der Schweiz nach Körperschaften und Bildungsstufen 1998

SCHWEIZ 1998	Pre-primary	Primary	Lower Sec- ondary	Upper Sec- ondary	Primary + Sec- ondary	Post secondary, non-tertiary			All tertiary	Not Allocated by Level	Total All Levels
in Mio. SFr	(ISC 0)	(ISC 1)	(ISC 2)	(ISC 3)	(ISC 123)	(ISC 4)	(ISC 5B)	(ISC5A/6)	(ISC 5/6)		
	Bund										
Direkte Ausgaben	0,0	0,5	0,2	51,0	51,7	3,2	1,2	1.278,9	1.280,1	5,0	1.340,0
Transfers an die Kantone	0,0	0,8	0,0	385,1	385,9	27,2	63,5	576,2	639,6	39,1	1.091,7
Transfers an die Gemeinden											
Transfers an den privaten Sektor	0,0	13,5	6,6	0,0	20,2	0,0	0,0	1,7	1,7	19,2	41,1
Summe Bund	0,0	14,9	6,9	436,1	457,8	30,4	64,6	1.856,8	1.921,4	63,2	2.472,9
	Kantone										
Direkte Ausgaben	273,2	2.837,1	2.068,6	3.404,0	8.309,7	142,3	270,9	2.560,1	2.831,0	268,9	11.825,2
Transfers an die Gemeinden	-26,6	-346,6	-272,9	232,5	-387,1	15,7	1,4	-1,3	0,2	0,5	-397,2
Transfers an den privaten Sektor	0,0	43,8	28,0	264,8	336,6	15,2	31,2	62,1	93,4	120,0	565,2
Summe Kantone	246,6	2.534,3	1.823,7	3.901,2	8.259,3	173,2	303,6	2.621,0	2.924,5	389,5	11.993,1
Summe Kantone (ohne Erhalt. Transfers)	246,6	2.533,5	1.823,7	3.516,2	7.873,4	146,0	240,1	2.044,8	2.284,9	350,4	10.901,4
	Gemeinden										
Direkte Ausgaben	500,2	3.848,8	1.906,5	674,4	6.429,6	42,1	17,5	26,2	43,7	17,8	7.033,4
Transfers an den privaten Sektor	0,6	57,9	28,1	8,6	94,6	0,5	0,1	3,0	3,2	0,9	99,7
Summe Gemeinden	500,9	3.906,6	1.934,6	682,9	6.524,2	42,6	17,6	29,2	46,9	18,7	7.133,1
Summe Gemeinden (ohne erh. Transfers)	527,4	4.253,3	2.207,5	450,5	6.911,2	26,9	16,2	30,5	46,7	18,1	7.530,3
	Privater Sektor										
Direkte Ausgaben	0,6	115,2	62,8	2.073,4	2.251,4	15,6	31,4	66,9	98,3	140,1	2.506,0
Summe priv. Sektor (ohne erh. Transfers)	0,0	0,0	0,0	1.800,0	1.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0
	GESAMT										
Gesamte Bildungsausgaben (ohne Transfers)	774,0	6.801,6	4.038,1	6.202,7	17.042,5	203,3	320,9	3.932,1	4.253,0	431,7	22.704,5

Quelle: Bundesamt für Statistik; Berechnungen: IHS

Tabelle 89: Bildungsausgaben in der Schweiz nach Körperschaften und Bildungsstufen 1998

SCHWEIZ 1998	Pre-primary	Primary	Lower Sec- ondary	Upper Sec- ondary	Primary + Sec- ondary	Post secondary, non-tertiary			All tertiary	Not Allocated by Level	Total All Levels
	(ISC 0)	(ISC 1)	(ISC 2)	(ISC 3)	(ISC 123)	(ISC 4)	(ISC 5B)	(ISC 5A/6)	(ISC 5/6)		
	in Prozent der gesamten Ausgaben										
Bund	0,0%	0,2%	0,2%	7,0%	2,7%	14,9%	20,1%	47,2%	45,2%	14,6%	10,9%
Kantone (ohne erhaltene Transfers)	31,9%	37,2%	45,2%	56,7%	46,2%	71,8%	74,8%	52,0%	53,7%	81,2%	48,0%
Gemeinden (ohne erhaltene Transfers)	68,1%	62,5%	54,7%	7,3%	40,6%	13,2%	5,0%	0,8%	1,1%	4,2%	33,2%
Privater Sektor (ohne erhaltene Transfers)	0,0%	0,0%	0,0%	29,0%	10,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,9%
Gesamte Bildungsausgaben (ohne Transfers)	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	in Mio. SFr										
Gesamte Bildungsausgaben (ohne Transfers)	774,0	6.801,6	4.038,1	6.202,7	17.042,5	203,3	320,9	3.932,1	4.253,0	431,7	22.704,5
In Prozent der Bildungsausgaben insgesamt	3,4%	30,0%	17,8%	27,3%	75,1%	0,9%	1,4%	17,3%	18,7%	1,9%	100,0%

Quelle: Bundesamt für Statistik; Berechnungen: IHS

Anmerkungen: Werden von den gesamten Bildungsausgaben die Ausgaben privater Institutionen bzw. Haushalte abgezogen, dann erhält man öffentliche Bildungsausgaben von insgesamt SFr. 20.904,6 Mio.

Die negativen ‚Transfers an die Gemeinden‘ als Ausgabeposten bei den Kantonen zeigen Transfers der Gemeinden an die Kantone an.

Der Vergleich der Entwicklung der Ausgaben für Bildung und der Zahl der SchülerInnen/Studierenden zeigt, dass in der beruflichen Ausbildung die Ausgaben rascher gestiegen sind als die Zahl der Lernenden, während bei den allgemeinbildenden Schulen eine gegenläufige Tendenz festzustellen ist. Zwischen 1990 und 1997 stieg die Zahl der SchülerInnen/Studierenden an von öffentlichen Geldern finanzierten Einrichtungen von 1,22 auf 1,32 Millionen (das entspricht einer Steigerung von 8 Prozent). In diesem Zeitraum sind die Bildungsausgaben ebenfalls um 8 Prozent angestiegen. Auf Sekundarstufe II ist die Zahl der Lernenden an allgemeinbildenden Schulen um 24 Prozent angestiegen, an den Berufsschulen hingegen um 16 Prozent gesunken. Im Bereich der höheren Berufsbildung (außeruniversitärer Tertiärbereich) nahm die Studierendenzahl um 17 Prozent zu, im Hochschulbereich um 9 Prozent.

Trotz des Rückgangs der SchülerInnenzahl im Bereich der Berufsbildung auf Sekundarstufe II wurden hier die Ausgaben deutlich gesteigert. Im Tertiärbereich verlangen die neu entstandenen Fachhochschulen zusätzliche Ressourcen.

Tabelle 90: Bildungsausgaben der Kantone und Gemeinden 1997 nach Sachgruppen

	In Mio. SFr.	In SFr. pro Kopf (5- bis 29jährige Wohnbevölkerung)
Lehrkräfte	10.746,1	4.935
Übriges Personal	2.497,7	1.147
Sachaufwand	2.424,2	1.113
Beiträge und Entschädigungen	1.906,5	818
Laufende Ausgaben	17.588,4	8.078
Investitionsausgaben	1.780,2	818
Total*	19.368,7	8.895

Quelle: Bundesamt für Statistik 1999a

* Beträge vor Abzug der Bundesbeiträge an Kantone. Vom Bund fließen 1,4 Milliarden Franken direkt an Bildungsinstitutionen und sind hier nicht enthalten.

Das System der SchülerInnen- und Studierendenförderung wird jeweils kantonale geregelt. Aus diesem Grund zeigen sich in der Handhabung und Ausgestaltung des Stipendiensystems deutliche regionale Unterschiede. Für die gesamte Schweiz zeigt sich, dass die Zahl der StipendienbezieherInnen in nachobligatorischer Ausbildung beständig abnimmt. Während 1989 noch 58.000 Personen ein Stipendium erhielten, waren es 1997 nur noch 46.000. Zwischen 1994 und 1997 sank der Anteil der Studierenden mit Stipendienbezug um 3 Prozentpunkte, und erreichte damit das tiefste Niveau seit Jahrzehnten. 1997 erhielt jede/r zehnte Studierende ein Stipendium. Demgegenüber stieg im Zeitraum von 1980 bis 1997 die durchschnittliche Höhe der Stipendien (sie betrug 1980 – zu Preisen von 1997 – 5.000 Franken und 1997 6.200 Franken). D. h. der BezieherInnenkreis verkleinerte sich, wobei die Stipendien im Durchschnitt erhöht wurden. Dies trifft jedoch primär auf die Sekundarstufe II zu, während im Hochschulbereich die Stipendienhöhe nahezu unverändert blieb, gleichzeitig

aber der Anteil der StipendienbezieherInnen von einem Fünftel (1980) auf ein Achtel (1997) zurückging.

Hinsichtlich der Stipendienvergabe zeigen sich – wie eingangs erwähnt – zum Teil beträchtliche Unterschiede zwischen den Kantonen: in der lateinischen Schweiz ist die durchschnittliche Stipendienhöhe geringer, doch kommen die Stipendien einem breiteren Kreis von BezieherInnen zu Gute, während in der deutschen Schweiz höhere Stipendien an einen kleineren BezieherInnenkreis vergeben werden.

Erträge der Schulbildung in der Schweiz

Betrachtet man die individuellen Bildungsrenditen als Indikator für den Nutzen der schulischen Ausbildung, so bekam man Anfang der Neunziger Jahre für ein zusätzliches Ausbildungsjahr in der Schweiz je nach Berechnungsmodell durchschnittlich zwischen 8,3 und 6,7 Prozent mehr Einkommen. Die ausgewiesenen Ertragsraten in Tabelle 91 zeigen dabei einerseits nur relativ geringe Unterschiede zwischen Frauen und Männern, andererseits kaum eine Veränderung der Höhe über die Jahre 1991 bis 1993.

Tabelle 91: Durchschnittliche Ertragsraten pro Schuljahr (log-%)

Studie	Jahr	Durchschnittliche Ertragsraten pro Schuljahr in Prozent		
		Frauen	Männer	Gesamt
Kugler (1988) ^a	1981/82	9,1	5,5	-
D&E (1995) ^a	1991	8,0	7,5	-
Bonjour (1997) ^a	1991	7,5	8,3	-
Bonjour (1997) ^a	1992	7,8	8,2	-
Bonjour (1997) ^a	1993	7,9	7,8	-
Ferro-Luzzi (1996) ^b	1991	7,4	7,5	7,5
D&E (1995) ^b	1991	7,4	7,5	-
Bonjour (1997) ^b	1991	7,3	7,3	-
Bonjour (1997) ^b	1992	7,5	7,1	-
Bonjour (1997) ^b	1993	7,6	6,7	-

Quelle: Weber/Wolter

Anmerkungen: ^a Modell: $\log \text{ Einkommen} \sim \text{const.} + \text{Schuljahre} + \text{Erfahrung} + \text{Erfahrung}^2 + (\text{keine oder wenig zusätzliche Variablen})$

^b Modell: $\log \text{ Einkommen} \sim \text{const.} + \text{Schuljahre} + \text{Erfahrung} + \text{Erfahrung}^2 + (\text{mehr als drei zusätzliche Variablen})$

Eine alternative Berechnungsweise privater Bildungsrenditen kann über die Kumulierung von bildungsbedingten Lohneinkommensvorteilen bzw. -nachteilen erfolgen.⁵⁹ Eine derartige

⁵⁹ Auf der Nutzenseite werden alle Lohneinkommensvorteile kumuliert, die eine Person mit einer bestimmten Ausbildung gegenüber einer Person auf dem nächsttieferen Ausbildungsniveau zwischen dem 16. Altersjahr und der Pensionierung erzielt. Als repräsentatives Lohneinkommen wird der jeweils mit einer Ausbildungsstufe verbundene Medianlohn genommen. Demgegenüber stehen aber auch Nachteile einer Bildung, wie die erwerbslosen Jahre der

Berechnung ergibt für 1995 eine Bildungsrendite von knapp über 5 Prozent (sowohl für Frauen als auch für Männer).⁶⁰ Diese Bildungsrendite liegt deutlich unter den zuvor besprochenen Ertragsraten von 7 bis 8 Prozent, da sich hier ja vor allem die Einkommenseinbußen aufgrund längerer Ausbildungsdauern niederschlagen.

Weiters kann der Ausbildungsnutzen auch anhand der abdiskontierten Lebenseinkommen und Ausbildungskosten abgeschätzt werden, indem die entsprechenden Bildungserträge von Personen mit unterschiedlichen Ausbildungsniveaus verglichen werden.

Tabelle 92: Prozentuale Lebenseinkommensvorteile nach Bildungsstand 1996 (bezogen auf Personen ohne nachobligatorischer Ausbildung)

Bildungsstand	Lebenseinkommensvorteile in Prozent	
	Frauen	Männer
Berufsbildung	17%	9%
Höhere Berufsbildung	22%	15%
Höhere Fachschule	26%	25%
Universität	21%	21%

Quelle: Bundesamt für Statistik(1999d)

Anmerkung: Die zwischen den einzelnen Bildungsebenen bestehenden Lebenseinkommensunterschiede dürfen aufgrund großer Streuungen innerhalb der einzelnen Ausbildungen nur mit äußerster Vorsicht interpretiert werden.

Nach Tabelle 92 weisen die Personen mit einem höheren Fachschulabschluss die höchsten Lebenseinkommensvorteile gegenüber den PflichtschulabsolventInnen (als höchsten erreichten Abschluss) auf. Das Lebenseinkommen liegt um 26 bzw. 25 Prozent über jenem der PflichtschulabsolventInnen. Eine ‚einfache‘ Berufsbildung bringt Frauen bereits 17 Prozent und Männern 9 Prozent mehr Lebenseinkommen. Dass Frauen generell höhere Vorteile aus der Ausbildung erzielen, dürfte einerseits mit dem vergleichsweise niedrigeren Referenzeinkommen der Frauen mit Pflichtschulabschluss und andererseits mit berufsspezifischen Eigenheiten zusammenhängen.

Ausbildung, die Ausbildungskosten, Steuernhöhe, Arbeitslosigkeitsrisiko, Risiko eines Studienabbruches. Die Bildungsrendite entspricht dann dem Zinssatz, wenn alle abdiskontierten Kosten und Erträge verglichen werden. (Bundesamt für Statistik 1999d)

⁶⁰ Vergleichswerte für die geschätzten privaten Bildungsrenditen (Bundesamt für Statistik 1999d):

<i>Land</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>
Australien	14%	21%
Dänemark	8%	7%
Belgien	14%	8%

Deutschland - Bayern

Obwohl das vorrangige Ziel dieses Abschnittes die Darstellung der Ausbildungskosten in Bayern ist, wird zuvor ein kurzer Überblick über das Schulsystem und dessen Kosten für gesamt Deutschland gegeben. Dies ist insofern sinnvoll, als für Bayern keine Berechnungen von Erträgen aus der Bildung (Bildungsrenditen) vorliegen, sehr wohl aber für Deutschland.

Das Schulsystem und die Ausbildungskosten in Deutschland – ein Überblick

Das Bildungswesen in Deutschland ist wesentlich von der föderativen Staatsstruktur geprägt. Im Grundgesetz sind die Zuständigkeiten der Bundesländer und des Bundes geregelt, d. h. die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung vorsieht oder zulässt. Die Bundesländer haben „Kulturhoheit“ im Schulbereich, während dem Bund bildungspolitische Kompetenzen v. a. im Hochschulbereich zuerkannt werden. Durch die ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) der Länder erfolgt eine gewisse Vereinheitlichung des Schulwesens.

Im Grundgesetz finden sich nur einige grundlegende Bestimmungen zu Fragen der Bildung, Erziehung, Kultur und Wissenschaft (z. B. Garantie der Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre, der Freiheit der Berufswahl und Ausbildungsstätte, des Elternrechts). Soweit das Grundgesetz nicht dem Bund Gesetzgebungsbefugnisse verleiht, haben die Länder das Recht der Gesetzgebung, das im Bereich des Bildungswesens den Schulbereich, den Hochschulbereich, die Erwachsenenbildung und die Weiterbildung umfasst. Die Verwaltung im Bildungsbereich ist ausschließliche Angelegenheit der Länder. Detaillierte Vorschriften sind in den Landesverfassungen und im Rahmen von Landesgesetzen zu vorschulischen Einrichtungen, zum Schulwesen und Hochschulwesen, zur Erwachsenenbildung und zur Weiterbildung festgelegt.

Aufgrund der Kompetenzregelung im Grundgesetz ist der Bund im Bildungsbereich insbesondere für folgende Bereiche zuständig:

- Außerschulische berufliche Aus- und Weiterbildung,
- Rahmenkompetenz für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens,
- Ausbildungsförderung,
- Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der technologischen Entwicklung einschließlich des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Jugendhilfe,

- Schutz der TeilnehmerInnen am Fernunterricht,
- Berufszulassung von Juristen,
- Berufszulassung für Heil- und Heilhilfsberufe,
- Maßnahmen zur Arbeitsförderung, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Weiters sieht das Grundgesetz neben der oben beschriebenen Abgrenzung der Aufgaben auch Regelungen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern vor, so z. B. ist der Ausbau und Neubau von Hochschulen als Gemeinschaftsaufgabe definiert.

In der Bundesrepublik Deutschland sind fast alle Schulen und Hochschulen staatliche Einrichtungen. Im dualen System ist der Staat als Träger der Berufsschulen (Länder) unmittelbar in der Berufsausbildung engagiert und nimmt durch Setzung der Rahmenbedingungen für die Berufsausbildung in den Betrieben (Bund) mittelbaren Einfluss. Im weiteren Sinn ist deshalb das duale System ein staatlich gesteuertes Modell der Berufsausbildung. Für die innerbetriebliche Umsetzung der staatlichen Rahmenbedingungen sind die Kammern zuständig. Besonders wichtig für das duale System ist die Zusammenarbeit von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. Beide Seiten nehmen Einfluss auf die Formulierung von Ausbildungsinhalten und die Entwicklung von neueren Vorschriften, denn sie sind in den entsprechenden Ausschüssen auf Bundes- und Länderebene vertreten. Im Folgenden wird die Struktur des Bildungswesens in Deutschland in groben Zügen beschrieben, wobei zwischen den einzelnen Ländern zum Teil beträchtliche Abweichungen bestehen, auf die an dieser Stelle jedoch nicht ausführlich eingegangen werden kann.⁶¹ Auf die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Schulformen wird am Beispiel Bayerns im nächsten Abschnitt ausführlicher eingegangen.

1. Primarbereich: Die Schulpflicht beginnt im Alter von 6 Jahren und umfasst 9 Schulstufen. Die Grundschule ist die für alle Kinder verpflichtende einheitliche Schule des Primarbereichs. Sie dauert in der Regel vier Jahre (1. bis 4. Klasse).
2. Sekundarbereich I: Der Sekundarbereich I umfasst die Schulstufen 5 bis 9. Zu Beginn des 5. Schuljahres erfolgt der Wechsel an die Hauptschule, Realschule, Gesamtschule oder das Gymnasium.

⁶¹ So umfasst beispielsweise die Grundschule in Berlin 6 Jahrgangsstufen (statt sonst 4 Jahre) oder beträgt die Pflichtschulzeit in Berlin, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen 10 Jahre (statt sonst 9 Jahre).

- Die Hauptschule dauert in der Regel fünf Jahre und wird mit dem qualifizierten Hauptschulabschluss abgeschlossen. Danach erfolgt häufig ein Übertritt in die duale Berufsausbildung.
 - Die Realschule dauert im Normalfall 6 Jahre und schließt mit dem Erwerb der „mittleren Reife“.
 - Das Gymnasium ist als einzige Schulart sowohl im Sekundarbereich I als auch im oberen Sekundarbereich angesiedelt und dauert in der Regel 9 Jahre.
3. Sekundarbereich II: Hierzu zählen die letzten zwei bzw. drei Jahre des Gymnasiums (Gymnasiale Oberstufe). Hier erfolgt der Unterricht nicht mehr in Jahrgangsklassen, sondern im Rahmen eines Kurssystems. Das Unterrichtsangebot ist durch Grundkurse und Leistungskurse differenziert. Das Gymnasium wird mit dem Abitur, der allgemeinen Hochschulreife, abgeschlossen.
 4. Tertiärbereich: Der Hochschulbereich in Deutschland umfasst Universitäten, Kunsthochschulen, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Fachschulen. Voraussetzung für das Studium an einer Hochschule ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die mit dem Abitur, also in der Regel nach 13 Schuljahren erworben wird.
 5. Berufsausbildung: Zentrales Element der Berufsausbildung stellt das duale System (Berufsausbildung in Berufsschule und Betrieb) dar. Die meisten Jugendlichen beginnen die Ausbildung direkt nach Abschluss der Haupt- oder Realschule bzw. des Gymnasiums. Andere beginnen die Lehre erst nach dem Abschluss einer beruflichen Vollzeitschule (z. B. Berufsaufbauschule, Berufsfachschule, Fachoberschule). Die Ausbildung im Rahmen der Lehre dauert im Normalfall drei bis dreieinhalb Jahre und endet mit einer Lehrabschlussprüfung.

Die Finanzierung des öffentlichen Schulwesens erfolgt grundsätzlich im Wege einer Aufgabenteilung zwischen Ländern und Gemeinden. Während die Gemeinden die Sachkosten der Schulen und in der Regel auch die Kosten für das nicht-lehrende Personal tragen, sind die Kultusministerien für die Personalkosten der LehrerInnen zuständig. Zum Ausgleich der Schulkosten zwischen Gemeinden und Land erhalten die Gemeinden aus dem Haushalt des Landes (in der Regel des Kultusministeriums) Erstattung für bestimmte Aufwendungen (z. B. für die SchülerInnenbeförderung). Außerdem unterstützt das Land die Gemeinden durch einmalige Beihilfen, z. B. zu den Kosten für den Schulbau oder durch Zuschüsse zu den laufenden Kosten. Für die Finanzierung der Privatschulen erhalten die Schulträger Finanzhilfen der Länder in verschiedenster Form.

Tabelle 93: Allgemeinbildendes Schulwesen 1998

Schulart	Schulen gesamt	darunter private Schulen	SchülerInnen (in 1.000)
Grundschulen	17.762	314	3.602,0
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	2.335	59	409,8
Hauptschulen	8.559	188	1.098,0
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	1.336	14	385,8
Realschulen	3.461	266	1.247,6
Gymnasien	3.155	358	2.223,4
Integrierte Gesamtschulen	825	30	548,4
Freie Waldorfschulen	162	162	67,2
Abendschulen, Kollegs	289	94	46,2
Sonderschulen	3.406	559	410,4
Gesamt	41.290	2.044	10.038,8

Quelle: BMBF 2000

Tabelle 94: Berufsbildendes Schulwesen 1998

	Schulen gesamt	darunter private Schulen	SchülerInnen (in 1.000)
Berufsschulen	1.827	174	1.683,5
Berufsgrundbildungsjahr ¹	1.499	85	107,7
Berufsaufbauschulen	83	2	2,1
Berufsfachschulen	3.211	761	388,2
Berufs-, Technische Oberschulen	75	1	8,2
Fachoberschulen	769	56	84,2
Fachgymnasien	511	14	93,1
Fachschulen	1.625	576	142,0
Fach-, Berufsakademien	84	51	8,2
Kollegschule NRW	43	1	88,6
Gesamt	9.727	1.721	2.600,9

Quelle: BMBF 2000

1) inkl. Berufsvorbereitungsjahr

Die Gemeinden bringen rund 20% der Ausgaben für das Schulwesen auf, die Länder übernehmen rund 80% der Kosten des Schulwesens. Der Besuch der öffentlichen Schulen ist kostenlos. Die Finanzierung der staatlichen Hochschulen erfolgt durch die Länder. Diese stellen den Hochschulen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel aus dem Budget des Kultus- bzw. Wissenschaftsministeriums zur Verfügung. Das System der Hochschulfinanzierung in Deutschland befindet sich derzeit in einer Umbruchsphase: An Stelle einer staatlichen Detailsteuerung durch die Länder tritt in zunehmendem Maße die Finanzautonomie der Hochschulen. Die aktuellen Reformansätze betreffen vorerst primär die Verteilungsmodalitäten der Finanzierung, nicht aber die grundsätzliche Entscheidung über Umfang und Richtung der Investitionen in Forschung und Lehre.

Aus den Budgetmitteln der Länder werden die Personalausgaben sowie die Sachausgaben (inkl. Investitionen) gedeckt. Sofern die Gesamtkosten für den Ausbau und Neubau von

Hochschulen einen bestimmten Betrag übersteigen (z. B. bei Baumaßnahmen 3 Mio. DM, bei Großgeräten an Universitäten 250.000 DM an anderen Hochschulen 150.000 DM), beteiligt sich der Bund im Rahmen der im Grundgesetz festgelegten Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ mit 50% an den Kosten. Die Ausgaben für das Hochschulwesen betragen 1998 insgesamt 50 Milliarden DM, von denen der Bund 4,7%, die Länder 95,3% aufbrachten.

Die Finanzierung der Ausbildung an staatlichen Berufsakademien ist zwischen Land und Ausbildungsstätten aufgeteilt. Während die Kosten der betrieblichen Ausbildung von den Ausbildungsstätten getragen werden, erfolgt die Finanzierung der staatlichen Studienakademien, an denen der theoretische Teil der Ausbildung stattfindet, vollständig durch das Land.

Tabelle 95: Grundmittel nach Gebietskörperschaften in Mio. DM 1998

	Gesamt	Bund	Länder	Gemeinden/ Verbände
Elementarbereich ¹	14.537	33	4.694	9.810
Schulen	85.638	1	70.017	15.620
Hochschulen ²	30.773	2.338	28.435	---
Weiterbildung	4.217	878	1.869	1.470
Förderungsmaßnahmen	5.422	1.174	1.938	2.310
Forschungsförderung	8.547	5.858	2.689	---
<i>Gesamt</i>	<i>149.134</i>	<i>10.282</i>	<i>109.642</i>	<i>29.210</i>

Quelle: BMBF 2000

1) inkl. Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorte

2) inkl. Hochschulkliniken und hochschulinterne Forschung

Definition: Grundmittel sind die Nettoausgaben abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen. Sie zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Ausgaben (v. a. Personal, Sachaufwand, Sachinvestitionen) eines bestimmten Aufgabenbereiches.

Tabelle 96: Bildungsausgaben nach Aufgabenbereichen, Anteil am öffentlichen Haushalt und am BIP in %, Bildungsausgaben je EinwohnerIn 1998

	Gesamt in Mio. DM	Anteil am öff. Haushalts	Anteil am BIP	Bildungsausgaben/ EinwohnerIn in DM
Elementarbereich ¹	16.776	1,48%	0,44%	205
Schulen	87.194	7,69%	2,29%	1.063
Hochschulen ²	50.030	4,41%	1,32%	610
Weiterbildung	4.819	0,43%	0,13%	59
Förderungsmaßnahmen	6.598	0,58%	0,17%	80
Forschungsförderung	8.547	0,75%	0,22%	104
<i>Gesamt</i>	<i>173.964</i>	<i>15,34%</i>	<i>4,58%</i>	<i>2.121</i>

Quelle: BMBF 2000

1) inkl. Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorte

2) inkl. Hochschulkliniken und hochschulinterne Forschung

Struktur und Organisation des Schulsystems in Bayern

Bayern ist das flächenmäßig größte Land Deutschlands. Mit fast 12 Millionen EinwohnerInnen hat es die zweitgrößte Bevölkerung nach Nordrhein-Westfalen. Während in Deutschland tendenziell das Konzept der Gesamtschule vorherrscht, erfolgt in Bayern die Trennung zwischen allgemeiner und beruflicher Ausbildung bereits nach dem Abschluss der Grundschule. Das Schulsystem in Bayern lässt sich in groben Zügen wie folgt beschreiben:

- Kindergarten: Die erste Stufe des Bildungswesens stellt der Kindergarten dar, der vom Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht (mit 6 Jahren) besucht werden kann. Insgesamt besuchen rund 85 Prozent aller Drei- und Vierjährigen und fast 90 Prozent aller Fünfjährigen einen Kindergarten. Kindergärten werden nach dem Subsidiaritätsprinzip errichtet und betrieben, wobei private Träger Vorrang haben, d. h. der Großteil der Kindergärten wird von gemeinnützigen Vereinen betrieben, nur 29,6 Prozent sind öffentlich. Für alle Kindergärten gelten jedoch staatliche Bestimmungen hinsichtlich Anforderungen an Personal und räumliche Ausstattung. Der Staat trägt 40 Prozent der förderungsfähigen Personalkosten.
 - Primarbereich: Die Schulpflicht beginnt im Alter von sechs Jahren. Die Grundschule ist eine für alle Kinder verpflichtende einheitliche Schule und dauert in Bayern vier Jahre (Jahrgangsstufen 1 bis 4). Im Schuljahr 1999/2000 besuchten rund 860.000 SchülerInnen die Grund- und Hauptschule. Nach der Grundschule stehen zwei Ausbildungswege offen: die Hauptschule oder das Gymnasium.
 - Hauptschule: Die Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung und schafft Voraussetzungen für die Berufsfindung und eine qualifizierte berufliche Bildung. Zur Vorbereitung auf die Berufswelt sind im Lehrplan das Fach „Arbeitslehre“ und ein ein- bis zweiwöchiges Betriebspraktikum vorgesehen. Die Hauptschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9 und schließt mit dem „erfolgreichen Hauptschulabschluss“ bzw. nach einer zusätzlichen Prüfung mit dem „qualifizierten Hauptschulabschluss“ ab. Wird freiwillig ein 10. Schuljahr absolviert so führt die Hauptschule zum „mittleren Schulabschluss“. Ab dem Schuljahr 1999/2000 wird der Mittlere-Reife-Zug (M-Zug) von Jahrgangsstufe 7 bis 10 aufgebaut. Wer diesen durchläuft verlässt die Hauptschule wie beim freiwilligen 10. Schuljahr ebenfalls mit dem „mittleren Schulabschluss“.
- Am Ende der Jahrgangsstufe 4 bzw. 6 besteht für die SchülerInnen die Möglichkeit, an das Gymnasium, die Realschule oder die Wirtschaftsschule überzutreten. In den 90er Jahren ging die Übertrittsquote an die Realschule von 31,6 Prozent im Schuljahr 1989/90 auf 28,9 Prozent im Schuljahr 1998/99 zurück. Demgegenüber stieg die Übertrittsquote an das Gymnasium von 31,2 im Schuljahr 1989/90 auf 32,2 Prozent im Jahr 1998/99 an. Rund 4 Prozent der SchülerInnen besuchten nach der 4. Jahrgangsstufe die Wirtschaftsschule.

- **Gymnasium:** Das Gymnasium baut auf der Grundschule auf und vermittelt eine vertiefende allgemeine Bildung. Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13 und schließt nach der 10. Jahrgangsstufe mit der „Oberschulreife“ bzw. nach der 13. Jahrgangsstufe mit der „Allgemeinen Hochschulreife“ (Abitur) ab. Das Gymnasium kann in sechs unterschiedlichen Ausbildungsrichtungen absolviert werden (als Humanistisches, Neusprachliches, Mathematisch-naturwissenschaftliches, Muisches, Wirtschaftswissenschaftliches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium). Ab der Jahrgangsstufe 11 erfolgt der Unterricht nicht mehr in Form eines Klassenunterrichts sondern als Kurssystem, wobei jede/r SchülerIn zusätzlich zu einer gegebenen Palette von Grundkursen zwei Leistungskurse wählt. Im Schuljahr 1999/2000 besuchten rund 320.000 SchülerInnen das Gymnasium.
- **Realschule:** Nach der Jahrgangsstufe 6 der Hauptschule besteht für SchülerInnen die Möglichkeit in die Realschule zu wechseln. Die Realschule vermittelt eine zwischen den Angeboten der Hauptschule und des Gymnasiums liegende allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 10 und schließt mit dem „mittleren Schulabschluss“ ab. Die Realschule kann ab der Jahrgangsstufe 8 mit einem mathematisch-naturwissenschaftlichen-technischen, einem wirtschaftlichen, einem fremdsprachlichen oder einem musisch-gestaltenden, hauswirtschaftlichen oder sozialen Schwerpunkt besucht werden. Nach der Realschule können die SchülerInnen an das Gymnasium übertreten oder eine berufliche Bildung absolvieren (Berufsausbildung im dualen System, Berufsfachschule, Fachoberschule). Die AbsolventInnen der Realschule absolvieren zum überwiegenden Teil nach dem Abschluss eine Berufsausbildung (von den AbsolventInnen des Jahrgangs 1994/95 waren es 69 Prozent, ein Fünftel besuchte eine Fachoberschule, 1,4 Prozent traten an das Gymnasium über und 6 Prozent absolvierten eine andere berufsausbildende Vollzeitschule). Im Schuljahr 1999/2000 besuchten rund 155.000 SchülerInnen eine Realschule. Seit dem Schuljahr 1999/2000 gibt es auch sechsstufige Züge, die bereits nach der Grundschule beginnen.
- **Förderschulen:** Sonderschulen für Behinderte und Kranke werden seit 1994 als Förderschulen bezeichnet. In diesen Bereich fällt eine breite Palette von Schulen mit Klassen für Lernbehinderte, Geistigbehinderte, Verhaltensgestörte, Körperbehinderte, Sprachbehinderte, Hör- und Sehgeschädigte. Förderschulen werden bereits für Vorschulkinder angeboten, um sie in kleinen Gruppen mit sonderpädagogischer Unterstützung auf den Schulbesuch vorzubereiten. Im Anschluss daran werden Volksschulen und Realschulen für Behinderte sowie berufliche Förderschulen angeboten. In nahezu allen Schulen werden als Eingangsstufe die Sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklassen geführt, durch die den SchülerInnen die Möglichkeit des Wechsels in eine allgemeine Schule offengehalten wird. Erfolgt dieser Wechsel nicht, so verbleiben sie in der jeweiligen Schulform. Die Zahl der BesucherInnen von Förderschulen hat sich in den letzten 15 Jahren kontinuierlich erhöht. Im Schuljahr 1999/2000 besuchten 62.189 Kinder die Volksschule für Behinderte, 431 die Realschule für Behinderte und 13.676 eine entsprechende Be-

rufsschule. Insgesamt gehen rund 4% aller SchülerInnen in eine Förderschule, wobei Burschen die Mehrheit stellen. Der Anteil der ausländischen SchülerInnen liegt in Förderschulen um mehr als 50% höher als es dem Gesamtdurchschnitt entspräche.

- **Universitäten und Kunsthochschulen:** In Bayern gibt es 11 Universitäten. Die Universitäten Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Regensburg und Passau wurden seit den 60er Jahren gegründet, um den steigenden Bedarf decken zu können, Ausbildungsmöglichkeiten stärker zu regionalisieren und München zu entlasten. Die Hochschulreife kann am Gymnasium, über einen beruflichen oder den zweiten Bildungsweg erworben werden. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt durch ein zentralisiertes Verfahren (Numerus Clausus), das sich an der Durchschnittsnote im Zeugnis der Hochschulreife orientiert. Je nach Studiengang wird das Studium mit einer Diplom-, Magister- oder Staatsprüfung abgeschlossen. Im Anschluss daran kann ein Doktoratstudium absolviert werden. Die Aufnahme an eine Kunsthochschule erfordert den Nachweis der Befähigung durch Vorlage eigener Arbeiten (z. B. Bildende Künste) bzw. das Ablegen einer Aufnahmeprüfung.
- **Fachhochschulen:** Dieser Hochschultyp wurde 1971 wegen des Bedarfs der Wirtschaft nach praxisorientierter Ausbildung auf akademischem Niveau geschaffen. Derzeit gibt es 19 Fachhochschulen an 23 Standorten. Die dort tätigen ProfessorInnen müssen mindestens 5 Jahre Praxiserfahrung vorweisen. Die Fachhochschulreife wird an beruflichen Schulen wie der Fachoberschule oder der Berufsoberschule erworben. Der Zugang ist auch mit einer allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife möglich. Das Schlussexamen führt zu einem Diplom mit dem Zusatz „FH“.
- **Schulen des zweiten Bildungsweges:** Im Rahmen des zweiten Bildungsweges können Berufstätige eine Abendrealschule, ein Abendgymnasium, Kolleg oder Telekolleg besuchen und so nachträglich einen mittleren Schulabschluss oder die Berechtigung zu einem Hochschulstudium erwerben. Die Abendrealschule und das Abendgymnasium sind Schulen für Berufstätige (die Führung eines Haushalts ist einer Berufstätigkeit gleichgestellt), die nach drei bzw. vier Jahren zum Realabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife führt. Das Kolleg ist ein Gymnasium besonderer Art, das Erwachsene, die sich bereits im Berufsleben bewährt haben, im dreijährigen Unterricht zur allgemeinen Hochschulreife führt. Durch das Telekolleg⁶² können Personen mit mittlerem Schulabschluss und mehreren Jahren Berufspraxis nach einem Zweijahreskurs die Fachhochschulreife erwerben (Ausbildungsrichtungen: Technik, Wirtschaft, Sozialwesen). Eine weitere Mög-

⁶² Das Telekolleg ist eine Bildungseinrichtung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Rundfunks. Das Telekolleg stützt sich auf Lehrsendungen im 3. Programm des Bayerischen Fernsehens, schriftliches Begleitmaterial und Kollegetage. Kollegetage finden jeden zweite Samstag statt. Sie werden vom Kultusministerium festgelegt und sollen den TeilnehmerInnen die Gelegenheit zur Aussprache mit den Lehrkräften geben. Der Unterricht orientiert sich am Lehrplan der Fachoberschule.

lichkeit für Berufstätige, die Berechtigung zu einem Hochschulstudium zu erwerben, stellt die Begabtenprüfung dar.⁶³

- Weiterbildung: Ein Bildungsurlaubsgesetz wie in den Ländern Baden-Württemberg, Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, das die Freistellung von ArbeitnehmerInnen zum Zweck der Weiterbildung festschreiben würde, existiert in Bayern nicht. Die Erwachsenenbildung wird von nicht-staatlichen Organisationen angeboten (staatlich anerkannte Träger der Erwachsenenbildung sind: Volkshochschulen, kirchliche Vereine, Bildungswerk des Bauernverbandes, der Wirtschaft, der Angestelltengewerkschaft und des Gewerkschaftsbundes). Die Finanzierung der Erwachsenenbildung erfolgt über Teilnahmegebühren, Zuschüsse von Dachorganisationen sowie staatliche Zuschüsse. 1997 besuchten 5,3 Millionen Personen die rund 250.000 Veranstaltungen zur Erwachsenenbildung. 1996 förderte der Freistaat Bayern die Erwachsenenbildung mit fast 40 Mio. DM.

Übersicht 3 und Abbildung 11 zeigen den Aufbau des bayerischen Schulsystems:

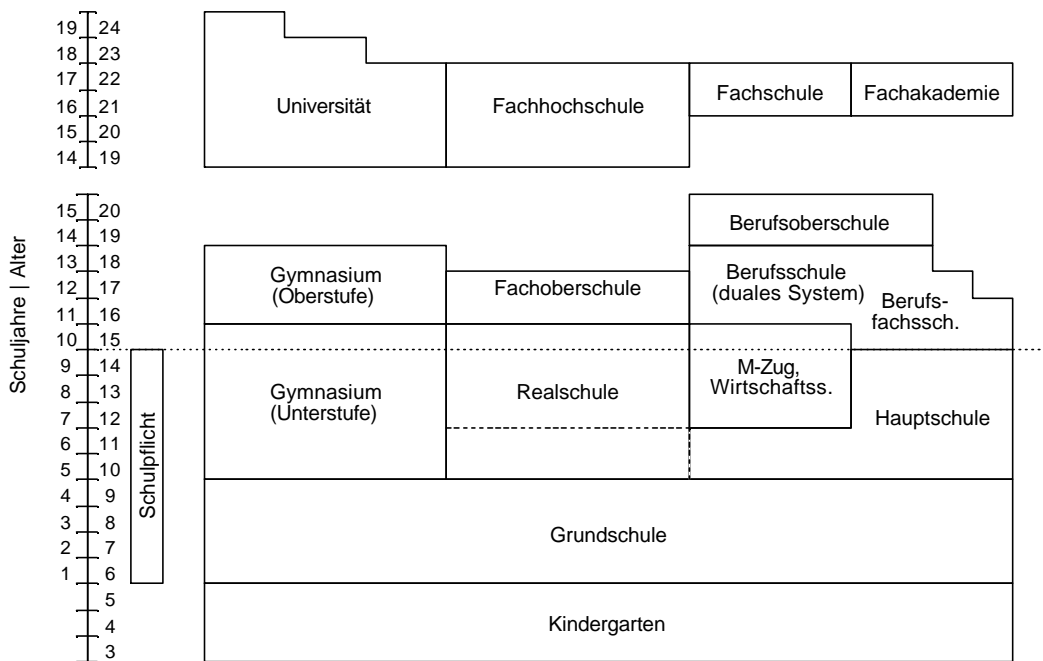
Übersicht 3: Schule in Bayern

	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen	Zweiter Bildungsweg
Sekundarstufe I	Grundschule Hauptschule Förderschule Realschule Gymnasium (bis Jg 10)	Wirtschaftsschule	
Sekundarstufe II	Kollegstufe (Oberstufe des Gymnasiums)	Berufsschule Berufsfachschule Fachschule Berufliche Förderschule Fachoberschule Berufsoberschule Fachakademie	Abendrealschule Abendgymnasium Kolleg
Tertiärstufe	Universität Kunsthochschule	Fachhochschule	

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

⁶³ Diese Begabtenprüfung ist für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens fünfjähriger Berufstätigkeit gedacht, die aufgrund ihrer Begabung, Persönlichkeit und Vorbildung für ein Hochschulstudium in Frage kommen, aber keinen schulischen Bildungsweg bis zur Hochschulreife durchlaufen konnten. Die Vorbereitung auf die Prüfung erfolgt überwiegend im Selbststudium.

Abbildung 11: Das Bildungssystem in Bayern



Quelle: nach Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (1996a); (ohne Doktorat)

Im Schuljahr 1999/2000 wurden etwas mehr als 1.8 Millionen SchülerInnen in öffentlichen (staatlichen und kommunalen)⁶⁴ und privaten Schulen gezählt (Tabelle 97). Insgesamt besuchen etwas mehr als 80 Prozent aller SchülerInnen staatliche Schulen, knapp 10 Prozent kommunale Schulen und 9 Prozent private Schulen. Der Anteil staatlicher Schulen ist im Bereich der Allgemeinbildung deutlich höher als in der beruflichen Bildung, da 90 Prozent der SchülerInnen in allgemeinbildenden Schulen in staatliche Schulen gehen aber nur 60 Prozent der SchülerInnen in berufliche Schulen. Im berufsbildenden Bereich ist das Engagement der Kommunen deutlich höher als im allgemeinbildenden Bereich, während der Anteil der privaten Schulen konstant bei rund 10 Prozent liegt.

⁶⁴ Öffentliche Schulen sind staatliche oder kommunale Schulen. Staatliche Schulen sind Schulen bei denen der Dienstherr des Lehrpersonals der Freistaat Bayern ist, kommunale Schulen jene, bei denen der Dienstherr des Lehrpersonals eine bayerische kommunale Körperschaft (Gemeinde, Landkreis, Bezirk oder Zweckverband) ist (siehe Art 3 BayEUG).

Tabelle 97: Schulen, SchülerInnen, Klassen, Lehrkräfte und wöchentliche Unterrichtsstunden im Schuljahr 1999/2000

	Schulen	SchülerInnen	Klassen	Lehrkräfte		Stunden
				VZÄ	absolut	Unterricht
Schulen gesamt	5.384	1.825.672	78.985	93.810	103.070	2.400.911
Staatlich	3.980	1.487.581	63.272	74.466	81.811	1.911.567
Kommunal	425	172.185	6.988	7.851	8.381	185.972
Privat	979	165.906	8.725	11.493	12.878	303.372
Allg. bild. Schulen	4.077	1.431.311	61.227	79.450	86.594	2.022.928
Staatlich	3.500	1.254.493	52.798	67.227	73.683	1.727.001
Kommunal	97	53.182	2.138	3.548	3.629	77.144
Privat	480	123.636	6.291	8.675	9.282	218.783
Beruffl. Schulen	1.307	394.361	17.758	14.360	16.476	377.983
Staatlich	480	233.088	10.474	7.239	8.128	184.566
Kommunal	328	119.003	4.850	4.303	4.752	108.828
Privat	499	42.270	2.434	2.818	3.596	84.589

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

VZÄ ... Vollzeitäquivalente

Private Schulen erhalten – wie im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) geregelt – hohe Zuschüsse vom Staat und müssen staatlich genehmigt werden. Den Hauptteil der Privatschulen bilden Realschulen, Gymnasien und Förderschulen. Über ein Viertel der bayerischen Realschulen und etwa ein Sechstel der Gymnasien werden von privaten Schulträgern, insbesondere von anerkannten Religionsgemeinschaften, geführt. Die staatliche Anerkennung ihrer Abschlüsse bedingt die Einhaltung der Lehrpläne entsprechend staatlicher Schulen und die Beschäftigung von LehrerInnen mit entsprechender Ausbildung. Staatlich anerkannte Schulen, wie z. B. Realschulen, Gymnasien, Schulen des Zweiten Bildungsweges und berufliche Schulen, erhalten Zuschüsse für den notwendigen Personalaufwand und Schulaufwand (Betriebszuschüsse). Die erforderlichen Aufwendungen für Lernmittelfreiheit und die notwendigen Kosten der SchülerInnenbeförderung werden zu 100 Prozent ersetzt. Das Schulgeld wird den Eltern bzw. erwachsenen SchülerInnen vom Staat bis zu DM 100,- pro Unterrichtsmonat ersetzt (1993 wurden dafür 1993: 82,0 Mio. DM aufgewendet).

Unterschiede zwischen staatlichen, kommunalen und privaten Schulen zeigen sich hinsichtlich der durchschnittlichen SchülerInnenzahl pro Klasse und des SchülerInnen-LehrerInnen-Schlüssels. Während in staatlichen Schulen im Schnitt 23,5 SchülerInnen pro Klasse gezählt werden, sind es in kommunalen Schulen 24,6 und in privaten 19. Ähnlich verhält es sich hinsichtlich der SchülerInnenzahl pro Lehrkraft (Vollzeitäquivalent). In staatlichen Schulen kommen 20 SchülerInnen auf eine Lehrkraft, in kommunalen fast 22 und in privaten 14. Die Unterschiede fallen im Bereich der Allgemeinbildung deutlich geringer aus als in der beruflichen Bildung.

Das berufliche Bildungswesen in Bayern

Die berufliche Bildung steht, als Teil des Bildungssystems, gleichberechtigt neben der Allgemeinbildung (v. a. Gymnasium). Die Abschlüsse allgemeinbildender und beruflicher Schulen sind häufig aufeinander abgestimmt – am deutlichsten auf der Ebene des mittleren Schulabschlusses – und verleihen gleichwertige Berechtigungen.

Durch die Zuerkennung des mittleren Schulabschlusses bei guten Leistungen in der Berufsausbildung und andere Reformen im Berufsbildungsbereich (z. B. Schulversuch „Dreistufige Berufsoberschule“) ergeben sich schrittweise Veränderungen auch bei den bestehenden beruflichen Schularten. Sie sollen insgesamt die Übersichtlichkeit und Durchlässigkeit der beruflichen Bildung erhöhen sowie ihre Gleichwertigkeit wichtiger Abschlüsse mit denen der Allgemeinbildung verdeutlichen.

Charakteristisch für die berufliche Erstausbildung im dualen System (Lehre) ist das Zusammenwirken von zwei Bildungsträgern: privaten Betrieben einerseits und öffentlichen Berufsschulen andererseits. Diese Art der Berufsausbildung gibt es in nahezu allen wirtschaftlichen Bereichen. Die meisten Jugendlichen beginnen ihre Ausbildung direkt nach Abschluss der Haupt- oder Realschule bzw. des Gymnasiums. Außerdem besteht die Möglichkeit eine Lehre nach Abschluss einer beruflichen Vollzeitschule zu besuchen (z. B. Berufsfachschule). Die Lehre dauert im allgemeinen drei oder dreieinhalb Jahre und endet mit einer Lehrabschlussprüfung. Die Prüfung wird von einer autorisierten Institution, zumeist Industrie- oder Handelskammer, abgenommen.

Derzeit kann in etwa 380 Berufen eine Lehre absolviert werden. Diese Berufe werden in 13 Berufsfeldern zusammengefasst (Tabelle 98). Insgesamt sind in der Lehrausbildung Frauen mit einem Anteil von 40 Prozent unterrepräsentiert. Auch konzentrieren sich Frauen stärker auf einige wenige Berufsfelder, so sind 75 Prozent der weiblichen Lehrlinge in nur drei Berufsfeldern zu finden (Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Ernährung und Hauswirtschaft). Bei den Männern sind 66 Prozent in den drei stärksten Berufsfeldern vertreten.

Tabelle 98: Schüler an Berufsschulen nach Berufsfeldern 1994/95

	Männer	Frauen	Gesamt
Wirtschaft und Verwaltung	26.875	48.113	74.988
Metalltechnik	53.199	1.749	54.948
Elektrotechnik	22.578	583	23.161
Ernährung und Hauswirtschaft	8.202	13.162	21.364
Gesundheit	48	17.182	17.230
Bautechnik	14.788	1.386	16.174
Holztechnik	10.793	869	11.662
Körperpflege	342	6.514	6.856
Agrarwirtschaft	3.290	2.404	5.694
Farbtechnik und Raumgestaltung	4.403	1.261	5.664
Drucktechnik	1.731	760	2.491
Chemie, Physik, Biologie	968	743	1.711
Textiltechnik und Bekleidung	220	1.211	1.431
Berufe außerhalb der Berufsfeder	7.348	8.300	15.648
Auszubildende insgesamt	154.785	104.237	259.022

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (1996)

1996 wurden rund 250.000 Personen im dualen System ausgebildet (Tabelle 99). Die beiden größten Bereiche waren dabei Industrie und Handel bzw. Handwerk, die jeweils 42,5 Prozent aller Auszubildenden stellen. 11 Prozent aller Lehrlinge werden in freien Berufen ausgebildet, jeweils weitere 2 Prozent im öffentlichen oder städtischen Bereich bzw. in der Landwirtschaft.

Der Frauenanteil unter den Auszubildenden beträgt 40,5 Prozent, wobei Frauen primär in den Dienstleistungsberufen (d. h. auch in den freien Berufen und der städtischen Hauswirtschaft) deutlich überrepräsentiert sind.

Die Berufsschule ist im dualen Ausbildungssystem der gleichberechtigte Partner der betrieblichen Ausbildung. Sie vermittelt vorwiegend fachtheoretische Kenntnisse für den jeweiligen Beruf und fördert die Allgemeinbildung. Der Besuch der Berufsschule ist für die Dauer der Ausbildung verpflichtend. In einigen Berufsfeldern (z. B. Elektrotechnik, Metalltechnik, Agrarwirtschaft, Bautechnik, Holztechnik) findet im 1. Jahr eine berufsfeldbreite Grundbildung statt. Je nach Beruf folgt eine ein- bis zweieinhalbjährige Fachstufe. Sie ist in Fachklassen für einen oder mehrere Ausbildungsberufe gegliedert. Der Unterricht kann in Teilzeitform (1 bis 2 Tage pro Woche) oder in Blockform (insgesamt 9 bis 12 Wochen pro Jahr, die in mehreren Blöcken zu absolvieren sind) abgehalten werden. Der Vorteil der Berufsfelder wird darin gesehen, dass die gemeinsamen Grundelemente der Berufe in einem Berufsfeld eine gemeinsame Grundbildung (zumeist ein Jahr) und eine darauffolgende Spezialisierung ermöglichen, wodurch sich größere Flexibilitäts- und Mobilitätsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt ergeben und die spätere berufliche Weiterbildung erleichtert wird.

Tabelle 99: Auszubildende nach Berufsbereichen 1996

	Männer	Frauen	Gesamt
Industrie und Handel gesamt*	59.778	46.101	105.879
- Berufe in Land-, Tier-, Forstwirtschaft und Gartenbau	58	1.102	1.160
- Fertigungsberufe**	32.471	3.311	35.782
- Technische Berufe	2.636	1.967	4.603
- Dienstleistungsberufe	24.613	39.721	64.334
Handwerk gesamt	82.275	23.710	105.985
- Fertigungsberufe	79.269	7.332	86.601
- Technische Berufe	440	148	588
- Dienstleistungsberufe	2.566	16.230	18.796
Landwirtschaft gesamt	3.330	1.422	4.752
- Berufe in Land-, Tier-, Forstwirtschaft und Gartenbau	3.154	1.059	4.213
- Fertigungsberufe	165	12	177
- Technische Berufe	11	111	122
- Dienstleistungsberufe***	---	240	240
Öffentlicher Dienst gesamt	1.800	2.121	3.921
- Fertigungsberufe	382	16	398
- Technische Berufe	73	15	88
- Dienstleistungsberufe	1.345	2.090	3.435
Städtische Hauswirtschaft****	32	834	866
Freie Berufe****	1.166	26.719	27.885
Auszubildende insgesamt	148.381	100.907	249.288

Quelle: Statistisches Jahrbuch Bayern 1998, S. 102

Anmerkungen: * Einschließlich Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe.
 ** Einschließlich Berufsbereich Bergleute, Mineralgewinner.
 *** Ländliche Hauswirtschaft.
 **** Dieser Bereich bildet ausschließlich in Dienstleistungsberufen aus.

Neben dem dualen System existieren eine Reihe von vollzeitigen schulischen Ausbildungen, die neben berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Gegenstände unterrichten. Bei beruflichen Schulen, die zu einer Studienberechtigung (Fachoberschule und Berufsoberschule) führen, kommt der Allgemeinbildung größerer Stellenwert zu.

- **Berufsaufbauschule:** Diese richtet sich an Personen, die den Realschulabschluss nachholen möchten. Unterrichtet werden allgemeinbildende und berufliche Fächer. Die Berufsaufbauschule wird als Vollzeit- und als Teilzeitschule angeboten.
- **Berufsfachschulen** sind Schulen mit Vollzeitunterricht und dauern mindestens ein Jahr. 43 Prozent der Berufsfachschulen werden von privaten Trägern geführt. Sie unterscheiden sich beträchtlich hinsichtlich Eingangsvoraussetzungen, Dauer und Abschlüssen. Manche beruflichen Abschlüsse können ausschließlich an einer Berufsfachschule erworben werden (z. B. Kinderpflege, Musik, Fremdsprachenberufe oder kaufmännische AssistentIn). Andere Berufsfachschulen führen zu beruflichen Abschlüssen, die auch im Rahmen einer dualen Ausbildung erworben werden können (z. B. Gastronomie, Landwirtschaft). Berufsfachschulen mit Teilqualifizierung dauern ein bis zwei Jahre und führen

nicht zu einem Berufsabschluss (z. B. einjährige Berufsfachschule für Hotel- und Gaststättenberufe), allerdings wird die Schulausbildung in der entsprechenden Ausbildung im dualen System voll anerkannt. Die dritte Art vermittelt keinen Ausbildungsabschluss, sondern nur eine Berufsgrundbildung (einjährige Berufsfachschulen).

- **Wirtschaftsschule:** Die Wirtschaftsschule ist eine berufsvorbereitende Schule, die eine allgemeine Bildung und eine berufliche Grundbildung vermittelt. Sie beginnt als vierstufige Form mit der Jahrgangsstufe 7, als dreistufige Form mit der Jahrgangsstufe 8 und verleiht am Ende der Jahrgangsstufe 10 den Wirtschaftsschulabschluss (mittlerer Schulabschluss). In der Jahrgangsstufe 7 werden schwerpunktmäßig allgemeinbildende Pflichtfächer (Deutsch, Englisch und Mathematik) unterrichtet, ab der Jahrgangsstufe 8 können sich die SchülerInnen für einen wirtschaftskundlichen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig entscheiden. Der Abschluss der Wirtschaftsschule (mittlerer Schulabschluss) eröffnet den Zugang zur Fachoberschule bzw. zum Gymnasium sowie zur Berufsausbildung (Lehre) im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung, wobei hier das erste Lehrjahr angerechnet wird.
- **Fachschulen:** Fachschulen dienen der vertieften beruflichen Fortbildung und fördern die Allgemeinbildung. Je nach Bereich befähigen sie zur Übernahme mittlerer Führungsaufgaben, insbesondere als staatlich geprüfte/r TechnikerIn bzw. MeisterIn oder zur selbstverantwortlichen Betreuung von Menschen (Sozialpflege). Zugangsvoraussetzung ist die Aufnahme einer Berufsausbildung und in der Regel eine vorausgehende Berufstätigkeit. Die Ausbildungsrichtungen unterscheiden sich hinsichtlich der Dauer des Schulbesuchs und der Abschlüsse. Auch in diesem Bereich werden 44 Prozent der Schulen privat geführt.
- **Fachakademien:** Fachakademien zählen zum Sekundarbereich II und bereiten auf eine gehobenere Berufslaufbahn vor. Sie bauen in der Regel auf eine berufliche Erstausbildung und praktische Berufstätigkeit auf. Die Ausbildung dauert mindestens zwei Jahre bei Vollzeitunterricht, höchstens jedoch fünf Jahre je nach Ausbildungsrichtung. Die Aufnahme setzt einen mittleren Schulabschluss oder die Fachhochschulreife und eine berufliche Vorbildung voraus. 60 Prozent der Fachakademien werden privat geführt. Die Fachakademie schließt mit einer staatlich festgesetzten Berufsbezeichnung und – befähigung (z. B. staatlich anerkannte ErzieherIn nach Abschluss der Fachakademie Sozialpädagogik). Über eine Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden. AbsolventInnen mit der Gesamtnote „sehr gut“ erhalten die fachgebundene Hochschulreife.
- **Fachoberschulen:** Der Besuch einer Fachoberschule setzt einen mittleren Schulabschluss voraus und führt über die Jahrgangsstufen 11 und 12 zur Fachhochschulreife. Die Fachoberschule wird in den Ausbildungsrichtungen Technik, Agrarwirtschaft, Wirtschaft/Verwaltung/Rechtspflege, Sozialwesen und Gestaltung geführt. Es werden drei

unterschiedliche Schulformen angeboten: zweijährige Vollzeitform (Jahrgangsstufe 11 und 12), einjährige Ausbildung in der Jahrgangsstufe 12 (diese kann entweder in Vollzeitform oder von Berufstätigen mit mindestens 5jähriger Berufspraxis in Teilzeit absolviert werden). Die Fachoberschule führt zur Fachhochschulreife.

- Berufsoberschule: Der Abschluss der Berufsoberschule eröffnet Zugang zur Hochschule (fachgebundene Hochschulreife bzw. allgemeine Hochschulreife mit Ergänzungsprüfung in Französisch und Latein) und steht unter dem bildungspolitischen Ziel, die praxisbezogene Ausbildung über Hauptschule und berufliche Bildung attraktiver zu machen (Schulversuch „Dreistufige Berufsoberschule“).

Die folgende Tabelle 100 gibt die Anzahl der Schulen, SchülerInnen und Klassen für einzelne Schulformen, insbesondere auch der beruflichen Ausbildungsformen, wieder.

Tabelle 100: Grunddaten zu Schule und Bildung in Bayern 1999

Öffentliche und private Schulen	Schulen	SchülerInnen	Klassen	SchülerInnen pro Klasse
Volksschule	2.859	861.374	36.147	23,8
Volksschule für Behinderte	383	62.189	5.295	11,7
Realschule	329	154.889	5.606	27,6
Realschule für Behinderte	5	431	46	9,4
Gymnasium	399	317.942	12.771	24,9
Wirtschaftsschule	67	21.802	848	25,7
Abendrealschule	4	417	20	20,9
Abendgymnasium	5	709	38	18,7
Berufsschule	185	281.849	12.437	22,7
Berufsschule für Behinderte	47	13.676	1.326	10,3
Berufsaufbauschule	33	1.103	42	26,3
Berufsfachschule	286	21.546	979	22,0
Berufsfachschule d. Gesundheitsw.	271	18.805	861	21,8
Berufsoberschule	52	7.520	331	22,7
Fachschule	289	16.098	798	20,2
Fachoberschule	62	25.927	984	26,3
Fachakademie	82	7.837	---	---
Kolleg	6	1.200	69	17,4
Sonst. allgemeinbildende Schulen*	32	13.051	532	24,5

Quelle: Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

* Schulen besonderer Art, freie Waldorfschule, Europäische Schule München, ausländische und internationale Schulen

Nahezu alle Lehrkräfte werden an Universitäten ausgebildet. Je nach Schulart sind eine Mindestdauer des Studiums von 3 bis 5 Jahren, die Fächerkombinationen sowie die Intensität des fachlichen und pädagogischen Studiums vorgeschrieben. Der wissenschaftliche Teil des Studiums endet mit dem Ersten Staatsexamen. Lehrkräfte für künstlerische Fächer,

Werken und verwandte Fächer werden an Kunsthochschulen oder Fachakademien ausgebildet. Die 2. Ausbildungsstufe wird schulartspezifisch von Seminarlehrern an Seminarschulen und kooperierenden „Zweigschulen“ durchgeführt, wobei das Schwergewicht auf Pädagogik und der praktischen Einführung in den Unterricht liegt. Die StudienreferendarInnen beenden die Seminausbildung mit dem Zweiten Staatsexamen. Gewerbliche FachlehrerInnen absolvieren nach dem Erwerb ihrer beruflichen Qualifikation (z. B. Meisterprüfung) die FachlehrerInnenausbildung an einem Staatsinstitut. Die meisten Lehrkräfte sind Beamte auf Lebenszeit. Lehramt, Dienststellung und Besoldung hängen vom Schultyp ab.

Tabelle 101: Lehrkräfte nach Schulart im Schuljahr 1999/2000

Öffentliche und private Schulen	Voll- und Teilzeitbeschäftigte	Insgesamt
Volksschule	42.464	46.590
Volksschule für Behinderte	6.536	7.180
Realschule	8.652	9.166
Realschule für Behinderte	74	78
Gymnasium	19.585	21.259
Wirtschaftsschule	1.302	1.402
Abendrealschule	19	22
Abendgymnasium	23	44
Berufsschule	6.823	7.364
Berufsschule für Behinderte	917	997
Berufsaufbauschule	73	76
Berufsfachschule	1.614	1.953
Berufsfachschule d. Gesundheitsw.	1.184	1.643
Berufsoberschule	572	604
Fachschule	972	1.362
Fachoberschule	1.356	1.482
Fachakademie	849	995
Kolleg	114	121
Sonst. allgemeinbildende Schulen*	890	983
<i>Summe</i>	<i>94.019</i>	<i>103.321</i>

Quelle: Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

* Schulen besonderer Art, freie Waldorfschule, Europäische Schule München, ausländische und internationale Schulen

In der jährlich veröffentlichten „Prognose zum Lehrerberuf in Bayern“ wird davon ausgegangen, dass sich aufgrund der demographischen Entwicklung die SchülerInnenzahlen in den nächsten Jahren erhöhen werden. Der sich daraus ergebende zusätzliche Bedarf an Lehrkräften wird nur zum Teil durch Neuaufnahmen gedeckt, zum Teil wird versucht durch organisatorische Maßnahmen (wie z. B. die Einführung eines Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte, die Vergabe von 2/3-Verträgen, Adaptionen der Klassengröße) den zusätzlichen Bedarf zu reduzieren. Mit Personalengpässen (geschätzt auf Basis der StudienanfängerInnen und der Alterstruktur des Lehrpersonals) wird nur im Bereich der Hauptschule gerechnet.

Im Schuljahr 1999/2000 waren insgesamt 103.070 Lehrkräfte beschäftigt. Der Großteil davon unterrichtet an der Volksschule (45 Prozent), ein Fünftel der Lehrkräfte entfällt auf das Gymnasium. 9 Prozent aller Lehrkräfte unterrichten an einer Realschule und 8 Prozent an Berufsschulen.

Wirtschaftliche Wirkung der Ausbildung

Bayern hatte in den letzten Jahren eine gegenüber Gesamtdeutschland unterdurchschnittliche Arbeitslosenrate. Insgesamt wies Bayern 1998 mit 7,0 Prozent die niedrigste Arbeitslosigkeit unter allen Bundesländern auf (Bundesschnitt: 11,1 Prozent, West: 9,4 und Ost: 18,2 Prozent). Ebenfalls niedriger als im Bundesdurchschnitt war die Jugendarbeitslosenrate: 1998 lag die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 20 Jahren bei 5,7 Prozent (in Gesamtdeutschland bei 9,3 Prozent; West: 8,7 und Ost: 10,8 Prozent). Auch bei den Jugendlichen unter 25 Jahren wies Bayern im Jahresdurchschnitt 1998 mit einer Quote von 6,8 Prozent einen unterdurchschnittlichen Wert auf. Im Bundesdurchschnitt betrug die Arbeitslosenquote der unter 25jährigen bei 11,8 Prozent (West: 10,4 und Ost: 17,0 Prozent). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen beträgt in Bayern 30,9 Prozent. Auch dieser Wert liegt unter dem Gesamtdurchschnitt (35,6 Prozent). Jugendliche sind kaum von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen: 1997 waren 76 Prozent aller Arbeitslosen unter 20 Jahre bzw. 59 Prozent der Arbeitslosen zwischen 20 und 24 Jahren bis zu 3 Monaten arbeitslos gemeldet. Rund 3 Prozent der unter 20jährigen und 7 Prozent der 20- bis 24jährigen waren ein Jahr oder länger arbeitslos gemeldet.

Im August 2000 lag die Arbeitslosenquote in Bayern ebenfalls deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. 5 Prozent aller Erwerbspersonen waren arbeitslos gemeldet (Bundesschnitt 9,3 Prozent). Allerdings zeigen sich in Bayern deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie zwischen In- und AusländerInnen. Frauen sind mit 6,3 Prozent stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer und AusländerInnen weisen mit 10 Prozent die höchste Arbeitslosigkeit auf. Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen stellt sich – u. a. bedingt durch das gut funktionierende Lehrlingswesen – vergleichsweise positiv dar. Im August 2000 lag die Arbeitslosenquote der bis 20jährigen bei 4,5 Prozent, bei den unter 25jährigen bei 5,0 Prozent.

Die Erwerbsquote liegt in Bayern bei 65,8 Prozent (Bundesdurchschnitt 60,8 Prozent).

In den letzten Jahren entwickelte sich die Situation am Lehrstellenmarkt positiv. Seit 1997 übersteigt die Zahl der offenen Lehrstellen die Nachfrage. Im Herbst 1998 kamen auf 100 Lehrstellensuchende knapp über 102 Stellenangebote, 1999 waren es 104. Der Anstieg des Lehrstellenangebots wird primär auf die durch den „Beschäftigungspakt Bayern“ initiierten arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zurückgeführt. Seit 1999 schwächt sich auch der Rückgang in der Zahl der Lehrstellensuchenden ab.

Das Arbeitslosigkeitsrisiko sinkt mit zunehmendem Bildungsstand. 42 Prozent aller im September 1997 registrierten Arbeitslosen verfügten über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Eine Studie des IAB (zitiert nach Bericht zur sozialen Lage, S. 513) zeigt, dass die Arbeitslosenquoten von Personen ohne Berufsausbildung zwischen 1975 und 1997 wesentlich deutlicher stiegen als jene von qualifizierten ArbeitnehmerInnen.

Verwaltung des Schulsystems

Das deutsche Bildungswesen ist geprägt vom Föderalismus. In der Bundesrepublik Deutschland sind fast alle Schulen, die allgemeinbildenden, die beruflichen und auch die Hochschulen, staatliche Einrichtungen. Die Bundesländer haben jeweils eigene Gesetzgebungen. Deren „Kulturhoheit“ ist im Grundgesetz (Art. 30 und 70) festgeschrieben. Durch das Hochschulrahmengesetz wurden dem Bund jedoch bildungspolitische Kompetenzen im Hochschulbereich zuerkannt. Um zu große Unterschiede zwischen den Bundesländern zu vermeiden, sorgt die „Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder“ (KMK) mit ihren Beschlüssen für eine Vereinheitlichung des Schulwesens. Die KMK behandelt die Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen.

Im dualen System ist der Staat als Träger der Berufsschulen (Länder) unmittelbar in der Berufsausbildung engagiert und nimmt durch Setzung der Rahmenbedingungen für die Berufsausbildung in den Betrieben (Bund) mittelbaren Einfluss. Die Bundesregierung ist zuständig für das Berufsbildungsgesetz (BBiG), die Anerkennung der Ausbildungsberufe und den Erlass von Ausbildungsordnungen. Die KMK erlässt die Rahmenlehrpläne, nach denen die Lehrpläne der Länder erarbeitet werden. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr führt die Aufsicht über die für die betriebliche Ausbildung zuständigen Stellen, wie z. B. die Kammern. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst ist zuständig für die Berufsschulen (Lehrpläne, Schulaufsicht). Im weiteren Sinn kann das duale System daher als ein staatlich gesteuertes Modell der Berufsausbildung bezeichnet werden. Für die Kontrolle der innerbetrieblichen Umsetzung der staatlichen Rahmenbedingungen sind die Kammern zuständig. Besonders wichtig für das duale System ist die Zusammenarbeit von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. Beide Seiten nehmen Einfluss auf die Formulierung von Ausbildungsinhalten und die Entwicklung neuer Vorschriften, denn sie sind in den entsprechenden Ausschüssen auf Bundes- und Länderebene vertreten.

Das Grundgesetz betraut den Staat, d. h. die Länder, mit der Aufsicht über das Bildungswesen. Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) regelt die Grundlagen des Bildungswesens, wie die Definition der Schularten, die Schulpflicht, die Grundsätze des Schulbetriebs, das Zusammenwirken aller Beteiligten im Schulleben sowie Struktur und Aufgaben der Schulaufsicht. Die Schulordnungen werden vom Staatsministeri-

um für jede Schulart erlassen und regeln im einzelnen Aufbau, Unterrichtsorganisation und Stundentafel (Fächer), Leistungsbewertung und Prüfungswesen usw.; Lehrpläne und sonstige Richtlinien werden vom Staatsministerium erlassen. Bei der Erstellung von Lehrplänen ist das Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB) eine dem Staatsministerium nachgeordnete Stelle.

Entsprechend dem Grundgesetz und den Länderverfassungen obliegt den Kultus- bzw. Wissenschaftsministerien der Länder die Aufsicht über das Bildungswesen. Sie vollziehen die Ländergesetze über

- die Schulpflicht,
- inhaltlichen Ziele von Erziehung und Unterricht,
- Schularten und die Organisation des Unterrichts,
- Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, sowie
- die Schulaufsicht.

Die Aufgaben des Bundes nimmt das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBW) wahr. Konkret ist das BMBW zuständig für:

- Hochschulrahmenrecht,
- außerschulische Berufsausbildung,
- Forschungs- und Ausbildungsförderung sowie
- Aus- und Neubau von Hochschulen (gemeinsam mit den Ländern)

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) dient der Koordination zwischen dem Bund und den Ländern in gemeinsamen Fragen des Bildungswesens.

Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) unterstützt das zuständige Staatsministerium bei der Weiterentwicklung der bayerischen Hochschulen. Zu den Aufgaben des IHF zählt die Forschung zur aktuellen Situation im Hochschulbereich, die Entwicklung entsprechender statistischer Methoden, die Mitwirkung am Hochschulgesamtplan, die Untersuchung der Interdependenz von Hochschulbildung und

Gesellschaft, die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Hochschulreform und die international vergleichende Hochschulforschung.

Aktuelle Reformen im Bildungswesen, die unter dem Schlagwort „Bildungsoffensive Bayern“ zusammengefasst werden, sollen zu einer Weiterentwicklung des Schulwesens beitragen, wobei primär vier Bereiche angesprochen werden:

- Innere Schulentwicklung
- Strukturelle Veränderungen einzelner Schularten
- Weiterentwicklung der Schulverwaltung
- Betreuungsangebote nach dem Unterricht

In diesen Bereichen getroffene Maßnahmen sollen keine Einzelmaßnahmen darstellen, sondern in ein Gesamtkonzept eingebunden werden. Allerdings sind die konkreten Maßnahmen in den einzelnen Bereichen unterschiedlich weit entwickelt. Der Bereich der inneren Schulentwicklung umfasst all jene Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Arbeit in der Schule beitragen. Dazu gehört z. B. die Entwicklung eines Schulprofils mit eigener Schwerpunktsetzung der jeweiligen Schule. Weiters wird eine Verbesserung der Unterrichtsqualität angestrebt (z. B. durch mehr Praxisbezug in der Lehrerbildung bzw. –fortbildung, Entwicklung teamorientierter Lehrerkollegien, engere Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern). Mit strukturellen Veränderungen an einzelnen Schularten ist primär die Umgestaltung des Stundenplans gemeint, wobei sich die Reformen auf die Haupt- und Realschule konzentrieren. Im Rahmen der Reform der Schulverwaltung wird derzeit geprüft, inwieweit konkrete Verwaltungs- und Organisationsaufgaben verstärkt von den einzelnen Schulen wahrgenommen werden können. Weiters wird angestrebt, das Betreuungsangebot nach dem Unterricht auszubauen und zu verbessern. So wird aktuell an einem Konzept gearbeitet, das schrittweise an allen Schulen die Einführung eines vielfältigen Mittags- und Nachmittagsprogramms zum Ziel hat.

Am intensivsten diskutiert bzw. am weitesten fortgeschritten sind die strukturellen Reformen an der Hauptschule (M-Zug) und Realschule.

M-Zug: Die Hauptschule bietet seit dem Schuljahr 1999/2000 einen vierjährigen Bildungsgang, den M-Zug, an, der zum mittleren Schulabschluss führt. Der M-Zug beginnt in der Jahrgangsstufe 7 und endet in der 10. Klasse mit der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss. Der Abschluss ist dem Realabschluss gleichwertig. Der Unterricht hat einen Schwerpunkt auf Deutsch, Mathematik und Englisch. Weiterer Schwerpunkt ist das Fach Arbeitslehre und die verstärkte Vorbereitung auf das Wirtschafts- und Arbeitsleben. Nach dem mittleren Abschluss stehen folgende Wege offen: qualifizierte Berufsausbildung (Lehre),

Berufsoberschule für BewerberInnen mit Berufsausbildung, Fachoberschule für BewerberInnen ohne Berufsausbildung), Laufbahn als Fach- oder FörderlehrerIn.

Sechsstufige Realschule: Seit dem Schuljahr 1992/93 wird ein sechsstufiger Zug der Realschule erprobt. Im Schuljahr 1999/2000 werden bereits an 98 Realschulen sechsstufige Züge geführt. Die Aufnahme in die sechsstufige Realschule erfolgt in der Regel nach Jahrgangsstufe 4 der Grundschule. Die Differenzierung in die drei Wahlpflichtfächergruppen beginnt bereits mit der Jahrgangsstufe 7. Während die Schwerpunkte in den Wahlpflichtfächergruppen I und II dem vierstufigen Zug entsprechen, wird in der Wahlpflichtfächergruppe III des sechsstufigen Zuges die zweite Fremdsprache Französisch als Profil- und Prüfungsfach besonders betont.

Der Unterschied zwischen MZug und Realschule liegt darin, dass die Hauptschule einen höheren Praxis- und Berufsbezug aufweist, die Realschule stärker theoretisch ausgerichtet ist. Die Abschlüsse sind insofern gleichwertig, als sie dieselben Zugangsberechtigungen für aufbauende Bildungsgänge verkörpern.

Veränderungen im Bereich der Oberstufe und des Abiturs in Bayern ergeben sich aus der Oberstufenvereinbarung der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK), die im Oktober 1999 in wesentlichen Punkten geändert und im Juni 2000 nochmals ergänzt wurde. Nach den jüngsten Beschlüssen bleibt die Differenzierung in Grund- und Leistungskurse zwar bestehen, die Abiturprüfung kann in Zukunft aber mindestens vier, höchstens fünf Komponenten umfassen. Fünfte Komponente kann entweder eine schriftliche oder mündliche Prüfung in einem zusätzlichen Fach oder eine besondere Lernleistung (z. B. ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, eine Seminararbeit oder die Ergebnisse eines umfassenden, auch fächerübergreifenden Projektes) sein. Die Umsetzung dieser neuen Bestimmungen ist noch in Ausarbeitung.

Finanzierung und Kosten der schulischen Bildung

Die Ausgaben für Schulen des Landes stiegen seit 1985 kontinuierlich an. Die Ausgaben des Landes machten 1997 16,5 Prozent des Gesamthaushalts aus, wobei dieser Anteil Ende der 80er Jahre und Beginn der 90er Jahre zurückging und erst in der zweiten Hälfte der 90er Jahre wieder anstieg. Der Anteil der Ausgaben des Landes für Schulen am BIP ging von 2,1 Prozent (1985) auf 1,62 Prozent (1997) zurück. Diesen Rückgang der Ausgaben des Landes machte ein Anstieg der Ausgaben der Gemeinden etwas wett. 1997 machten die Ausgaben für Schulen von Land und Gemeinden 14,4 Prozent aller Ausgaben aus, bezogen auf das BIP Bayerns sind das 2,27 Prozent.

Tabelle 102: Ausgaben für Schulen vom Land bzw. von Land und Gemeinden 1985-1997

	Ausgaben des Landes			Ausgaben des Landes und der Gemeinden/Gemeindeverbände		
	absolut in	Anteil an allen Ausgaben	Anteil am BIP Bayerns	absolut in	Anteil an allen Ausgaben	Anteil am BIP Bayerns
	Mio.DM	in %	in %	Mio.DM	in %	in %
1985	6.767	18,1	2,10	9.016	14,7	2,79
1986	6.870	17,7	2,00	9.206	14,2	2,68
1987	6.968	16,9	1,93	9.357	13,7	2,60
1988	7.027	16,6	1,85	9.503	13,5	2,50
1989	7.201	16,2	1,78	9.992	13,5	2,47
1990	7.586	16,3	1,72	10.306	13,1	2,33
1991	8.085	16,2	1,66	10.968	12,8	2,26
1992	8.593	16,2	1,64	11.635	12,5	2,22
1993	8.964	16,3	1,69	12.152	12,7	2,29
1994	9.148	16,2	1,64	12.430	12,6	2,23
1995	9.538	15,8	1,65	13.028	12,6	2,26
1996	9.829	16,0	1,65	13.784	14,0	2,32
1997	9.983	16,5	1,62	13.967	14,4	2,27

Quelle: Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Anmerkungen: Ausgaben für Schulen ohne vorschulische Einrichtungen, für 1997 vorläufige Zahlen.
 Enthalten sind auch Aufwendungen für kostenfreien Schulweg, Beihilfen für den nichtstaatlichen Schulbau und Aufwendungen für Landwirtschaftsschulen
 Ausgaben von Land und Gemeinden beinhalten auch Ausgaben von Zweckverbänden, bereinigt um Zahlungen zwischen Land, Gemeinden/Gemeindeverbände und Zweckverbände.

Tabelle 103 gibt die Gesamtausgaben Bayerns für Unterricht und Kultus wieder, während Tabelle 104 zusätzlich noch die Bereiche Wissenschaft und Forschung mit einschließt. Demnach wurden 1998 für die Bereiche Unterricht und Kultus insgesamt 10.118 Mio. DM ausgegeben. 75 Prozent dieser Ausgaben entfielen dabei auf Personalausgaben und 22 Prozent auf Zuweisungen und Zuschüsse. Der Rest ist den sächlichen Verwaltungsausgaben, den Baumaßnahmen und Sachinvestitionen zuzuschreiben (3 Prozent). Gegenüber 1987 hat der Anteil der Personalkosten von 72 Prozent leicht zugenommen. Unter Berücksichtigung von Wissenschaft und Forschung ergaben die gesamten Ausgaben 1998 16.484 Mio. DM, wovon 63 Prozent für das Personal aufgewandt wurden. Einen wesentlich größeren Anteil machen hier die Baumaßnahmen und die Sachinvestitionen aus (7,5 Prozent).

Der öffentliche Schulausbau fällt im wesentlichen in den Aufgabenbereich der Kommunen. Der Freistaat Bayern fördert die Baumaßnahmen im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden.

Der Schulbereich ist in allen Ländern gebührenfrei. Im Bereich der Hochschulen wird derzeit allerdings eine Diskussion um die Einführung von Studiengebühren geführt.

Im Rahmen der Lernmittelfreiheit werden die SchülerInnen aller öffentlichen Schulen kostenlos mit Schulbüchern versorgt, die ihnen leihweise zur Verfügung gestellt werden. Einige Lehrmittel (wie z. B. Atlanten, Formelsammlungen) sind nur für sozial bedürftige Familien kostenfrei. Der Freistaat Bayern ersetzt den Ländern die Kosten für die Lehrmittelfreiheit durch eine an der SchülerInnenzahl orientierten Pauschale. Die Kosten für die Lernmittelfreiheit für staatliche Schulen beliefen sich 1993 auf 43,5 Mio. DM, 1994 auf 32,8 Mio. DM.

Seit 1966 werden alle SchülerInnen an bayerischen Volks- und Förderschulen, deren Schulweg länger als 2 Kilometer ist, unentgeltlich zur Schule befördert. Seit 1971 werden dieselben Vergünstigungen auch an SchülerInnen der öffentlichen und staatlich anerkannten allgemeinbildenden und beruflichen Schulen gewährt. Den überwiegenden Teil der dafür anfallenden Kosten trägt der Freistaat Bayern, den Rest tragen die Landkreise, Gemeinden und Schulverbände. 1994 und 1995 fielen für den kostenfreien Schulweg jeweils 298,1 Mio. DM an, 1996 328,1 Mio. DM.

Ausbildungs- und Begabtenförderung: Der Rechtsanspruch auf Förderung hängt von Schulart und Jahrgangsstufe, insbesondere jedoch von der Schulleistung und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Schülers/der Schülerin ab (Kosten 1994: 139 Mio. DM).

Tabelle 103: Gesamtausgaben des Freistaats Bayern für Unterricht und Kultus (UK) 1987 – 2000

Jahr	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüs- se	Baumaß- nahmen	Sonstige Sach- investitionen	Gesamt- ausgaben für UK	Gesamt- ausgaben Staats- haushalt	Anteil UK am Gesamt- haushalt	Gesamt- ausgaben UK am BIP	Gesamt- personalsoll für UK
	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	%	%	Stellen
1987	5.151,7	91,8	1.632,3	40,8	192,4	7.109,0	42.230,4	16,8	1,97	81.784
1988	5.273,9	92,1	1.674,3	37,7	167,3	7.245,7	43.736,0	16,6	1,91	81.832
1989	5.420,7	98,1	1.760,9	32,1	157,7	7.469,5	45.744,2	16,3	1,85	82.509
1990	5.693,2	104,1	1.879,1	39,0	201,4	7.916,8	48.390,7	16,4	1,79	83.046
1991	6.079,4	107,7	2.105,9	45,7	193,7	8.532,4	49.214,6	17,3	1,76	83.766
1992	6.449,3	115,3	2.315,3	58,6	190,8	9.129,3	51.796,8	17,6	1,74	83.991
1993	6.748,6	117,8	2.459,9	62,1	154,7	9.543,1	54.171,4	17,6	1,80	84.378
1994	6.865,5	119,3	2.645,7	47,9	166,1	9.844,5	55.622,0	17,7	1,76	85.004
1995	7.198,6	122,1	2.099,2	42,5	143,4	9.605,8	58.517,2	16,4	1,67	84.941
1996	7.331,0	98,1	2.138,2	32,9	122,2	9.722,4	61.409,5	15,8	1,63	84.412
1997	7.458,5	97,1	2.167,7	35,8	140,0	9.899,1	60.445,2	16,4	1,61	84.455
1998	7.605,2	95,1	2.239,6	35,9	142,5	10.118,3	62.002,3	16,3	1,57	84.451
1999	10.506,3	104,6	2.348,3	33,0	163,3	13.155,5	63.086,3	20,9	---	84.333
2000	10.803,4	106,1	2.391,9	34,3	153,9	13.489,6	63.224,5	21,3	---	84.668

Quelle: Haushaltspäne des Freistaats Bayern und Ergebnisse der Rechnungslegung Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Anmerkungen: Ab 1999 inkl. Ausgaben für Versorgung und Beihilfen.
Für 1999 und 2000 Haushaltsansätze.

Tabelle 104: Gesamtausgaben des Freistaats Bayern für Unterricht, Kultur, Wissenschaft und Forschung (UKWF) 1980, 1990 – 2000

Jahr	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüs- se	Baumaß- nahmen	Sonstige Sach- investitionen	Gesamt- ausgaben für UKWF	Gesamt- ausgaben Staats- haushalt	Anteil UKWF am Gesamt- haushalt	Gesamt- ausgaben UKWF am BIP	Gesamt- personalsoll für UKWF
	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	%	%	Stellen
1980	6.035,6	818,9	1.946,6	320,3	574,4	9.695,0	32.895,1	29,5	3,86	119.061
1990	7.680,5	689,0	3.036,7	503,5	984,9	12.894,6	48.390,7	26,6	2,92	124.896
1991	8.230,2	753,8	3.562,0	556,1	923,5	14.025,6	49.214,6	28,5	2,89	126.971
1992	8.776,2	853,0	3.830,1	633,9	969,9	15.063,1	51.796,8	29,1	2,87	127.339
1993	9.143,6	849,8	4.196,3	540,1	854,7	15.584,5	54.171,4	28,6	2,93	128.717
1994	9.362,9	889,3	4.286,0	532,8	827,4	15.898,4	55.622,0	28,6	2,85	129.473
1995	9.791,8	914,6	3.702,1	480,2	832,5	15.721,2	58.517,2	26,9	2,73	130.462
1996	10.042,5	927,6	3.742,3	578,1	855,5	16.146,0	61.409,5	26,3	2,71	130.960
1997	10.234,1	929,3	3.785,5	574,9	792,8	16.316,6	60.445,2	27,0	2,65	131.256
1998	10.423,3	937,5	3.886,0	485,5	751,6	16.483,9	62.002,3	26,6	2,56	131.667
1999	13.785,0	1.017,4	4.119,9	604,4	826,5	20.352,2	63.086,3	32,3	---	131.717
2000	14.146,3	1.012,7	4.194,8	635,1	829,1	20.818,0	63.224,5	32,9	---	132.170

Quelle: Haushaltspläne des Freistaats Bayern und Ergebnisse der Rechnungslegung Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Anmerkungen: Ab 1999 inkl. Ausgaben für Versorgung und Beihilfen.
Für 1999 und 2000 Haushaltsansätze.

Die Ausgaben je SchülerIn lagen 1997 an Grund- und Hauptschulen bei 6.400 DM, an Realschulen bei 8.000 DM, an Gymnasien bei 9.700 DM und an beruflichen Schulen bei 5.400 DM. Seit Mitte der 80er Jahre sind die Ausgaben pro SchülerIn in allen Schultypen deutlich gestiegen. 1997 lagen die Kosten an Grund- und Hauptschulen um 25% über dem Betrag von 1985, an Realschulen und Gymnasien ist ein Anstieg von rund 40% zu verzeichnen und an beruflichen Schulen haben sich die Kosten je SchülerIn nahezu verdoppelt.

Tabelle 105: Ausgaben (in DM) je SchülerIn 1985 – 1997

	Ausgaben je SchülerIn an öffentlichen			
	Grundschulen, Hauptschulen	Realschulen, Abendrealschulen	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Beruflichen Schulen
1985	5.100	5.600	7.000	2.800
1986	5.300	6.200	7.500	3.100
1987	5.400	6.700	7.800	3.200
1988	5.500	7.100	8.000	3.500
1989	5.600	7.400	8.300	3.900
1990	5.600	7.600	8.500	4.200
1991	5.900	8.000	8.800	4.500
1992	6.200	8.200	9.000	4.700
1993	6.300	8.200	9.200	4.900
1994	6.200	8.000	9.200	5.100
1995	6.300	8.100	9.500	5.300
1996	6.400	8.100	9.700	5.400
1997	6.400	8.000	9.700	5.400

Quelle: Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Anmerkungen: Ausgaben ... Istausgaben des Landes, der Gemeinden/Gemeindeverbände, Schulverbände und Verwaltungsgemeinschaften.
Zahlungen der öffentlichen Hand an Privatschulen sowie Aufwendungen für Investitionen, Ausbildungsförderung und Schülerbeförderung sind nicht mit eingerechnet.

Ein direkter Vergleich der Ausgaben je SchülerIn in verschiedenen Schularten ist wegen der jeweiligen Konstruktion nur bedingt möglich. So ergeben sich beispielsweise erhebliche Unterschiede aufgrund der Unterrichtsorganisation in Voll- oder Teilzeitunterricht. Aus diesem Grund liegen die Kosten pro SchülerIn in beruflichen Schulen deutlich unter dem Vergleichswert der allgemeinbildenden Schulen.

Erträge der Schulbildung in Deutschland

Wie bereits erwähnt wurde, liegen für Bayern keine eigenen Berechnungen für die Bildungsrenditen vor. Um trotzdem einen Überblick über die Ausbildungserträge zu bekommen, werden hier die Bildungsrenditen für gesamt Deutschland dargestellt. Wie Steiner/Lauer (2000a) für den Zeitraum von 1984 bis 1997 gezeigt haben, sind die geschätzten Bildungsrenditen pro Ausbildungsjahr für Deutschland leicht rückläufig. Während für die Frauen die Bildungs-

rendite Mitte der 80er Jahre bei knapp über 10 Prozent lag und bis 1997 auf rund 9,5 Prozent zurückging, verringerte sich jene der Männer von ca. 8 Prozent auf knapp unter 8 Prozent. Somit weisen Frauen um eine 2 Prozentpunkte höhere Bildungsrendite auf. Wie frühere Studien gezeigt haben, hängt die Höhe der Bildungsrendite aber von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. dem spezifizierten Regressionsmodell und der verwendeten Datenbasis (Steiner Lauer, 2000b).

Die folgende Tabelle zeigt für unterschiedliche Bildungsabschlüsse die jährlichen Renditen für verschiedene Zeitperioden getrennt nach Geschlecht. Hier wird die Annahme fallen gelassen, dass ein zusätzliches Ausbildungsjahr unabhängig vom angestrebten Abschluss immer die gleiche Rendite erbringt. Durch die Verwendung der Bildungsabschlüsse anstatt der Ausbildungsjahre können abschlusspezifische Bildungsrenditen berechnet werden.

Tabelle 106: Durchschnittliche Renditen pro Schuljahr in Deutschland

Bildungsabschluss	Durchschnittliche Renditen (Koeffizienten) pro Schuljahr in Prozent					
	Frauen			Männer		
	1984-89	1990-93	1994-97	1984-89	1990-93	1994-97
Lehre	0,111	0,106	0,094	0,074	0,087	0,083
Fachschule	0,137	0,128	0,120	0,111	0,108	0,106
Abitur	0,104	0,091	0,082	0,081	0,081	0,068
Fachhochschule	0,107	0,092	0,094	0,087	0,090	0,087
Universität	0,097	0,103	0,092	0,080	0,080	0,075

Quelle: Steiner/Lauer (2000a)

Anmerkungen: Modell: $\log \text{Bruttolohn} \sim \text{const} + \text{Lehrabschluss} + \text{Fachschulabschluss} + \text{Hochschulreife} + \text{Fachhochschulabschluss} + \text{Universitätsabschluss} + \text{Berufserfahrung} + \text{Berufserfahrung}^2$
Die jährlichen Renditen ergeben sich einfach aus Division der Koeffizienten für den entsprechenden Schulabschluss durch die Differenz der Ausbildungsdauer zwischen Haupt- bzw. Realschulabschluss und der betrachteten Bildungsebenen. Die Referenzgruppe sind somit Personen ohne beruflichen Abschluss.

Für die Frauen als auch für die Männer ergeben sich für die aktuellste Periode von 1994 – 1997 gegenüber den Vorperioden leicht geringere Renditen. Die höchsten Bildungsrenditen weisen die Fachschulen aufgrund der vergleichsweise kurzen Ausbildungsdauern auf. Die niedrigsten Renditen ergeben sich für das Abitur, welche bei den Frauen um rund einen Prozentpunkt unter der Rendite für den Lehrabschluss liegen. Bei den Männern lag die Bildungsrendite für das Abitur nur in der Periode 1994 – 1997 unter jener des Lehrabschlusses. Auch bei diesen nach dem Bildungsabschluss unterschiedenen Renditen zeigt sich, dass Frauen deutlich höhere Bildungsrenditen erzielen als Männer. Unter Einbezug der längeren Ausbildungsdauern für die höheren Ausbildungen ergeben sich natürlich insgesamt höhere Erträge für die länger dauernden Ausbildungen, auch wenn die jährlichen ausbildungsspezifischen Renditen geringer sind.

Tabelle 107 zeigt für die Vollzeitbeschäftigten im privaten Sektor die Bildungserträge nach Ausbildungsabschluss. Mit zunehmender Höhe des Ausbildungsabschlusses steigen die

Bildungserträge an, sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern. Die Männer weisen auf allen Ausbildungsstufen höhere Ertragsraten als die Frauen auf. Der Geschlechterunterschied hat sich von 1984/87 auf 1994/97 deutlich vergrößert. Während 1994-97 den Männern ein Fachschulabschluss gegenüber einem einfachen Haupt- oder Realschulabschluss 25 Prozent⁶⁵ mehr Bruttolohn bringt, erhalten Frauen nur um 15 Prozent mehr. Ein Fachhochschulabschluss führt bei den Männern zu einem Bildungsertrag von 54 Prozent, bei den Frauen zu 35 Prozent. Für einen Universitätsabschluss liegen die Lohndifferenziale bei 62 bzw. 43 Prozent.

Tabelle 107: Bildungserträge für Deutschland nach Ausbildungsabschluss (privater Sektor, Vollzeitbeschäftigte)

Ausbildungsabschluss	Frauen		Männer	
	84-87	94-97	84-87	94-97
Lehrabschluss	0,120	0,085	0,124	0,109
Meister, Fachschule	0,202	0,147	0,286	0,253
Abitur u. Fachhochschulreife mit Lehrabschluss oder Meister	0,274	0,218	0,360	0,274
Fachhochschulen	0,415	0,354	0,526	0,544
Universität	0,611	0,434	0,699	0,623

Quelle: Lauer (2000)

Anmerkungen: Modell: $\log \text{ Bruttolohn} \sim \text{const} + \text{Lehrabschluss} + \text{Fachschulabschluss(Meister)} + \text{Hochschulreife} + \text{Fachhochschulabschluss} + \text{Universitätsabschluss} + \text{Berufserfahrung} + \text{Berufserfahrung}^2 + \text{andere Kontrollvariablen}$

Die Referenzgruppe sind Personen ohne beruflichen Abschluss, also nur mit einem Haupt- oder Realschulabschluss.

⁶⁵ Prozente sind log-%. Die Koeffizienten des Semilogarithmischen Regressionsmodells sind einfach in Prozenten dargestellt.

Schlussfolgerungen zu den Länderanalysen (Finnland, Schweiz, Bayern)

In den Länderanalysen über Finnland, die Schweiz und Bayern wurden neben dem Gesichtspunkt der vorhandenen Informationen über Kosten und Nutzen der Schulausbildung auch weitergehende Fragen der Bildungsreform und insbesondere der Steuerung der Bildungssysteme berücksichtigt.

Die Entwicklung und Wirksamkeit neuer Steuerungsformen ist ein wichtiger bildungspolitischer Diskussionspunkt. Neue Verteilungen der Verantwortlichkeiten und neue Finanzierungsformen und -mechanismen spielen in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle. Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Strategien des *Lifelong Learning* stellen sich Fragen der Koordination der verschiedenen Bereiche der Bildungssysteme (OECD/CERI 2001), Fragen nach dem Umfang und der Verteilung der erforderlichen Mittel, sowie Fragen des effizienten Mitteleinsatzes und der Qualitätssicherung (EU 2000, 2001). Nachdem unter dem Primat der Stabilisierung der öffentlichen Haushalte in vielen Ländern für einige Zeit der Aspekt der Rationalisierung der Mittelverwendung und der Einschränkung der Ausgaben auch im Bildungswesen große Bedeutung bekommen hatte, wird in vielen Ländern zunehmend wieder die Notwendigkeit zusätzlicher „Investitionen“ in das Bildungssystem betont. Auch das Memorandum über das lebensbegleitende Lernen der Europäischen Kommission hat diese Notwendigkeit betont. Die Diskussionen über Accountability und rationellen Mitteleinsatz haben aber auch klargemacht, dass zusätzliche Mittel nur im Rahmen expliziter Strategien ihrer Verwendung und ihrer Wirksamkeit aufgebracht werden sollen. Dies hat die Klarheit über die Verwendung und Wirksamkeit der aufgebrachten Mittel in der Gegenwart und der näheren Vergangenheit zur Voraussetzung.

In Österreich wird beispielsweise die Mittelverteilung zwischen Erstausbildung und Weiterbildung seit einigen Jahren immer wieder in Frage gestellt (Lassnigg 2000). Gleichzeitig ist die Frage nach dem effizienten Mitteleinsatz aufgrund der schwierigen Datenlage nicht ohne weiteres zu beantworten. Die Länderanalysen sollten Erfahrungen zu diesen Aspekten in die Diskussion einbringen.

Eine vergleichende Analyse der EU-Länder (EURYDICE 2000) hat für den Pflichtschulbereich einige wesentliche Gesichtspunkte der Finanzierung und Mittelbewirtschaftung zusammengefasst, eine Typisierung von alternativen Ansätzen vorgenommen und bestimmte Probleme herausgearbeitet, die insbesondere die Gewährleistung der Chancengleichheit betreffen.

- *Finanzierungszuständigkeit nach Verwaltungsebenen*: Dezentralisierung nach örtlichen Einheiten oder nach Schulen

- *Verfahren zur Ermittlung des Finanzvolumens*: Auf örtlicher Ebene festgelegt (fragliche Vergleichbarkeit und Intransparenz) oder nach bestimmten zentral festgelegten Formeln.
- *Berücksichtigung von Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf*: Nach Wohngegend (Gefahr der Stigmatisierung), nach bestimmten Merkmalen von Zielgruppen (Einbeziehung in Berechnungsformel für Finanzvolumen) oder nach bestimmten definierten Aktivitäten (häufigste Form).
- *Gewinnung von Privatmitteln*: Frage der Regulierung der Aufbringung bzw. Verwendung zusätzlicher Mittel; Gefahr von Ungleichheiten.
- *Finanzierung des privaten Schulwesens*: Politische Konflikte haben sich abgeschwächt, in drei Staaten wird das private Schulwesen in gleichem Ausmaß öffentlich finanziert (Niederlande, Schweden seit 1992, UK „voluntary controlled schools“).
- *Wettbewerb zwischen Schulen*: Die Typisierung der Systeme nach den beiden Merkmalen Einheitlichkeit/Vielfalt des Bildungsangebotes zwischen Schulen und Unabhängigkeit/Systemgebundenheit der Schulen ergibt die Zuordnung der europäischen Länder zu vier unterschiedlichen Regimes: Vollkommener Wettbewerb (keine Realisierung); nicht-regulierter Wettbewerb (NL, teilweise DK und U.K.); organisierte Planung (D, A); und eine Mischform organisierter Vielfalt (SF, teilweise DK und UK). Gesetzliche Veränderungen des Wettbewerbsregimes werden vor allem in Dänemark, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich festgestellt, wo die Wahlmöglichkeiten der Eltern vergrößert wurden.

Viele dieser Fragestellungen spielen auch in der österreichischen Diskussion eine Rolle. Im Bereich der Berufsbildung besteht im Besonderen die Wettbewerbssituation zwischen Lehrlingsausbildung und schulischer Ausbildung, wobei sich zwei unterschiedliche Regulierungs- und Finanzierungsformen gegenüberstehen. Im vorliegenden Projekt konnte die Lehrlingsausbildung aufgrund der Zuständigkeits- und Datenlage nur teilweise eingebunden werden. Eine weitere Frage betrifft die Verteilung der beruflichen Ausbildung zwischen Sekundarstufe und Tertiärstufe, die in den verschiedenen Ländern unterschiedlich gelöst wird.

Überblick über die Länderprofile

Die Herausforderungen für die Bildungssysteme aufgrund der technologischen, wirtschaftlichen und auch demografischen Veränderungen sind ähnlich, dem wird auch im Zuge der Koordinierung der Bildungspolitik in Europa zunehmend Rechnung getragen. Die Ausgangssituationen und auch die spezifischen politischen Strategien in den Ländern sind jedoch ver-

schieden. Aus dem Überblick über die Grunddaten zur Finanzierung der Bildungssysteme können grobe Länderprofile herausgearbeitet werden, die auch als Hintergrund für die näheren Analysen dienen können.

Tabelle 108: Stilisierte Länderprofile aufgrund der OECD-Indikatoren der neunziger Jahre (Position im Vergleich zwischen den acht Ländern)

	Ausgabenniveau insgesamt und Schwerpunkte	Ausgaben bezogen auf SchülerInnen und Studierende	Ausgabenentwicklung in den Neunzigern
A	Ausgabenniveau insgesamt hoch, vergleichsweise gering auf tertiärer Ebene und bei den Transferzahlungen	Ausgaben in allen Bereichen vergleichsweise hoch, wenn auch nicht gleich stark ausgeprägt	Wachstum der Ausgaben in der ersten Hälfte der Neunziger hoch, dann deutlich abgeschwächt, im tertiären Bereich weiter gewachsen, Ausgabenwachstum übersteigt in allen Bereichen Studierendenzahlen
SF	Niveau der öffentlichen Ausgaben hoch, va. im tertiären Bereich	Ausgaben in allen Bereichen vergleichsweise niedrig, wenn auch nicht gleich stark ausgeprägt	Wachstum der Ausgaben auf mittlerem Niveau, im Tertiärbereich stärker, Ausgabenwachstum entspricht Studierendenzahlen im Tertiärbereich und liegt darunter im Schulwesen.
CH	Ausgabenniveau insgesamt mittel, vergleichsweise gering im tertiären Bereich und hoch im Bereich der oberen Sekundarstufe und im Postsekundarbereich.	Ausgaben in allen Bereichen vergleichsweise hoch, wenn auch nicht gleich stark ausgeprägt	Wachstum der Ausgaben in der ersten Hälfte der Neunziger niedrig (weiter keine Angaben), Ausgabenwachstum entspricht SchülerInnenzahl im Schulwesen, liegt darunter im Tertiärbereich.
D	Ausgabenniveau insgesamt niedrig, und gesunken; Verschiebung von Schwerpunkt auf oberer Sekundarstufe und Postsekundarstufe in den Vorschulbereich.	Ausgaben unterschiedlich, hoch auf oberer Sekundarstufe und Postsekundarstufe, niedrig im Primärbereich und auf unterer Sekundarstufe.	Wachstum niedrig
AUS	Ausgabenniveau insgesamt niedrig, aber hoch im Tertiärbereich und mittel in den Bereichen Primarschule und untere Sekundarstufe. Transferzahlungen hoch.	Ausgaben mittel.	Wachstum der Ausgaben hoch, sowohl insgesamt als auch pro SchülerIn, schwächer im Tertiärbereich (Aufholen der anderen Bereiche), Ausgabenwachstum liegt deutlich über dem Wachstum der SchülerInnen und Studierendenzahl.
DK	Ausgabenniveau insgesamt hoch, zuletzt Erhöhung im Tertiärbereich	Ausgaben unterschiedlich, hoch im Primärbereich, niedrig im Tertiärbereich.	Wachstum der Ausgaben hoch, sowohl insgesamt als auch pro SchülerIn/StudentIn, zunächst schwächer im Tertiärbereich
NL	Ausgabenniveau insgesamt niedrig, im Vorschulbereich und im Tertiärbereich etwas höher.	Ausgaben niedrig.	Wachstum der Ausgaben mittel und in den Neunzigern steigend, im Tertiärbereich etwas stärker, Ausgabenwachstum liegt im Schulwesen über dem Wachstum der SchülerInnen, im Tertiärbereich jedoch darunter.
UK	Niveau der öffentliche Ausgaben mittel, private Ausgaben vergleichsweise hoch.	Ausgaben unterschiedlich, eher hoch im Tertiärbereich, eher niedrig im unteren und oberen Sekundarbereich.	Wachstum der Ausgaben niedrig bis mittel, Ausgabenwachstum entspricht im Schulwesen den SchülerInnen, liegt im Tertiärbereich jedoch deutlich darunter (bei starker Steigerung der Studierenden).

Die Länderprofile weisen auf unterschiedliche Politikstrategien hin. Einerseits gibt es unterschiedliche Schwerpunktbildungen nach Bereichen der Bildungssysteme: Die meisten Länder wenden dem Tertiärbereich Aufmerksamkeit zu, sei es durch hohes Ausgabenniveau, durch hohe Aufwendungen pro Studierenden oder durch ausgeprägte Steigerung (Finnland,

Australien, Niederlande, Vereinigtes Königreich, teilweise Dänemark und auch eingeschränkt Österreich) – vor allem die Schweiz und Deutschland haben andere Schwerpunkte, Finnland zeigt den deutlichsten Schwerpunkt in diesem Bereich. Vom Niveau und der Entwicklung der Finanzierung lassen sich Länder mit expansiver „großzügiger“ Strategie (bei hohem Niveau wird weiter gesteigert; v.a. Dänemark, aber bis in die späten Neunziger auch Österreich), mit stagnierender Entwicklung (langsames Wachstum auf mittlerem Niveau; Finnland), und Länder mit restriktiver „sparsamer“ Strategie (niedriger Zuwachs bei niedrigem Niveau; Deutschland, Niederlande, Vereinigtes Königreich) unterscheiden. Die pro Kopf Ausgaben im Vergleich zum Ausgabenniveau sind hoch in der Schweiz, und auch in Australien, während dieses Verhältnis in Finnland eher umgekehrt ist. Auf Prozesse von Gegensteuerung weisen insbesondere die Indikatoren von Australien hin, wo sich eine expansive Entwicklung auf niedrigem Niveau ausdrückt, ausgenommen im tertiären Bereich, wo vergleichsweise hohe Ausgaben bereits getätigt wurden. Das abgeschwächte Wachstum in Österreich mit Ausnahme des vergleichsweise niedrig dotierten Tertiärbereiches weist ebenfalls auf eine gewisse Gegensteuerung hin, sowie das Nachziehen des Tertiärbereiches in Dänemark.

Die drei in diesem Untersuchungsteil unmittelbar dem Vergleich unterzogenen Länder (Finnland, Schweiz, für Bayern sind die OECD-Daten nicht verfügbar, daher muss hier Deutschland herangezogen werden) zeichnen sich jeweils durch spezifische Besonderheiten aus. In Deutschland ist die finanzielle Ausstattung der Bildungspolitik im Zusammenhang mit den Kosten der Wiedervereinigung in den Neunzigern vergleichsweise schwach gewesen.⁶⁶ Ein Schwerpunkt der Mittelaufbringung liegt im Bereich der oberen Sekundarstufe und im Postsekundärbereich. In der Schweiz liegt ebenfalls ein Schwerpunkt der Finanzierung in diesem Bereich, der Tertiärbereich ist wie in Österreich vergleichsweise schwächer ausgestattet. Eine weitere Besonderheit der Schweiz besteht darin, dass zwar das Ausgabenniveau insgesamt auf mittlerem Niveau liegt, und auch schwach gewachsen ist, die pro Kopf Ausgaben für die SchülerInnen und StudentInnen jedoch höher liegen. Dies deutet darauf hin, dass die Ausgaben möglicherweise besser für die Prozesse im Bildungswesen genutzt werden. In Finnland liegt das Ausgabenniveau insgesamt im mittleren Bereich der Vergleichsländer, vor allem jenes der öffentlichen Ausgaben und hier wiederum im Tertiärbereich ist hoch, die pro Kopf Ausgaben sind jedoch niedrig, und das Ausgabenwachstum lag im mittleren Bereich. Österreich hat im Vergleich zu den betrachteten Ländern ein hohes Ausgabenniveau und in der ersten Hälfte der Neunziger auch ein ausgeprägtes weiteres Wachstum.

⁶⁶ Dies wird teilweise sehr kritisch kommentiert: „Deutschland hat bisher auf den Prozess nachlassender bzw. stagnierender Bildungsexpansion nur unzureichend reagiert. Ein Indikator dafür sind die Ausgaben für Bildung insgesamt. Deutschland belegt hierbei im Vergleich zu den OECD-Staaten lediglich einen Platz im Mittelfeld. Reformen (...) dürfen nicht nur unter dem Aspekt der Kostenneutralität diskutiert werden.“ (BITKOM 2001, 3.); vgl. auch BMBF/BMWI 1999.

Besonderheiten der Vergleichsländer im Hinblick auf Steuerungsgesichtspunkte

In **Finnland** wurde in den Neunzigern eine mutige Gesamtreform des Bildungswesens in Angriff genommen, die schrittweise und längerfristig alle Bereiche und auch das System der Politik und Steuerung umfasst. Diese Reform hat in vielen Aspekten einen „offenen“ Charakter, indem zwar ein System von Zielen aufgestellt wurde, die Operationalisierung und Evaluation der Wirkungen jedoch erst im Laufe des Prozesses konkretisiert wurde bzw. wird. Die Entwicklung in Finnland kann also in vielerlei Hinsicht als ein Laboratorium angesehen werden, in dem viele neue Ansätze der Schulentwicklung und Bildungspolitik (Modularisierung, neue Anbieter und Finanzierungsstrukturen, massive Diversifizierung im Tertiärbereich, Tertiärisierung der Berufsbildung, neue Planungsstrukturen, etc.) in ihrem Zusammenhang untersucht werden können. Die Entwicklung der Bildungspolitik hat jedoch auf dem Hintergrund einer massiven wirtschaftlichen Krise und Restrukturierung im Zusammenhang mit dem Reformprozess in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion stattgefunden. In diesem Zusammenhang war die Bildungspolitik in eine umfassende Innovationsstrategie eingebunden, die auch Reformen des Sozial- und Wohlfahrtssystems umfasste und in einem hohen nationalen Konsens erfolgte. Die EU-Integration wurde als Schritt der Internationalisierung und Öffnung gegenüber dem Westen für diese Reformprozesse genutzt. Die Reformen der Finanzierung und Steuerung des Schulwesens erfolgten in Form des Überganges zu einem „*formula-based*“-System, dessen Kern die SchülerInnenzahl ausmachen. Es wurden Basiskosten pro SchülerIn (*unit costs*) fixiert, wobei diese Reform gleichzeitig als Rationalisierungsschritt durchgeführt wurde, indem die bestehenden Durchschnittskosten bei der Festlegung der Basiskosten deutlich reduziert wurden (z. B. im Durchschnitt der beruflichen Bildungseinrichtungen im Jahr 1996 um etwa 13%). Die Struktur der Bereitstellung der Bildungseinrichtungen wurde auf Verbände im Zusammenhang der Gemeinden umgestellt, die die Aufgabe der Entwicklung eines abgestimmten und kohärenten lokalen Systems der Bereitstellung übernehmen sollen und in diesem Zusammenhang auch zu Kernen der Planung und Steuerung auf dem Hintergrund eines nationalen Steuerungssystems werden sollen (die größeren regionalen Einheiten spielen im Bildungswesen eine untergeordnete Rolle). Im Bereich der Berufsbildung wurden Sektoren eingerichtet, die in Fachrichtungen unterteilt und mit dem Aufbau eines sektoralen Vertretungssystems auf nationaler Ebene verbunden sind. Abschlüsse können jeweils auf verschiedenen Ebenen erworben werden, und die Entwicklung der Curricula erfolgt auf der Basis eines modularen Systems, das über Anrechnungspunkte auf den verschiedenen Ebenen kombiniert werden kann. Dieses System wird auch auf die Beziehungen zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen wie auch auf schulisches Lernen und praktisches Lernen in Unternehmen ausgedehnt. Im Bereich der Erwachsenenbildung wird ein System der Lehrlingsausbildung aufgebaut, das von der Bildungsverwaltung gesteuert wird, und einen Kern für die Entwicklung eines Systems der Überprüfung und Anerkennung von Kompetenzen (*competence-based assessment*) bildet.

Auf tertiärer Ebene soll das Universitätssystem auf die wissenschaftlichen Qualifikationen im engeren Sinne konzentriert werden, parallel dazu befindet sich ein rasch wachsendes be-

rufsorientiertes System von Polytechnics im Aufbau dessen Partizipation bereits die Universitäten übersteigt (1996 lag die Partizipationsquote der 22-jährigen im Tertiärbereich bei 38%, darunter 18% an Universitäten und 19% in Polytechnics und den auslaufenden postsekundären Einrichtungen). Es gibt ein System der Bewirtschaftung der (knappen) Studienplätze, das auch ein anspruchsvolles Aufnahmeverfahren umfasst. Dieses System hat starke ungünstige Nebenwirkungen, indem beträchtliche Warteschleifen zu den attraktiven Studienangeboten dadurch entstehen, dass seitens der abgewiesenen Studierenden mehrfach wieder versucht wird, die Aufnahme in die eigentlich angestrebten Studien zu erreichen. Die Gesamtreform führt zu einer umfassenden Restrukturierung des Bildungswesens, die auch eine Neugruppierung der verschiedenen Akteure (Lehrkräfte, Berufsvertretungen, Sozialpartner, Verwaltung, lokale Akteure, Forschung und professionelle Unterstützung, etc.) umfasst. Die Berufsbildung auf der oberen Sekundarstufe, die in der Vergangenheit eine starke Stellung auch im beruflichen und sektoralen System der Wirtschaft hatte, kommt in dieser Entwicklung stark unter Druck. Die hohe Präferenz für die tertiäre Ebene erhöht für die Jugendlichen den Anreiz zu allgemeinbildenden Abschlüssen (1996 waren unter den 18-jährigen 52% in einer allgemeinbildenden Einrichtung und 26% in einer berufsbildenden Einrichtung; etwa 20% hatten das Bildungswesen verlassen), aber auch von den Beschäftigungschancen her waren diese berufsbildenden Einrichtungen nicht so günstig. Die Ansätze zur wechselseitigen Anrechnung zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Einrichtungen im Zuge der Modularisierung könnte die Berufsbildung von der Anreizstruktur her schwächen. Im Vergleich zu Österreich war das finnische System der schulischen Berufsbildung noch in den Sechzigern stärker ausgeprägt und verankert, es wurde dann in mehreren Reformwellen verändert, und in den Achtzigern, etwas vor der österreichischen Fachhochschulreform wurde mit dem Aufbau der Polytechnics begonnen. Dieser Prozess war auf den Aufbau eines Systems gerichtet, unter Berücksichtigung von regionalen Gesichtspunkten und unter der Nebenbedingung, dass aufgrund der selektiven Universitätszulassung die zusätzliche Partizipation auf der tertiären Ebene im Wesentlichen in die Polytechnics geflossen ist. Gleichzeitig gab es eine massive Forcierung des Zustrompotentials auf der Sekundarstufe für den Tertiärbereich.

In der **Schweiz** ist das Bildungswesen zunächst in zweifacher Hinsicht so stark differenziert, dass man vielleicht schon von unterschiedlichen Systemen sprechen muss: erstens nach den Sprachbereichen oder sprachlichen Gruppen, vor allem zwischen der deutschen und der französischen Schweiz (wobei vor allem die Berufsbildung jeweils Affinitäten zum französischen bzw. zu den Systemen der deutschsprachigen Länder aufweist); zweitens aufgrund der kantonalen Zuständigkeit auch nach Kantonen, wobei sich teilweise auch Verbünde zwischen Kantonen gebildet haben.⁶⁷ Teilsysteme, insbesondere im Universitätsbereich und

⁶⁷ Vgl. dazu die gerade erschienene Studie von Rothe (2001), die einen sehr detaillierten Vergleich der Berufsbildungssysteme von Deutschland-Österreich-Schweiz umfasst, die leider in vollem Umfang nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Die oft zitierte Ähnlichkeit des „schweizerischen Systems“ mit dem österreichischen bezieht sich daher in der Tat vor allem auf das deutsch-schweizerische System, wobei sich die Schweiz auch von der oft ver-

auch in der Lehrlingsausbildung, sind zumindest teilweise unter gesamtschweizerischer Zuständigkeit zusammengefasst. Die Frage der Entwicklung und Implementation einer bildungspolitischen Gesamtstrategie bildet daher auch eine wichtige Besonderheit in diesem Land. Im Unterschied zum international feststellbaren Trend in Richtung Dezentralisierung stellt sich in der Schweiz die umgekehrte Frage der Koordination der 26 kleinräumig unterschiedlichen Schulstrukturen, die aufgrund der starken kantonalen Zuständigkeit im wesentlichen aufgrund von freiwilliger Kooperation vor sich gehen muss.⁶⁸ Der Fachhochschulreform in der Schweiz kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselstellung zu, indem die im Aufbau befindlichen *Fachhochschulen des Bundes* auf dem Wege einer Netzwerkbildung auf der Basis bestehender höherer Fachschulen entwickelt werden (wobei fünf der sieben geplanten Fachhochschulen überkantonal konzipiert sind).⁶⁹ Der Aufbau des Fachhochschulsystems ist Teil einer umfassenden Strategie 2000-2007 der Entwicklung des Hochschulsystems mit konkretisierten Aktionsschritten unter der ausdrücklichen Stossrichtung „reformieren und investieren“. Es ist auch klar, dass die anderen Bereiche des Bildungswesens, insbesondere die Berufsbildung in diese Strategie eingebunden werden müssen. Diese Verbindung führt zur zweiten Besonderheit, die hier hervorgehoben werden soll: der Entwicklung der Lehrlingsausbildung. Die Lehrlingsausbildung der Schweiz wird oft summarisch mit dem österreichischen System in Eins gesetzt, wobei jedoch vielfach die Unterschiede instruktiver sind. Das System ist erstens „trial“ aufgebaut mit überbetrieblichen Ausbildungszentren als Bestandteil und deckt ähnlich wie in Deutschland ein breiteres Segment der Berufsbildung ab, zweitens wird die Entwicklung in extensivem Zusammenhang mit pädagogischer Forschung und professioneller Expertise betrieben, drittens befindet sich die Grundstruktur in einem Reformprozess, der die Möglichkeit der systematischen Entwicklung von breiteren Berufsfeldern forciert, viertens wurde dieses System explizit an die Entwicklung der Fachhochschulen angebunden, was einerseits den Druck in Richtung Höherqualifizierung und andererseits den Anreiz der Jugendlichen zur Partizipation erhöht.⁷⁰ Die Finanzierung dieses Systems wird gegenwärtig in einem vergleichenden Projekt mit Deutschland näher untersucht.⁷¹

wendeten saloppen Formel abgrenzt, den sog. „deutschsprachigen Ländern“ subsummiert zu werden, da dies eben nur einen Teil umfasst. Es ist auch so, dass die Berufsbildungsforschung in der Schweiz im französischsprachigen Bereich deutlicher ausgeprägt ist, als im deutschsprachigen Bereich.

⁶⁸ Man kann hier, wenn auch auf einem anderen Aggregationsniveau eine gewisse Parallelität zum europäischen Prozess der „offenen Koordinierung“ sehen (EU 2001 – Arbeitsprogramm).

⁶⁹ „Die Schaffung von sieben Fachhochschulen erfolgt primär über einen Konzentrationsprozess, der vor allem die erforderliche kritische Masse schaffen soll, sowohl durch die Fusion von Teilschulen als auch durch die Zusammenlegung von Studiengängen. Dabei ist ein ausgewogenes Ausbildungs- und Forschungsangebot in allen Regionen sicherzustellen.“ BBT, 1998, Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003 vom 25. November 1998, Para 143 (<http://www.admin.ch/bbw/bbtd/bbtdindex.html>)

⁷⁰ Vgl. u.a. Dubs R. (2001), Beitrag zur Enquete Moderne Qualifikation - sichere Arbeit: Die Wirtschaft braucht's - die Bildung schafft's, Unternehmen Bildung. Wien.

⁷¹ Ein Vorhaben, an dem sich Österreich nicht beteiligt, da keine Priorität gegeben ist und daher auch keine ausreichenden Mittel verfügbar sind.

Aufgrund der weitgehenden Zuständigkeit der Länder für Bildungsangelegenheiten sowie der geografischen Nähe und Verflechtung und der eher vergleichbaren Größenordnungen wurde **Bayern** als deutsches Land in den Vergleich einbezogen. Dies hat leider in vielen Punkten den Nachteil, dass keine oder keine international vergleichbaren Informationen vorliegen. Teilweise wurde daher auf Informationen über Deutschland insgesamt rekurriert. Die Besonderheiten dieses Landes in unserem Vergleich bestehen vor allem in der Ähnlichkeit zu bestimmten Merkmalen der Situation und Entwicklung in Österreich. Die verschiedenen Bereiche des Bildungswesens, die teilweise unter Zuständigkeit des Landes (Schulwesen) und teilweise unter Zuständigkeit des Bundes (Hochschulwesen, „Duales System“) liegen, werden in getrennten Politiklinien behandelt. Gesamtstrategien, wie in Finnland oder der Schweiz sind nicht erkennbar. Die „Bildungsoffensive Bayern“⁷² bezieht sich beispielsweise v.a. auf die Reform der Hauptschule und der Realschule. Damit sind die Schnittstellen zwischen der Pflichtschule und der Berufsbildung und weiterführenden Bildung betroffen, die aufgrund der Option der mittleren Reife mehr Flexibilität und Wahlmöglichkeiten beim Zugang zur betrieblichen Ausbildung zulassen als die österreichische Form der Schnittstellen in diesem Bereich. Die stärkere Position des deutschen Systems betrieblicher Ausbildung im Rahmen der Berufsbildung impliziert auch einen stärkeren Innovationsdruck auf dieses System.⁷³ Im Vergleich zu Finnland und auch der Schweiz bestehen viel ausgeprägtere Barrieren gegen eine weitere Tertiärisierung des Bildungswesens. Die Verwaltung des Schul- und Hochschulwesens wird durch professionalisierte Einrichtungen (die Staatsinstitute)⁷⁴ unterstützt, die beispielweise Begleitforschung durchführen oder in der Curriculumentwicklung tätig sind. Zur Planstellenbewirtschaftung im Schulbereich wird jährlich eine Lehrerprognose durchgeführt.⁷⁵

⁷² Siehe: <http://www.bildungsoffensive-bayern.de/index.htm>

⁷³ „Trotz der insgesamt positiven Bilanz steht das System der dualen Berufsausbildung gegenwärtig vor immensen Herausforderungen. Gerade die Situation bei den anspruchsvollen IT-Berufen ist gekennzeichnet durch eine offene Konkurrenz von Hochschulen und Ausbildungsbetrieben.“ (BITKOM 2001, 9) – diese letztere Aussage wäre für die österreichische Situation wohl geradezu undenkbar.

⁷⁴ V. a. das Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB; <http://www.isb.bayern.de>) und das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF; <http://www.ihf.bayern.de>).

⁷⁵ Vgl. z.B. <http://www.stmukwk.bayern.de/statist/lehrprog/lp2000.pdf>

Anhang

Grundstruktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland

Anmerkungen zu Abbildung 12 (Stand Dezember 1999, Quelle: Kultusministerkonferenz):

Schematisierte Darstellung des Bildungswesens. Die Abbildung des Sekundarbereichs I orientiert sich an der Verteilung der Schülerzahlen in der Jahrgangsstufe 8 für das Jahr 1998 im Bundesdurchschnitt: Hauptschule 22,8 %, Realschule 26,3 %, Gymnasium 29,0 %, integrierte Gesamtschule 9,3 %.

Die Durchlässigkeit zwischen den Schularten und die Anerkennung der Schulabschlüsse ist bei Erfüllung der zwischen den 16 Ländern vereinbarten Voraussetzungen grundsätzlich gewährleistet. Die Dauer der Vollzeitschulpflicht (allgemeine Schulpflicht) beträgt 9 Jahre, in 5 Ländern 10 Jahre, und die anschließende Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht) 3 Jahre.

- 1 In einigen Ländern bestehen besondere Formen des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule (Vorklassen, Schulkindergärten). In Berlin und Brandenburg umfasst die Grundschule 6 Jahrgangsstufen.
- 2 Beschulung von Behinderten entsprechend den Behinderungsarten in Sonderformen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen, teilweise auch integrativ zusammen mit Nichtbehinderten. Schulbezeichnung nach Landesrecht unterschiedlich (Sonderschule/ Schule für Behinderte / Förderschule).
- 3 Die Jahrgangsstufen 5 und 6 bilden unabhängig von ihrer organisatorischen Zuordnung eine Phase besonderer Förderung, Beobachtung und Orientierung über den weiteren Bildungsgang mit seinen fachlichen Schwerpunkten. In einigen Ländern ist die Orientierungsstufe oder Förderstufe als eigenständige Schulart eingerichtet.
- 4 Die Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule werden auch an Schularten mit mehreren Bildungsgängen mit nach Ländern unterschiedlichen Bezeichnungen angeboten. Hierzu zählen die Mittelschule (Sachsen), Regelschule (Thüringen), Sekundarschule (Sachsen-Anhalt), Erweiterte Realschule (Saarland), Integrierte Haupt- und Realschule (Hamburg), Verbundene Haupt- und Realschule (Hessen, Mecklenburg-Vorpommern) und Regionale Schule (Rheinland-Pfalz) sowie die Gesamtschule.
- 5 Der Bildungsgang des Gymnasiums wird auch an Gesamtschulen angeboten. In der kooperativen Gesamtschule und im Schulzentrum (Bremen) sind drei Bildungsgänge (Bildungsgänge der Hauptschule, Realschule und des Gymnasiums) pädagogisch und organisatorisch zusammengefasst, in der integrierten Gesamtschule bilden sie eine pädagogische und organisatorische Einheit. Die Einrichtung von Gesamtschulen ist nach dem Schulrecht der Länder unterschiedlich geregelt.

Abbildung 12: Grundstruktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland

Weiterbildung	WEITERBILDUNG (allgemeine, berufliche und wissenschaftliche Weiterbildung in vielfältigen Formen)				Diplom	Promotion Berufsqualifizierender Studienabschluss (Diplom, Magister, Staatsexamen; Bachelor/Bakkalaureus, Magister/Master)	19
	Tertiärer Bereich	Abschluss zur beruflichen Weiterbildung	Allgemeine Hochschulreife	BERUFS- SAKADEMIE ¹⁴⁾		UNIVERSITÄT ¹³⁾ TECHNISCHE UNIVERSITÄT/ TECHNISCHE HOCHSCHULE UNIVERSITÄT-GESAMTHOCHSCHULE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE KUNSTHOCHSCHULE MUSIKHOCHSCHULE FACHHOCHSCHULE VERWALTUNGSFACHHOCHSCHULE	
FACHSCHULE ¹²⁾		ABENDGYMNASIUM/ KOLLEG	Fachgebundene Hochschulreife		BERUFS- OBER- SCHULE ⁸⁾	Allgemeine Hochschulreife GYMNASIALE OBERSTUFE ²⁾ ⁷⁾ in verschiedenen Schularten: Gymnasium, Berufliches Gymnasium/ Fachgym- nasium, Gesamtschule	17
13	Berufsqualifizierender Abschluss ¹¹⁾ Fachhochschulreife			16			
	12	Berufsausbildung in BERUFSSCHULE und BETRIEB (Duales System) ²⁾	BERUFS- FACH- SCHULE ¹⁰⁾		FACH- OBER- SCHULE ⁹⁾	15	
11				Berufsgrundbildungsjahr schulisch oder kooperativ ²⁾			10
	Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss) nach 10 Jahren, Erster allgemein bildender Schulabschluss (Hauptschulabschluss) nach 9 Jahren ⁶⁾				10		
10	10. Schuljahr		16				
	9	SONDERSCHULE ²⁾		HAUPTSCHULE ⁴⁾	REALSCHULE ⁴⁾	GESAMT- SCHULE ⁵⁾	GYMNASIUM ⁵⁾
8			14				
	7	schulartabhängige oder schulartunabhängige Orientierungsstufe ³⁾				13	
6		12					
	5	11					
4		10					
	3	GRUNDSCHULE ¹⁾				9	
2		8					
	1	7					
Elementarbereich		KINDERGARTEN (freiwillig)				5	
	4						
Jahrgangsstufe	SONDERKINDER- GARTEN			Alter	4		

- 6 Die allgemein bildenden Schulabschlüsse nach Jahrgangsstufe 9 und 10 tragen in einzelnen Ländern besondere Bezeichnungen. Nachträglicher Erwerb dieser Abschlüsse an Abendschulen möglich.
- 7 Zugangsvoraussetzung ist die formelle Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe, die in der Regel nach Jahrgangsstufe 10 erworben wird. Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife erfolgt in der Regel nach 13 aufsteigenden Schuljahren. In Sachsen und Thüringen wird die Allgemeine Hochschulreife nach 12 Jahren erworben, in anderen Ländern gibt es Angebote mit achtjährigem gymnasialem Bildungsgang, z. T. als Schulversuche.
- 8 Die Berufsoberschule / Klasse 13 der Fachoberschule besteht bisher nur in einigen Ländern und bietet Absolventen mit Mittlerem Schulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung bzw. fünfjähriger Berufstätigkeit die Möglichkeit zum Erwerb der Fachgebundenen Hochschulreife. Bei Nachweis von Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache ist der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife möglich.
- 9 Die Fachoberschule ist eine 2-jährige Schulart, die aufbauend auf dem Mittleren Schulabschluss mit Jahrgangsstufe 11 und 12 zur Fachhochschulreife führt. Für Absolventen mit Mittlerem Schulabschluss und einer beruflichen Erstausbildung ist der unmittelbare Eintritt in Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule möglich.
- 10 Berufsfachschulen sind berufliche Vollzeitschulen verschiedener Ausprägung im Hinblick auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer und Abschlüsse. Besondere Form der 2-jährigen Berufsfachschule mit einem Mittleren Schulabschluss als Zugangsvoraussetzung, die zum Abschluss *staatlich geprüfter Assistent* führt, sowie die ein- oder zweijährige Berufsfachschule zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung. In Verbindung mit dem Abschluss eines mindestens zweijährigen Bildungsgangs kann unter bestimmten Voraussetzungen die Fachhochschulreife erworben werden.
- 11 Zusätzlich zum berufsqualifizierenden Abschluss ggf. Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des Mittleren Schulabschlusses.
- 12 Fachschulen dienen der beruflichen Weiterbildung (Dauer 1-3 Jahre) und setzen grundsätzlich den Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und eine entsprechende Berufstätigkeit voraus. Unter bestimmten Voraussetzungen ist zusätzlich der Erwerb der Fachhochschulreife möglich. Nach der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED97) werden die Fachschulen dem tertiären Bereich zugeordnet.
- 13 Einschließlich Hochschulen mit einzelnen universitären Studiengängen (z. B. Theologie, Philosophie, Medizin, Verwaltungswissenschaften, Sport).
- 14 Die Berufsakademie ist eine Einrichtung des tertiären Bereichs in sieben Ländern, die eine fachwissenschaftliche Ausbildung an einer Studienakademie mit einer praktischen Berufsausbildung in einem Betrieb im Sinne eines dualen Systems verbindet.

Vergleichstabellen für Österreich

Tabelle 109: Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Österreich nach Ausgabenarten und Bildungsstufen 1998

ÖSTERREICH 1998	Pre-primary	Primary	Lower Secondary	Upper Secondary	Primary + Sec- ondary	Post secondary, non-tertiary			All tertiary	Not Allocated by Level	Total All Levels
	(ISC 0)	(ISC 1)	(ISC 2)	(ISC 3)	(ISC 123)	(ISC 4)	(ISC 5B)	(ISC 5A/6)	(ISC 5/6)		
	absolut in Mio. ATS										
Laufende Ausgaben	12.449,3	32.171,8	35.946,4	33.591,5	101.709,7	1.094,2	7.004,1	28.017,3	35.021,4	3.386,0	153.660,6
davon Personalaufwand Lehrer	269,0	20.949,2	26.967,0	25.227,5	73.143,7	590,6	5.752,9	14.065,7	19.818,6	603,7	94.425,6
davon Personalaufwand Nicht-Lehrer	6.878,9	3.094,0	2.482,7	2.793,1	8.369,8	194,5	697,1	4.390,2	5.087,3	1.120,7	21.651,2
davon sonstige laufende Ausgaben	5.301,4	8.128,6	6.496,7	5.570,9	20.196,2	309,1	554,1	9.561,4	10.115,5	1.661,6	37.583,8
Kapitalausgaben	1.870,0	2.452,1	2.341,6	2.575,1	7.368,8	19,7	120,3	2.963,7	3.084,0	369,6	12.712,1
Gesamte Bildungsausgaben	14.319,3	34.623,9	38.288,0	36.166,6	109.078,5	1.113,9	7.124,4	30.981,0	38.105,4	3.755,6	166.372,7
<i>In Prozent der Bildungsausgaben insge- samt</i>	8,6%	20,8%	23,0%	21,7%	65,6%	0,7%	4,3%	18,6%	22,9%	2,3%	100,0%
	in Prozent der gesamten Ausgaben										
Laufende Ausgaben	86,9%	92,9%	93,9%	92,9%	93,2%	98,2%	98,3%	90,4%	91,9%	90,2%	92,4%
davon Personalaufwand Lehrer	1,9%	60,5%	70,4%	69,8%	67,1%	53,0%	80,7%	45,4%	52,0%	16,1%	56,8%
davon Personalaufwand Nicht-Lehrer	48,0%	8,9%	6,5%	7,7%	7,7%	17,5%	9,8%	14,2%	13,4%	29,8%	13,0%
davon sonstige laufende Ausgaben	37,0%	23,5%	17,0%	15,4%	18,5%	27,7%	7,8%	30,9%	26,5%	44,2%	22,6%
Kapitalausgaben	13,1%	7,1%	6,1%	7,1%	6,8%	1,8%	1,7%	9,6%	8,1%	9,8%	7,6%
Gesamte Bildungsausgaben	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen: IHS

Anmerkungen:

- Die Daten enthalten geschätzte Pensionszahlungen, imputierte Arbeitgeberbeiträge für Beamte sowie nebengeordnete Ausgaben wie z. B. für Schulbücher.
- Die Ausgaben der Privaten Institutionen sind aufgrund einer Stichprobe geschätzt.

Tabelle 110: Bildungsausgaben in Österreich nach Körperschaften und Bildungsstufen 1998

ÖSTERREICH 1998	Pre-primary	Primary	Lower Secondary	Upper Secondary	Primary + Sec- ondary	Post secondary, non-tertiary			All tertiary	Not Allocated by Level	Total All Levels
In Mio. ATS	(ISC 0)	(ISC 1)	(ISC 2)	(ISC 3)	(ISC 123)	(ISC 4)	(ISC 5B)	(ISC5A/6)	(ISC 5/6)		
	Bund										
Direkte Ausgaben		3.170,8	10.357,0	23.453,5	36.981,3	740,3	5.819,2	30.615,3	36.434,5	839,3	74.995,4
Transfers an die Länder		16.157,6	16.497,0	2.688,0	35.342,6		5,7	60,4	66,1	131,0	35.539,7
Transfers an die Gemeinden		0,5	0,3		0,8			9,3	9,3		10,1
Transfers an den privaten Sektor		70,2	53,9	36,3	160,4	3,2	450,7	4.905,9	5.356,6	457,8	5.978,0
Summe Bund		19.399,1	26.908,2	26.177,8	72.485,1	743,5	6.275,6	35.590,9	41.866,5	1.428,1	116.523,2
	Länder										
Direkte Ausgaben	2.480,7	17.434,0	18.070,2	8.163,3	43.667,5	361,2	1.186,9	32,2	1.219,1	598,1	48.326,6
Transfers an die Gemeinden	1.615,9	148,0	98,8	20,4	267,2	27,9		138,9	138,9		2.049,9
Transfers an den privaten Sektor	745,8	201,1	135,3	374,8	711,2	296,5	23,1		23,1		1.776,6
Summe Länder	4.842,4	17.783,1	18.304,3	8.558,5	44.645,9	685,6	1.210,0	171,1	1.381,1	598,1	52.153,1
Summe Länder (ohne Erhalt. Transfers)	4.842,4	1.625,5	1.807,3	5.870,5	9.303,3	685,6	1.204,3	110,7	1.315,0	467,1	16.613,4
	Gemeinden										
Direkte Ausgaben	9.725,7	10.974,0	8.757,3	2.928,6	22.659,9		31,8		31,8	670,8	33.088,2
Transfers an den privaten Sektor	0,2	1,0	1,3	3,2	5,5		0,1		0,1		5,8
Summe Gemeinden	9.725,9	10.975,0	8.758,6	2.931,8	22.665,4	0,0	31,9	0,0	31,9	670,8	33.094,0
Summe Gemeinden (ohne erh. Transfers)	8.110,0	10.826,5	8.659,5	2.911,4	22.397,4	-27,9	31,9	-148,2	-116,3	670,8	31.034,0
	Privater Sektor										
Direkte Ausgaben	2.112,9	3.045,1	1.103,5	1.621,2	5.769,8	12,4	86,5	333,5	420,0	1.647,4	9.962,5
Summe priv. Sektor (ohne erh. Transfers)	1.366,9	2.772,8	913,0	1.206,9	4.892,7	-287,3	-387,4	-4.572,4	-4.959,8	1.189,6	2.202,1
	TOTAL										
Gesamte Bildungsausgaben (ohne Transfers)	14.319,3	34.623,9	38.288,0	36.166,6	109.078,5	1.113,9	7.124,4	30.981,0	38.105,4	3.755,6	166.372,7

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen: IHS

Tabelle 111: Bildungsausgaben in Österreich nach Körperschaften und Bildungsstufen 1998 (prozentuelle Verteilungen)

ÖSTERREICH 1998	Pre-primary	Primary	Lower Sec- ondary	Upper Sec- ondary	Primary + Sec- ondary	Post secondary, non-tertiary			All tertiary	Not Allocated by Level	Total All Levels
	(ISC 0)	(ISC 1)	(ISC 2)	(ISC 3)	(ISC 123)	(ISC 4)	(ISC 5B)	(ISC 5A/6)	(ISC 5/6)		
	in Prozent der gesamten Ausgaben										
Bund	0,0%	56,0%	70,3%	72,4%	66,5%	66,7%	88,1%	114,9%	109,9%	38,0%	70,0%
Länder (ohne erhaltene Transfers)	33,8%	4,7%	4,7%	16,2%	8,5%	61,5%	16,9%	0,4%	3,5%	12,4%	10,0%
Gemeinden (ohne erhaltene Transfers)	56,6%	31,3%	22,6%	8,0%	20,5%	-2,5%	0,4%	-0,5%	-0,3%	17,9%	18,7%
Privater Sektor (ohne erhaltene Transfers)	9,5%	8,0%	2,4%	3,3%	4,5%	-25,8%	-5,4%	-14,8%	-13,0%	31,7%	1,3%
Gesamte Bildungsausgaben (ohne Transfers)	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	in Mio. ATS										
Gesamte Bildungsausgaben (ohne Transfers)	14.319,3	34.623,9	38.288,0	36.166,6	109.078,5	1.113,9	7.124,4	30.981,0	38.105,4	3.755,6	166.372,7
In Prozent der Bildungsausgaben insgesamt	8,6%	20,8%	23,0%	21,7%	65,6%	0,7%	4,3%	18,6%	22,9%	2,3%	100,0%

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen: IHS

Anmerkungen:

- Die Daten enthalten geschätzte Pensionszahlungen, imputierte Arbeitgeberbeiträge für Beamte sowie nebengeordnete Ausgaben wie z. B. für Schulbücher.
- Die Ausgaben der Privaten Institutionen sind aufgrund einer Stichprobe geschätzt.
- Beim privaten Sektor entstehen diese negativen Ausgaben dadurch, dass zwar die Transferzahlungen der Gebietskörperschaften an die Haushalte berücksichtigt sind, aber nicht deren Ausgaben.

Literatur

BITKOM – Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (2001): Bildung für die Informationsgesellschaft, Bildungspolitisches Grundsatzpapier, Berlin (www.bitkom.org).

Bundesfinanzgesetz (BGBl. I Nr. 1/2001).

Bundesimmobiliengesetz (BGBl. I Nr. 141/2000).

Bundesministerium für Finanzen: Druckhefte zum Bundesvoranschlag (verschiedene Jahre).

Bundesministerium für Finanzen (1990): Kontenpläne für Gebietskörperschaften (KoG), Leitfaden für den Ansatz- und Kontenplan des Bundes, I. und II. Teil, Neuauflage 1990, Wien.

Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (1998): Kenndaten des österreichischen Schulwesens, Ausgabe 1998, Wien.

CEDEFOP (1998): Finanzierung der Berufsbildung in Österreich, Finanzierungsportrait; Thessaloniki.

CEDEFOP (1998): Das Berufsbildungssystem in Österreich, Thessaloniki.

Daubrawa S. (1997): Aktualisierung der Studie ‚Finanzielle Aspekte der Schulentwicklung‘, IFF, Wien.

European Commission (2000): Key topics in education in Europe, Volume 2, Financing and Management of Resources in Compulsory Education, Trends in national policies, Luxembourg.

EU (2000): Memorandum über lebenslanges Lernen, Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen.

EU (2001): Making a European area of lifelong learning a reality, Communication from the Commission.

EU (2001): Entwurf des detaillierten Arbeitsprogramms zur Umsetzung des Berichts über die konkreten zukünftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Brüssel.

EURYDICE (2000): Key topics in Education in Europe, Financing and management of resources in compulsory education, Vol. 2. Luxembourg: OOP-EU.

Finanzausgleichsgesetz (BGBl. I Nr. 3/2001).

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (2000): Jahrbuch 2000 der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Wien.

Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (2000): Hochschulplanungsprognose 1999, Endbericht, Wien.

Landler F. (1997): Das österreichische Bildungswesen in Zahlen, Analyse und Computersimulation des Schulsystems und der Qualifizierungsstruktur der Bevölkerung, Wien.

Lasnigg L., Nemeth G. (1999): Personalbedarf im österreichischen Schulwesen, Teil II, Institut für Höhere Studien, Wien.

Lasnigg L., Pechar H., Riedel M. (1994): Finanzielle Aspekte der Schulentwicklung, Institut für Höhere Studien, Wien.

Lasnigg L., Steiner P. (1997): Die betrieblichen Kosten der Lehrlingsausbildung; Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 67, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien.

MA 15 – Gesundheitswesen der Stadt Wien (1998): Statistische Mitteilungen zur Gesundheit in Wien 1998/1.

MA 15 – Gesundheitswesen der Stadt Wien (1998): Statistische Mitteilungen zur Gesundheit in Wien 1997/1.

Magistrat der Stadt Wien: Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien (verschiedene Jahrgänge).

Martinschitz S. (1999): Öffentliche Bildungsausgaben in Österreich 1997, in: Statistische Nachrichten 12/1999, Statistik Austria.

Martinschitz S. (1998): Öffentliche Bildungsausgaben in Österreich 1996, in: Statistische Nachrichten 11/1998, Statistik Austria.

Martinschitz S. (1996): Öffentliche Bildungsausgaben in Österreich 1994, in: Statistische Nachrichten 12/1996, Statistik Austria.

OECD (1998): Human Capital Investment, An International Comparison.

OECD (2000): Education at a Glance, OECD Indicators, 2000 Edition.

OECD (2001): Education at a Glance, OECD Indicators, 2001 Edition.

OECD/CERI (2001): Bildungspolitische Analyse 2001, Paris: OECD.

Ofner F., Wimmer P. (1998): Alternative Approaches to Financing Lifelong Learning, Country Report Austria.

Pechar H. (1997): Was kostet Bildung? Mechanismen, Konflikte und Trends bei der Finanzierung des österreichischen Bildungssystems; in: Information zur Politischen Bildung, Nr. 12, 1997.

Pechar H. (1998): Allocation and Management of School Resources, Contextual Analysis: Austria, Wien.

Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1999, Wien, <http://www.magwien.gv.at/finanzen/budget/ra99/>.

Rothe G. (2001): Die Systeme beruflicher Qualifizierung Deutschlands, Österreichs und der Schweiz im Vergleich, Wien/Luzern/Villingen: Neckar Verlag und ÖBV-HPT.

Statistik Austria: Gebarungsübersichten (verschiedene Jahre).

Statistik Austria: Das Schulwesen in Österreich (verschiedene Jahre).

UNESCO/OECD/EUROSTAT (2000): 2000 Data Collection on Education Statistics.

Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung 1997 (BGBl. Nr. 787/1996) in der Fassung BGBl. II Nr. 400/1997 und BGBl. II Nr. 369/1999.

Wentner-Havranek/SORA/Klinische Abt. Arbeitsmedizin(AKH) (2000): LehrerIn 2000. Arbeitszeit, Zufriedenheit, Beanspruchungen und Gesundheit der LehrerInnen in Österreich, Wien, <http://www.sora.at/lehrer2000/>.

Literatur zu den Länderberichten

Finnland:

Asplund R. (1999): Earnings and Human Capital: Evidence for Finland, in: Asplund R., Pereira P., Returns to Human Capital in Europe, A Literature Review, Helsinki.

CEDEFOP (1998): Das Berufsbildungssystem in Finnland.

CEDEFOP (1999): The financing of vocational education and training in Finland, Financing portrait.

National Board of Education (1996): The Development of Education 1994-1996, National Report of Finland.

National Board of Education (1998): The Education System of Finland 1997, Prepared by Eurydice Finland for Eurybase Database

Statistics Finland (1999): Education in Finland 1999, Statistics and Indicators, <http://www.stat.fi/tk/he/edufinland/>

Schweiz:

Bundesamt für Statistik (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2000, Zürich.

Bundesamt für Statistik (2000): Schülerinnen, Schüler und Studierende 1998/99, Neuchatel.

Bundesamt für Statistik (1999a): Öffentliche Bildungsausgaben, 1990-1997, Neuchatel.

Bundesamt für Statistik (1999b): Bildungsabschlüsse 1998. Sekundarstufe II und Tertiärstufe, Neuchatel.

Bundesamt für Statistik (1999c): Lehrkräfte 1997/98, Neuchatel.

Bundesamt für Statistik (1999d): Bildungsindikatoren Schweiz 1999, Neuchatel.

Bundesamt für Statistik (1996): Berufsbildung in der Schweiz. Beteiligung gestern und heute – neue Herausforderungen, Bern.

EDK (Hrsg.) (1996): Von der „Mittelschule von morgen“ zur Maturitätsreform 1995, Bern.

EDK, BBT (Hrsg.) (2000): Die Sekundarstufe II hat Zukunft. Schlussbericht der Projektgruppe Sekundarstufe II (EDK/BBT), Bern.

Galley F., Meyer T. (1998): Schweiz. Übergänge (Transitionen) zwischen Erstausbildung und Erwerbsleben. Länderbericht zuhanden der OECD, Bern, http://www.bwa.ch/oecd/d_rap.html.

SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft, 1999): Arbeitsmarktstatistik, <http://www.seco-admin.ch>.

Weber B. A., Wolter S. C. (1999): Wages and Human Capital: Evidence from Switzerland, in: Asplund R., Pereira P., Returns to Human Capital in Europe, A Literature Review, Helsinki.

Bayern/BRD:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (1996a): Die berufliche Bildung in Deutschland am Beispiel Bayerns (1999), München.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2000): Statistisches Jahrbuch für Bayern 1999, München.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (1999): Statistisches Jahrbuch für Bayern 1998, München.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (1999a): Prognose zum Lehrerberuf in Bayern 1999, München.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (1999b): Schüler- und Absolventenprognose 1999, Schriften des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, und Kultus, Reihe A, Bildungsstatistik, Heft 37, München.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (1996a): Bildung in Bayern. Ein Überblick, München.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (1996b): Bildung und Kulturpflege in Bayern 1996, in: Schriften des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Reihe A, Bildungsstatistik, Heft 33, München.

Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, München, 1999.

BMBF (2000): Grund und Strukturdaten 1999/2000.

Kultusministerkonferenz, Grundstruktur des Bildungswesens, <http://www.kmk.org/schul/home.htm>, Stand März 2001.

Lauer C. (2000): Gender Wage Gap in West Germany: How Far Do Gender Differences in Human Capital Matter?, Centre for European Economic Research (ZEW), ZEW Discussion Paper No. 00-07, <http://www.zew.de/de/publikationen/publikation.php3?action=detail&nr=669>.

Steiner V., Lauer C. (2000a): Private Erträge von Bildungsinvestitionen in Deutschland, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), ZEW Discussion Paper No. 00-18, <http://www.zew.de/de/publikationen/publikation.php3?action=detail&nr=407>.

Steiner V., Lauer C. (2000b): Returns to Education in West Germany, An Empirical Assessment, Centre for European Economic Research (ZEW), ZEW Discussion Paper No. 00-04, <http://www.zew.de/de/publikationen/publikation.php3?action=detail&nr=401>.

Steiner V., Lauer C. (2000c): Returns to Human Capital in Germany: Review of the Empirical Literature, in: Asplund R., Pereira P., Returns to Human Capital in Europe, A Literature Review, Helsinki.

Autoren: Lorenz Lassnigg, Peter M. Steiner, Angela Wroblewski

Titel: Kosten-Nutzen-Analyse des Bildungssystems

Projektbericht/Research Report

© 2001 Institute for Advanced Studies (IHS),
Stumpergasse 56, A-1060 Vienna • ☎ +43 1 59991-0 • Fax +43 1 5970635 • <http://www.ihs.ac.at>
